Allgemeiner Consumverein beider Basel

(A. C. V. beider Basel)

1865-1940

Zum 75jährigen Jubiläum

des Allgemeinen Consumvereins

beider Basel

Einzeldarstellungen

aus dem Werdegang des A. C. V. beider Basel

von Alt-Zentralverwalter

Emil Angst

Herausgegeben vom A. C. V. beider Basel 1940

Entwurf, Satz und Druck: Volksdruckerei Basel

Vorwort

Die folgenden Einzeldarstellungen aus dem Entwicklungsgang des Allgemeinen Consumvereins beider Basel erheben nicht Anspruch darauf, eine zusammenhängende Geschichte der größten schweizerischen Konsumgenossenschaft zu bieten. Es war dem Verfasser ein Bedürfnis, seine Ansichten und Erfahrungen niederzulegen, die er in einer nahezu vierzigjährigen Tätigkeit in den Behörden des A. C. V. erworben hat. Es sind deshalb in der vorliegenden Arbeit Gedankengänge und Meinungen enthalten, die nicht allgemein geteilt werden dürften. Wenn also die Einstellung zu den geschilderten Vorkommnissen vielfach ein subjektives Gepräge aufweist, so möge der Leser sie der Stellung zuschreiben, die der Verfasser im Kampfe der widerstrebenden Interessen einnehmen mußte. Da und dort wurden auch scheinbar minderwichtige Einzelheiten erwähnt; dieselben beleuchten jedoch vielfach schlaglichtartig Zustände und Anschauungen, die den Gang der Ereignisse beeinflußten.

Der Schilderung der äußeren Entwicklung wurde eine Darstellung der Grundsätze und Ideen vorangestellt, die für den Gang und Aufstieg der Genossenschaft wegleitend und richtunggebend waren. Einige dieser Grundsätze sind im Laufe der Jahrzehnte den modernen Zeitverhältnissen, soweit es notwendig war, angepaßt worden, aber sie bilden immer noch das Rückgrat der Genossenschaftsbewegung. Wenn die Ideale, welche die Gründer der Genossenschaft beseelt haben, zerfallen, so wird auch der ganzen Bewegung das Sterbeglöcklein läuten. Darum ist es wichtig, daß die Grundsätze und

Ziele der Genossenschaftsbewegung immer und immer wieder in die Herzen der Menschen eingepflanzt werden, von Generation zu Generation. Bei der Berichterstattung über die Geschäftsbetriebe wurde manches mitgeteilt, was ein Privatgeschäft vielleicht sorgfältig vor den Augen der Welt verbirgt. Der Verfasser ist jedoch der Meinung, daß die Verwaltung vor den Mitgliedern und auch vor den wirtschaftlichen Gegnern nichts zu verbergen hat. Wenn Fehler begangen wurden, so kann eine sachliche Kritik nur heilsam wirken. Früher wurde über jeden Betrieb eine detaillierte Rechnung vorgelegt und über die wichtigsten Geschäftsvorfälle ausführlich Bericht erstattet. Es ist wohl verständlich, daß von dieser detaillierten Rechnungstellung und Berichterstattung Umgang genommen werden mußte; aber es ist ein Zeichen des Vertrauens in die Mitgliedschaft, wenn die Verwaltung von Zeit zu Zeit sie eingehend über die Fortschritte der Genossenschaft informiert.

Es war ja nicht immer Sonnenschein, was der Verfasser während der vier Jahrzehnte seiner Tätigkeit erlebt hat; oft drohten Gewitterstürme das zu zerstören, was mühsam aufgebaut worden war. Aber der Genossenschaftsgedanke trug jedoch immer wieder den Sieg davon. Von diesen Stürmen ist in der vorliegenden Arbeit oft die Rede, und wenn die Darstellung da und dort etwas persönlich gefärbt ist, so mögen die Leser die Erklärung darin finden, daß der Verfasser bei diesen Kämpfen in der vordersten Reihe stand und denselben nicht als unbeteiligter Zuschauer beiwohnte. Aus diesem Grunde haben einzelne der Monographien den Charakter von Memoiren erhalten, welche die Erlebnisse des Verfassers wiedergeben. Dabei konnte es nicht unterbleiben, daß an dem Verhalten von Behörden und Verwaltungsorganen etwa Kritik geübt wurde, wo es der Verfasser von seinem Standpunkte aus als angezeigt

erachtete.

Die Arbeit ist also keine eigentliche Festschrift, die dem Leser vor Augen führen soll, wie herrlich weit es der Jubilar gebracht hat, sondern es ist eine Schilderung der Dynamik, welche der A. C. V. in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat.

Der Verfasser bittet den Leser um gütige Nachsicht in der Beurteilung der Arbeit und empfiehlt sich dessen Wohlwollen.

B a s e l , im Februar 1940.

E m i l A n g s t,

Alt-Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel.

I. Bestrebungen, Grundsätze und Ziele

1. Einleitung

Der Allgemeine Consumverein beider Basel kann im Sommer 1940 die Feier seines 75jährigen Bestehens begehen, und es geziemt sich, einen Rückblick zu werfen auf die Gründung und den Werdegang dieses größten schweizerischen Konsumvereins.

Die Gründung des A. C. V. Basel fällt auf den 1. Juli 1865; es war zur Zeit wirtschaftlicher Not. Die von schweren materiellen Sorgen bedrückte Basler Bevölkerung mußte darnach trachten, sich die Gegenstände des allernotwendigsten Wirtschaftsbedarfes zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen und für das spärliche Arbeitseinkommen eine möglichst große Kaufkraft zu erstreben. An der Wiege unserer Genossenschaft standen einige hervorragende Männer, so vor allem Bernhard Collin-Bernoulli, der durch Wort und Schrift dem Genossenschaftsgedanken in die Köpfe und Herzen der Bevölkerung Eingang verschaffte, so daß sich das zarte genossenschaftliche Pflänzlein entwickelte und trotz der Stürme, die das Stämmchen zu knicken drohten, allmählich zu einem starken Baum emporwuchs. Von den Männern, die am weiteren Gedeihen unserer Genossenschaft nach besten Kräften mitwirkten, möchte ich nur zwei hervorheben, die in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts die Geschicke des A. C. V. leiteten und durch ihre markante Persönlichkeit der Genossenschaft ihren Stempel aufdrückten. Es sind dies Christian Gaß und Joh. Friedrich Schär. Obschon diese beiden Männer schon vor

Jahrzehnten ins Grab gesunken sind, bleibt ihr Andenken in den Kreisen der Genossenschafter nicht nur von Basel, sondern in der ganzen Schweiz erhalten. Ueber ihre Gräber hinaus entbieten wir ihnen den Dank für ihre unermüdliche und fruchtbringende Arbeit. Unter ihrer Führung hat im Jahre 1900 der A. C. V. eine neue Organisation erhalten. Die reine Demokratie wurde durch eine repräsentative Vertretung ersetzt, indem die Generalversammlung nur noch über die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden hatte und die Beschlußfassung über die übrigen Geschäfte einem Genossenschaftsrat, immerhin unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, übertragen wurde. Die Mitgliederzahl hatte sich so sehr vermehrt, daß an der Generalversammlung kaum noch 3 Prozent der Mitglieder teilnehmen konnten und es nicht angängig war, diese 3 Prozent über das Wohl und Wehe der Genossenschaft entscheiden zu lassen. An die Stelle der Generalversammlung trat einerseits der Genossenschaftsrat, anderseits das Referendum und die Urabstimmung. Die Geschäftsleitung wurde einem Verwaltungsrat übertragen, der sich in eine Reihe von Betriebskommissionen teilte, welche die einzelnen Geschäftszweige in Verbindung mit den Geschäftsverwaltern zu leiten hatten. Es stellte sich jedoch bei der starken Zunahme des Umsatzes und Mannigfaltigkeit der Geschäfte bald heraus, daß die Betriebskommissionen ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren. Ihre Mitglieder verfügten meistens nicht über die Zeit, um sich ihrer Aufgabe zu widmen; auch fehlte mit wenigen Ausnahmen die nötige Fachkenntnis. Die Betriebskommissionen gerieten in Abhängigkeit von den ihnen unterstellten Verwaltern. Sie meinten zu leiten und wurden in Tat und Wahrheit von den Verwaltern geführt. Unter den Betriebskommissionen entstanden vielfach Reibereien, die oft in der Rivalität der einzelnen Geschäftsverwalter ihre Ursache hatten. Es

fehlte die zentrale Instanz, welche die Macht hatte, die Einzelinteressen der Geschäftszweige den Gesamtinteressen der Genossenschaft unterzuordnen. Dieser Mangel einer einheitlichen Leitung wurde zwar bald erkannt, führte aber zwischen den einzelnen Parteien im Verwaltungsrat und Genossenschaftsrat zu heftigen Auseinandersetzungen, sodaß es erst im Jahre 1910 anläßlich einer Statutenrevision gelang, durch die Einsetzung einer Verwaltungskommission die zentrale Leitung im A. C. V. zu schaffen. Der Verwaltungsrat gab seine Kompetenzen zum größten Teil an die Verwaltungskommission ab und wurde als Aufsichtsrat mit der Kontrolle über die Geschäftsführung der Verwaltungskommission betraut. Letztere übernahm als Vorstand der Genossenschaft die Verantwortung für die Geschäftsleitung und vertrat die Genossenschaft nach innen und außen. Eine strenge Abgrenzung der Kompetenzen des Aufsichtsrates und des Genossenschaftsrates brachte es zustande, daß die Aenderung ohne großen Widerstand durchgeführt werden konnte. Gewisse Schwierigkeiten, die sich anfangs zwischen Aufsichtsrat und Verwaltungskommission ergaben, konnten überwunden werden, wozu der damalige Präsident des Aufsichtsrates, Herr W. Bärwart, durch sein großes Verständnis und sein konziliantes Wesen viel beitrug.

Es zeigte sich, daß die Einführung der Zentralverwaltung mit drei hauptamtlich tätigen Personen ein guter Griff gewesen war und sich voll und ganz bewährte. Während der folgenden Statutenrevisionen, die in vielen Gebieten die Organisation veränderten, blieb die Institution der Verwaltungskommission bestehen. Ihre Kompetenzen wurden erweitert und ihre Mitgliederzahl im Jahre 1932 auf vier erhöht. Die Zentralverwalter traten ihr Amt am 1. Januar 1911 an. Es waren die Herren E. Angst,

R. Bolliger und Dr. R. Niederhauser. Das Präsidium des Kollegiums wurde Herrn E. Angst übertragen, der zugleich die Leitung der allgemeinen Verwaltung übernahm; im übrigen teilten sich die drei Zentralverwalter in die Leitung der einzelnen Geschäftsbetriebe. Der Arbeit wartete gar viel auf sie. Zunächst galt es, die vielfach auseinanderstrebenden Geschäftsbetriebe zu einer einheitlichen Arbeit zusammenzufassen. Die Verwalter der einzelnen Geschäftszweige mußten in ihrer Selbständigkeit eingeschränkt werden, wenn die Einheit in der Genossenschaft wieder hergestellt werden sollte. Das geschah in gewissen Fällen nicht ohne heftigen Widerstand; doch hatte die Verwaltungskommission in ihrem Einheitsbestreben im Aufsichtsrat eine gute Stütze, sodaß die widerstrebenden Elemente nicht aufkommen konnten und sich allmählich der neuen Ordnung fügten.

Eine wichtige Aufgabe war die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse. Es hatten sich in der Entlöhnung des Personals zwischen den einzelnen Betrieben Ungleichheiten herausgebildet, die zu berechtigten Klagen Anlaß gaben. Auch stimmten die Ansätze der Gehaltsordnung nicht mehr mit den stark erhöhten Lebenskosten der Jahre 1911 und 1912 überein. Es wurde deshalb ein neues Gehalts- und Lohnreglement geschaffen, wobei die Ansätze entsprechend der Preissteigerung erhöht wurden.

In die erste Zeit der Verwaltungskommission fällt auch der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen mit den Personalorganisationen, zu welchen sich die Angestellten und Arbeiter zusammengeschlossen hatten. Durch diese Verträge wurden die Organisationen als Vertragspartner anerkannt und das Arbeitsverhältnis in modernem Sinne umgestaltet. Der Angestellte und Arbeiter war nicht mehr der Willkür der Vorgesetzten

preisgegeben, sondern seine Pflichten und Rechte waren genau festgelegt und bei treuer Pflichterfüllung war er vor Entlassung gesichert, es sei denn, daß Arbeitsmangel zur Reduktion des Personalbestandes zwang. Es wurde ein Personalausschuß gebildet, der die Interessen des Personals bei der Verwaltungskommission zu wahren und die Durchführung des kollektiven Arbeitsvertrages zu überwachen hatte. Eine engere Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund sollte die Gemeinsamkeit der Interessen der beiden Organisationen festigen. Dieses Zusammengehen wurde jedoch im Jahre 1911 von der Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Frauenfeld abgelehnt, da viele Genossenschafter befürchteten, hiedurch in eine Abhängigkeit vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund zu geraten und den neutralen Boden unter den Füßen zu verlieren. Diese Befürchtung mag etwas berechtigt gewesen sein; immerhin wäre eine bessere Zusammenarbeit der Genossenschaften und Gewerkschaften auch für den A. C. V. von Nutzen gewesen. Daß es nicht dazu kam, lag zum Teil an einigen leitenden Personen der Gewerkschaften, die immer mehr und mehr darnach trachteten, die Konsumvereine unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und sie als Experimentierfeld für ihre Bestrebungen zu benützen. Auch war bei manchen Konsumvereinen keine Geneigtheit vorhanden, mit den Gewerkschaften ein Abkommen abzuschließen. Die Gegenwehr von Seite der Genossenschaften brachte es mit sich, daß die beiden Organisationen immer weiter auseinander kamen. Glücklicherweise darf festgestellt werden, daß sich in den letzten Jahren das Verhältnis wesentlich verbesserte, indem sich bei den Führern der Gewerkschaften ein besseres Verständnis für die Ziele und die Tätigkeit der Genossenschaften eingestellt hat. Sie haben erkannt, daß auch die Genossenschaften gleich wie die Gewerkschaften die Förderung der

Wohlfahrt der Arbeiterschaft bezwecken.

Ein gutes Zeichen für die Tätigkeit der Verwaltungskommission kann man wohl auch darin erblicken, daß sich von 1910 an die Mitgliederzahl und der Umsatz Jahr für Jahr gesteigert haben. Von 1910 bis 1913 stieg der Umsatz von Fr. 21 928 356.- auf Fr. 27 115 223.-, zugleich stieg die Mitgliederzahl von 31 539 auf 35 952. Selbstverständlich stellte sich bei Ausbruch des Weltkrieges ein Rückgang im quantitativen Umsatz ein, während sich die Mitgliederzahl auf 36 544 erhöhte. Den Prüfstein für die neue Organisation bedeutete der Weltkrieg. Unsere Genossenschaft hat denselben gut überstanden und ging gestärkt aus dieser Feuerprobe hervor. Der Wertumsatz stieg infolge der Preiserhöhungen im Jahre 1918 auf rund 38 Millionen Franken. Aber auch der Reservefonds erfuhr während des Krieges eine Stärkung von Fr. 480 000.-, sodaß er Ende 1919 auf Fr. 2 072 842.- anstieg. Die Rückvergütung betrug während der Kriegszeit 8 %, mit Ausnahme von 1916, für welches Jahr sie auf 7½ % reduziert wurde. - Es fehlte dabei an Anfechtungen und Vorwürfen während des Krieges keineswegs. So wurde kurz nach Kriegsausbruch das Begehren gestellt, es sollte der Reservefonds zur Herabsetzung der Preise und zur Unterstützung der notleidenden Mitglieder verwendet werden. Die Verwaltungskommission hatte große Mühe, sich gegen diese an und für sich gut gemeinten Vorschläge zu wehren; aber die Weiterexistenz unserer Genossenschaft machte es ihr zur Pflicht, mit aller Energie gegen derartige Forderungen aufzutreten. Besonders heftig war der Kampf um den Brotpreis. In einer Broschüre setzte die Verwaltungskommission den Behörden und der Mitgliedschaft auseinander, warum der Parole «herunter mit dem Brotpreis», die von Arbeitersekretär Bock ausgegeben worden war, nicht Folge geleistet werden könne.

In die Zeit des Weltkrieges fiel das 50jährige Jubiläum unserer Genossenschaft. Es war eine schwere Zeit, sodaß keine Lust bestand, das Jubiläum festlich zu begehen. Auch heute, 25 Jahre später, beim 75jährigen Bestehen wird die Menschheit von einem furchtbaren Krieg heimgesucht, der unsere ganze abendländische Kultur zu vernichten droht. Nicht nur die kriegführenden Staaten leiden unter der Kriegsfurie, auch die neutralen Länder sind schwer betroffen und sind keinen Tag sicher, in den Krieg hineingezogen zu werden. Für die Schweiz als Binnenland wird die Versorgung mit den Bedarfsartikeln, welche wir aus dem Ausland beziehen müssen, Schwierigkeiten bereiten. Doch wollen wir gerne auf vieles verzichten, wenn wir den Krieg von uns fernhalten können. Wir werden deshalb auch das 75jährige Jubiläum in aller Einfachheit begehen, in der Hoffnung, daß ein baldiger Friede uns von der furchtbaren Kriegsgeißel erlösen möge.

2. Der «Milchkrieg»

In die Vorkriegszeit fällt der sog. «Milchkrieg», der im Jahre 1913 zwischen dem Milchgeschäft des A. C. V. und dem Nordwestschweizerischen Milchverband ausbrach und dessen Folgen sich auch heute noch bemerkbar machen. Der Schreiber dieses Berichtes war Hauptbeteiligter an diesem Kampf; da über die Ursachen desselben noch vielfach Unklarheit herrscht, soll nachstehende Darstellung unserer jetzigen Generation zur Kenntnis gebracht werden:

Nachdem sich die Milchgenossenschaften der Kantone Baselland und Solothurn, sowie des Berner Jura zusammengeschlossen und den Nordwestschweizerischen Milchverband gegründet hatten, wurden die

Milchlieferungsverträge des A. C. V. nicht mehr mit den einzelnen Genossenschaften, sondern kollektiv mit dem Milchverband abgeschlossen. Der Milchverband lieferte ungefähr die Hälfte des damaligen Bedarfes von ca. 55 000 Tageskilo. Im Sommer war die Zufuhr größer, im Winter kleiner. Den Restbedarf bezog der A. C. V. aus Käsereien der Kantone Aargau, Bern, Luzern und Solothurn. Die Ueberschußmilch wurde in diesen Käsereien zu Emmentalerkäse verarbeitet.

Der Milchpreis wurde in der Regel im Frühjahr für das Milchjahr vom 1. Mai bis Ende April des folgenden Jahres festgesetzt. Infolge des schlanken Absatzes in Emmentalerkäse im Ausland stieg der Käsepreis und deshalb naturgemäß auch der Milchpreis von Jahr zu Jahr. - Das Jahr 1911 brachte infolge Trockenheit nur geringen Futterwachs und es trat Milchknappheit ein. Der Milchpreis stieg und für die Aushilfsmilch mußten sehr hohe Preise bezahlt werden. Im Frühjahr 1912 erhöhte der Milchverband den Preis franko Basel auf 21,2 Rp. per Kilo = 21,8 Rp. per Liter. Der Detailverkaufspreis betrug 26 Rp. im Laden und 27 Rp. bei der Hausspedition. Der Sommer 1912 brachte jedoch wieder einen normalen Futterertrag und eine starke Zunahme der Milchproduktion. Das starke Angebot von Käse hatte einen Preissturz auf dem Käsemarkt zur Folge und der Preis für die Käsereimilch ging auf 15 Rp. per Kilo zurück. Unser Begehren um Reduktion des Milchpreises für das Wintersemester 1912/1913 wurde abgewiesen, da der Preis von 21,2 Rp. laut Vertrag bis 30. April 1913 gültig war. Rechtlich konnten wir nichts dagegen einwenden, und so bezahlten wir den Preis von 21,2 Rp. bis zum Frühjahr 1913, während uns die Aushilfsmilch während dieser Zeit nur auf durchschnittlich 19 Rp. zu stehen kam. Als der Frühling kam, begannen die Unterhandlungen mit dem Milchverband. Allein dieser zeigte sich wenig geneigt,

eine erhebliche Preisreduktion eintreten zu lassen. Bei der ersten Verhandlung äußerte sich ein Vorstandsmitglied, daß sie auf die 0,2 Rp. verzichten wollten, aber auf den 21 Rp. beharren müßten. Wir rechneten ihnen vor, daß, nachdem der Käsepreis in den Vorjahren immer für die Preisfestsetzung maßgebend gewesen war, sich nur ein Preis von 17½ Rp. per Kilo franko Basel rechtfertige. Dieses Angebot wurde natürlich unter Protest zurückgewiesen. Wir sahen bald ein, daß ein Zusammenkommen mit dem Milchverband unmöglich sei und trafen Maßnahmen, um für den Fall, daß kein Vertrag zustande käme, unsern Milchbedarf anderswo decken zu können. Wir traten der «Milchbörse» bei, die einen Teil der schweizerischen Großmilchhändler in sich vereinigte. Wir erhielten die Zusicherung, daß wir mit Milch beliefert würden, wenn es uns nicht gelingen sollte, den Milchlieferungsvertrag zu 18 Rp. per Kilo franko Basel abzuschließen. Wir erhöhten also unser Angebot gegenüber dem Milchverband auf 18 Rp. Dieser hatte unterdessen seinen Preis auf 20 Rp. reduziert. Zuletzt ging der Milchverband auf 19 Rp. zurück und der A. C. V. erhöhte sein Angebot auf 18½ Rp., auch auf die Gefahr hin, von der Milchbörse mit einer Konventionalstrafe belegt und ausgeschlossen zu werden. Wir legten großen Wert darauf, mit den Bauern unserer Nachbarkantone wieder zusammenzukommen. Es war uns auch unverbindlich mitgeteilt worden, daß wahrscheinlich unsere Offerte angenommen werde. Allein der Vorstand des Milchverbandes teilte uns telephonisch mit, daß er auf dem Preis von 19 Rp. beharre. Wir beriefen auf Sonntagvormittag, den 30. April 1913, unsern Aufsichtsrat zusammen, der auf unsern Antrag beschloß, auf die Milchlieferung des Milchverbandes zu verzichten und unsern Bedarf von der Milchsiederei Cham zu beziehen, die zum Preis von 18½ Rp. unser Bedarfsquantum, streng reguliert, auf

jeweilige telephonische Bestellung zu liefern versprach. Die Bestellung wurde am gleichen Sonntag noch aufgegeben, so daß schon für den 1. Mai das nötige Quantum von Cham eintraf. Am Montagnachmittag versammelte sich in Liestal der Vorstand des Milchverbandes und beschloß, nachdem er von den Milchlieferungen von Cham Kenntnis bekommen hatte, den Preis auf 18½ Rp. herabzusetzen. Aber der Beschluß war verspätet, der Lieferungsvertrag mit Cham war rechtsgültig abgeschlossen und in Kraft. Die Milchsiederei Cham hatte ihre Maßnahmen getroffen und sich für unsern Bedarf entsprechend eingedeckt.

Während der Unterhandlung hatte der Basler Milchhändlerverband mit dem A. C. V. jeweils gemeinsame Sache gemacht und hatte ebenfalls das Versprechen erhalten, daß er anderswoher mit Milch versorgt würde, wenn die Unterhandlungen scheitern sollten. Als mit dem A. C. V. der Milchkrieg ausbrach, machte der Milchhändlerverband schleunigst mit dem Milchverband Friede und erhielt nun die Milch ebenfalls zum Preise von 18½ Rp. Die Milchhändler ernteten, wo sie nicht gesäet hatten und wurden dazu noch künftig die Lieblinge des Milchverbandes. Der Milchkrieg dauerte bis zum Ende des Sommers 1913 und brachte dem Milchverband großen Schaden, da er zur Verarbeitung des Milchquantums nicht genügend Käsereien zur Verfügung hatte und in den vorhandenen Käsereien Käse zweiter Qualität hergestellt wurde. Daher kam es, daß bei einsichtigen Führern die Erkenntnis aufkam, mit dem A. C. V. Frieden zu schließen. Der Milchverband gelangte an Regierungsrat Engen Wullschleger, der damals Vorsteher des Departement des Innern war, mit der Bitte, er möchte die Vermittlung mit dem A. C. V. übernehmen. Die Verwaltungskommission erklärte sich zu Verhandlungen bereit, nachdem sich die Milchsiederei Cham mit der

Sistierung ihrer Lieferungen einverstanden erklärt hatte. Der Milchpreis wurde auf 18½ Rp. festgesetzt, ferner nahm der A. C. V. dem Milchverband einen großen Teil des Käselagers ab, das sich während der «Kriegszeit» stark vergrößert hatte. So schien der Streit beigelegt zu sein. Aber ein Stachel ist lange Zeit bei den beiden Parteien zurückgeblieben, was zwischen dem Milchverband und dem Milchgeschäft des A. C. V. kein einträchtiges Zusammenarbeiten aufkommen ließ. Unterdessen haben sich die Verhältnisse geändert und zur Zeit bestehen zwischen den beiden Organisationen korrekte und freundschaftliche Beziehungen, sodaß zu hoffen ist, daß das gegenseitige Mißtrauen verschwindet und eine echte Zusammenarbeit, wie sie zwischen Produzenten- und Konsumenten-Organisationen wünschbar ist, eintritt.

Wir sind weit davon entfernt, den schweizerischen Milchverbänden ihre große Bedeutung für die Milchversorgung des Schweizervolkes abzusprechen. Wir setzen uns lediglich zur Wehr, wenn sie nach unserer Auffassung ihre Monopolstellung zum Nachteil der übrigen Volksgenossen ausnützen.

3. Die Genossenschaft ist der Friede

Das Genossenschaftswesen erstrebt den Frieden. Es will die gesamte Menschheit umfassen und sie durch brüderliches Zusammenarbeiten auf eine höhere geistige und materielle Kulturstufe emporführen. Nicht mehr der brutale Kampf ums Dasein soll die Menschen entzweien, sondern der Spruch «Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst» oder «Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat und wer Speise hat, der tue ebenso» soll zur Richtschnur des Handelns werden. Aber noch sind wir weit entfernt von diesem Gedanken der

Weltverbrüderung und der gegenseitigen Zusammenarbeit. Die Nächstenliebe hört an den Grenzpfählen auf und verwandelt sich in völkermordenden Menschenhaß; dennoch wollen wir unsern Glauben an eine Zukunft nicht aufgeben, wo die Völker, vereint zu fruchtbarer Arbeit, sich nicht mehr bekämpfen, sondern sich gegenseitig helfen, ihre Volksgenossen glücklich zu machen. Dann wird die Menschheit eine große Genossenschaftsfamilie sein, die in Friede und Freiheit ihre ihr vom Schöpfer aller Dinge zugewiesenen Aufgaben erfüllen wird.

Unsere Genossenschaftsbewegung bedarf zu ihrer Entwicklung nicht nur des Friedens, sondern auch der Freiheit. Die Mitglieder schließen sich aus freiem Willen der Genossenschaft an und können ihre Genossenschaft auch wieder verlassen, wenn es ihnen darin nicht mehr gefällt. Sie geben sich ihre Verfassung selbst und wählen die Funktionäre, welche die Vereinsgeschäfte zu führen haben. Sie bestellen die Vereinsbehörden, die für die Geschäftsleitung die Direktiven aufstellen und ihre Ausführung zu überwachen haben. Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Die Genossenschaft mit all ihren Vermögensbestandteilen ist gemeinsames unteilbares Eigentum der Mitglieder.

Die Genossenschaft ist das Vorbild der Demokratie. Sowie aber die Volks-Demokratie die Volks-Freiheit zur Voraussetzung hat, so ist auch für die Genossenschaft die Freiheit ihr erstes Lebensbedürfnis, sie ist die Atemluft, ohne die die Genossenschaft nicht gedeihen kann. Daß dem so ist, haben wir seit dem Weltkrieg in den totalitären Staaten erfahren. In den einen Staaten wurden die Genossenschaften zu Instrumenten der Regierungsgewalt umgewandelt und ihrer Selbständigkeit vollständig beraubt. In einem andern Staat wurden sie zum Teil unterdrückt und ihre Filialen in private

Detailgeschäfte umgewandelt. Anderswo führen sie unter staatlicher Aufsicht ein Scheindasein. Anders verhält es sich in den demokratischen Staaten. Hier haben sich die Genossenschaften seit dem Weltkrieg stark entwickelt. Von den nordischen Ländern weisen hauptsächlich Schweden und Finnland mächtig emporstrebende Genossenschaftsverbände auf. Finnland stellt ja seit Jahren in seinem hervorragendsten Genossenschafter, Minister Vainö Tanner, den Präsidenten des Internationalen Genossenschaftsbundes. Aber auch bei den Westmächten England und Frankreich hat das Genossenschaftswesen große Erfolge erzielt. In den U. S. A. schreitet die Bewegung mächtig voran. Auch in der Schweiz dürfen wir einen schönen Fortschritt konstatieren, trotz der reaktionären Strömung, die sich seit einem Jahrzehnt in unserer Gesetzgebung geltend macht. Die Freiheit ist die Grundbedingung für die Entwicklung; ohne sie ist kein Fortschritt möglich.

4. Die Neutralität

Je nach der Regierungsgewalt kann sich in einem Lande das Genossenschaftswesen ungehemmt entwickeln, oder es wird zum Stillstand gebracht oder sogar unterdrückt und ausgerottet. Wie stellen sich die Genossenschaften zur herrschenden Regierungspartei? Da letztere die Macht hat, wird es schwer halten, gegen sie in Opposition zu treten. In den totalitären Staaten hätte sie die gänzliche Aufhebung der Genossenschaften zur Folge. Da heißt es sich fügen und den Genossenschaftsgedanken in bessere Zeiten hinüberretten. Bessere Zeiten werden wohl auch wieder einmal kommen. In den demokratisch regierten Staaten stehen sich die wirtschaftlichen Parteien mehr oder minder schroff gegenüber. Privatkapitalistische

Organisationen versuchen die Konsumgenossenschaften als sozialistisch-kommunistische Unternehmungen darzustellen, die den Staat aushöhlen und das Individuum der Freiheit berauben wollen. Sie fühlen sich in ihrer freien Erwerbstätigkeit durch die Konkurrenz der Genossenschaften bedroht und erblicken deshalb in ihnen ihren natürlichen Feind, der unschädlich gemacht werden sollte. Da sie sich als die alleinigen Stützen des Staates betrachten, so glauben sie das Recht zu haben, von Staates wegen gegen diesen «Staatsfeind» geschützt zu werden.

Anders denkt die unselbständig erwerbende Bevölkerung, die unter der Macht des Kapitals zu leiden hat. Sie nimmt das Recht für sich in Anspruch, auf dem Weg der Selbsthilfe dem Arbeitsverdienst eine möglichst große Kaufkraft zu verschaffen. Man sollte meinen, daß das Recht zur Bildung von Selbsthilfegenossenschaften nicht nur als selbstverständlich anerkannt würde, sondern daß die Regierungen es sich angelegen sein ließen, die Tätigkeit dieser Genossenschaften zu fördern. Der Staat hat ja ein eminentes Interesse daran, daß sich die Bevölkerung die Bedarfsartikel zu einem gerechten Preis erwerben kann, wobei auch der Produzent nicht zu kurz kommt. Diese Einsicht ist bei den demokratischen Regierungen größtenteils durchgedrungen. In den Parlamenten dagegen hat sich unter der Parole «Schutz dem Kleinen» bei manchen Vertretern eine genossenschaftsfeindliche Strömung geltend gemacht. Der kleine Spezierer, der Bäcker, der Schuhmacher und der Metzger sollen vor dem großen Konkurrenten geschützt werden. Es wird dabei keineswegs auf die Leistungsfähigkeit abgestellt. Das ökonomische Prinzip, mit dem geringsten Kräfteaufwand die größtmöglichste Leistung zu erzielen, wird vollständig ignoriert. Da die Konsumgenossenschaften in ihrer

Leistungsfähigkeit dem privaten Kleinhandel überlegen sind, sollen sie in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt werden und allmählich wieder verschwinden. Man anerkennt ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit; aber eben deshalb sollen sie bekämpft werden. Statt im Wettbewerb sich zu bemühen, dem Volksganzen ebensogut zu dienen wie der wirtschaftliche Gegner, wird der Staat zu Hilfe gerufen, um sich von der unliebsamen Konkurrenz zu befreien. Dies geschieht nicht nur in den totalitären Staaten, sondern vielfach auch in den Demokratien. Auch hier sind die Genossenschaften schweren Angriffen ausgesetzt. Der große Unterschied besteht jedoch darin, daß in den ersteren die Genossenschaften sich nicht wehren können, während in den Demokratien auch den Genossenschaften die Volksrechte im Abwehrkampf zur Verfügung stehen. Die Genossenschaften der Schweiz haben das Recht und die Pflicht, sich um ihre Existenz zu wehren. Sie sollen gegen Gesetze, die den Interessen der Konsumenten zuwiderlaufen, Stellung nehmen und darnach trachten, dieselben bei einer Volksabstimmung zu Fall zu bringen. Sie sollen verhindern, daß konsumentenfeindliche Gesetze überhaupt vorgelegt werden, indem sie darauf tendieren, daß in den Parlamenten, die die Gesetze zu beraten haben, keine genossenschaftsfeindliche Mehrheit zustande kommt. Die Genossenschaften werden deshalb in die Wahlen und Abstimmungen eingreifen und Männer in die gesetzgebenden Behörden abordnen, die für die Interessen der Konsumentenorganisationen eintreten.

Man wird uns sofort entgegnen, daß sich diese Eingriffe mit der statutarisch festgelegten Neutralität nicht vertragen. Die Mitgliedschaft der Konsumgenossenschaften setzt sich aus Angehörigen aller politischen Parteien zusammen, und deshalb dürfte z. B. der A. C. V. bei Gesetzesabstimmungen

keine Verwerfungsparole ausgeben, da durch eine Ablehnung der Vorlage die privaten Interessen verschiedener Mitglieder geschädigt würden. Auf einen solchen Standpunkt dürfen wir uns jedoch nicht stellen. Für uns darf nur maßgebend sein, ob durch eine Gesetzesvorlage die allgemeinen Konsumenteninteressen gewahrt oder geschädigt werden. In letzterem Fall haben wir die Pflicht, die Verwerfungsparole auszugeben. Die Genossenschaften dürfen nicht alles über sich ergehen lassen aus Furcht, daß eine Stellungnahme bei gewissen Mitgliederkreisen Anstoß erregen und dem Umsatz nachteilig werden könnte. Wer so denkt und handelt, hat von der Neutralität einen falschen Begriff; Neutralität bedeutet nicht Wehrlosigkeit. Es hieße die Neutralität bis zur Bewußtlosigkeit treiben, wenn man in allen Fällen von einer Stellungnahme absehen würde. Es wird auch nie der Fall eintreten, daß sämtliche Mitglieder mit den Maßnahmen der Verwaltung einverstanden sind. Wenn eine starke Mehrheit eine Stellungnahme der Behörde gutheißt, so wird sich die Minderheit in gut demokratischem Geiste fügen müssen, wobei die «Appenzeller Schimpffreiheit» vorbehalten bleibt. Nach kurzer Zeit werden sich die Gemüter beruhigen und mit Ausnahme einiger «Papiersoldaten» werden keine Austritte erfolgen. Diese Erfahrungen haben wir schon so oft gemacht, daß wir glauben, vor einer Stellungnahme im Interesse der großen Mehrheit nicht zurückschrecken zu dürfen.

Aehnlich verhält es sich bei den Wahlen in die gesetzgebenden Behörden. Selbstverständlich ist es für die Genossenschaften von größter Wichtigkeit, wie diese Behörden zusammengesetzt werden, da in deren Sitzungen der Gesetzeswille gebildet wird, nach welchem die Gesetzgebung erfolgt. Je nach der Zusammensetzung der Behörden werden die Gesetze und

Verfassungsbestimmungen einen genossenschaftsfördernden oder genossenschaftshindernden Charakter tragen. Es ist Pflicht der Genossenschaften, die Wahl zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei werden sie ihre Unabhängigkeit von den politischen Parteien wohl zu wahren wissen. Da sich fast in jeder Partei überzeugte Genossenschafter finden, so werden von den Genossenschaftern der verschiedenen Richtungen nur Männer zur Wahl empfohlen, von welchen angenommen werden kann, daß sie im Parlament eine genossenschaftsfreundliche Stellung einnehmen. Bei wirtschaftlichen Fragen gehen die Meinungen in guten Treuen oft auseinander, deshalb kann man die Parlamentarier nicht auf ein starres Programm verpflichten. Es kommt sehr auf die Weltanschauung an als auf das Verhalten im einzelnen Fall. Die Genossenschaften werden also diejenigen Kandidaten zur Wahl empfehlen, bei welchen sie eine gute genossenschaftliche Gesinnung voraussetzen dürfen. Bei aller Respektierung der parteipolitischen Neutralität müssen die Genossenschaften das Recht haben, sich für ihre Existenz und Weiterentwicklung zu wehren, gegen Institutionen und Gesetze anzukämpfen, die dem allgemeinen Volksinteresse entgegen gerichtet sind und gegen die Wahl von Männern aufzutreten, deren Geistesrichtung genossenschaftsfeindlich eingestellt ist.

Man wird uns vorwerfen, daß wir bei einer solchen Stellungnahme den Linksparteien Vorspanndienste leisten, weil deren Parlamentsmitglieder im allgemeinen Verfechter der Genossenschaftsidee seien. Ja, sollen wir die Genossenschaftsfreunde auf der Linken bekämpfen, um den Genossenschaftsfeinden in der eigenen Partei, weil sie auf der Parteiliste stehen, zum Siege zu verhelfen?

Es wurde früher angeregt, eine eigene Genossenschaftspartei zu gründen, ähnlich wie Herr G. Duttweiler eine Wirtschaftsgruppe um sich zu scharen wußte. Man ist jedoch von dieser Idee wieder abgekommen, weil man sowohl mit den Links- als auch mit den Rechtsparteien hätte in Kampf treten müssen und sich dabei wohl viele Mitglieder entfremdet hätte. Die Genossenschafter haben, abgesehen von Rentnern und vielleicht auch von einem Teil des Staatspersonals, neben den Konsumenten- fast ebenso starke Produzenteninteressen zu wahren. Die unselbständig Erwerbenden sind vielfach von ihrem Arbeitgeber auf Gedeih und Verderb abhängig. Die Gründung einer Genossenschaftspartei würde einseitig die Konsumenteninteressen schützen. Es wäre sehr unwahrscheinlich, daß sich die große Mehrheit der Mitglieder der Partei anschließen würde.

5. Produzenten und Konsumenten

Bei den Produzentenorganisationen hat die politische Entwicklung andere Wege eingeschlagen als bei den Konsumvereinen. Die Verbindung von Unternehmern der Fabrikationsbranche zu Kartellen und ähnlichen Gebilden behufs Wahrung ihrer kapitalistischen Interessen ist für den Konsumenten zu einer Macht geworden, welcher er sich bis jetzt noch nicht zu entziehen vermochte. Erst schüchtern beschreiten die Konsumenten auch in der Warenherstellung den Weg der Selbsthilfe, indem sie die Eigenproduktion an die Hand nehmen. Die Kartelle versuchten mehrfach durch Boykott, Verbot der Rückvergütung und andere Maßnahmen unserer Genossenschaft auf den Leib zu rücken. Der A. C. V. hat sich aber stets zu helfen gewußt und ist in der Regel gestärkt aus dem Kampf hervorgegangen. Er hatte

meistens einen guten Helfer in den Organisationen der Arbeitnehmer, sowohl der Gewerkschaften als auch der Angestelltenverbände, da diese die Wichtigkeit der Konsumvereine für ihre Mitglieder erkannt hatten.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich das Genossenschaftswesen unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung besonders stark entwickelt, so daß heute sozusagen der ganze Bauernstand organisiert ist, und zwar sind es Organisationen der verschiedensten Art. Für den A. C. V. kamen in erster Linie die Produzentengenossenschaften in Betracht. Die stärkste dieser Genossenschaften ist der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, der sich wieder in Unterverbände teilt, von welchen der Nordwestschweizerische Milchverband für uns besonders wichtig ist.

Die Schlächterei des A. C. V. bedient sich der Organisation des Bauernverbandes als Lieferant für Schlachtvieh, unser Obstgeschäft ist in enger Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Obst- und Gemüsebau; alle diese Verbände sind wiederum im Schweizerischen Bauernverband zusammengeschlossen, welcher in unserem Lande die mächtigste wirtschaftliche Organisation darstellt. Es ist das Werk von Herrn Prof. Dr. Laur, dessen unermüdlicher Tätigkeit es gelungen ist, auf dem Wege der Selbsthilfe den Bauernstand von der Ausbeutung gewinnsüchtiger Händler zu befreien und seine Existenz wesentlich zu verbessern. Der vor fünfzig Jahren noch gering geschätzte Bauernstand ist zu einem Machtfaktor geworden, mit dem Parlament und Regierung rechnen müssen und der oft richtunggebend in die Politik der Eidgenossenschaft eingreift. Die Bauernorganisationen hatten bald erkannt, daß es für sie von großer Wichtigkeit ist, sowohl in den kantonalen Räten als auch im eidgenössischen Parlament vertreten zu sein.

Sie haben sich zu einer eigenen Partei zusammengeschlossen; vielfach haben sie sich mit der Gewerbepartei vereinigt und gemeinsame Vertreter entsandt. Der Einfluß, den die Vertreter des Bauernstandes in den eidgenössischen Räten und in der Bundesregierung ausüben, ist von maßgebender Wirkung. Auch bei der Abstimmung über Verfassungen und Gesetzesvorlagen bezieht der Schweizerische Bauernverband Stellung, und die gesetzgebende Behörde hütet sich wohl, Gesetze vorzulegen, welche beim Bauernverband auf Opposition stoßen. Es mag zunächst auffallen, daß bei den landwirtschaftlichen Produzentenorganisationen ein viel strafferer Zusammenschluß zu konstatieren ist als bei den Konsumenten, die sich höchst selten zur Wahrung ihrer Interessen zu einem Kampf aufraffen. Das kommt offenbar daher, daß bei den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften sich Produzenten- und Konsumenteninteressen die Waage halten, während bei den Bauern die Produzenteninteressen weit überwiegen. Erfahrungsgemäß führen die gemeinsamen Produzenteninteressen die Menschen näher zusammen als gemeinsame Konsumenteninteressen. Der Arbeiter strebt in erster Linie darnach, seinen Lohn zu erhöhen. Wenn er dabei erfahren muß, daß seine Lohnsteigerung durch erhöhte Preise absorbiert wird, so erwacht erst dann in ihm das Interesse für die Konsumgenossenschaft, welche die Kaufkraft seines Einkommens aufrecht erhalten soll. Zuerst kommt für den Arbeiter seine Gewerkschaft und erst in zweiter Linie die Konsumgenossenschaft.

Es wird in den letzten Jahren viel von der Zusammenarbeit der Konsumvereine mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften gesprochen. Zwar stehen die Interessen der beiden Gruppen scheinbar einander diametral gegenüber, aber es sollte den

maßgebenden Männern, sofern sie vom richtigen genossenschaftlichen Geiste erfüllt sind, möglich sein, durch gegenseitige Konzessionen die widerstrebenden Interessen zusammenzubringen. Eine Hauptbedingung zu fruchtbringenden Unterhandlungen muß aber die Gleichberechtigung sein. Unter den heutigen Machtverhältnissen dürfte ein allseits befriedigendes Resultat kaum zu erreichen sein. Der Produzent befiehlt und der Konsument hat zu gehorchen. Es muß zwar zugegeben werden, daß die Oberleitungen der Produzentenverbände darnach trachten, die Forderungen ihrer Klienten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, was ihnen jedoch nicht durchwegs gelingt. Die Zentralleitung ist eben von den Unterverbänden, die Vorstände der Unterverbände von den einzelnen Genossenschaften abhängig. Selbstverständlich gilt derjenige Verband als der bestgeleitete, der aus seinen Abnehmern, den Konsumenten, möglichst viel herausholt. Der Zustand wäre zu rechtfertigen, wenn die Konkurrenz dafür sorgen würde, daß «die Bäume nicht in den Himmel wachsen». Wo aber, wie z. B. bei der Milch, der Produzentenverband das Monopol besitzt, hätte der Konsument auf die Preisgestaltung keinen Einfluß, wenn nicht die Bundesregierung in die Festsetzung der Preise korrigierend eingreifen würde. Aber nicht nur für die Preise für Milch und Milchprodukte, sondern auch für Fleisch und Fleischwaren, Eier, Kartoffeln usw. werden vielfach von den Produzenten von sich aus verbindlich die Preise festgesetzt, ohne das Mitspracherecht der Konsumenten zu respektieren. Höchstenfalls können diese an die oberste Landesbehörde gelangen und sie um Schutz ihrer Interessen bitten. Da die Produzenten vom Bund subventioniert werden, haben die Bundesbehörden ein Mittel in der Hand, allzu weitgehende Preisforderungen zu zügeln. Den größten Schutz genießen die Produzenten durch die Einfuhrverbote auf

Waren, welche in der Schweiz in ausreichenden Mengen produziert werden. Ist die Bedarfsdeckung durch die Inlandsproduktion nicht vollständig möglich, so wird nur dasjenige Quantum zur Einfuhr zugelassen, welches zur Versorgung des Landes noch unbedingt nötig ist. Diese Absperrung der ausländischen Konkurrenz hat bewirkt, daß unser Land zu einer «Preisinsel» im schlimmen Sinne des Wortes geworden ist und es der Schweizer-Industrie zum Teil außerordentlich schwer fällt, an das Ausland Fabrikate ohne Verlust zu verkaufen.

Es liegt dem Schreiber dieses Berichtes, der selbst aus dem Bauernstand herausgewachsen ist, fern, eine Besserstellung der schweizerischen Landwirtschaft verhindern zu wollen; der Schweizerbauer, besonders der Ackerbau-Treibende, hat eine schwere Arbeit zu verrichten. Der Ertrag reicht bisweilen nicht hin, für sich und seine Familie die nötigsten Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Daß in den Lebensverhältnissen des Bauernstandes in den letzten 30 Jahren eine wesentliche Besserung eingetreten ist, hat der Schweizerbauer wiederum seinem Führer, Herrn Prof. Dr. Laur, zu verdanken. Wenn wir Bedenken äußern, so geschieht es lediglich aus dem Grunde, daß bei den Preisfestsetzungen ohne Rücksicht auf andere Volksgenossen vorgegangen wird. Der im Bauernverband organisierte Landwirt ist eben nicht besser und auch nicht schlimmer als der in den Gewerkschaften organisierte Arbeiter. Sein Bestreben geht dahin, aus seiner Arbeit einen möglichst hohen Ertrag zu erzielen. Da ihm dies allein nicht gelingt, so hat er sich mit seinen Berufsgenossen verbunden, um das Ziel zu erreichen. Aus seinem Egoismus ist der Solidarismus der Gruppe entstanden. Dieser Solidarismus geht aber nicht über den Kreis seiner Berufsgenossen hinaus. Sache der Unterhandlung und der einsichtigen Führer

soll es sein, den Solidarismus auf die ganze schweizerische Volksgenossenschaft auszudehnen. Bis jetzt heißt es einfach: «Wir müssen für unsere Produkte so viel haben, wenn sich unsere Arbeit lohnen soll.» Dabei wird übersehen, daß jeder Preisaufschlag eine Verminderung des Umsatzes zur Folge hat, sofern es dem Industriearbeiter nicht gelingt, die Preissteigerung durch eine Lohnerhöhung zu kompensieren. Dies ist jedoch bei den heutigen Absatzverhältnissen nur bei wenigen Industriezweigen möglich. Es stellt sich immer wieder die Frage: Ist ein Zusammenarbeiten der Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften möglich? Der mächtigere Partner ist der Produzentenverband. Wird er den Konsumentenverband, den schwächeren Partner, bei der Festsetzung der Abgabepreise mitentscheiden lassen? Wird nicht der Konsumentenvertreter nachgeben müssen, wenn er nicht den Abbruch der Freundschaft mit seinem Gegenkontrahenten riskieren will? Werden die Produzentenvertreter bereit sein, auch ihrerseits Zugeständnisse zu machen?

Wenn wir ein Zusammengehen von Konsument und Produzent für höchst wünschenswert halten, so muß doch der oberste Entscheid einer neutralen Instanz vorbehalten bleiben, falls die beiden Kontrahenten sich nicht einigen könnten. Ob diese oberste Instanz ein Schiedsgericht, eine paritätische Kommission oder ein Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes sein soll, wird von den beiden Parteien vereinbart werden müssen. Beim Schiedsgericht entscheidet der Obmann, bei der paritätischen Kommission der Präsident. Die Entscheidung liegt also in letzter Linie bei einem einzelnen, der je nach seiner wirtschaftlichen Mentalität sich auf die eine oder andere Seite stellen wird.

Die Erfahrungen, welche die Konsumgenossenschaften bei der Durchführung des Warenhausgesetzes gemacht haben, können uns weder für eine paritätische Kommission noch für ein Schiedsgericht begeistern. Da haben wir noch mehr Zutrauen zu einem Vertreter des Volkswirtschaftsdepartementes, dem die Wahrung der allgemeinen Volksinteressen oberste Pflicht ist.

Wir haben vorstehend ausgeführt, daß bei der Zusammenarbeit zwischen Produzentenorganisationen und Konsumgenossenschaften die letzte Entscheidung den staatlichen Organen vorbehalten sein soll, falls durch die Behandlung einer Angelegenheit zwischen den beiden Parteien keine gegenseitige Uebereinstimmung erzielt wird. Vielleicht kommt es doch dazu, daß die Intervention des Staates unterbleiben kann, wenn die Not der Zeit die mächtigere Gruppe veranlaßt, vom Recht des Stärkeren nicht Gebrauch zu machen. Der Staat sollte sich nur dann in die wirtschaftlichen Verhältnisse einmischen, wenn sie unhaltbar geworden sind. Daß dies leider in Kriegszeiten nicht zu vermeiden ist, hängt von der gestörten Wirtschaft ab. Produktion, Handel und Verkehr funktionieren nicht mehr wie in normalen Zeiten. Aber auch in Kriegszeiten sollte der Staat den großen wirtschaftlichen Organisationen die Landesversorgung weitmöglichst übertragen und sich darauf beschränken, Einfuhrmöglichkeiten für die nötigen Bedarfsartikel zu schaffen und hierüber mit den in Betracht kommenden Staaten zu verhandeln. Die Verteilung der Inlandproduktion, sowie der Importwaren und deren Verarbeitung sollte den wirtschaftlichen Organisationen überlassen bleiben.

Der Schweizer ist auf seine Freiheit sehr bedacht. Das Beispiel der totalitären Staaten zeigt ihm, wohin es führt, wenn die Staatsgewalt allmächtig wird und nicht nur in das wirtschaftliche Leben, sondern auch

in die höchst persönlichen Verhältnisse des einzelnen Menschen eingreift. Die Freiheit des einzelnen soll nur dann ihre Schranken finden, wenn sie sich zum Schaden seiner Nebenmenschen auswirkt.

6. Zweck und Ziel der Genossenschaft

Die Stellung der Konsumgenossenschaft zur Privatwirtschaft hängt zum Teil auch vom Zweck der Genossenschaft ab und dem Ziel, das sie sich gesteckt hat. Hierüber herrscht auch heutzutage bei den verschiedenen Schichten der Genossenschaftsmitglieder keine Uebereinstimmung. Je nach der wirtschaftlichen Auffassung wird der Zweck enger oder weiter gefaßt, das Ziel näher oder weiter gesteckt. Ein großer Teil der Mitgliedschaft sieht in der Genossenschaft lediglich ein Mittel, sich zu einem verhältnismäßig billigen Preis die Bedarfsartikel in guter Qualität verschaffen zu können.

Sobald ein Privatgeschäft imstande ist, die Waren in gleicher Qualität mindestens so billig abzugeben, gehen sie zum Privatgeschäft über und überlassen die Genossenschaft, deren Mitglied sie sind, ihrem Schicksal. Sie sagen sich: «Was nützt der Konsumverein, wenn er nicht billiger ist als der Spezereiladen?» Wenn die Genossenschaft keine materiellen Vorteile bietet, hat sie für diese vollständig materiell eingestellten Mitglieder keinen Wert. Die Idee selbst läßt sie kalt.

Eine zweite Kategorie von Mitgliedern erwartet zwar von der Genossenschaft ebenfalls materielle Vorteile, aber diese Mitglieder wissen wohl, daß erst durch solidarisches Zusammenhalten die Genossenschaft imstande ist, die Erwartungen zu erfüllen. Sie stehen treu zu ihrem Konsumverein; denn sie haben erkannt,

daß dieser für sie ein Helfer in der Not ist. Sie haben ein Interesse am Gedeihen der Genossenschaft und wehren sich für sie gegen allfällige Angriffe. Sie helfen mit am Aufbau der Genossenschaft und haben Vertrauen in die von ihnen bestellte Leitung. Es sind die Realisten unter den Mitgliedern, die von der Genossenschaft nichts Unmögliches verlangen und damit zufrieden sind, wenn am Ende des Jahres eine schöne Rückvergütung ausbezahlt wird.

Eine dritte, allerdings nicht sehr zahlreiche Gruppe bilden die Idealisten. Sie rekrutieren sich sowohl aus den intellektuellen Kreisen der Mitgliedschaft, als auch aus der Arbeiterschaft. Unter dieser Gruppe finden sich die Gründer (Collin-Bernoulli). Aber auch in den späteren Stadien der Entwicklung haben Idealisten den Ideenkreis befruchtet. In neuester Zeit wenden sich auch Akademiker den Genossenschaftsideen zu und treten mit Wärme für weitgehende Ziele ein. Nach der Meinung der Idealisten ist die Genossenschaft die Wirtschaftsform der Zukunft. Sie soll an die Stelle der Privatwirtschaft treten, die den Kampf aller gegen alle bedeutet, während die Genossenschaft den Frieden unter den Menschen erstrebt und den brutalen Kampf ums Dasein durch eine gegenseitige Zusammenarbeit aus der Welt schaffen will. An die Stelle des rücksichtslosen Egoismus soll die werktätige Nächstenliebe treten, die dem Schwachen helfen und den Bekümmerten wieder aufrichten will. Alle Menschen sollen teilhaben an den Gütern der Mutter Erde, die sie ja in reichem Maße hervorbringt. Jeder trägt durch seine Arbeit zum Gedeihen des Ganzen bei. Jedes Land und Volk soll dasjenige produzieren, wozu es am besten geeignet ist. Durch den internationalen Güteraustausch wird dafür gesorgt, daß kein Volk Hunger leiden muß, wenn es von einer Fehlernte heimgesucht wird.

Aber nicht nur die materiellen Güter sollen durch die Genossenschaften den Menschen in genügendem Maße geliefert werden, sondern sie sorgen auch für die geistigen und seelischen Bedürfnisse. Die Jugend soll in den Schulen zu Genossenschaftern herangebildet werden. Es wird ihnen gelehrt, daß der Dienst am Mitmenschen die beste Befriedigung bringt. Nicht mehr das ungezügelte Streben nach Geld und Gut soll der Stimulus zur Arbeit sein, sondern derjenige wird der Angesehenste sein, der den Mitmenschen die größten Dienste leistet. Da der Egoismus vor den Interessen des Ganzen zurücktritt und in seiner Auswirkung gezügelt wird, so werden auch die Ursachen vieler Verbrechen wegfallen und diese deshalb seltener werden. Die Menschen werden durch die friedliche Zusammenarbeit weit friedvoller und glücklicher werden als unter dem harten Daseinskampf, der die Menschen einander entfremdet und den Anlaß zu Krieg und Völkerhaß gibt.

Diese Ideale werden ja wohl niemals erreicht werden. Dessen ungeachtet müssen wir den Männern dankbar sein, welche sie immer und immer wieder verkünden und trotz den trüben Erscheinungen unserer Zeit den Glauben an diese Zukunftsideale nicht verlieren. Sie bewahren die Genossenschaften vor der Verflachung, indem sie ihnen immer wieder die weitgesteckten Ziele vor Augen halten.

Es wäre jedoch unrichtig, wenn man diesen Idealisten vorwerfen würde, sie hätten für die realen Verhältnisse kein Verständnis und würden die Welt aus ihrem Wolkenkuckucksheim beobachten. Sie wissen gar wohl, daß der Weg zum Endziel weit ist und viele Felsblöcke ihn versperren. Sie gehen aber frischen Mutes daran, den Weg zu ebnen und die Hindernisse wegzuräumen. So kommen sie zwar langsam aber ständig vorwärts und verlieren das Ziel nicht aus den Augen.

Es gilt für sie, die Genossenschaften nach allen Richtungen auszubauen; eine Hauptaufgabe bildet die Erziehung der Mitglieder zu überzeugten Genossenschaftern. Dabei dürfte jedoch die erste Kategorie die größten Schwierigkeiten bieten.

Im Laufe der letzten drei Jahrzehnte haben sich die Anschauungen über Zweck, Aufgabe und Ziel der Genossenschaften verändert. Vor dem Weltkrieg hatten sich die Genossenschaften bei der Arbeiterschaft und auch in vielen Angestelltenkreisen große Sympathien erworben. Diese Kreise erhofften von ihnen nicht nur eine Stärkung der Kaufkraft ihres Einkommens, sondern auch eine Unterstützung ihrer Bestrebungen um Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse. Da die Genossenschaften dem von ihr beschäftigten Personal vorbildliche Arbeitsbedingungen gewährten, so fanden die Bestrebungen zur Ausdehnung der Genossenschaften lebhafte Unterstützung, weil dadurch immer wieder Arbeitskräfte der vorteilhaften Anstellungsbedingungen teilhaftig wurden. Die ganze Güterverteilung sollte der Genossenschaft übertragen und auch die Eigenproduktion der Bedarfsgüter durchgeführt werden. Die Stadt Basel sollte eine einheitliche Wirtschaftsgemeinde unter genossenschaftlicher Form bilden (Prof. Schär). Von Basel aus sollte die Vergenossenschaftlichung der Wirtschaft in die andern schweizerischen Gemeinden getragen werden. Gegen diese Tendenzen erhob sich in den bürgerlichen Kreisen des Mittelstandes scharfe Opposition und auch Schichten der unselbständig Erwerbenden schreckten vor diesen «Machtgelüsten» zurück. Es kam der Weltkrieg, der die Ausdehnung der Genossenschaften hemmte. Der A. C. V. ging zwar ungeschwächt aus der Weltkatastrophe hervor; aber während der Kriegsdauer schritt die Entwicklung nur langsam vorwärts. Nach dem Weltkrieg kam in der zweiten Hälfte der 20er Jahre ein mächtiger

wirtschaftlicher Aufschwung, woran hauptsächlich die Produktion einen großen Anteil hatte. Unter der Weimarer Verfassung stiegen die deutschen Konsumgenossenschaften zu ungeahnter Blüte empor. Die Produktions- und Konsumgenossenschaft in Hamburg wurde für die großen Konsumvereine ein nachstrebenswertes Vorbild. Sie verband mit der Vermittlung der Ware eine großzügige Produktion. In ihren Magazinen war alles zu finden, was der Mensch von der Wiege bis zum Grabe braucht. Wir suchten diesen Grundsatz auch bei uns in Basel zu verwirklichen, indem wir unsere Läden mit allen wichtigen Bedarfsartikeln ausstatteten.

7. Die Eigenproduktion

Mit der Eigenproduktion konnten die schweizerischen Genossenschaften weder mit Deutschland noch mit England noch mit Schweden Schritt halten. Darum sind wir viel stärker als die Genossenschaften der genannten Staaten von den Produzenten und Fabrikanten abhängig. Ob einige unliebsame Erfahrungen bei angestellten Versuchen den Wagemut geknickt haben, ob die Forderungen der Gewerkschaften die Gründung neuer Produktionsbetriebe verhindert haben, wollen wir hier nicht untersuchen, sondern bloß die Tatsache konstatieren, daß wir bei der Eigenproduktion gegenüber den andern nationalen Genossenschaftsverbänden im Hintertreffen sind. Es mag dies verwunderlich sein, da ja die Schweiz am stärksten genossenschaftlich organisiert ist. Jedoch gerade in diesem Umstand soll nach der Ansicht führender Schweizer Genossenschafter der Grund liegen, daß die schweizerischen Konsumgenossenschaften in der Eigenproduktion zurückgeblieben sind. Die landwirtschaftlichen Produzenten haben sich schon längst zu Genossenschaften zusammengetan, die

Unternehmer vereinigten sich zu Kartellen, und es wäre deshalb nach der Meinung dieser Führer unrichtig, wenn die Konsumgenossenschaften den Konkurrenzkampf mit ihnen aufnehmen würden; viel richtiger sei es, sich mit den Produzenten zu verständigen. Wir haben auseinandergesetzt, wie schwer eine solche Verständigung zu treffen ist, wenn die Interessen der Konsumenten gewahrt werden sollen. Nach der Ansicht der Produzenten- und auch gewisse Konsumentenvertreter stimmen ihnen zu – haben die Produzenteninteressen den Vorrang. Unsere Meinung aber geht dahin, daß die Konsumenteninteressen die Priorität haben müssen. Die Produktion soll den Bedarf decken, ohne Bedarf keine Produktion, keine Arbeit. Der Bedarf setzt die Arbeitskräfte in Bewegung; für ihn rollen die Räder der Maschinen, für ihn bepflanzt der Bauer das Land. Der Bedarf ist die Ursache der Arbeit nach dem Dichterwort, daß Hunger und Liebe das ganze Weltgetriebe zusammenhalten.

Die Produzentenverbände und Kartelle haben einen andern Zweck als die Konsumgenossenschaften. Sie stellen Waren her, die sie mit möglichst hohem Gewinn, also zu möglichst hohen Preisen, an die Verbraucher verkaufen wollen. Sie unterscheiden sich also in ihrem Zweck in keiner Weise von den privatkapitalistischen Betrieben. Der Unterschied besteht allerdings darin, daß bei den Produzentenverbänden der Gewinn den Herstellern der Ware verbleibt, während beim privatkapitalistischen Betrieb er in die Tasche des Unternehmers fällt.

Ganz anders verhält es sich bei der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion; die Ware wird im eigenen Betrieb hergestellt und zu den Selbstkosten an die Verteilungsstellen abgegeben. Der Ueberschuß, der beim Verkauf zu den üblichen Tagespreisen erzielt wird, fließt als Rückvergütung

wieder an die Käufer zurück. Der Hersteller erhält einen vorbildlichen Lohn. Der genossenschaftliche Käufer erhält die Ware zum Selbstkostenpreis, worin selbstverständlich auch die Unkosten inbegriffen sind. Auch aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus kommen wir zum Schlusse, daß die Konsumgenossenschaft die Eigenproduktion an die Hand nehmen und sie nicht den Produzentenverbänden überlassen soll. Dies bezieht sich weniger auf die landwirtschaftlichen Produzentengenossenschaften als auf die Produktionsgemeinschaften von Fabrikationsartikeln, da die Erzeugung der Landesprodukte durch landwirtschaftliche Großbetriebe zur Zeit über die Ziele der Konsumgenossenschaft hinausgeht.

Während die Gruppe der Idealisten die Genossenschaft als das Mittel ansieht, die sozialen Fragen zu lösen, weisen ihr neue Genossenschaftsführer eine viel bescheidenere Rolle zu. Sie weisen der Genossenschaft in der Wirtschaftsordnung ihren bestimmten Platz an, wobei den Konsumgenossenschaften lediglich die Warenverteilung zukommt, sofern die Ware nicht vom Produzenten direkt dem Konsumenten zugeführt werden kann.

Dem Verteiler liegt es ob, die Ware von der Produktionsstelle mit möglichst wenig Spesen dem Verbraucher zuzuführen. Die Konsumgenossenschaft ist nach der Meinung dieser Führer das Organ der Produzenten; sie ist mit der Post zu vergleichen, welche Briefe und Pakete den Adressaten zuzustellen hat. Wir haben jedoch vom Zweck und der Aufgabe der Konsumgenossenschaft eine höhere Meinung. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß die Konsumgenossenschaft eine hohe Mission in unserem Kulturleben zu erfüllen hat und finden uns darin in Uebereinstimmung mit den Gründern und Pionieren unseres A. C. V. Uebernehmen wir deren Gedankengut und

mehren es durch unsere eigene Arbeit. Lassen wir uns nicht beeinflussen von den schwachmütigen, dekadenten Anschauungen einer nüchternen, gedankenarmen Zeit. Halten wir fest an den Idealen, die uns als leuchtende Sterne den Lebensweg erhellen und glauben wir an die hohe Bestimmung, welche die Genossenschaftsbewegung in der Zukunft zu erfüllen haben wird. Und wenn auch in der Gegenwart der Himmel mit noch so düstern Wolken verhängt ist und unserer ganzen Kultur der Niedergang droht, so halten wir am Glauben fest, daß die Genossenschaft nie zugrunde geht und sich aus dem finstern Chaos wieder zum Lichte durcharbeiten wird.

8. Die Richtlinien der Pioniere von Rochdale

Die Gründer des A. C. V. Basel nahmen als Vorbild für die Genossenschaft das Vorgehen der «redlichen Pioniere von Rochdale», die im Dezember 1844 ihren ersten Laden an der Krötengasse in Rochdale eröffnet hatten. Das Gelächter und Gespött der Menge hat sie nicht entmutigt, und schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte ihr Unternehmen eine achtunggebietende Entwicklung hinter sich. Seitdem hat die von den 20 armen Webern von Rochdale erschaffene Genossenschaftsidee ihren Siegeszug über den ganzen Erdball angetreten und die im Juli 1944 zu begehende Säkularfeier wird in allen fünf Erdteilen begangen werden.

Welches sind die Grundsätze, die der Gründung der Rochdaler Genossenschaft zum Siege verhalfen und die unterdessen die ganze Welt erobert haben? Diese Grundsätze sind von einfachen Leuten aufgestellt worden und wirken gerade in ihrer Einfachheit und Selbstverständlichkeit so überzeugend:

1. Der Not des armen Mannes kann nicht durch

Wohltätigkeit abgeholfen werden. Wohltätigkeit demütigt den Nehmer und macht den Geber vielfach hochmütig und selbstgefällig.

2. Der arme Mann muß sich mit andern verbinden, da er sich allein nicht helfen kann. Vereinigt mit andern, wächst sein Selbstvertrauen und sein Mut, und mit vereinten Kräften wird das erreicht, was der einzelne zu leisten nicht imstande wäre. Vereint mit andern, wächst die Kraft des einzelnen; mit frischem Mut und im festen Glauben an eine bessere Zukunft nimmt er die Bürde des Lebens wieder auf seine Schultern; denn er weiß, daß er nicht mehr allein dasteht, sondern mit andern dem gemeinsamen Ziel zustrebt.

Mit diesem Wagemut im Herzen schufen die «redlichen Pioniere von Rochdale» die Grundsätze, auf welchen sie ihre Konsumgenossenschaft aufbauten:

1. Die Konsumgenossenschaft soll allen Einwohnern offen stehen, die gewillt sind, die Ware von der Genossenschaft zu beziehen und die in den Statuten vorgesehenen Pflichten zu erfüllen. Weder die konfessionelle Gesinnung noch die politische Einstellung dürfen bei der Aufnahme in Betracht kommen. Die Aufnahme darf auch nicht an erschwerende Bedingungen geknüpft und die Mitgliederliste nicht geschlossen werden. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.

2. Die Verwaltung soll demokratisch eingerichtet sein. Ueber alle wichtigen Fragen entscheidet die Gesamtheit der Mitglieder. Die Verwaltung der Genossenschaft besorgen von den Mitgliedern gewählte Funktionäre, die für ihre Geschäftsführung der Mitgliedschaft verantwortlich sind und ihres Amtes enthoben werden können.

Je nach der Größe des Konsumvereins werden die demokratischen Grundsätze in ihrer Anwendung variieren. Bei Konsumvereinen von nur etwa 200 Mitgliedern kann die Gesamtheit in der Generalversammlung über alle wichtigen Fragen entscheiden. Anders verhält es sich z. B. beim A. C. V. mit seinen über 60 000 Mitgliedern. Da mußte das repräsentative System an die Stelle der reinen Demokratie gesetzt werden. Die Landsgemeinde wurde abgeschafft und der genossenschaftliche Rat geschaffen. Aber auch bei diesem System kann ein guter, demokratischer Geist in der Verwaltung herrschen. Auch hier liegt die oberste Entscheidung bei der Gesamtheit der Mitglieder. Die Verwaltung richtet sich nach den Beschlüssen der Genossenschaftsbehörden und wird keine wichtigen Maßnahmen treffen ohne Zustimmung derselben. Wir brauchen in der Genossenschaft keinen «Führer», welcher den Behörden und Mitgliedern das Denken abnimmt und in seinem Unfehlbarkeitsgefühl stets das Richtige zu treffen glaubt. Wir wollen lieber da und dort etwas langsamer vorwärts kommen, wenn wir dabei sicher sind, daß uns die ganze Masse der Mitgliedschaft mit ihrem Denken zu folgen vermag.

3. Mit der offenen Mitgliedschaft und der Gleichberechtigung der Mitglieder hängt auch die Neutralität in konfessionellen und parteipolitischen Fragen zusammen, da sich die Mitgliedschaft aus allen Konfessionen und politischen Parteien zusammensetzt. Wir haben schon früher ausgeführt, welche Grenzen der Neutralität gezogen sind. Je nach der Zusammensetzung der Mitgliedschaft wird die Neutralität streng oder large durchgeführt werden.

9. Die Rückvergütung

Von großer Tragweite für die Entwicklung der Genossenschaften war die Einführung der R ü c k v e r g ü t u n g im Verhältnis zu den Einkäufen. Das Prinzip der Rochdaler Pioniere, die Ware zum Tagespreis abzugeben und am Ende des Jahres das Ersparte den Mitgliedern im Verhältnis ihrer Einkäufe zurückzuerstatten, hat wohl den Konsumgenossenschaften am meisten Erfolg gebracht. Das haben auch die Gegner erkannt und deshalb suchen sie Mittel und Wege, den Genossenschaften die Ausrichtung der Rückvergütung zu verbieten. Der Staat sucht diese Ersparnisse mit besondern Steuern zu belasten. Die Konkurrenz zwingt oft die Fabrikanten, dem Konsumverein Waren nur unter der Bedingung zu liefern, daß darauf keine Rückvergütung ausgerichtet werden dürfe. Bis jetzt haben die Gegner keinen Erfolg gehabt. Der Kampf hat die Widerstandskraft der Genossenschaften gestärkt. In mehreren Fällen war die Folge dieser Bestrebungen die Anhandnahme der Eigenproduktion.

Es wurde in der Zeit der Weltkrise die Frage aufgeworfen, ob bei dem herrschenden Notstand nicht die Warenpreise herabgesetzt und die Rückvergütung fallen gelassen werden sollte. Man sagte sich, daß Familien, deren Einkommen nicht zur Deckung der notwendigsten Bedarfsartikel ausreiche, nicht zugemutet werden könne, noch Ersparnisse in Form der Rückvergütung zu machen. Es wurde der Vorschlag gemacht, um den bedürftigen Mitgliederkreisen entgegenzukommen, versuchsweise in einigen Läden den Nettoverkauf durchzuführen und die Waren dafür 10 bis 15 % unter dem offiziellen Preis abzugeben. Diese Preisreduktion hätte sich dadurch gerechtfertigt, daß die Verkaufskosten beim Nettoverkauf wesentlich geringer wären, indem zeitraubende Arbeiten in laden und Büro in Wegfall kämen. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt, da man nicht zu zweierlei Preisen verkaufen

wollte und dieser Umstand besonders in den einzelnen Geschäftszweigen auf Schwierigkeiten stieß. Eine Umfrage bei den Hausfrauen ergab ebenfalls eine große Mehrheit für Beibehaltung der Rückvergütung. Dennoch herrscht vielfach die Meinung, daß den bedürftigen Mitgliedern durch Errichtung von Nettoläden eine Erleichterung geschaffen werden sollte. Auch Grundsätze sind nicht unabänderlich. Wenn durch den Nettoverkauf eine große Ersparnis erzielt würde, so könnte der Versuch gewagt werden.

Um den bedürftigen Familien entgegenzukommen, wurden die Akontozahlungen auf die Rückvergütung eingeführt. Kaum sind im Frühjahr die Rückvergütungen zur Auszahlung gelangt, so kommen schon die Frauen mit dem Konsumbüchlein des laufenden Jahres, um einen Vorschuß auf die nächstjährige Rückvergütung zu erheben. Nach Konstatierung der Dringlichkeit wird dem Begehren in der Regel entsprochen, wobei 5 bis 6 % der im Büchlein eingeschriebenen Konsumation gewährt werden. Die Vergünstigung der Akontorückzahlung wird im Laufe des Jahres von Tausenden von Mitgliedern benützt, sodaß nach der Fertigstellung der Jahresrechnung schon etwa Fr. 250 000.- an Rückvergütung bezogen worden sind. Diese Vorschüsse haben schon mancher Familie aus bitterster Not geholfen.

An der Höhe der Rückvergütung ist schon oft Kritik geübt worden. Selbstverständlich wird ein hoher Prozentsatz gerne angenommen. Schlimmer wird die Sache, wenn die Jahresrechnung eine Herabsetzung der Rückvergütung ergibt. Da kam es in früheren Generalversammlungen oft zu Lärmszenen, bei denen die Mitglieder des damaligen Verwaltungsrates übel hergenommen wurden. Die Kritiker, meistens Nörgeler oder ehrgeizige Streber, suchten in demagogischer Weise das Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschaft

zu untergraben und sie gegen die Verwaltung aufzuhetzen. Bisweilen waren es verkappte Genossenschaftsgegner, die sich bestrebten, der eigenen Genossenschaft das Grab zu schaufeln. Heinrich Kaufmann, der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, hat einmal diese Sorte Generalversammlungsredner mit dem Namen «genossenschaftliche Stachelschweine» belegt. Der A. C. V. hat diese Stürme je überstanden. Wenn das folgende Jahr wieder eine Erhöhung der Rückvergütung brachte, so verlief auch die Generalversammlung wieder normal.

Ueber die Höhe der Rückvergütung kann keine Norm aufgestellt werden. Sie ergibt sich von selbst aus der jeweiligen Jahresrechnung. Es ist streng darauf zu achten, daß sie nicht künstlich erhöht wird. Das Inventar muß den Vorschriften des Obligationenrechts entsprechen. Bestehende offene und stille Reserven sollen nicht angegriffen werden. Die Abschreibungen sind in normalem Maße vorzunehmen und die statutarischen Bestimmungen einzuhalten. Was darüber hinaus vom Jahresüberschuß übrig bleibt, gehört den Mitgliedern und soll diesen in Form der Rückvergütung zukommen. Die Rückvergütung soll aber auch nicht durch Ansetzung höherer Verkaufspreise künstlich gesteigert werden. Die Konsumgenossenschaft soll p r e i s r e g u l i e r e n d wirken und bei Einhaltung der Tagespreise den niedrigsten Preis der Konkurrenz als Norm annehmen. Dies soll der Prüfstein für ihre Leistungsfähigkeit sein, daß sie trotz niedrigster Tagespreise noch imstande ist, eine Rückvergütung herauszuwirtschaften. Durch hohe Preise würde die Genossenschaft der Privatkonkurrenz zu hohem Gewinn verhelfen und damit den wirtschaftlichen Gegner stärken. Also auch in dem Fall, wo der Konsumverein den Tagespreis selber bestimmt, soll er ihn möglichst

niedrig ansetzen; dies geschieht im Interesse des allgemeinen Volksganzen.

Besonders die Hausfrauen wissen die Rückvergütung hoch zu schätzen. Wenn sie im Frühling Fr. 100.– und mehr Rückvergütung in die Hand bekommen, so können sie damit notwendige Anschaffungen machen, seien es Kleider, Haushaltungsgegenstände, Wäsche usw. Wenn sie den Betrag in Form niedrigerer Preise das Jahr hindurch bekommen hätten, so wären sie doch nicht imstande gewesen, die Batzen zu sammeln, sondern hätten dieselben wieder täglich ausgegeben. Die Rückvergütung hat für das Familienleben einen hohen Wert, und darum begreifen wir sehr wohl, daß die Frauen sie nicht aufgeben wollen.

10. Die Barzahlung

Eines der wichtigsten Prinzipien der Rochdaler Pioniere ist das Prinzip der B a r z a h l u n g . Ohne die Durchführung der Barzahlung hätten die Genossenschaften ihren Aufstieg nicht erreicht. Ihre erzieherische Wirkung auf die breiten Massen ist nicht hoch genug zu bewerten. Die Barzahlung hat Ordnung und Frieden in den Haushalt von Tausenden von Arbeiterfamilien gebracht und mit der Schuldenwirtschaft aufgeräumt. Die Arbeiterfamilien sind damit aus der Knechtschaft der Händler, in welche sie durch das Borgsystem gekommen waren, erlöst worden. Vor 50 Jahren noch bezogen die meisten Familien der unselbständig Erwerbenden ihre Ware auf Kredit. Sie hatten beim Milchmann, beim Bäcker, Metzger, Spezierer, je ein Büchlein, in welches die bezogenen Waren eingeschrieben wurden. Dabei rechneten die Frauen beim Einkauf oft nicht mit dem schmalen Verdienst des Mannes, da die Ware ja nicht sofort

bezahlt werden mußte. Wenn dann der Zahltag kaum zur Begleichung der in den Büchlein notierten Schulden ausreichte, so gab es Streit zwischen Mann und Frau mit den daraus entstehenden Folgen. Konnten die Schulden nicht voll bezahlt werden, so geriet die Familie in völlige Abhängigkeit von ihrem Krämer. Holte sie die Waren anderswo, so wurde sie vom Gläubiger betrieben, blieb sie ihm mit ihrer Kundschaft treu, so mußte sie oft mit geringerer Qualität zu hohem Preis vorlieb nehmen. Der Kredit wurde beschränkt und neue Ware nur gegen bar abgegeben. Ein Familienvater hat mir einmal erzählt, er möchte gern in den A. C. V. eintreten, aber es sei ihm nicht möglich, die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen. In solchen Fällen sollte der Arbeitgeber durch Gewährung eines Lohnvorschusses dem bedrängten Familienvater aus der Klemme helfen. Es würde dies ja auch in seinem eigenen Interesse geschehen.

Die Barzahlung zwingt die Hausfrau, ihr Haushaltungsgeld so einzuteilen, daß es zur Deckung des Bedarfes der Familie ausreicht. Sie wird, wenn immer möglich, für außerordentliche Ausgaben noch etwas zur Seite legen. Die Hausfrau wird zum Rechnen und zur Sparsamkeit erzogen; gewiß wird auch der Mann große Freude empfinden, wenn er sieht, wie sorgsam seine Frau mit dem Ertrag seiner Arbeit umgeht. Anstatt Zank und Streit walten im Hause Vertrauen, Friede und Gemütlichkeit.

Aber auch die Genossenschaften sind auf die Barzahlung angewiesen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Warenbestand ständig zu erneuern. Für die Verwaltung ist es sehr wichtig, die Lieferanten sofort bezahlen zu können. Sie erlangt dadurch einen Rabatt von oft 2 und mehr Prozent, was sich bei einem großen Warenumsatz auf viele tausend Franken im Jahr beläuft. Die Barzahlung verschafft den

Genossenschaften das nötige Betriebskapital und macht sie von Banken und andern Geldgebern unabhängig. Da sie ihre Lieferanten bar bezahlen, werden sie gut bedient; denn zu solchen Kunden muß Sorge getragen werden, besonders wenn es große Abnehmer sind.

Die Durchführung der strikten Barzahlung kann jedoch auch einen Nachteil haben. Bei Arbeitslosigkeit und andern außerordentlichen Verhältnissen ist es der Hausfrau oft gänzlich unmöglich, für die nötigsten Artikel die Geldmittel aufzutreiben. Auch die Arbeitslosenunterstützung reicht hiefür nicht aus. Was soll die Hausfrau machen, wenn ihr die Genossenschaft keine Ware auf Kredit gibt? Da findet sie vielleicht bei einem Spezierer Erbarmen, der ihr unter dem Versprechen, künftig die Ware bei ihm zu beziehen, für kurze Zeit Kredit gibt. Sie wird später diesem Spezierer treu bleiben, der der Helfer in der Not war. Der hartherzigen Genossenschaft wird sie aber für immer den Rücken wenden. – Schon oft wurde erwogen, wie in solchen Fällen den notleidenden Mitgliedern geholfen werden könnte. In ausländischen Konsumvereinen wurden zu diesem Zwecke Notfonds geschaffen. Es scheint aber, daß diese auf Freiwilligkeit aufgebaute Institution sich nicht recht zu entwickeln vermochte. Im A. C. V. wurde den Verkäuferinnen gestattet, ungefähr bis zur Höhe der zu erwartenden Rückvergütung in Notfällen zu kreditieren; ein weitergehender Kredit kann von der Verwaltungskommission erteilt werden. In allen solchen Fällen wird das Einkaufsbüchlein zurückbehalten. Dieser Ladenkredit soll beim Eintritt besserer Verdienstverhältnisse wieder abgelöst werden, eventuell wird der Betrag bei der Auszahlung der nächstfälligen Rückvergütung in Abzug gebracht. Diese Regelung hat im allgemeinen befriedigende Resultate ergeben. Größere Verluste sind nicht eingetreten.

Immerhin ließe sich erwägen, ob nicht alljährlich anläßlich der Vergabungen ein Betrag zur Unterstützung solcher notleidender Mitglieder ausgeschieden werden sollte.

Von den Rochdaler Pionieren erwähnen wir noch die Forderung der *genossenschaftlichen Fortbildung*. Wir werden im speziellen Teil dieser Arbeit noch näher darauf eintreten und zeigen, wie unsere Genossenschaft versucht, die genossenschaftliche Bildung sowohl bei den Mitgliedern als auch beim Personal zu verbreiten und zu vertiefen.

II. Werdegang und Aufstieg

1. Die Statutenrevisionen

Der Allgemeine Consumverein in Basel, wie sein ursprünglicher Name lautete, hat zwar nach 75jährigem Bestehen eine bei seiner Gründung nicht geahnte Größe erreicht, ist aber seinem Wesen nach stets gleich geblieben. Die demokratische Grundlage einerseits und die vorsichtige Verwaltung anderseits haben ihn vor Entartung und Niedergang bewahrt. Der Umstand, daß er nicht nur aus allen Schichten der Bevölkerung, aus allen Parteien und Konfessionen, ja selbst aus dem selbständig erwerbenden Mittelstand seine Mitgliedschaft zu rekrutieren verstand, sondern auch durch eine umfassende und weitausschauende Tätigkeit die Mitglieder an sich fesselte, hat ihn auf die jetzige Höhe gebracht. Die Grundgedanken sind aber dieselben geblieben, und wenn wir die ersten Statuten vom Jahre 1865 für die aus einigen hundert Mitgliedern bestehende junge Genossenschaft mit den jetzigen vergleichen, so wirken sie geradezu anheimelnd in den vielen Grundgedanken, die sich auch in den neuesten Statuten noch vorfinden.

Es ist nicht Aufgabe des Verfassers, auf die Anfänge des A. C. V. zurückzukehren; die Geschichte des A. C. V. hat schon manchen Darsteller gefunden. Anno 1890 verfaßte Christian Gaß eine Festschrift für das 25jährige Jubiläum. Später schrieb der leider allzufrüh verstorbene Dr. Karl Pettermand eine Geschichte des A. C. V. von den Anfängen an bis zum Weltkrieg. Im Jahre 1935 erschien von Dr. A. Schär die

Schrift über Bernhard Collin-Bernoulli, den Gründer und geistigen Vater des A. C. V. Der Verfasser dieser Schrift beschränkt sich deshalb hauptsächlich auf die Zeit von 1910 bis zum Ausbruch des jetzigen europäischen Krieges. Möge es einem Nachfolger vergönnt sein, im Festbericht zum 100jährigen Jubiläum über weitere Entwicklungsstadien unseres lieben A. C. V. berichten zu können.

Schon früher wurde ausgeführt, daß das Jahr 1900 für unsere Genossenschaft den Uebergang von der reinen zur repräsentativen Demokratie brachte. Es wurde ein Genossenschaftsrat von 100 Mitgliedern gewählt und diesem ein Großteil der Befugnisse der Generalversammlung übertragen. Sehr wichtig war die Einführung der Urabstimmung, wodurch die Gesamtheit der Mitglieder bei bedeutenden Fragen entscheiden konnte. Es war dies ein Fortschritt im Sinne der Demokratie, da vorher eine Generalversammlung von einigen hundert Mitgliedern die letzte Entscheidung treffen konnte. Zwar wurden zunächst der Generalversammlung noch viele Rechte vorbehalten, so die Genehmigung der Jahresrechnung. Besonders heftig waren in den Generalversammlungen oft die Diskussionen über den Betrieb der Genossenschaftsanstalten. Glücklicherweise konnten aber die Generalversammlungen über die von den Diskussionsrednern gestellten Anträge keine definitiven Beschlüsse fassen, sodaß ihnen damit der ärgste Giftzahn ausgezogen war. Auch die Bestimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung war nicht so schwerwiegend wie sie aussah. Als einmal die Genehmigung wegen niedriger Rückvergütung abgelehnt wurde, erklärte die Verwaltung, die neue Rechnung erst in zwei Monaten vorlegen zu können. Deshalb müsse auch die Auszahlung der Rückvergütung um zwei Monate hinausgeschoben werden. Dieses Argument wirkte so durchschlagend, daß die Nichtgenehmigung sofort

widerrufen und einstimmig die Rechnung gutgeheißen wurde. Seitdem hat keine Generalversammlung mehr die Rechnung abgelehnt. Die Kritiker haben sich aufs Schimpfen verlegt und sich als «Retter des Konsumvereins» aufgespielt. Es waren Kometen, die rasch wieder vom Konsumhimmel verschwanden, als sie ihre ehrgeizigen und oft selbstsüchtigen Absichten nicht verwirklichen konnten. Wir wollen darauf verzichten, Namen zu nennen; den ältern Mitgliedern dürften sie noch bekannt sein.

Die Statutenrevision vom Jahre 1910 brachte die Bestimmung, daß die Jahresrechnung der Urabstimmung zu unterbreiten sei, wenn die Generalversammlung die Genehmigung verweigern sollte. Es blieben der Generalversammlung noch die Ueberweisung von Anträgen an den Genossenschaftsrat und die Interpellationen über geschäftliche Angelegenheiten. Weitergehende Beschlüsse über Statutenrevision, Abberufung des Genossenschaftsrates, Liquidation, konnten nur unter Vorbehalt der Rechte des Genossenschaftsrates, sowie der Urabstimmung gefaßt werden. Die Hauptbestimmung der Statuten von 1910 war die Schaffung der Verwaltungskommission. Gegen die Einsetzung einer Zentralverwaltung hatte der Verwaltungsrat die Schaffung einer Verwalterkommission vorgeschlagen, die aus den bisherigen Geschäftsverwaltern, einem Zentralverwalter und einem Zentralsekretär bestehen sollte. Für jeden Geschäftszweig sollte statt der Betriebskommission eine Aufsichtskommission geschaffen werden; es wären nach diesem Vorschlag noch eine Rechnungskommission, eine Baukommission und eine Propagandakommission hinzugekommen. Neben diesen Kommissionen hätte die Verwalterkommission, die sich aus 14 bis 15 Personen zusammengesetzt hätte, die Geschäfte zu führen gehabt. Es war dies ein Apparat, der an Schwerfälligkeit wahrlich nichts zu wünschen

übrig gelassen hätte. Glücklicherweise siegte der Antrag der Statutenrevisionskommission, eine Zentralverwaltung von 3 Mitgliedern zu schaffen, der die bisherigen Verwalter der einzelnen Geschäftszweige unterstellt wurden.

Ein eidgenössisches Gesetz über das Sparkassawesen gab im Jahre 1912 Veranlassung zu einer Partialrevision unseres Grundgesetzes. Wenn wir die bisherigen Guthaben und Spareinlagen unserer Mitglieder weiterhin als Betriebsmittel, wie in den Statuten vorgesehen, verwenden wollten, mußten wir die bisherige Sparkasse in eine Depositenkasse umwandeln. Die Befürchtung, daß viele Mitglieder ihre Gelder der Genossenschaft entziehen würden, ging nicht in Erfüllung. Das Zutrauen in die Verwaltung war schon derart gefestigt, daß die Namensänderung keinen Einfluß auszuüben vermochte. Der Geldzufluß nahm ständig zu und machte die Genossenschaft immer mehr vom Bankkapital unabhängig. Die Folgen dieses Zutrauens der Mitglieder machten sich bald in erfreulicher Weise geltend.

Anläßlich der Partialrevision wurde der Gewinnanteil des Personals am Betriebsüberschuß abgeschafft. Bis zum Jahre 1912 hatten die Angestellten und Arbeiter 5 % des Nettoüberschusses erhalten. Die Verteilung erfolgte früher durch den Verwaltungsrat, nachher durch die Verwaltungskommission. Selbstverständlich konnten es die Behörden bei der Verteilung niemand recht machen. Zum vorneherein mußte davon abgesehen werden, bei der Verteilung hervorragende Leistungen besonders zu berücksichtigen. Auch die Verteilung auf die einzelnen Geschäftszweige je nach ihrem mehr oder weniger guten Abschluß war nicht durchführbar und hätte übrigens auch zu großen Ungerechtigkeiten geführt. Nach diesem Grundsatz hätten z. B. die Arbeiter des Weingeschäftes

am meisten erhalten, während die Milcharbeiter fast leer ausgegangen wären. So wurden dann die 5 % schablonenmäßig verteilt, wobei die bezogenen Lohnsummen prozentual maßgebend waren. Der Gedanke, das Personal am Gewinn partizipieren zu lassen, mag ja in gewissen Fällen einen Ansporn bedeuten, aber vielfach hängt das Jahresergebnis nur zum kleinsten Teil von den einzelnen Personen ab, sondern vielmehr von der Geschäftsleitung, der Preiskalkulation und andern Umständen, die nicht im Machtbereich der Leitung liegen. Da das Personal selbst den Wunsch äußerte, es möchte die «Tantieme» in festen Lohn umgewandelt werden, wurde dem Begehren entsprochen. Der Gewinnanteil hatte schon längst nicht mehr die Wirkung ausgeübt, die ursprünglich von dieser Maßnahme erwartet worden war. Damit war ein recht unangenehmer Zankapfel verschwunden. Wir sind der Meinung, daß ein Anteil am Geschäftsüberschuß bei einer Genossenschaft auch nicht grundsätzlich gerechtfertigt werden kann. Die Genossenschaften haben nicht den Zweck, einen Ueberschuß zu erzielen, sondern die Bedarfsartikel zu möglichst billigen Preisen an die Mitglieder abzugeben. Sie könnten es bei ihrer Preispolitik ja so einrichten, daß überhaupt kein Ueberschuß zustande käme und also auch das Personal trotz fleißiger Arbeit keinen Gewinnanteil erhalten würde. Anders verhält es sich bei Produktivbetrieben oder anderen Privatunternehmungen, die ein Gewinnstreben haben.

Es kam dann der Weltkrieg, der auch an die Wirtschaft der neutralen Länder ungewohnte Anforderungen stellte. Es gelang der Schweiz, zwischen Scylla und Charybdis hindurchzukommen. Trotz der enormen äußern und innern Schwierigkeiten konnte auch unsere Genossenschaft die Katastrophe, ohne Schaden zu nehmen, überdauern. Während dieser Zeit waren alle Kräfte auf die Aufrechterhaltung des Bestehenden

gerichtet. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Bedarfsartikel für die Mitgliedschaft führten zum Ankauf von Landgütern. Zur Sicherung der Verkaufslokale wurden Liegenschaften erworben und Bauplätze angekauft. Große Aenderungen in der Organisation wurden vermieden. Im Jahre 1916 wurde sogar die Wahl des Genossenschaftsrates um 3 Jahre, also auf das Jahr 1919, hinausgeschoben. Im übrigen stellten die 4¼ Jahre des Weltkrieges an die Nerven der leitenden Personen Anforderungen, die oft über das normale Maß hinausgingen. - Erst das Jahr 1919 brachte wiederum eine Statutenänderung, die veranlaßt wurde durch die Fusion mit der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft, einer Schöpfung des genialen Volkswirtschafters Stefan Gschwind. Die Bedingungen des Beitrittes wurden in einem Vertrag niedergelegt, in welchem der Mitgliedschaft im Birseck weitgehende Rechte eingeräumt wurden. Der Genossenschaftsrat wurde von 100 auf 130 Mitglieder erweitert, wobei die neu hinzugekommenen 30 Sitze dem Birseck überlassen wurden. In den Aufsichtsrat wurden 6 Mitglieder aus dem Birseck entsandt. Bei den Rechnungsrevisoren entfielen auf das Birseck 4 Mitglieder. Der Verwalter der Konsumgenossenschaft Birseck, Herr Th. Zumthor, trat in die Verwaltungskommission des A. C. V. ein, der seine Firma umänderte in «Allgemeiner Consumverein beider Basel». Die Genossenschaft wurde in Kreise eingeteilt und die Generalversammlung in Kreisversammlungen umgewandelt. Wurden die Jahresrechnung und der Jahresbericht durch die Kreisversammlungen nicht gutgeheißen, so mußte die endgültige Entscheidung durch die Urabstimmung erfolgen.

Eine grundlegende Aenderung der Statuten des A. C. V. brachte die Revision vom Jahre 1923. Die äußere Veranlassung brachte die Fusion mit der

Konsumgenossenschaft Pratteln. Die Mitgliederzahl des Genossenschaftsrates wurde von 130 auf 134 erhöht, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf 31 angesetzt. Auch die Zahl der Rechnungsrevisoren wurde um ein Mitglied erhöht. Aber nicht diese Aenderungen in der Kopfzahl der Behörden machte die Wichtigkeit dieser Statutenrevision aus, sondern vielmehr die weitere Zielsetzung für die Genossenschaft. Neben dem bisherigen Zweck, den Mitgliedern die Gegenstände des täglichen Bedarf es in guter Qualität zu billigem Preise zu verschaffen, wurde als neue Aufgabe gestellt, den Mitgliedern durch Errichtung und Erwerb von Wohnhäusern oder durch Beteiligung an Vereinigungen, die sich mit dem Wohnungsbau befassen, gute und preiswürdige Wohnungen zu verschaffen. Der Gedanke, Wohnungen den Mitgliedern mietweise zur Verfügung zu stellen, hatte schon die Revisionskommission vom Jahre 1899 beschäftigt. Ein bezüglicher Vorschlag wurde jedoch damals von der Generalversammlung abgelehnt. Der Gedanke war noch nicht reif genug. Die Wohnungsnot in den ersten Nachkriegsjahren machte die Mitgliedschaft für die Idee empfänglich. Heute ist der A. C. V. mit seinen 731 Wohnungen neben dem Staat der größte Häuserbesitzer von Basel und Umgebung. Immerhin stieß auch im Jahre 1923 diese Bestimmung auf Widerstand, und es wurde dann zur Beruhigung der Opponenten der zwar selbstverständliche Satz hinzugefügt, «jedoch nur in dem Umfang, als die hiezu erforderlichen Mittel auf gebracht werden können.»

Als eine weitere Aufgabe wurde die Eigenproduktion speziell in die Statuten als erstrebenswert auf genommen. Durch Errichtung von Betrieben sollen die für die Mitglieder notwendigen Bedarfsartikel hergestellt werden. Die Genossenschaft soll sich an genossenschaftlichen, staatlichen oder privaten

Unternehmungen beteiligen, durch welche die Beschaffung dieser Artikel erleichtert oder verbilligt werden kann. Die Beteiligung sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn die Errichtung eines eigenen Betriebes den Zweck nicht erreicht hätte. Man dachte damals an die Herstellung von Teigwaren, Seife, Zigarren, Möbel und hatte die Meinung, diese Betriebe gemeinsam mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) einzuführen. Leider ist dieser Gedanke auf dem Papier stehen geblieben. Auch die Beteiligung an privaten Unternehmungen hat nicht die erwarteten Früchte gebracht. Nach unserer Meinung sollten trotz einiger schlimmer Erfahrungen diese Projekte von neuem aufgenommen werden.

Für den Bau von Wohnhäusern und Fabrikbetrieben braucht es bedeutende finanzielle Mittel; diese zu beschaffen, kann auf große Schwierigkeiten stoßen, denn nicht immer ist das Bankkapital bereit, den Selbsthilfeorganisationen die nötigen Gelder zur Erweiterung ihrer Tätigkeit zu leihen. Da die Verwaltung des A. C. V. bei den Mitgliedern großes Vertrauen genießt, haben viele ihre Ersparnisse der Genossenschaft übergeben. Es wurde deshalb die Depositenkasse weiter ausgebaut und auch Obligationen ausgegeben. Die Verwaltung hat mit dieser Einrichtung große Erfolge erzielt, obwohl die Zinssätze nicht über diejenigen der eigentlichen Geldinstitute hinausgingen. Dieser Zufluß der Geldmittel erlaubte es der Verwaltungskommission, sich in großzügiger Weise an den Bestrebungen der Wohngenossenschaften zu beteiligen und selbst eine größere Zahl von Wohn- und Geschäftshäusern zu erstellen. Das Depositen- und Obligationenkapital ist auf etwa 27 Millionen Franken angewachsen; es ist in sicherer Weise in Wohnbauten und im eigenen Betrieb angelegt. Durch die Depositenkasse und die Ausgabe von Obligationen ist

die Sparkraft der Mitglieder organisiert worden; ihre Geldmittel sind in den Dienst der allgemeinen Volksinteressen gestellt.

Mit der Bestimmung, daß der A. C. V. sowohl in der Gesetzgebung wie in der praktischen Anwendung derselben die Konsumenteninteressen zu wahren hat, trat er aus der bisherigen Reserve heraus, die ihm von den Statuten vorgeschrieben war. Auch die Neutralität wurde begrenzt, indem die Genossenschaft verpflichtet wurde, in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren. Mit dieser Bestimmung wird der Leitung des A. C. V. das Recht eingeräumt, zu Gesetzesvorlagen, welche Konsumenteninteressen betreffen, Stellung zu beziehen. Auch bei Wahlen sollen die Genossenschaften die Interessen der Konsumenten wahren. Schon vor dem Jahre 1923 waren die Genossenschaftsbehörden genötigt gewesen, gegen Gesetzesvorlagen anzukämpfen, die zum Zwecke hatten, dem steten Wachstum des A. C. V. Halt zu gebieten. Wir hatten wiederholt mit unseren Bemühungen Erfolg. Wir erachteten es für selbstverständlich, daß wir die Pflicht hatten, uns für die Existenz und Entwicklungsmöglichkeit des A. C. V. zu wehren, auch wenn uns dies nicht ausdrücklich in den Statuten vorgeschrieben war. Dagegen hielten wir es für richtig, für die Auslösung eines Abwehrkampfes die statutarische Grundlage zu schaffen. Diese Bestimmung wurde in der Statutenrevision vom Jahre 1931 wieder abgeschwächt, indem die Wahrung der Konsumenteninteressen in wirtschaftspolitischen Fragen gestrichen wurde.

Eine wichtige Neuerung war die Schaffung der Frauenkommissionen. Als Begründung wurde angeführt, daß es wünschenswert sei, den Frauen den gebührenden Einfluß auf die Leitung der Genossenschaft zu sichern. Zum Zwecke einer wirksamen Propaganda wurde das

Wirtschaftsgebiet in 5 Kreise eingeteilt, welche je einem Kreisvorstand unterstellt waren. Die Kreisausschüsse zählten je 5 Mitglieder, wovon 3 von den Frauenkommissionen bezeichnet wurden, 2 Mitglieder sollten dem Genossenschaftsrat entnommen werden. Die Kreise wurden wiederum in Bezirke eingeteilt, für welche aus 3 Mitgliedern bestehende Frauenkommissionen gewählt wurden. Jeder Bezirk umfaßte 5–6 Verkaufslokale. Es sollte dadurch ein enger Kontakt unter den Genossenschafterinnen und zugleich mit dem Verkaufspersonal geschaffen werden. Die Propaganda von Mund zu Mund sollte dadurch wirksam werden und den Genossenschaftsgeist bei den Hausfrauen wecken und pflegen. Die Aufgabe der Frauenkommissionen war also rein propagandistischer Natur. Sie hatten unter den Hausfrauen die Grundsätze und Ziele der Genossenschaft zu verbreiten, Beschwerden und Reklamationen entgegenzunehmen und an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Frauenkommissionen sollten zu diesem Zweck Hausbesuche machen und die Hausfrauen zum Besuch der Kreisversammlungen ermuntern. Die Frauenkommissionen wurden von der Verwaltungskommission zu Besprechungen eingeladen, wobei über ihre Beobachtungen Bericht erstattet und ihre Anregungen und Wünsche unterbreitet werden konnten. Sie wurden dadurch ein statutarisches Propagandaorgan des A. C. V. Nicht alle Mitglieder der Revisionskommission waren mit diesen Kompetenzen und Aufgaben der Frauenkommissionen einverstanden. Sie bezeichneten diese Frauenkommissionen als eine Modesache. Sie waren aber doch dafür, daß mit der Heranziehung der Frauen ein Versuch gemacht werden sollte; denn sie erkannten, daß die Frauen mit ihrem Einkaufskorb im Wirtschaftsleben eine Macht bedeuten und es nicht ratsam sei, ihnen nur Pflichten aufzuerlegen, sondern daß man ihnen im Wirtschaftsleben auch Rechte einräumen müsse. Wenn auf einem Gebiet der menschlichen Tätigkeit, so ist es

gewiß die Konsumgenossenschaft, in welcher die Frau das Recht hat, ein Wort mitzureden. Wenn auch die Gleichberechtigung der Frau in manchen Gebieten noch umstritten ist, so sollte sie doch auf ihrem ureigenen Gebiet, der Konsumgenossenschaft, nicht mehr in Frage gestellt werden. - Die Entwicklung hat gezeigt, daß die Bezirksausschüsse wenig leistungsfähig waren, daß dagegen eine größere Zahl von Frauen sich mit Eifer und Geschick ihrer Aufgabe widmeten und der Genossenschaft gute Dienste leisteten.

Durch die Statuten des Jahres 1923 wurde endlich auch die Generalversammlung abgeschafft, nachdem sich gezeigt hatte, daß sie ein Hemmschuh für die Entwicklung geworden war und durch ihre oft boshafte Nörgel- und Kritiksucht, sowie durch Diskreditierung der Geschäftsleitung vielfach Schaden verursacht hatte. Ihre Kompetenzen wurden dem Genossenschaftsrat übertragen. Damit verschwand eine Institution, die in den Anfängen von höchster Bedeutung gewesen war, aber bei der Zunahme der Mitgliedschaft ihre Berechtigung allmählich verloren hatte und zur Farce herabgesunken war. Um es einer kleinen Gruppe von Gegnern der Geschäftsleitung zu verunmöglichen, bei jeder Gelegenheit für die Genossenschaft kostspielige Urabstimmungen zu provozieren, wurde die erforderliche Unterschriftenzahl beim Referendum und bei der Urabstimmung auf 2000 erhöht. Auch bei der Ausübung der Volksrechte soll jeder Mißbrauch vermieden werden, der gerade diese Rechte gefährden könnte.

Die Statuten vom 26. Oktober 1923 erfuhren im Jahre 1931 einige Aenderungen in der Organisation und in der Verteilung der Kompetenzen zwischen den Genossenschaftsbehörden. Die ruhige Entwicklung der Genossenschaft wurde gestört durch die Auseinandersetzungen, welche die Verwaltung fast ständig mit den Beauftragten des gewerkschaftlich

organisierten Personals zu führen hatte. Obwohl die Arbeitsbedingungen als vorbildlich anerkannt wurden, stellte das Personal immer größere Anforderungen. Deren Erfüllung hätte es der Verwaltungskommission unmöglich gemacht, den in den Statuten gestellten Aufgaben nachzukommen. Leider fand sie in ihren Bestrebungen von Seite der Mehrheit des Genossenschaftsrates nicht die nötige Unterstützung. Im Oktober 1929 traten die Fuhrleute des A. C. V in Streik, wodurch der ganze Betrieb der Genossenschaft stillgelegt wurde. Dieser Streik ist der dunkelste Punkt in der Geschichte unserer Genossenschaft. Seine Nachwirkungen sind noch jetzt zu verspüren.

Die Genossenschaftsratswahlen des Jahres 1928 hatten einen Umschwung der Machtverhältnisse im Genossenschaftsrat und auch im Aufsichtsrat gebracht. Die Mehrheit der Linksparteien war durch eine bürgerliche Mehrheit abgelöst worden. Bei der im Jahre 1931 vorgenommenen Statutenrevision sind einzelne Auswirkungen dieses Umschwunges zu verspüren. Die Frauenkommission wurde als Organ der Genossenschaft gestrichen und dafür Ausschüsse geschaffen, deren weibliche Mitglieder zu Frauenkommissionen zusammengefaßt wurden. Die Kompetenzen der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates wurden erweitert. Die Wahl der Verwaltungskommission wurde dem Aufsichtsrat übertragen, allerdings unter Vorbehalt des fakultativen Referendums; die Erweiterung der Mitgliederzahl der Verwaltungskommission dagegen blieb dem Genossenschaftsrat vorbehalten. Ueber Erwerb und Veräußerung von Liegenschaften bat der Genossenschaftsrat nur dann zu entscheiden, wenn der Betrag Fr. 250 000.- übersteigt. Der Genossenschaftsrat wird auf die Befugnisse der früheren Generalversammlung beschränkt und auch der

Aufsichtsrat, der aus dem ehemaligen Verwaltungsrat hervorgegangen ist, wird immer mehr seiner geschäftsleitenden Funktion entkleidet; nur in wichtigen Angelegenheiten hat er über die ihm von der Verwaltungskommission vorgelegten Geschäfte zu entscheiden. In vielen Fällen ist er in seiner Beschlußfassung an die Zustimmung der Verwaltungskommission gebunden. Die Einstellung des Personals ist gänzlich in die Hand der Verwaltungskommission gelegt, mit Ausnahme der Wahl der Angestellten der obersten Gehaltsklasse. – Man mag sich vielleicht über diese Kompetenzverschiebung wundern; aber es war ratsam, die Entscheidung in Personalfragen nicht mehr den Behörden zu überlassen, da nicht immer sachliche Erwägungen bei der Beschlußfassung mitwirkten. Abgesehen von diesem Umstand, muß zugegeben werden, daß die hauptamtlich tätigen Zentralverwalter doch in der Regel infolge ihrer Sachkenntnis am ehesten im Falle sind, Personal- und Sachfragen zu beurteilen. Es wird ihnen jedoch nur willkommen sein, die Meinungen der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Genossenschaftsrates zu vernehmen und ihre Beschlüsse darnach einzurichten nach dem Spruch: «Prüfet alles und behaltet das Beste!»

Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat, die sich nicht durch mündlichen Vergleich erledigen lassen, sind dem Genossenschaftsrat zur Entscheidung vorzulegen. Da die Verwaltungskommission als Vorstand gemäß O. R. die Genossenschaft nach innen und außen vertritt und der Mitgliedschaft gegenüber für ihre Geschäftsführung verantwortlich ist, müssen auch dieser Instanz weitgehende Kompetenzen zugebilligt werden.

Um eine Aenderung der Statuten zu erleichtern, wurde bestimmt, daß eine Revision nicht dem

obligatorischen Referendum zu unterstellen sei, wenn sie von zweidrittel der Mitglieder des Genossenschaftsrates angenommen wurde. In diesem Fall tritt die Bestimmung über das fakultative Referendum in Kraft, wonach 2000 Unterschriften erforderlich sind, um eine Abstimmung zu veranlassen. Da in den früheren Statuten eine Reihe von Bestimmungen enthalten waren, die nicht unbedingt in der Verfassung der Genossenschaft auf geführt werden müssen, wurde eine größere Zahl von Artikeln in den neuen Statuten weggelassen und einem allgemeinen Geschäftsreglement überwiesen, das vom Genossenschaftsrat jederzeit mit %-Mehrheit revidiert werden kann. Aus den Bestimmungen dieses Reglementes erwähnen wir die Möglichkeit, daß die Depositenkasse der Genossenschaftlichen Zentralbank übertragen und die Ausgabe von Obligationen sistiert werden kann. Zur Erleichterung des Warenbezuges der einzelnen Familienmitglieder werden Käuferkarten gestattet. Der Ausschluß von Mitgliedern, welche die Genossenschaft geschädigt haben, erfolgt durch die Verwaltungskommission. Mitglieder, welche die Geschäftsleitung mit Unrecht unlauterer Handlungen verdächtigen oder durch Verleumdungen die Institutionen der Genossenschaft und ihre Organe zu schädigen suchen, können vom Aufsichtsrat ausgeschlossen werden. Das Geschäftsreglement enthält außerdem die Spezialbestimmungen über die Propaganda, die Mitgliederausschüsse und die Frauenkommissionen. Es ordnet ferner die Vertretung der Frauenkommissionen, sowie der Personalausschüsse im Genossenschaftsrat. Endlich bestimmt es, daß Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach 25jähriger Tätigkeit aus dieser Behörde ausscheiden, in den Genossenschaftsrat mit beratender Stimme gewählt werden können. Schließlich werden auch Bestimmungen über die Sterbefallunterstützung, sowie

über die Personalversicherung im Geschäftsreglement aufgeführt.

Seit der Statutenrevision von 1931 sind durch den Genossenschaftsrat einige Aenderungen, jedoch mehr von untergeordneter Bedeutung, beschlossen worden. Die wichtigste Neuerung war die Schaffung eines Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel, der auf breiter Basis die propagandistische Aufgabe der Frauenkommissionen übernommen hat. Neben diesem Frauenverein amtieren in den Mitgliederausschüssen weitere 15 weibliche Mitglieder, sodaß die Genossenschafterinnen den ihnen gebührenden Einfluß in der Leitung unserer Genossenschaft zurückerobert haben.

2. Die Behörden der Genossenschaft

Als Organe der Genossenschaft nennen die Statuten die Mitglieder in ihrer Gesamtheit, die ihre Rechte in der Urabstimmung, bei Wahlen und durch Initiativen ausüben. Sie wählen den Genossenschaftsrat als oberste Behörde. Der Genossenschaftsrat wählt den Aufsichtsrat, sowie die Rechnungsrevisoren und die Mitgliederausschüsse. Der Aufsichtsrat hat die Verwaltungskommission als geschäftsleitendes Kollegium zu wählen. Die Verwaltungskommission ihrerseits wählt, mit Ausnahme der Angestellten der obersten Gehaltsklasse, das gesamte Genossenschaftspersonal. Diese Gliederung der Genossenschaftsbehörden ist der Verfassung des Kantons Basel-Stadt nachgebildet, wobei der Genossenschaftsrat dem Großen Rat entspricht. Seit einer Reihe von Jahren hält der Genossenschaftsrat in der Regel seine Sitzungen im Großratssaale ab. Der Genossenschaftsrat zerfällt, wie der Große Rat, in einzelne Parteien, die sich nach weltanschaulichen

Grundsätzen unterscheiden und die miteinander um die Vorherrschaft in der Genossenschaft ringen. Der Wahl der Mitglieder des Großen Rates gehen bekanntlich in der Regel erbitterte Kämpfe voraus, die ein Zusammenarbeiten nach der erfolgten Wahl erschweren. Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß auch in der Genossenschaft solche Wahlkämpfe und derartige Parteiunterschiede existieren. Das Ziel der Genossenschaft sei doch für alle Genossenschafter dasselbe, nämlich die Förderung der sozialen Wohlfahrt der Mitglieder. Obwohl wir die Auswüchse, die bei den Wahlkämpfen sich zeigen, sehr bedauern und oft in den Beratungen der Behörden das Zusammenarbeiten zu wünschen übrig läßt, möchten wir das Bestehen der Gruppen, in denen eben die verschiedenen Weltanschauungen zur Geltung kommen, nicht missen. Nur in den totalitären Staaten ist das ganze Volk der gleichen Meinung wie der Führer. In den demokratischen Genossenschaften jedoch soll jedes Mitglied das Recht haben, seine Meinung zu äußern. Gruppenbildungen ergeben sich dabei von selbst. Nötig ist es jedoch, daß sich wiederum diese Gruppen zusammenfinden in der Verteidigung der Genossenschaft; sie dürfen nicht hemmend auf die Entwicklung einwirken. Die Gruppen halten die geistigen Kräfte in den Genossenschaften wach; sie kontrollieren sich gegenseitig und verhindern das Auftreten der Korruption. Sobald sich in der Verwaltung ein Mißstand einstellte und Unkorrektheiten vorkamen, wurden diese von der Oppositionspartei schonungslos aufgedeckt; die Regierungspartei würde sie vielleicht mit dem Mantel der Liebe zudecken, wenn sie nicht die Kritik der Opposition zu fürchten hätte. So sorgt das Gruppenwesen vielfach auch für die Sauberkeit in der Geschäftsführung und behütet die Genossenschaft vor geistiger Verflachung. Es wäre jedoch nicht richtig, wenn nicht auch auf die großen Gefahren hingewiesen

würde, die das Parteiwesen mit sich bringt. Das Parteigezänk, das sowohl anläßlich der Wahlen als etwa auch in den Beratungen der Behörden zutage tritt, wirkt abstoßend und hat schon oft tüchtige Köpfe, die mit der Genossenschaftsidee einverstanden sind, von der Mitarbeit abgehalten.

Weit bedenklicher ist der Umstand, daß gewisse Gruppen etwa versuchen, die Genossenschaft für Zwecke und Ziele zu mißbrauchen, die nicht dem Aufgabenkreis der Genossenschaft entsprechen und speziell mit dem Neutralitätsgedanken nicht vereinbar sind. Im Jahre 1925 stellte die äußerste Linke den Antrag, die Genossenschaften hätten sich restlos in den Dienst des proletarischen Klassenkampfes zu stellen. Anläßlich einer Sitzung des Genossenschaftsrates (1924) wurde von einem Parteiführer der Linksgruppen der Ausspruch getan: «Die Genossenschaft hat bei einer Revolution alle Mittel der Arbeiterschaft zur Verfügung zu stellen; ob nachher die Genossenschaft weiter existiert, kann uns gleich sein.» Da sich die Verwaltungskommission gegen derartige Tendenzen energisch zur Wehr setzte, entstanden zwischen ihr und den Linksparteien Differenzen, die einst in der Aufforderung der äußersten Linken an die Verwaltungskommission gipfelten: «Se soumettre ou se demettre.» Die Verwaltungskommission erklärte jedoch den Herren, daß sie weder das eine noch das andere tun werde. Ein arger Uebelstand besteht auch bei den Wahlen im Wettlauf der Gruppen nach der Gunst des Personals. Die 2000 Stimmen, die das Personal abgeben kann, können unter Umständen ausschlaggebend sein. Die Folge war, daß von Seiten der Gruppen die Forderungen des Personals weitmöglichst erfüllt wurden. Dabei fanden die gewerkschaftlichen Organisationen bei den Linksgruppen, die Angestellten und Verkäuferinnen bei der bürgerlichen Gruppe Unterstützung. Oft schienen

die Mitgliederinteressen bei der Fürsorge um das Personal in den Hintergrund zu treten. Es gab zwar eine Reihe von Genossenschaftern, die zwischen parteipolitischen und genossenschaftlichen Interessen wohl zu unterscheiden wußten. Der Sozialdemokrat Bruno Gutsmann drückte sich vor 40 Jahren so aus: «Wenn ich in den Verwaltungsrat des A. C. V. gehe, so ziehe ich den sozialdemokratischen Kittel aus und ziehe den genossenschaftlichen Rock an.» Es darf jedoch wohl darauf hingewiesen werden, daß die beiden Kittel in ihrer Farbe wohl nicht so grundverschieden waren, wenn wir die damaligen Ziele der Sozialdemokratie mit dem Ziel der Genossenschaft vergleichen. Allerdings gehen die Wege zu diesem Ziel oft weit auseinander. Der Ausspruch von Bruno Gutsmann wurde von den späteren Führern der Linkspartei abgelehnt. In der Genossenschaftsratssitzung vom 1. Oktober 1928 erklärte der Sprecher der Linken: «Wir ziehen den sozialdemokratischen Rock nicht aus; wir sind dafür da, die Parteiinteressen zu vertreten, nicht die Geschäftsinteressen.» Die Meinungen haben sich jedoch in den letzten Jahren geändert. Die Gefahr, die so schwer errungenen demokratischen Rechte und Freiheiten zu verlieren, hat die Parteien einander wieder näher gebracht. Auch die Genossenschafter der verschiedenen Parteigruppen sind zur Einsicht gelangt, daß beim gemeinsamen Abwehrkampf gegen genossenschaftsfeindliche Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen interne Parteikämpfe zu unterlassen sind. Der Bruderkampf muß aufhören, wenn von außen her ein Angriff droht.

Die Wahl des Genossenschaftsrates und des Aufsichtsrates erfolgt seit dem Jahre 1910 nach dem proportionalen Wahlsystem. Nachdem im Kanton Basel-Stadt der «Proporz» bei den Großratswahlen eingeführt worden war, bereitete dessen Einführung beim A. C. V.

keine Schwierigkeiten mehr. Die Verhältniswahl hat sich gut bewährt, eine Parteizersplitterung ist nicht eingetreten. Die Befürchtung, es könnte jeder «Kegelklub» eine Liste aufstellen, ging nicht in Erfüllung. Drei Hauptgruppen beherrschen das Feld, nämlich die bürgerliche, die sozialdemokratische und die kommunistische Gruppe. Weitere Gruppenbildungen haben nicht vermocht, eine ansehnliche Vertreterzahl zu erlangen. Zurzeit zählt die Gruppe der «Unabhängigen» vier Mitglieder; sie ist trotz ihrer Rührigkeit nicht imstande, einen bedeutenden Einfluß auszuüben.

Aus den Geschäften, die der Genossenschaftsrat seit 1900 zu behandeln hatte, nennen wir zunächst die Beratungen über die Statutenrevisionen, die Behandlung der Jahresberichte und Jahresrechnungen, die Wahlen des Aufsichtsrates, der Rechnungsrevisoren und der Spezialkommissionen. Die Geschäfte wurden stets von der Verwaltungskommission vorbereitet und dann dem Aufsichtsrat und dem Genossenschaftsrat vorgelegt. Die Vorlagen wurden in der Regel dem Genossenschaftsrat in Form von gedruckten Ratschlägen zugestellt. Aus der Tatsache, daß vom Jahre 1910 bis Ende 1935 118 solche gedruckte Ratschläge an den Genossenschaftsrat gerichtet wurden, können wir erkennen, welche vielfältige Arbeit zu erledigen war. Bis zum Jahr 1930 waren es vielfach Personalangelegenheiten, die zu großen Diskussionen Anlaß gaben. In den letzten Jahren scheint auch in dieser Hinsicht eine Besserung eingetreten zu sein, indem sich die Einstellung des Personals und seiner Führer zu unserer Genossenschaft geändert hat. Dadurch ist es möglich, daß sich die Behörden und besonders auch die Verwaltungskommission mehr den sachlichen Auf gaben zuwenden können.

Im Laufe der Entwicklung trat der Genossenschaftsrat immer mehr seine Kompetenzen an den

Aufsichtsrat ab, der seinerseits die Geschäfte, die er früher als Verwaltungsrat zu erledigen hatte, immer mehr der Verwaltungskommission überlassen mußte. So bekam die Verwaltungskommission allmählich nicht nur die geschäftliche, sondern auch die geistige Führung in ihre Hände. Es wäre jedoch unrichtig, dem Aufsichtsrat die maßgebende Bedeutung inbezug auf die Ideenrichtung und die Zielsetzung absprechen zu wollen. Er ist nicht die Bestätigungsmaschine für die Anträge der Verwaltungskommission, wie dies in andern Organisationen mehrfach der Fall ist. Aus den oft recht fruchtbaren Diskussionen konnte die Verwaltungskommission manche Gedanken entnehmen, die für ihr weiteres Vorgehen richtunggebend waren. Wenn auch in der Behandlung wirtschaftspolitischer Angelegenheiten, z. B. Boykotterklärungen bestimmter Fabriken oder Bezug von Waren aus gewissen Nachbarländern, die weltanschaulichen Differenzen scharf zur Geltung kamen, so herrschte dafür in reinen Sachfragen, sowie in den Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf unsere Genossenschaft stets Uebereinstimmung. Nur bei Personalangelegenheiten kam es bisweilen zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen.

Es wäre nicht richtig, wenn wir an dieser Stelle nicht einiger hervorragender Genossenschafter gedenken würden, welche durch ihre Mitarbeit wesentlich zum Gedeihen des A. C. V. beigetragen haben. Wir haben bereits einige Namen von der Zeit der Gründung bis zum Jahre 1910 genannt. Im Jahre 1912 starb leider allzufrüh unser Freund Willi Bärwart. Er ist uns in der Erinnerung nicht nur als hochverständiger, überzeugter Genossenschafter, sondern noch viel mehr durch sein freundliches, versöhnendes Wesen haften geblieben. Er hat als Präsident des Aufsichtsrates viel zu einem gedeihlichen Zusammenwirken zwischen

Aufsichtsrat und Verwaltungskommission beigetragen. Ein dankbares Andenken verdient ferner der am 11. Juli 1927 verstorbene Arnold Jeggli, der als Präsident des Genossenschaftsrates und Vertrauensmann der Linksparteien in den Konflikten zwischen dem gewerkschaftlich organisierten Personal und der Verwaltungskommission manchmal zu vermitteln verstand. Bei den Kämpfen gegen genossenschaftsfeindliche Gesetzesvorlagen stellte er sich vielfach in die vorderste Reihe. Bei Vorlagen und Anträgen, welche die Ausdehnung und Stärkung der Genossenschaft bezweckten, hatte die Verwaltungskommission an Jeggli eine gute Stütze. Von den verstorbenen Präsidenten des Genossenschaftsrates möchten wir noch erwähnen Herrn Johann Siegenthaler und Herrn Benjamin Gutzwiller, Oberwil, die mit großem Verständnis und Ueberzeugung an der Fortentwicklung des A. C. V. mitgearbeitet haben. Es würde zu weit führen, alle diejenigen zu nennen, die seit 1910 in den Genossenschaftsbehörden tätig waren. Ein Großteil der «alten Garde» weilt nicht mehr unter uns. Von den noch Lebenden, denen unsere Genossenschaft zu großem Dank verpflichtet ist, soll vor allen Herr Dr. Oskar Schär genannt werden. Besonders bei den Aenderungen unserer Statuten hat er in hervorragender Weise als Präsident der Statutenrevisionskommission mitgewirkt. Als Präsident des Aufsichtsrates ist er der Verwaltungskommission mit Energie zur Seite gestanden und hat ihr seine Kenntnisse und sein reiches Wissen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Neben Herrn Dr. O. Schär hat sich Herr F. Gschwind als Präsident des Aufsichtsrates und nunmehriger Präsident des Genossenschaftsrates um den A. C. V. ebenfalls hervorragende Verdienste erworben. Auch er versuchte namentlich bei den Konflikten zwischen dem gewerkschaftlich organisierten Personal und der Verwaltungskommission zu vermitteln. Bei den wirtschaftspolitischen Debatten tritt er stets

energisch für die Wahrung der Konsumenteninteressen ein. – Mit dem Präsidium des Aufsichtsrates wurden in den letzten Amtsperioden die Herren L. Roulet, Basel, und P. Seiler, Oberwil, betraut, die beide ihre Aufgabe mit großem Geschick und Eifer erfüllten.

3. Die Verwaltungskommission

In den Statuten vom Juli 1910 war der Verwaltungskommission die Führung sämtlicher Geschäfte der Genossenschaft uebertragen worden, soweit sie nicht in den Statuten und Reglementen oder durch Beschlusse des Aufsichtsrates andern Instanzen vorbehalten waren. Die Verwaltungskommission bildet ein Kollegium, dessen Mitglieder untereinander gleiche Rechte und Pflichten haben. Für die Geschäftsführung ist die Verwaltungskommission als solche dem Aufsichtsrat und der Mitgliedschaft verantwortlich. Die einzelnen Mitglieder sind bei ihren Anordnungen an die Zustimmung der Mehrheit der Verwaltungskommission gebunden. Für Handlungen, die ohne diese Zustimmung erfolgen, hat das betreffende Mitglied der Verwaltungskommission die Verantwortung allein zu tragen. Maßnahmen, die von einem Mitglied selbständig getroffen werden und die über seine Kompetenz hinausgehen, sind in der nächsten Sitzung zu Protokoll zu geben und von der Verwaltungskommission nachträglich zu genehmigen. Wird die Genehmigung verweigert, so hat der betreffende Zentralverwalter die alleinige Verantwortung zu übernehmen oder die getroffenen Maßnahmen, soweit möglich, rückgängig zu machen. Es ist selbstverständlich nicht möglich, für Kaufabschlüsse, dringliche Angelegenheiten usw. je eine Sitzung der Verwaltungskommission abzuwarten, da durch eine Verzögerung oft erheblicher Schaden entstehen könnte. Bisweilen ist auch nur ein Mitglied

der Verwaltungskommission anwesend. Es müssen für die Verwaltungskommission Männer ausgewählt werden, denen neben Kenntnissen und Erfahrungen auch die nötige Vorsicht und Klugheit eigen sind. Wo diese Eigenschaften zutreffen, kann den einzelnen Mitgliedern der Verwaltungskommission eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt werden. Sowie bei den verschiedenen Statutenrevisionen die Kompetenzen der Verwaltungskommission erweitert wurden, so ist es leicht erklärlich, daß auch die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder zunahmen.

Der Genossenschaftsrat wählte im Jahre 1910 in die dreigliedrige Verwaltungskommission die Herren E. Angst, R. Bolliger und Dr. R. Niederhauser. Gegen die Wahl wurde von Mitgliederseite das Referendum ergriffen; in der Urabstimmung jedoch wurde der Wahl die Zustimmung erteilt, sodaß die Verwaltungskommission am 1. Januar 1911 ihr verantwortungsvolles Amt antreten konnte. Die Geschäftsabteilungen wurden unter die drei Zentralverwalter in der Weise verteilt, daß die allgemeine Verwaltung (Buchhaltung, Kasse), allgemeine Personalangelegenheiten, Bauwesen, Ladenkontrolle, sowie das Warengeschäft und das Milchgeschäft Herrn E. Angst übertragen wurden. Als ältester unter dem Kollegium übernahm er auch den Vorsitz. Herr R. Bolliger übernahm die Leitung der Schlächterei, der Bäckerei, des Schuhgeschäftes, Brennmaterialgeschäftes und des Haushaltungsartikelgeschäftes. Herr Dr. R. Niederhauser übernahm als Zentralsekretär die Kanzlei und die Sekretariatsgeschäfte der Genossenschaftsbehörden und dazu das Fuhrwesen und die Leitung des Wein- und Biergeschäftes.

Der im Jahre 1914 einsetzende Weltkrieg mit seinen Versorgungsschwierigkeiten brachte besonders viel Arbeit. Wir nennen die steten Unterhandlungen und

Bittgänge um Zuteilung von Waren, die Rationierungsmaßnahmen, die Klagen der Mitglieder über unzulängliche Versorgung, der Kampf gegen unerfüllbare Forderungen des Personals. Das alles erforderte viel Ausdauer und Geduld. Im Frühjahr 1917 berief der Bundesrat Herrn R. Bolliger nach Bern und übertrug ihm die Leitung der Schlachtviehversorgung. Durch seine erfolgreiche Tätigkeit hat er der Bevölkerung wertvolle Dienste geleistet. Ende November 1918 nach Beendigung des Weltkrieges nahm er seine Tätigkeit als Zentralverwalter des A. C. V. wieder auf. Während der Abwesenheit des Herrn Bolliger leiteten die beiden andern Zentralverwalter die Geschäfte. Zu den Sitzungen der Verwaltungskommission wurde der älteste unter den Prokuristen, Herr Hauptbuchhalter J. Schmied, zugezogen. Am 1. März 1919 trat Herr Dr. R. Niederhauser aus der Verwaltungskommission des A. C. V. aus infolge seiner Wahl in den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. Wir bedauerten seinen Weggang sehr, konnten jedoch seinen Entschluß wohl begreifen. Wir hatten mit ihm stets gut zusammengearbeitet und trotz der Verschiedenheit unserer politischen Anschauungen war es in der Verwaltungskommission nie zu ernstlichen Auseinandersetzungen gekommen, sodaß die Verwaltungskommission mit ganz wenig Ausnahmen stets mit einstimmig gefaßten Beschlüssen vor den Aufsichtsrat und den Genossenschaftsrat trat. In seiner 10jährigen Tätigkeit hat sich Herr Dr. R. Niederhauser die Anerkennung der gesamten Mitgliedschaft erworben, und wir wollen auch an dieser Stelle seiner vorzüglichen Dienste in Dankbarkeit gedenken.

Infolge der Fusion mit der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft in Oberwil trat am 1. Januar 1920 deren bisheriger Verwalter, Herr Theophil Zumthor, in die Verwaltungskommission des

A. C. V. ein. Es wurde eine gewisse Verschiebung in der Geschäftsverteilung vorgenommen. Herr Angst übernahm die Aufsicht über das Sekretariat, dem dann ein Prokurist in der Person des Herrn Eugen Stoll vorgesetzt wurde; ferner wurde ihm die Leitung der neu geschaffenen Abteilung Landwirtschaft übertragen; dafür gab er das Warengeschäft an Herrn Zentralverwalter Bolliger ab, der seinerseits das Brennmaterialgeschäft an Herrn Zumthor abtrat; letzterem wurde die Zweigverwaltung Oberwil zugeteilt, sowie auch das Fuhrwesen, die Bäckerei und das Obstgeschäft. Infolge geschwächter Gesundheit trat auf 1. April 1929 Herr R. Bolliger von seinem Amte zurück und wurde durch Herrn Emil Rudin, von Arlesheim, damals Adjunkt im V. S. K. und Mitglied des Aufsichtsrates des A. C. V., ersetzt. Auf Herrn Rudin wartete eine schwere Aufgabe. Schon im Herbst des gleichen Jahres trat der Fuhrleutestreik ein, bei welchem auch die ihm unterstellten Betriebe stillgelegt wurden. Die erste Aufgabe für ihn war die Reorganisation der Schlächterei. Auch diese schwere Zeit ging vorüber und die Entwicklung schritt vorwärts. Auf 1. Januar 1932 trat Herr Th. Zumthor von der Verwaltungskommission zurück. Auch ihm ist die Genossenschaft zu Dank verpflichtet. Er hat durch sein versöhnliches Wesen in großem Maße dazu beigetragen, daß sich der Anschluß der K. G. Oberwil an den A. C. V., der ja nicht überall ungeteilten Beifall gefunden hatte, reibungslos durchführen ließ. Heutzutage dürfte wohl kein Genossenschafter des Birsecks den Anschluß an den A. C. V. bedauern. Im Laufe der verflossenen 20 Jahre wurde mit vereinten Kräften das durchgeführt, wozu die Konsumgenossenschaft Birseck allein zu schwach gewesen wäre.

Der rasche Aufstieg unserer Genossenschaft in den

20er und anfangs der 30er Jahre brachte eine Vermehrung der Mitgliederzahl der Verwaltungskommission. Die Einführung des Manufakturwarengeschäftes, die Eröffnung von Kaufhäusern, die Errichtung einer Apotheke, die Führung von alkoholfreien Restaurants, nahmen die Verwaltungskommission sehr stark in Anspruch. Dazu mußte bei der Vielgestaltigkeit der einzelnen Betriebe die Einheit gewahrt bleiben. Die Betriebe müssen zusammenarbeiten, was ohne eine starke Zentralleitung ausgeschlossen ist. Die Geschäftsvorsteher haben sich nach den Direktiven der Verwaltungskommission zu richten und werden von ihr kontrolliert. Eine Dezentralisation hätte eine Schwächung und den Zerfall der Genossenschaft zur Folge. Von diesen Erwägungen geleitet, beschloß der Genossenschaftsrat in seiner Sitzung vom 2. März 1932, die Verwaltungskommission von 3 Mitgliedern auf 4 zu erweitern, und am 8. März 1932 wählte der Aufsichtsrat die Herren Eugen Stoll und Emil Zulauf als neue Mitglieder in die Verwaltungskommission. Dadurch wurde auch die durch den Austritt von Herrn Zumthor entstandene Vakanz wieder besetzt. Die beiden Herren waren vorher viele Jahre als Prokuristen angestellt gewesen, Herr Stoll als Vorsteher des Sekretariates, Herr Zulauf als Vorsteher des Revisorates. Beide Herren behielten auch nach ihrer Wahl die Leitung dieser Abteilungen bei. Die Verwaltungskommission bestand nunmehr aus den Herren E. Angst als Präsident, E. Rudin, Vizepräsident, E. Stoll und E. Zulauf als weitere Mitglieder. An Stelle des Herrn Stoll wählte die Verwaltungskommission zu ihrem Protokollführer und Sekretär Herrn Willy Kohler, der bis dahin in verschiedenen Stellungen der allgemeinen Verwaltung gearbeitet hatte. Herr Stoll übernahm neben der Kanzlei und dem Sekretariat das Manufakturwarengeschäft, das Kaufhaus Cardinal, das

Haushaltungsartikelgeschäft, das Obstgeschäft und die finanzielle Kontrolle der Apotheke. Herrn Zulauf wurde neben dem Revisorat die Bäckerei, das Brennmaterialgeschäft und die Abteilung Fuhrwesen übertragen. Die Zweigverwaltung Oberwil, sowie die Abteilung Landwirtschaft wurden Herrn Rudin zugeteilt.

Auf Ende 1935 trat auch Herr E. Angst nach 25-jähriger Tätigkeit von seinem Amt zurück. Mit ihm schied das letzte Mitglied aus der Verwaltungskommission, das von Anfang an dieser Behörde angehört hatte. Herr R. Bolliger ist am 5. September 1936 gestorben. Herr Alt-Regierungsrat Dr. R. Niederhauser entfaltet eine rege politische Tätigkeit und ist Vertreter der katholischen Volkspartei im Nationalrat. Wir hoffen, daß wir auch an ihm in Bern einen überzeugten Verfechter der genossenschaftlichen Ideen haben werden. Die Besetzung der Stelle des Herrn Angst nahm viel Zeit in Anspruch. Ein Vorschlag, Herrn Nationalrat F. Schneider in die Verwaltungskommission zu berufen, wurde in der Urabstimmung abgelehnt. Später wählte der Aufsichtsrat alsdann Herrn Nationalrat E. Herzog, bisher Arbeitersekretär, in die Verwaltungskommission. Herr Herzog trat sein Amt Mitte September 1936 an. Die Verwaltungskommission konstituierte sich hierauf wie folgt: Herr E. Rudin, Präsident, Herr E. Stoll, Vizepräsident, Herr E. Zulauf und Herr E. Herzog als weitere Mitglieder. Die Einteilung der Geschäftsbetriebe und Verwaltungsabteilungen erfolgte wieder in 4 Departemente, innerhalb welcher allerdings einige Verschiebungen notwendig wurden. Dem ersten Departement wurde die Behandlung der allgemeinen Personalfragen übertragen, ferner die finanziellen Angelegenheiten mit der Aufsicht über die Hauptkasse, dazu die Ladenkontrolle. Von den Geschäftsbetrieben erhielt Herr Rudin das Warengeschäft, das Wein-, Bier-

und Mineralwassergeschäft, das Schlächtereigeschäft, die Abteilung Landwirtschaft und die Leitung der Betriebe von Oberwil. Herr Stoll erhielt neben den Sekretariatsgeschäften die Abteilung Propaganda und Bildungswesen, ferner die Leitung des Schuhgeschäftes, des Manufakturwarengeschäftes, des Kaufhauses Cardinal und die finanzielle Kontrolle der Apotheke. Herr Zulauf übernahm das Rechnungswesen, die Aufsicht über die finanzielle Führung der Wohngenossenschaften und anderer Unternehmungen, an denen der A. C. V. finanziell beteiligt ist, die Leitung des Revisorates, des Fuhrwesens, der Bäckerei, des Brennmaterialgeschäftes und der alkoholfreien Restaurants. Herrn Herzog wurde die Leitung des gesamten Bauwesens, der Maschinenbetrieb, das Obstgeschäft, das Haushaltungsartikelgeschäft und das Milchgeschäft übertragen.

Die Obliegenheiten, Pflichten und Rechte der Verwaltungskommission und ihrer einzelnen Mitglieder sind in einem Reglement, sowie in den Anstellungsverträgen genau umschrieben. Möge es der Verwaltungskommission auch fernerhin gelingen, unsere Genossenschaft durch alle Fährnisse der Zeit hindurchzusteuern und sie einer weitem Entwicklung entgegenzubringen, um den Zweck der Genossenschaft, die soziale Wohlfahrt der Mitglieder zu fördern, immer besser erfüllen zu können.

4. Die Entwicklung während des Weltkrieges

Als am 1. Januar 1911 die Verwaltungskommission ihr Amt antrat, hatte der A. C. V. schon mehrere Stadien der Entwicklung hinter sich und war schon zu einer anerkannten wirtschaftlichen Macht gelangt. Ende 1910 war der Mitgliederbestand auf 31 539 angestiegen.

Die Zahl der Läden betrug 97, die Gesamteinnahmen Fr. 21 928 358.–. Die erste Aufgabe der Verwaltungskommission bestand darin, auseinanderstrebende Geschäftszweige zu gemeinsamer gleichgerichteter Arbeit zu bringen. Jeder Geschäftsbetrieb erhielt einen Vorsteher, der mit dem ihm vorgesetzten Mitglied der Verwaltungskommission die Wareneinkäufe zu besorgen und den Betrieb zu leiten hatte. Er erhielt zudem mit einem Mitglied der Verwaltungskommission die kollektive Unterschrift. Für das Personal wurden neue Dienstreglemente aufgestellt und Dienstvorschriften erlassen. Durch den Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen wurden moderne Arbeitsverhältnisse geschaffen, in welchen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr als Herr und Knecht, sondern als Mitarbeiter gegenüberstanden. Der Arbeitnehmer war nicht mehr von der Willkür des Vorgesetzten abhängig. Er hatte nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Der Vorsteher hatte den Arbeiter nicht als Untergebenen, sondern als Mitarbeiter zu betrachten und entsprechend zu behandeln. Die Löhne wurden zeitgemäß erhöht und der frühere Gewinnanteil, beim Verkaufspersonal die Umsatzprovision, in feste Löhne umgewandelt. Die Arbeitszeit wurde gekürzt und die Ferien zugunsten des Personals geregelt. So entstanden im A. C. V. die vorbildlichen Arbeitsbedingungen, die auch heute noch, nach ungefähr 30 Jahren, als solche anerkannt werden müssen. Im Jahre 1912 erfolgte der Beitritt des A. C. V. zur Versicherungsanstalt des V. S. K., wodurch das Personal, das infolge Alter oder Invalidität aus dem Dienst ausscheiden muß, eine Rente erhält, welche in der Regel bei einfacher Lebenshaltung zum Unterhalt ausreicht.

Im Jahre 1912 gründete der V. S. K. die Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine

(M. S. K.) und erwarb zu diesem Zweck die Stadtmühle in Zürich. Der A. C. V. trat sofort als Mitglied bei und beteiligte sich am Anteilscheinkapital mit Fr. 100 000.–. Er verpflichtete sich, den ganzen Mehlbedarf von der Mühle zu beziehen und ist dadurch die stärkste Stütze dieses Unternehmens geworden. In das Jahr 1912 fällt die Fusion mit dem Konsumverein B i r s f e l d e n . Als sich die Stadt Basel allmählich bis an die Birsbrücke von Birsfelden ausgedehnt hatte, errichtete der A. C. V. in dem neu erstandenen Breitequartier einen Warenladen, der bald nicht nur bei der dortigen Bevölkerung, sondern auch bei vielen Einwohnern von Birsfelden regen Zuspruch fand. Die Zahl der Mitglieder des A. C. V. in Birsfelden nahm ständig zu. Viele Familien waren sowohl Mitglieder des A. C. V. als auch des Konsumvereins Birsfelden. Letzterer war jedoch auf die Dauer nicht imstande, die Konkurrenz seines stärkeren städtischen Bruders auszuhalten. Sein Umsatz ging zurück und die finanzielle Lage wurde immer schwieriger. Herr Dr. Oskar Schär als Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. machte die Anregung, der A. C. V. möge die in Not geratene Genossenschaft in sich aufnehmen. Die Verwaltungskommission des A. C. V. war in ihrer Mehrheit geneigt, dem Gesuche zu entsprechen, während sich ein Mitglied derselben eher ablehnend verhielt. Auch in den Behörden unserer Genossenschaft erhob sich zunächst heftige Opposition. Ein einflußreicher Genossenschafter erklärte: «Kein Privatmann würde das Geschäft übernehmen. Der A. C. V. steht nicht besonders gut und sollte seine Kräfte konzentrieren. Woher nehmen wir das Geld? Birsfelden nimmt ein Ende mit Schrecken.» Trotz diesem Unkenruf wurde die Fusion durchgeführt, wobei die Birsfelder Genossenschafter Heckendorn und Rickenbacher mit aller Energie dafür eintraten. Birsfelden erhielt sowohl im

Genossenschaftsrat als auch im Aufsichtsrat die gebührende Vertretung. Der bisherige dortige Verwalter wurde im A. C. V. angestellt. Die gesamte Mitgliedschaft des Konsumvereins Birsfelden trat in den A. C. V. über. Aktiven und Passiven wurden vom A. C. V. übernommen.

Der A. C. V. hatte allerdings viele Auslagen, bis die Ladenlokale, die Magazine und das Verwaltungsgebäude so gestaltet waren, daß sie den übrigen Anlagen des A. C. V. entsprachen. Der Hauptladen wurde umgebaut und im Hauptgebäude ein Schlächtereiladen eingerichtet; der Schuh- und Manufakturwarenladen wurde besser ausgestattet. Zwei Warenläden wurden in geeignetere, größere Räumlichkeiten verlegt und zu diesem Zweck eine Liegenschaft angekauft. Ferner wurden zwei neue Bauten mit Ladenlokalen erstellt. Dies alles verursachte bedeutende Kapitalinvestitionen, dafür aber nahm der Umsatz stets zu und erreichte den Betrag von nahezu 1,5 Millionen Franken, sodaß der A. C. V. durch die Fusion keinerlei Schaden erlitt, sondern eine bedeutende Stärkung erfuhr.

D e r W e l t k r i e g, der Ende Juli 1914 ausbrach, brachte auch für unser Land gewaltige wirtschaftliche Erschütterungen. Zuerst bemächtigte sich der Bevölkerung eine allgemeine Panik. Da die Einfuhr aus den Kriegsländern gesperrt war, fürchtete ein großer Teil der Bevölkerung, in kurzer Zeit dem Hunger preisgegeben zu sein. Deshalb suchten sich die Pessimisten, soweit sie über das nötige Kleingeld verfügten, große Vorräte an Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsartikeln zu verschaffen. In kurzer Zeit waren unsere Läden ausverkauft. Selbstverständlich wurde sofort die Warenausgabe beschränkt, aber die Maßnahmen kamen eben hintendrein. Mit welcher Kopflosigkeit die Hamsterer vorgingen, mag folgendes

Beispiel illustrieren: In Basel war eine nach Amerika bestimmte Sendung Emmentalerkäse bei Kriegsausbruch stecken geblieben. Die hiesigen Käsehändler und Detailgeschäfte übernahmen die Ware zu vorteilhaftem Preise. Aber auch einzelne Personen beteiligten sich bei diesen Einkäufen. So erstand eine alleinstehende Dame einen Laib von 80 kg und ließ ihn in ihre Wohnung bringen. Vierzehn Tage später offerierte sie uns denselben, nachdem die befürchtete Hungersnot nicht eingetreten war. Wir befreiten sie natürlich von dem Laib, mit dem sie nichts anzufangen wußte. – Parallel zur Hamsterei von Waren erfolgte die Hamsterei von Geld. Die Schalter der Banken wurden gestürmt. Die Einleger wollten ihr Geld wieder in ihren eigenen Besitz nehmen, da das Vertrauen in die Sicherheit der Banken erschüttert war. Auch unsere Depositenkasse hatte unter diesem allgemeinen Mißtrauen zu leiden, so daß in der ersten Kriegswoche über Fr. 200 000.– zurückbezahlt werden mußten, was jedoch ohne Schwierigkeit erfolgte. Es wurden dann, um Bank-Katastrophen zu verhüten, Rückzahlungen von über 100 Franken an eine zweimonatliche Kündigung gebunden. Nach und nach beruhigten sich die Gemüter, und die Angsthasen brachten großenteils das abgehobene Geld wieder auf die Depositenkasse zurück. Immerhin wies die Depositenkasse Ende 1914 bei einem Bestand von Fr. 1 871 757.– gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von Fr. 55 000.– auf. Doch ist dieser Rückgang aus der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder infolge der Mobilisation zu erklären.

In den folgenden Kriegsjahren nahmen die Einlagen wieder rasch zu, sodaß nach Kriegsschluß die Depositenkasse einen Bestand von Fr. 3 499 635.– aufwies. Seither hat die Vermehrung stets angehalten; die Depositen bezifferten sich Ende 1938 auf Fr. 18 286 156.–. Auch die im Jahre 1930 einsetzende

Weltkrisis hat ihren Aufstieg nicht zu hindern vermocht.

Der Kriegsausbruch anno 1914 machte eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen notwendig. In den Läden wurde strikte Barzahlung eingeführt und der Verkauf an Nichtmitglieder vollständig sistiert. Zur Zeit der Lebensmittelknappheit erinnerten sich manche «Papiersoldaten», daß sie Mitglieder des Konsumvereins seien und suchten den Konsumladen auf, wenn sie die gewünschten Artikel in ihrem Privatladen nicht mehr bekommen konnten. Wenn sie alsdann die Ware auch im Konsumladen nicht erhielten, so erhoben sie ein großes Geschrei und erklärten mündlich und schriftlich, der Konsumverein habe vollständig versagt, die Verwaltung tauge nichts und müsse geändert werden. Einer dieser Maulhelden erklärte wörtlich: «Wenn man e i n m a l in den Laden geht und etwas holen will, so bekommt man es nicht.» Die Verwaltungskommission ließ sich jedoch nicht einschüchtern, sondern tat stets ihr möglichstes, die Waren zu beschaffen und gerecht unter die Mitglieder zu verteilen. Aus diesem Grunde wurden vorübergehend die Käufe in einzelnen Artikeln auf Fr. 3.- beschränkt.

Der A. C. V. war den Preissteigerungen der Privatläden nur soweit gefolgt, als die Wiederbeschaffung der Waren es nötig machte. Da jedoch vielerorts übertriebene Preise verlangt und die Käuferschaft bewuchert wurde, sah sich das Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt, für die wichtigsten Bedarfsartikel Höchstpreise anzusetzen und deren Ueberschreitung unter schwere Strafe zu stellen. Die Schwierigkeiten, den Betrieb aufrecht zu erhalten, wurden immer größer. Von unseren 120 Pferden mußten wir den größten Teil an das Militär abgeben, ebenso wurden viele unserer Lastwagen requiriert. Ein großer Teil des Personals mußte an die Grenze. Von den

Ausländern, die besonders in der Schlächterei und der Bäckerei beschäftigt waren, mußten fast alle in den Krieg. Im Jahre 1915 waren 134, hauptsächlich deutsche Staatsangehörige, im Weltkrieg. Der Leser wird sich vielleicht fragen, warum wir so viele Ausländer, hauptsächlich Deutsche, beschäftigten. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß alle Mitglieder der Genossenschaft gleichberechtigt sind und bei der Aufnahme auf das Staatsbürgerrecht nicht Rücksicht genommen wird. Infolgedessen hatten die Ausländer das Recht, daß ihre Stellengesuche die gleiche Berücksichtigung fanden wie diejenigen der Mitglieder schweizerischer Nationalität. In der Genossenschaft darf es nicht Mitglieder ersten und zweiten Ranges geben. Selbstverständlich wird von den Ausländern erwartet, daß sie das schweizerische Gastrecht nicht mißbrauchen. Während des Krieges ist es vielleicht ratsam, von der Einstellung von ausländischen Arbeitskräften abzusehen. Dazu kam der Umstand, daß vor dem Weltkrieg der Metzger- und Bäckerberuf bei der männlichen Schweizerjugend wenig beliebt war, sodaß es nahezu unmöglich war, unter den Schweizern für diese beiden Berufe gutgeschulte Arbeitskräfte zu finden. – Da mit einem stark reduzierten Personal die Arbeit bewältigt werden mußte, wurde die tägliche Arbeitszeit vorübergehend für die Angestellten von 8 auf 9 Stunden und für die Arbeiter von 9 auf 10 Stunden erhöht. Es war gänzlich unmöglich, Aushilfspersonal zu bekommen. Nachdem die Hamsterkäufe gestoppt waren, gingen die Ladenkäufe stark zurück. Die Barablieferungen an die Hauptkasse erfuhren einen Rückgang von 30 %. Trotzdem betrug der Umsatz an Waren im Jahre 1914 nur Fr. 615 000.– gleich 2½ % weniger als im Vorjahre. In den Jahren 1914 und 1915 lieferten wir große Mengen von Waren an die notleidende Bevölkerung des Elsaß und der badischen Nachbarschaft. Bei diesen Lieferungen wurden vom A. C. V. nur die Selbstkosten berechnet, sodaß

keine Gewinne erzielt wurden. Unterdessen aber wurde die Einfuhr der Lebensmittel und Bedarfsartikel immer schwieriger. Die kriegführenden Länder schauten streng darauf, daß von den Waren, die sie der Schweiz lieferten, nichts dem Feinde zugut kam. Der Ueberwachungsorganisation der Alliierten (SSS) stand die Treuhandstelle der Zentralmächte gegenüber. Wurden die Bedingungen nicht restlos erfüllt, so hörten die Lieferungen auf. – Da der Mark-Kurs ständig zurückging, so entstanden bei den Ladeneinnahmen Verluste, indem die eingehenden Markbestände nicht sofort gegen Schweizergeld umgetauscht werden konnten; auch rechnete man natürlich nicht mit einem vollständigen Zusammenbruch der deutschen Währung. Doch waren wir bekanntlich bei diesen Verlusten unter den Leidtragenden in großer Gesellschaft.

Unterdessen tobte der Weltkrieg in unverminderter Heftigkeit weiter. Hunderttausende von blühenden Menschenleben wurden dahingerafft und deckten die Schlachtfelder von Belgien und Frankreich. In den Kämpfen in Ostpreußen starben Hunderttausende von russischen Soldaten eines jämmerlichen Todes. Aber trotz des namenlosen Elendes wütete die Kriegsfurie weiter und verbreitete Tod und Verderben. In der Schweiz fanden Tausende von kranken und verwundeten ausländischen Soldaten Pflege und Heilung. Das Liebeswerk, das die Schweiz in dieser Zeit der Not geleistet hat, wird ihr in aller Zukunft zur Ehre gereichen. Auch wir suchten durch Lieferungen an die Notleidenden unser Scherflein beizutragen. Wir halfen mit beim Kantonalen Kriegsfürsorgeamt und offerierten unsere Mithilfe bei der staatlichen Lebensmittelversorgung. Allerdings fanden wir bei den Amtsstellen nicht immer Verständnis für unsere Bemühungen. Der Staat betrachtete den A. C. V. vielfach als Konkurrenten gegen die staatlichen

Verkaufsstellen. So wurde zum Beispiel unsere Offerte, den Kartoffelverkauf zu übernehmen, mit der Begründung abgelehnt, wir dürften ja nur an Mitglieder verkaufen und könnten also an Nichtmitglieder keine Kartoffeln abgeben. Dabei gaben wir gemäß amtlicher Vorschrift schon längst in unseren Salzdepots das Salz an jedermann ab. Es zeigte sich jedoch immer mehr, daß der Staat zur Warenverteilung nicht so geeignet war wie der bestehende Handel.

Da sich die bestehende Lebensmittelknappheit immer mehr verschärfte, kam im Jahre 1917 die Rationierung von Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln. Es wurden davon betroffen: Milch, Brot, Mehl, Reis, Butter, Käse, Speisefette, Speiseöle, Kartoffeln, Kohlen. Das Einheitsbrot, das bald nach Kriegsbeginn eingeführt worden war, wurde immer schlechter, da infolge Mangel an Weizen- und Roggenmehl für die Brotbereitung Gersten- und Kartoffelmehle verwendet werden mußten. In diese Zeit fällt auch die Einführung des Feigenbrotes.

In die Zeit der Lebensmittelnot fällt im A. C. V. die Einführung von Landwirtschaftsbetrieben. Das Futter für unseren Pferdebestand war immer schwieriger zu beschaffen. Der Doppelzentner Heu stand im Preis auf Fr. 45.–, Hafer war fast nicht mehr erhältlich und galt Fr. 120.– per Doppelzentner. Auch das Brennholz war sehr rar geworden. In dieser Not entschloß sich die Verwaltungskommission, in der Landwirtschaft zur Eigenproduktion überzugehen. Sie erwarb in Soyhières das Landgut Hasenburg. Die Liegenschaft wurde auf 1. Juni 1918 übernommen. Schon im Vorjahre hatte der A. C. V. den Heuertrag um Fr. 9300.– erworben. Das Gut wies auch einen schönen Waldbestand auf, der jedoch noch nicht schlagfähig war. Für Ackerbau war das hügelige Terrain nicht wohl geeignet, wohl aber für Viehzucht und Milchwirtschaft. Auch die Schweinezucht

lieferte anfänglich gute Resultate. Nachdem aber nach dem Weltkrieg die Preise für die Landesprodukte gesunken waren, vermochte sich der Betrieb finanziell nicht mehr zu halten. Es wurde nicht nur keine Verzinsung des investierten Kapitals herausgewirtschaftet, sondern auch die Betriebsrechnungen selbst ergaben Jahr für Jahr erhebliche Verluste. Hierzu mag auch der Umstand wesentlich beigetragen haben, daß die Verwaltungskommission in der Wahl des Gutsverwalters keine glückliche Hand gehabt hatte. Aus diesem Grunde wurde die Hasenburg einige Jahre später mit etwelchem Verlust wieder verkauft. – Eine bessere Hand hatte die Verwaltungskommission bei der Erwerbung der übrigen Landgüter, so das Laub'sche Gut in Oberwil, der Ziegelhof in Oberwil und das Gut Rotberg, auf welches wir später noch zurückkommen werden. Neben diesen käuflich erworbenen Landgütern übernahm die Verwaltungskommission pachtweise einige andere Landwirtschaftsbetriebe. Vom Staat übernahm sie das «Walter Dürst'sche» Gut an der Allschwilerstraße. Die Pacht wurde 1930 aufgelöst, da das Areal zu Bauzwecken benötigt wurde. Das gleiche Schicksal hatte der A. C. V. mit der Pacht des Gutes Milchsuppe in der Nähe der Friedmatt; wir hatten dasselbe vom Bürgerspital übernommen. Von der Christoph Merian'schen Stiftung pachteten wir 1920 den Gutsbetrieb Waldhof an der alten Reinacherstraße, den unser rühriger Vorsteher der Abteilung Landwirtschaft, Herr Fritz Bigler, zu einem wahren Musterbetrieb zu gestalten wußte. Statt des «Walter Dürst'schen» Gutes übertrug uns der Staat die Pacht des Neuhofs bei Reinach, der ebenfalls eine gute Entwicklung verspricht.

5. Neue Ziele und Aufgaben

Der Weltkrieg nahm durch den Waffenstillstand vom 8. November 1918 ein Ende, und der Friede von Versailles sollte den Schlußpunkt unter die grauenvolle Weltkatastrophe setzen. Leider mußte die Welt aber bald erkennen, daß der Friede nur den Boden für neue Verwicklungen schuf, deren Ende der gegenwärtige europäische Krieg darstellt. Das Ende des Weltkrieges brachte für uns keineswegs eine Erleichterung der Versorgungsschwierigkeiten. Die Preise stiegen immer mehr und erreichten im Oktober 1920 das Maximum. Wenn wir die Indexzahl am 1. Juni 1914 mit 100 ansetzen, so betrug sie am 1. Oktober 1920 246, die Teuerung machte also gegenüber den Vorkriegspreisen 146 % aus. Von den Kämpfen um gerechte Berücksichtigung bei der Zuteilung von Waren, die wir mit den Kriegsfürsorgeämtern und auch dem Milchverband zu führen hatten, wäre noch gar viel zu berichten. Trotz alledem hielt die Entwicklung des A. C. V. nicht still. Da nach Kriegsende in Basel eine große Wohnungsnot eintrat, beschlossen die Behörden des A. C. V., auf Antrag der Verwaltungskommission, sich auch mit der Erstellung von Wohnungen und dem Ankauf von Wohnhäusern zu befassen und so den Wohnungsmarkt regulierend zu beeinflussen. Schon längst war der A. C. V. als Mitglied der Basler Wohngenossenschaft beigetreten und hatte in deren Häusern an der Eichenstraße und Buchenstraße einen Laden mietweise übernommen. Im Jahre 1917 gewährten wir der Basler Wohngenossenschaft auf ihre Liegenschaft an der Markgräflerstraße eine zweite Hypothek. Allein die Basler Wohngenossenschaft konnte dem wachsenden Bedürfnis nach gesunden und billigen Wohnungen nicht genügen, und es bildete sich deshalb eine Reihe von Wohngenossenschaften, die auf dem Wege der Selbsthilfe ihren Mitgliedern gesunde und billige Wohnungen verschaffen wollten. Da eine gesunde Wohnung für den Kulturmenschen unter den menschlichen

Bedarfsartikeln ebenso große Wichtigkeit hat wie Nahrung und Kleidung, so half auch der A. C. V. mit, im Rahmen der Möglichkeit den Wohnungsbedarf der Mitglieder zu decken.

Im Jahre 1921, nachdem sich durch die mit Macht einsetzende Produktion die Lager an Nahrungsmitteln, Kleidungsstoffen und übrigen Bedarfsartikeln wieder gefüllt hatten, trat ein allgemeiner Preissturz ein. Die Teuerung, die 1920 bis auf 146 % angestiegen war, sank auf 70 % zurück. Dadurch entstanden in den vorhandenen Lagern, die noch zu hohen Preisen angelegt worden waren, große Verluste, die sich täglich mehrten, als die Ankaufspreise immer weiter zurückgingen. Selbstverständlich mußten die Verkaufspreise je dem letzten Stand der Ankaufspreise angepaßt werden. Besonders das Schuh- und Manufakturwarengeschäft und das Weingeschäft hatten unter dem Preiszerfall zu leiden, da sich die Lager in diesen Betrieben im Jahre nur zwei- bis dreimal umsetzen; in den Betrieben der Lebensmittelbranche waren die Verluste unbedeutend. Da der A. C. V. verschiedenartige Betriebe in sich vereinigt, so glichen sich die Jahresresultate aus, sodaß die Gesamtüberschüsse der einzelnen Jahre nicht stark voneinander abwichen. So konnte während der Kriegsjahre, bei durchaus vorsichtiger Bilanzierung der Aktiven und bei angemessenen Abschreibungen, die Rückvergütung auf 8 % erhalten bleiben, mit Ausnahme des Jahres 1916, wo sie auf 7½ % zurückging. In den Nachkriegsjahren 1919-1923 betrug die Rückvergütung nur 7½ und 7 %. Trotz aller Proteste dividendenhungriger Mitglieder konnte sich die Verwaltungskommission nicht entschließen, auf Kosten der Abschreibungen die Rückvergütung zu erhöhen.

Infolge der Steigerung der Preise hatten sich im Laufe des Krieges die Wertumsätze bedeutend erhöht,

während sich die Mengenumsätze in vielen Artikeln verminderten. Während im Jahre 1914 der Gesamtumsatz 26,5 Millionen Franken betrug, stieg er im Jahre 1920 auf 58,5 Millionen. Die Zunahme machte also 120 % aus. Da sich das Einkommen der Mitgliedschaft in dieser Zeit nur um zirka 100 % durchschnittlich erhöhte, so ergibt sich daraus, daß der A. C. V. trotz aller Anfeindungen der wirtschaftlichen Gegner, trotz der Schwierigkeiten, die ihm auch von staatlichen Organen in den Weg gelegt wurden und trotz der Diskreditierung der Verwaltungskommission durch falsche Freunde, gestärkt aus den Wirren des Weltkrieges hervorging und sich an die Lösung noch größerer Aufgaben heranmachen konnte. Die Verwaltungskommission hatte sich weder durch die bissige Kritik noch durch Verleumdungen und Verdächtigungen, noch durch unsinnige Vorschläge von ihrer korrekten Geschäftsführung abbringen lassen. Wir haben schon vorhin auf den Vorwurf hingewiesen, der A. C. V. habe während des Weltkrieges versagt. Daß dieser Vorwurf unberechtigt war, geht schon daraus hervor, daß die Warenmenge, die der A. C. V. während des Krieges vermittelte, trotz der verminderten Kaufkraft der Bevölkerung, nicht wesentlich unter den Verbrauch der vorangegangenen Friedensjahre zurückging. Der Andrang neuer Mitglieder bei gleichbleibender Bevölkerungszahl beweist ferner, daß viele Hausfrauen, die vorher ihren Bedarf in den Privatläden gedeckt hatten, es für notwendig erachteten, dem A. C. V. beizutreten. Wenn die «Papiersoldaten» die Ware, die sie in den Privatläden nicht bekommen hatten, auch in unseren Läden nicht erhielten, so ist das noch lange kein Grund, zu behaupten, der A. C. V. habe versagt. Selbstverständlich wurde der Verwaltungskommission die Schuld an der Knappheit der Lebensmittel und der Preissteigerung zugeschoben. Die Entrüstung hierüber machte sich in mehr oder minder temperamentvollen

Zuschriften und mündlichen Auseinandersetzungen Luft. Sogar viele Behördenmitglieder hatten eine Freude daran, wenn der Verwaltungskommission recht tüchtig am Zeug geflickt wurde, wenn sie auch wußten, daß die Kritik unberechtigt war. In der Generalversammlung von 1918 wurde der Antrag gestellt, daß künftig die Rückvergütung nicht mehr durch die Verwaltungskommission in Verbindung mit dem Aufsichtsrat und dem Genossenschaftsrat festgesetzt werden solle, sondern daß die Festsetzung der Rückvergütung ganz in die Kompetenz der Generalversammlung gelegt werde. Von einer andern Seite wurde an der gleichen Generalversammlung verlangt, daß die Reserven zur Herabsetzung der Warenpreise zu verwenden seien, was nachher komme, sei gleichgültig, die Hauptsache sei, daß der bestehenden Not abgeholfen werde. In der Generalversammlung des Jahres 1919 kam es zu besonders heftigen Angriffen auf die Verwaltungskommission. Einige ehrgeizige Streber spielten sich als «Konsumvereinsretter» auf und fuhren in maßloser Weise über die Verwaltungskommission her, wobei es an gemeinen Verdächtigungen nicht fehlte. Einer der Redner erklärte: «Nicht nur die Aepfel, auch die Leute sind faul; es gehören Männer an die Spitze.» Die Opposition wurde auch von Gewerkschaftsführern unterstützt, die sich äußerten: «Die kapitalistische Leitung muß durch Arbeitervertreter ersetzt werden. Die Verwaltungskommission ist eine Knorzgesellschaft; eine Hand wäscht die andere. Der A. C. V. ist ein kapitalistisches Unternehmen geworden. Je größer die Gesellschaft, desto weniger ist sie leistungsfähig.» Aber für ihre Behauptungen konnten diese Redner keine Beweise vorbringen, sodaß ihnen von der Verwaltungskommission mit Recht geantwortet werden konnte: «Es ist Euer eifriges Bestreben, Mißstände im A. C. V. zu suchen, ohne daß es Euch bis jetzt gelungen ist, solche zu entdecken.» Die Mitglieder der

Verwaltungskommission hätten allen Grund gehabt, die Kritiker wegen Ehrbeleidigung und Verleumdung vor den Richter zu ziehen; sie unterließen dies jedoch im Interesse der Genossenschaft. Die Kritiker selbst verschwanden ebenso rasch wieder von der Bildfläche, wie sie auf getaucht waren, nachdem sie eingesehen hatten, daß für sie nichts zu holen war. Die Verwaltungskommission aber hatte allmählich eine dicke Haut bekommen, sodaß sie für Nadelstiche unempfindlich geworden war. Ihre Rolle als Prügelknabe nahm sie getrost auf sich im Bewußtsein, nach bestem Wissen und Können ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Wir müssen uns noch mit dem Vorwurf auseinandersetzen, der A. C. V. sei ein kapitalistisches Unternehmen geworden. Diese Auseinandersetzung ist um so notwendiger, als auch in letzter Zeit von gewissen Genossenschaftstheoretikern ähnliche Anschuldigungen erhoben werden. Schon die freie Mitgliedschaft ohne irgendwelche Erschwerung des Eintritts spricht zweifellos gegen diese Auffassung. Wenn wir den Anteil eines Mitgliedes an den offenen und stillen Reserven berechnen, so kommen wir auf rund Fr. 250.- per Mitglied. Jedes neu eintretende Mitglied müßte also nach kapitalistischen Grundsätzen gerechnet Fr. 250.- Eintrittsgeld bezahlen, statutengemäß zahlt es jedoch nur Fr. 3.-. Sämtliche Mitglieder partizipieren am Zinsertrag der Reserven, da dieser Ertrag in die Jahresrechnung fällt und zur Auszahlung der Rückvergütung mitverwendet wird. Ohne den Zinsüberschuß würde die Rückvergütung anstatt 9 % nur 7 % betragen. Wichtiger aber ist die Verwendung des Betriebsüberschusses. Bei einem kapitalistischen Unternehmen wird der Gewinn an diejenigen verteilt, die durch ihre Kapitalbeteiligung die Gründung und den Betrieb des Unternehmens ermöglicht haben. Die Verteilung erfolgt prozentual nach dem beigesteuerten

Kapital. Anders bei der Konsumgenossenschaft. Hier fließt der Ueberschuß an diejenigen zurück, die denselben durch die Zuwendung ihrer Kaufkraft geschaffen haben. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der gemachten Bezüge. Die Geldgeber erhalten für ihre Kapitalbeteiligung nur den landesüblichen Zins. - Da nicht der ganze Betriebsüberschuß zurückbezahlt, sondern ein Teil desselben zur Bildung von sozialem Kapital verwendet wird, gelangt die Genossenschaft zu Vermögen, das jedoch nicht einer beschränkten Gruppe von Kapitalisten, sondern der Gesamtheit der Warenbezüger gehört, da ja der Verkauf an Nichtmitglieder nicht gestattet ist. Die Genossenschaft hat das Bestreben, immer weitere Gebiete der Privatwirtschaft der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und wirkt deshalb antikapitalistisch.

Unsere Genossenschaft bemüht sich, nicht nur dem eigenen Personal, sondern auch dem Produzenten, sei er Bauer oder Fabrikarbeiter, ein zu einem bescheidenen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen zu verschaffen. Wir gewähren dem Hersteller der Ware den gerechten Preis. Unsere Ankaufspreise sind deshalb oft höher als diejenigen der Konkurrenz, die bei ihren Einkäufen den Preis auf das allerniedrigste Niveau herabzudrücken sucht. Dafür müssen wir darnach trachten, zur Aufrechterhaltung der Lohnansätze durch geeignete Rationalisierungsmaßnahmen bei der Verteilung der Bedarfsartikel möglichst einzusparen.

6. Fusionen, Beteiligungen, weitere Tätigkeit

Das wichtigste Ereignis der Nachkriegsjahre war die Fusion mit der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft (K. G.) in Oberwil. Nach dem Tode

von Stefan Gschwind, dem genialen Gründer, suchten die Nachfolger, vor allem Benjamin Gutzwiller, die Einrichtungen und Unternehmungen der Genossenschaft auszubauen und weiter zu entwickeln. Aehnlich wie in Birsfelden, entstand zwischen der K. G. Oberwil und dem A. C. V. eine unliebsame Konkurrenz. In Binningen zählte der A. C. V. ebensoviele Mitglieder wie die K. G. Oberwil, obwohl er keinen Laden auf Binninger Boden betrieb und sein nächstgelegenes Verkaufslokal an der Oberwilerstraße eine sehr mangelhafte Einrichtung besaß. Aehnlich verhielt es sich mit Allschwil. Die zahlreichen Fabrikationsbetrjebe der K. G. Oberwil hatten im Birseck nicht genügend Absatz und mußten anderwärts Abnehmer suchen. Bei der Beschaffung des nötigen Kapitals war die K. G. Oberwil ganz von privaten Geldgebern abhängig. Der Anschluß an den schon damals finanzkräftigen A. C. V. war ein Gebot wirtschaftlicher Klugheit. Die Verhandlungen zogen sich mit Unterbrechungen mehrere Jahre hindurch. Im Jahre 1918 machte sich die Verwaltungskommission nochmals mit frischem Mute ans Werk. Es wurde ein Fusionsvertrag ausgearbeitet, der von den Birseckern nach vielen Beratungen und Vornahme verschiedener Aenderungen angenommen wurde. Im Fusionsvertrag wurden die von Stefan Gschwind gegründeten Unternehmungen vom A. C. V. übernommen und die Verpflichtung eingegangen, dieselben weiter zu führen, sofern nicht die Mehrheit der Birsecker Vertreter im Genossenschaftsrat darauf verzichtete. - Zuerst erhob sich im Birseck eine außerordentlich heftige Opposition. Der Landschäftler will seine Selbständigkeit gegenüber der Stadt wahren, und darum auch wollten die Oberwiler in ihrer Konsumgenossenschaft allein Meister sein. Wir räumten ihnen jedoch nicht nur Gleichberechtigung mit den städtischen Mitgliedern ein, sondern eigentliche Vorrechte bei der Vertreterzahl in den Behörden, sowie in der Bestimmung, daß die Warenpreise auch in der

entlegensten Filiale nicht höher sein dürften als in der Stadt. Etwelche Opposition machte sich auch in der Stadt geltend. Es waren immer die gleichen Leute, welche fanden, der A. C. V. sei schon viel zu groß. Auch befürchteten sie, daß durch die Fusion die Rückvergütung geschmälert werden könnte. Bei der Arbeiterpartei äußerten sich einige, die Birsecker Genossenschafter würden der Hemmschuh am Genossenschaftswagen sein. Trotz aller Bedenken siegte in der Urabstimmung im Sommer 1919 der Gedanke der Zentralisation. In Basel-Stadt wurde der Fusion mit 8989 Ja gegen 846 Nein, im Birseck mit 1660 Ja gegen 128 Nein zugestimmt. Durch diese Fusion vergrößerte sich die Zahl der Ladenlokale um 36, sodaß Ende 1920 der A. C. V. 160 Verkaufslokale zählte. Der Liegenschaftsbesitz erfuhr eine Vermehrung um rund Fr. 2 450 000.-. – Die Verwaltungskommission machte sich sofort daran, die neuen Aufgaben zu übernehmen. Die Ladenlokale wurden modernisiert, neue Läden eingerichtet, Neubauten erstellt und die Läden mit allen Waren assortiert, die in der Stadt geführt wurden. Die im Birseck neu erstellten Geschäftshäuser des A. C. V. bilden eine Zierde der Dörfer. Wir erinnern an die schmucken Neubauten in Binningen, Hauptstraße, mit 3 geräumigen Läden und 14 Wohnungen, ferner an das hübsche Haus am Bündtenweg, an die freundlichen Häuser in Benken, Schönenbuch, Arlesheim, Heiligholz, Therwil, Muttenz usw. Das Birseck hat durch die Fusion mit dem A. C. V. große Vorteile errungen. Durch die Reparaturen an den Immobilien und durch die zahlreichen Neubauten hat das dortige Baugewerbe viel lohnende Arbeit erhalten. Leistungsfähige Birsecker Handwerker wurden auch zu den Bauarbeiten in der Stadt herangezogen. Besonders groß ist die Zahl der Birsecker Arbeitskräfte, die beim A. C. V ihr Brot verdienen. – Die städtischen Mitglieder haben durch die Fusion keinen Schaden

erlitten; die Rückvergütung mußte nicht herabgesetzt werden. Vom Jahre 1924 an betrug sie wieder 8 %, im Jahre 1931 wurde sie auf 9 % erhöht und ist seither auf diesem Ansatz geblieben. Der Umsatz hat sich immer stärker entwickelt und ist im Jahre 1939 auf nahezu 60 Millionen Franken angestiegen.

Das Beispiel von Oberwil veranlaßte im Jahre 1922 die Konsumgenossenschaft Pratteln, mit dem A. C. V. zu fusionieren. Ueble Erfahrungen mit dem Verwalter, der es bei der Geschäftsführung an der nötigen Vorsicht fehlen ließ, war der Grund zur Fusion. Die Verwaltung war in Unordnung geraten und hatte die finanzielle Grundlage gefährdet. Der Fusionsvertrag wurde sinngemäß demjenigen von Oberwil angepaßt und von beiden Kontrahenten ohne große Opposition genehmigt. Seitdem hat auch in Pratteln eine starke Entwicklung eingesetzt; es wurden neue Ladenlokale gebaut und die bestehenden zweckmäßig erweitert. In Schweizerhall stellte uns die Rheinsalinengesellschaft für den Ladenbau geeignetes Terrain zur Verfügung. Im Hauptgebäude von Pratteln wurden neben dem bestehenden Warenladen ein Schlächtereiladen und ein Schuh- und Manufakturwarenladen eingerichtet. An der Bahnhofstraße daselbst erstellten wir ein großes Geschäftshaus. Die Bäckerei am Herrenweg wurde einem Privatbäcker abgekauft, modern umgebaut und darüber ein Warenladen eingerichtet. Auch hier erwies sich der Anschluß als ein großer Vorteil für die Bevölkerung. Niemand wird in Pratteln zu den früheren Zuständen zurückkehren wollen.

Einige Jahre später äußerte der Konsumverein Niederschönthal den Wunsch, seine beiden Filialen Baselaugst und Kaiseraugst an den A. C. V. abzutreten. Wir waren hiezu bereit, da wir die Bedienung dieser beiden Läden an die Autotour nach Schweizerhall anschließen konnten. Die Abtretung kam zustande, und

der V. S. K. genehmigte diese Erweiterung unseres Wirtschaftsgebietes. Das Wirtschaftsgebiet des A. C. V. umfaßt nun den Kanton Basel-Stadt und den unteren Teil des Kantons Basel-Land; es greift auch in die Kantone Solothurn, Bern und Aargau hinein. Eine kleine Insel innerhalb dieses weiten Gebietes weist eine eigene unabhängige Genossenschaft auf, nämlich die Siedelungsgenossenschaft Freidorf. Es ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht rationeller wäre, auch diese Genossenschaft im A. C. V. aufgehen zu lassen. Eine weitere Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes ist nicht beabsichtigt und auch nicht wahrscheinlich. Der Aktionsradius sollte nicht über 10 Kilometer hinausgehen, da sonst die tägliche Zufuhr der Ware verteuert und auch die Kontrolle des Verkaufsdienstes stark erschwert wird. Auch sind die dem A. C. V. benachbarten Konsumvereine so konsolidiert, daß eine Aufgabe ihrer Selbständigkeit keine Notwendigkeit ist. Selbstverständlich vermeidet der A. C. V. jeden Anschein, als ob er einen Druck auf die Nachbargenossenschaften ausüben wolle.

Der A. C. V. ist weitaus die größte Konsumgenossenschaft der Schweiz und auch der hauptsächlichste Gründer des V. S. K. Als der V. S. K. die Warenverteilung für die ihm angeschlossenen Konsumvereine übernahm, war der A. C. V. sofort bereit, sich desselben als Einkaufsorganisation zu bedienen. Das Verhältnis zum V. S. K. gestaltete sich immer enger. Im Jahre 1930 schloß der A. C. V. mit dem Verband ein Lieferungsabkommen ab, worin er sich verpflichtete, sämtliche Waren von ihm zu beziehen, soweit er sie zu liefern imstande sei. Als Entschädigung an den V. S. K. wurde eine bescheidene Einkaufsprovision auf den Originalpreisen vereinbart. Mit Ausnahme von Fleisch und Fleischwaren, sowie den von Zweckgenossenschaften des V. S. K. vermittelten

Waren, wie Mehl, Milch und Schuhwaren, wurden sämtliche Artikel, die der A. C. V. in seinen Läden führt, von diesem Abkommen erfaßt. Dadurch steigerte sich der Bezug des A. C. V. vom V. S. K. auf über 34 Millionen Franken. Der A. C. V. ist mit diesem Abkommen im allgemeinen gut gefahren, wenn es auch mitunter zu etwelchen Anständen kam. Es ist jedoch Pflicht der Genossenschaften, sich der von ihnen selbst geschaffenen Einkaufsstelle zu bedienen. Wenn letztere nicht zu ihrer vollen Zufriedenheit funktioniert, so sollen sie eben durch geeignete Maßnahmen Abhilfe schaffen. - Das gleiche gilt für die vom V. S. K. geschaffenen Zweckgenossenschaften. Anläßlich einer Statutenrevision des V. S. K. wurde der Grundsatz der Bezugspflicht für alle dem Verband angeschlossenen Mitglieder aufgenommen. Bei allen Gründungen der Zweckgenossenschaften des V. S. K. hat der A. C. V. stets in vorderster Reihe mitgewirkt. So 1925 bei der Genossenschaft Schuh-Coop; an der 1927 gegründeten Genossenschaftlichen Zentralbank beteiligte sich der A. C. V. mit einem Anteilscheinkapital von einer halben Million Franken. Der A. C. V. leitete sofort seinen gesamten Geldverkehr durch das neu geschaffene Bankinstitut und bewirkte, daß sich auch die Wohngenossenschaften und Unternehmungen, an denen er finanziell beteiligt war, der Genossenschaftlichen Zentralbank bedienten. Anläßlich des Fuhrleute-Streiks und des darauffolgenden Begehrens auf Abberufung des Genossenschaftsrates und der Verwaltungskommission machte uns die Zentralbank den Vorschlag, wir möchten sämtliche Depositen und Obligationen an sie übertragen. Das Abberufungsbegehren wurde jedoch in der Urabstimmung abgelehnt, worauf sich neuer Zufluß an Depositen- und Obligationenkapital einstellte. Der Vorschlag der Zentralbank wurde deshalb hinfällig, da die Belastung unserer Liegenschaften einen wesentlich

höheren Zinsaufwand erfordert hätte, als der Depositen- und Obligationenzins ausmachte, wenn auch prinzipiell zugegeben werden muß, daß eine Konzentration der Depositen der Zentralbank mit denjenigen des A. C. V. wünschenswert wäre. Im übrigen bedient sich der A. C. V. bei seinem Geldverkehr ausschließlich der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Von den Beteiligungen, welche der A. C. V. in den zwanziger Jahren einging, ist vor allem diejenige am Betrieb des Volkshauses Burgvogtei zu erwähnen. Im Herbst des Jahres 1921 beschloß der Regierungsrat, es sei auf dem Burgvogtei-Areal ein Volkshaus aus öffentlichen Mitteln zu erstellen und richtete an den Großen Rat das Begehren, für den Bau desselben einen Kredit von Fr. 1 874 000.- zu gewähren. Der Staat selbst wollte jedoch den Betrieb nicht übernehmen, sondern denselben einer gemischtwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaft übertragen. Das Volkshaus sollte der gesamten Arbeiterschaft ein Heim bieten, wo sie sich zusammenfinden und ihre Zusammenkünfte abhalten könnte. Die Betriebsgenossenschaft sollte sich zunächst aus den Benützern des Volkshauses bilden, wobei der Staat selbst als Besitzer ebenfalls mitzuwirken hätte. An den A. C. V. erging die Anfrage, ob er sich an der Betriebsgenossenschaft beteiligen wolle. Da die Benützer des Volkshauses zum weitaus größten Teil dem A. C. V. als Mitglieder angehörten und der A. C. V. zudem die Zusicherung erhielt, unter Einhaltung der Konkurrenzpreise die Ware an den Betrieb des Volkshauses liefern zu können, sagten die Verwaltungskommission und die übrigen Behörden des A. C. V. zu. Die Betriebsgenossenschaft hatte das gesamte Wirtschaftsmobiliar anzuschaffen und dem Staat einen jährlichen Pachtzins von Fr. 35 000.- zu entrichten. Das Genossenschaftskapital wurde auf

150 000 Franken festgesetzt. Daran leisteten der Staat, der A. C. V. und die gewerkschaftlichen Organisationen je Fr. 50 000.–. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß jeder gewerkschaftlichen Organisation, unbekümmert um ihren religiösen oder politischen Charakter, das Recht zustehe, sich der Betriebsgenossenschaft anzuschließen. Ueber die Rentabilität des Volkshauses machte sich die Verwaltungskommission keine Illusionen; sie äußerte sich in ihrem Ratschlag an den Genossenschaftsrat hierüber wie folgt: «Voraussichtlich wird das Betriebskapital zunächst keine Verzinsung finden; es ist ja wohl möglich, daß sich die Rechnung später besser stellt. Wenn wir trotzdem dazu kommen dem Genossenschaftsrat zu beantragen, der A. C. V. solle sich an dieser Betriebsgenossenschaft beteiligen, so geschieht es nicht deshalb, weil wir dabei einen Gewinn erzielen wollen, sondern wir glauben dadurch einem großen Teil unserer Mitgliedschaft einen Dienst zu erweisen.» Die Hoffnung, daß künftig die Rentabilität sich einstellen werde, hat sich leider nicht erfüllt.

In den ersten Jahren nach der Eröffnung des Volkshauses (1925) wurden die Genossenschaftsrats-Sitzungen meistens im Unionssaal der Burgvogtei abgehalten; später jedoch tagte der Genossenschaftsrat im Großratssaal des Rathauses, der besonders für die auswärtigen Mitglieder zentraler gelegen ist als die Burgvogtei in Kleinbasel. In der Regel wird alljährlich eine Genossenschaftsrats-Sitzung auf der Landschaft abgehalten. Außer den Genossenschaftsrats-Sitzungen wurden im Burgvogteisaal anläßlich des Internationalen Genossenschaftstages Versammlungen abgehalten, verbunden mit Warenausstellungen, die stets bei der Mitgliedschaft großen Anklang fanden. In der Burgvogtei finden in den letzten Jahren die

Kreisversammlungen für Kleinbasel statt. Auch werden Frauenversammlungen in die Räume der Burgvogtei verlegt. Der Manufakturwarenladen Ecke Rebgasse/Schafgäßlein, welcher zunächst vom A. C. V. dort eingerichtet wurde, ist später in die Kaufhalle St. Clara verlegt worden.

Inbezug auf die Rendite des Volkshauses erhielten die Pessimisten auf die Dauer recht. Schon in den ersten Jahren entstanden größere Betriebsverluste, sodaß eine Verzinsung des Betriebskapitals unmöglich war. Eine Aenderung in der Verwaltung brachte einen starken, leider nur vorübergehenden Aufschwung, da der überaus rührige neue Chef wegen allerlei Unannehmlichkeiten seine Stelle schon nach 1½ Jahren wieder verließ. Der Nachfolger war nicht imstande, auf die Dauer den Aufschwung aufrecht zu erhalten, was allerdings auch auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht in seiner Macht lagen. Nach seinem Weggang wurde es aber nicht besser. Die Betriebsdefizite wurden immer größer, sodaß 1939 die Generalversammlung der Betriebsgenossenschaft beschloß, die Wirtschaftslokalitäten zu verpachten. Es ist dies recht bedauerlich, aber es blieb kein anderer Weg mehr übrig, da sonst die Liquidation hätte erfolgen müssen.

In die zwanziger Jahre fällt auch die Eröffnung des Warenhauses an der Freiestraße 47/49. Schon seit Jahren war in den Behörden und aus Mitgliederkreisen der Wunsch nach Erweiterung des Tätigkeitsgebietes laut geworden; es wurde die Einführung von Manufakturwaren, Mercerieartikeln, Lederwaren, Hüten usw. verlangt. Bei der Fusion mit Birsfelden, Oberwil und Pratteln hatte der A. C. V. die von diesen Genossenschaften bis anhin betriebenen Manufakturwarenläden übernommen. Die Verwaltungskommission hatte in der Stadt selbst für diese Artikel schon früher Markenverträge

abgeschlossen, so mit dem V. S. K. für seinen Manufakturwarenladen an der Güterstraße und mit mehreren Privatfirmen dieser Branche. Diese Markenverträge befriedigten jedoch wenig, sodaß sie gekündet wurden. Der Laden des V. S. K. wurde vom A. C. V. übernommen. Damit war aber dem Wunsche der Mitglieder nicht voll entsprochen worden. Deshalb beschloß die Verwaltungskommission, im Stadtkern von Großbasel eine Warenzentrale zu schaffen und darin alle diese Spezialartikel zu vereinigen. Als im Jahre 1923 das Warenhaus Louvre seinen Betrieb einstellte, bot sich Gelegenheit, das im Jahre 1906 durch Herrn Architekt Neukomm erstellte Geschäftshaus zu erwerben. Die Kaufsumme betrug Fr. 780 000.–, die Brandlagerschatzung Fr. 420 000.–. Das Areal umfaßt 433 m². Nachdem der Kauf abgeschlossen war, wurde das Gebäude für die Zwecke des A. C. V. eingerichtet, so daß die Liegenschaft nach Fertigstellung und vollständiger Neumöblierung auf nahezu eine Million Franken zu stehen kam. Die Eröffnung dieses Kaufhauses, dem später die Bezeichnung «zum Falken» gegeben wurde, hatte vollen Erfolg. Schon im Jahre 1927 stieg der Umsatz auf Fr. 2 738 000.– und erreichte im Jahre 1929 den Höhepunkt von Fr. 3 225 000.–. Für diesen Umsatz war der «Falken» zu klein; besonders die Textilbranche verlangte mehr Raum. Im Jahre 1931 wurde deshalb die Liegenschaft Freiestraße 36 erworben und ihr die Bezeichnung «Kaufhaus zum Cardinal» gegeben. Besitzer der Liegenschaft war die Immobiliengesellschaft Cardinal AG.; der Kauf erfolgte durch Uebernahme sämtlicher hundert Aktien der Immobiliengesellschaft. Der Kaufpreis belief sich auf Fr. 1 100 000.–, das Areal umfaßt 515,5 m². Die Brandversicherung betrug Fr. 450 000.–, sodaß der m² auf Fr. 1 260.– zu stehen kam. Das Pariser Warenhaus Printemps, das die Lokalitäten inne hatte, aber infolge flauen Geschäftsganges die

Filiale in Basel aufgab, räumte das Lokal. Die Uebernahme der Liegenschaft erfolgte am 15. November 1931. Da jedoch noch bedeutende Umbauten im Kostenbetrag von rund Fr. 250 000.- vorgenommen werden mußten, konnte die Eröffnung erst im Sommer des folgenden Jahres stattfinden. Es wurde in das Kaufhaus Cardinal der gesamte Konfektions- und Stoffverkauf, sowie die Rayons Manufakturwaren, Mercerie und Bonneterie verlegt. Dem Kaufhaus Falken wurden das Schuh- und das Haushaltungsartikelgeschäft überwiesen. Letzteres fügte seinen bisherigen Abteilungen zwei neue an, nämlich Bijouterieartikel und Spielwaren. Beide Kaufhäuser erfreuen sich eines regen Zuspruches. Das Kaufhaus Cardinal mit einem Durchschnittsumsatz von nahezu 2½ Millionen Franken per Jahr hat sich das Vertrauen der Mitgliedschaft stets zu erhalten gewußt.

Der lang gehegte Wunsch der Mitgliedschaft, es möchte der A. C. V. für seine Mitglieder eine A p o t h e k e errichten, ging in den dreißiger Jahren ebenfalls in Erfüllung. Schon vor dem Weltkrieg war dieser Gedanke von der Verwaltungskommission geprüft worden, aber die Schwierigkeiten, die vonseiten der Apotheker der Errichtung einer Genossenschaftsapotheke gemacht wurden, waren derart, daß das Projekt zurückgelegt werden mußte. Auch heute kann die Apotheke nicht unter der Firma A. C. V. betrieben werden. Die Führung einer Apotheke darf nur einer physischen Person, welche im Besitze des eidgenössischen Apothekerdiploms ist, übertragen werden. Deshalb lautet die Firma «Ahorn-Apotheke Basel, Frau A. Scheitlin-Schär». Die Apotheke wurde ermächtigt, Wertmarken des A. C. V. an Zahlung zu nehmen. Diejenigen Waren, für welche von der sogenannten Reglementation nicht Zahlung in kurantem Geld bindend vorgeschrieben ist, sind rückvergütungsberechtigt. Der Umsatz der Apotheke

nimmt von Jahr zu Jahr zu und hat schon eine respektable Höhe erreicht. Die jährlichen Ueberschüsse ermöglichen die Zahlung der Rückvergütung und ansehnliche Abschreibungen an den Mobilien und am Wareninventar. Der Apothekerladen wurde in einem früheren Warenladen an der Ahornstraße errichtet, der wegen Raummangel in einen Neubau hatte verlegt werden müssen.

In die dreißiger Jahre fällt auch die Eröffnung von alkoholfreien Restaurants. Der Betrieb einer Wirtschaft reicht noch in die Zeit des alten Verwaltungsrates zurück. Als an der Birsigstraße im Jahre 1888 die «Muni-Matte» als Bauplatz für das Verwaltungsgebäude erworben wurde, kaufte der Verwaltungsrat zugleich auch die Alkoholwirtschaft «zur Oberwilerhalle». Der Pachtwirt hatte die Pflicht, die Getränke und auch die Waren, soweit möglich, aus dem A. C. V. zu beziehen. Solange die Betriebe des A. C. V. an der Birsigstraße und am dahinterliegenden Rümelinbachweg konzentriert waren, scheint die «Oberwilerhalle» gut frequentiert worden zu sein. Nach Beendigung der Verwaltungsrats-Sitzungen fanden sich die Mitglieder oft noch zu einer Nachsitzung in der «Oberwilerhalle» zusammen, wo in munteren Gesprächen manch träfes Wort zwischen den Gruppen gewechselt wurde. Als die Verwaltungskommission ihr Amt angetreten hatte, hörten diese Nachsitzungen auf, und nach der Verlegung des Warengeschäftes und später der Bäckerei auf den Lysbüchel blieb auch die Kundschaft des A. C. V.-Personals immer mehr aus, sodaß der Ertrag der Wirtschaft zurückging. Deshalb entschloß sich die Verwaltungskommission im Jahre 1923, die «Oberwilerhalle» zu verkaufen. In der Kaufsumme von Fr. 260 000.– war das gesamte Wirtschaftsmobiliar inbegriffen.

Als der A. C. V. dazu überging, Kaufhäuser zu

errichten, wurde von seiten der Frauenkommissionen der Vorschlag gemacht, mit den Verkaufslokalitäten einen alkoholfreien Erfrischungsraum zu verbinden. Dort sollten alkoholfreie Getränke, Kleingebäck, Konditoreiwaren usw. abgegeben werden. Als der Bau an der Ecke Clarastraße/Hammerstraße erstellt wurde, gelangte dieser Vorschlag zur Ausführung. Es wurde mit den vier neuen Ladenlokalen nicht nur ein Tea-Room verbunden, sondern im Parterre und ersten Stock an der Hammerstraße ein Konditoreiladen und ein alkoholfreies Restaurant errichtet, wo Mittagessen und Nachtessen in guter Qualität zu mäßigem Preis serviert werden. Obschon die Frequenz im Restaurant befriedigend ist, war es bis jetzt nicht möglich, eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals herauszuwirtschaften. Eine Aufgabe des Betriebes ist jedoch nicht in Aussicht genommen worden, da diese alkoholfreie Wirtschaft für die Ladenbesucherinnen eine willkommene Gelegenheit zu einem kurzen Ruhestündchen bietet und die guten Essen eine wirksame Propaganda für die vorzügliche Qualität der A. C. V.-Waren bilden.

Ein zweites alkoholfreies Restaurant befindet sich in der «Pomeranze» an der Steinenvorstadt 24. Es umfaßt den ersten und zweiten Stock und kann durch einen Lift bequem erreicht werden. Aehnlich wie zu St. Clara können die Speisen und Getränke auch in der «Pomeranze» mit Konsummarken bezahlt werden. Die «Pomeranze» ist stark frequentiert. Die Zahl der Mittagessen beträgt an den Sonntagen mehrere Hundert. Die Folge ist, daß das Rechnungsergebnis der «Pomeranze» befriedigt. Um der Hausmutter die Sonntagsarbeit zu erleichtern, sind viele Familien dazu übergegangen, am Sonntag das Mittagsmahl in der «Pomeranze» einzunehmen.

Die alkoholfreien Restaurants des A. C. V. haben

sich das Wohlwollen der baselstädtischen Bevölkerung errungen. In letzter Zeit wurde dem A. C. V. auch die Führung des Buffets im Neubau der Universität übertragen.

Anfangs der dreißiger Jahre setzte in der Güterproduktion, in Handel und Verkehr eine allgemeine Weltkrisis ein, von der alle Kulturvölker der Erde betroffen wurden. Die Produktion an Bedarfsgütern hatte infolge Entwicklung der Technik in ungeahntem Maße zugenommen. Die menschlichen Arbeitskräfte wurden großenteils durch Maschinen ersetzt. Dadurch entstand überall große Arbeitslosigkeit, welche die Löhne der werktätigen Bevölkerung ungünstig beeinflußte. Während die Güterproduktion zunahm, sank die Kaufkraft der breiten Schichten des Volkes. Die Erzeuger der Waren waren nicht imstande und oft auch nicht gewillt, die Preise der gesunkenen Kaufkraft anzupassen. Die Vorräte häuften sich immer mehr. Um die Preise jedoch zu halten, wurden vielfach große Mengen der Lagervorräte vernichtet. Erinnern wir uns daran, daß überschüssiger Weizen als Brennmaterial verwendet und große Mengen von Kaffee im Meer versenkt wurden. Auf der einen Seite hatte die Menschheit Vorräte an Nahrung, Kleidung und anderen Bedarfsartikeln im Ueberfluß, auf der andern Seite gab es Millionen von Arbeitslosen, die nicht imstande waren, sich die allernotwendigste Nahrung zu verschaffen. Der freie Güteraustausch kam ins Stocken. Jeder Staat trachtete darnach, seine überschüssige Ware an das Ausland abzustoßen, oft weit unter dem Erstellwert (Dumping). Anderseits suchten sich die Staaten gegen die Einfuhr ausländischer Ware durch hohe Zölle, Kontingentierungen und Einfuhrverbote möglichst zu schützen. Auch die Schweiz war gezwungen, zum Schutze der einheimischen Produktion solche Maßnahmen zu ergreifen. Aber alle diese Vorkehrungen vermochten

nicht, der Schweiz für ihre Exportwaren im Ausland den nötigen Absatz zu verschaffen, auch dann nicht, wenn der Auslandspreis durch finanzielle Mithilfe des Bundes unter dem Inlandspreis angesetzt wurde. Die Schweizerprodukte waren auf dem Weltmarkt im Preis nicht mehr konkurrenzfähig. Auch wurden unsere Waren in den autarkisch orientierten Ländern nur in sehr beschränktem Maß zur Einfuhr zugelassen. Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, griff auch unser Bundesrat zum Mittel der Geldabwertung, ein Mittel, das schon eine Reihe von Staaten zur Erleichterung ihrer Staatsschulden angewandt hatten. Der Wert des Schweizerfrankens wurde auf 70 % seines vorherigen Goldwertes herabgesetzt. Der frühere Goldfranken repräsentiert also einen Wert von Fr. 1.42 des neuen Schweizerfrankens. Durch die A b w e r t u n g wurde zwar die Lage der Exportindustrie auf dem Weltmarkt zunächst etwas erleichtert; die Exportwaren konnten zu gleichem Preis in abgewerteten Schweizerfranken wie vorher in Goldfranken hergestellt werden weil sich die Arbeitslöhne, die Materialkosten und die allgemeinen Unkosten nicht verändert hatten. Erst als das aus dem Ausland bezogene Rohmaterial einen Zuschlag von 42 % erfuhr, mußten die Abgabepreise der Fabrikate erhöht werden. Da die Schweiz einen wesentlichen Teil von Nahrungsmitteln importieren muß, so trat allmählich eine Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung ein, wobei jedoch die Löhne stabil blieben. Der Bundesrat hatte erklärt, daß der Schweizerfranken Schweizerfranken bleibe, daß also auch der abgewertete Schweizerfranken seine Kaufkraft beibehalten werde. Der bisherige Preisstand ließ sich zwar durch das Eingreifen der Preiskontrolle eine Zeitlang aufrecht erhalten. Als aber die zu niedrigem Preis vor der Abwertung angekauften Vorräte aufgezehrt waren, mußte die Preiskontrolle wohl oder übel auch höhere Detailpreise bewilligen. Da die Abwertung wie ein Blitz aus

heiterem Himmel kam, traf sie den Handel vollständig unvorbereitet. Hätte derselbe von der bevorstehenden Absicht Kenntnis gehabt, so hätte er sich zu billigem Preis aus dem Ausland noch eindecken können, und der Detailhandel wäre imstande gewesen, die alten Preise noch länger aufrecht zu halten. Auch der A. C. V. hatte keine Kenntnis von der bevorstehenden Abwertung und war dadurch nicht imstande, rechtzeitig noch große Vorräte anzulegen. Immerhin war die Störung im Ladenbetrieb nicht schwerwiegend, sodaß das Jahr 1936 gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzvermehrung von über einer Million Franken aufwies. Diese Wertvermehrung beruhte größtenteils nicht auf einer Steigerung der Verkaufspreise, sondern auf einer mengenmäßigen Zunahme.

Die Weltkrisis machte aber auch vor der Abwertung nicht halt. Diese konnte nur vorübergehend eine Besserung der Wirtschaft herbeiführen; es war nur ein Palliativmittel gewesen. Die herbeigesehnte Ankurbelung der Wirtschaft blieb aus. Das Heer der Arbeitslosen verminderte sich nicht bedeutend und blieb nach wie vor die große Sorge der Regierenden. Die Schuld an der Arbeitslosigkeit wurde den Großbetrieben zugeschrieben und unter dem Wahlspruch «Schutz den Schwachen» wurden Gesetze verlangt, welche die Großbetriebe in ihrer weiteren Entwicklung hindern und den Schwachen helfen sollten. Diesem Zweck dienten in der Schweiz zum Teil das Warenhausgesetz und die Ausgleichsteuer. Von den neuen Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung erwarten die Mittelstandskreise eine ähnliche Wirkung. Vergeblich kämpften die schweizerischen Konsumgenossenschaften gegen diese Gesetze an. Infolge des Warenhausgesetzes war es dem A. C. V. zum Beispiel bis jetzt nicht möglich, in seinem Neubau in Binningen die aufs beste eingerichtete Schlächtereifiliale in Betrieb zu

setzen, obschon der Bau vor Erlaß des Warenhausgesetzes in Angriff genommen worden war. Leider ist die Abneigung der Kleinen gegen die Großen eine in der Seele des Durchschnittsmenschen tief verwurzelte Eigenschaft, die nur dann beseitigt werden kann, wenn den Kleinen klar gemacht wird, daß sie sich durch ihre Bekämpfung der Großen nur selber schaden.

Trotz aller Schwierigkeiten nehmen beim A. C. V. Umsatz und Mitgliederzahl ständig zu. Der gewaltige Preissturz in den Jahren 1933/34 brachte zwar eine Wertverminderung des Umsatzes, der jedoch in den folgenden Jahren eingeholt wurde und im Jahre 1939 zur noch nie erreichten Höhe von 59,18 Millionen Franken anstieg. Die zur Verteilung gelangende 9prozentige Rückvergütung betrug im Jahre 1939 Fr. 4 275 000.–, eine Summe, welche die Mitgliedschaft wohl zu schätzen weiß. Die unentwegte Arbeit, welche die Verwaltungskommission und das Personal tagtäglich vollbringen, kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck. Möge ihr auch in Zukunft der Erfolg beschieden sein!

III. Weitere Entwicklung

1. Kapitalbeschaffung

Schon in den ersten Statuten des A. C. V. wurden die Mitglieder angehalten, die Rückvergütung am Ende des Jahres zinstragend bei der Genossenschaft anzulegen. Es scheint das allerdings in recht bescheidenem Maße geschehen zu sein. Wir müssen aber bedenken, daß die Mitglieder zur Uebernahme eines Anteilscheines von Fr. 100.- verpflichtet waren, welche jedoch nicht sofort einbezahlt werden mußten, sondern durch Stehenlassen der Rückvergütung allmählich liberiert werden konnten. Die Guthabenkasse wurde im Jahre 1902 in eine Sparkasse umgewandelt. Während bei der Guthabenkasse nur die Rückvergütung eingelegt werden konnte, wurden bei der Umwandlung in eine Sparkasse die Mitglieder aufgefordert, ihre Ersparnisse und überschüssigen Geldmittel bei der Sparkasse zinstragend anzulegen. Nicht nur die Konsumkraft, sondern auch die Sparkraft der Bevölkerung sollte organisiert werden. Nur mit großen Bedenken stimmte damals der Genossenschaftsrat dem Antrag des Verwaltungsrates zu. Die Idee hatte jedoch großen Erfolg und ermutigte die Verwaltung zur Ausgabe von Obligationen, die ebenfalls bei den Mitgliedern in erheblichem Maße gezeichnet wurden. Die Folge war, daß der A. C. V. vom Bankkapital unabhängig wurde und die Geldmittel für größere Aufgaben in die Hände bekam. Zur Zeit der Geldknappheit hatte der Hauptkassier jedesmal große Mühe gehabt, für die Auszahlung der Rückvergütung die nötige Summe bei den Banken zu bekommen. Die Auszahlung erfolgte stets in kurantem

Geld, da die Mitglieder ihre Rückvergütung nicht in Konsummarken erhalten wollten. - Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß vom Jahre 1910 an sowohl die Depositen als auch die Obligationen in ungeahntem Maße zunahmen. Auch während des Weltkrieges trat kein Stillstand ein. Das Obligationenkapital betrug Ende 1910 Fr. 1 849 000.-, Ende 1918 Fr. 3 591 500.-. In der gleichen Zeitperiode stieg das Depositenkapital von Fr. 1 418 000.- auf Fr. 3 500 000.- an. Vom Jahre 1920 bis 1930 erhöhte sich das Obligationenkapital von Fr. 4 387 000.- auf Fr. 8 823 000.-, die Depositen von Fr. 5 924 000.- auf Fr. 12 580 000.-. Auch in den dreißiger Jahren hielt der Zuwachs trotz der Weltkrisis und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit an. Ende 1939 standen die Obligationen auf Fr. 9 549 500.-, die Depositen auf Fr. 17 351 300.-.

Da die dem A. C. V. übergebenen 27 Millionen Franken Fremdgelder nicht ausschließlich im eigenen Betrieb verwendet werden konnten und eine sichere Anlage in fremden Unternehmungen nicht leicht zu bewerkstelligen war, suchte die Verwaltungskommission den Zustrom des Fremdgeldes etwas einzudämmen, indem sie den Zinsfuß für Depositen auf 2¾ % und bei den Obligationen auf 3 % herabsetzte. Der Ende August 1939 neuerdings ausgebrochene Krieg hat dem Geldzufluß ein jähes Ende bereitet. Der Zinsfuß steigt wieder rapid in die Höhe. Depositengelder werden in größeren Beträgen abgehoben und abgelaufene Obligationen werden nicht mehr konvertiert. Die Unsicherheit veranlaßt viele Familien, einen größeren Vorrat an Bargeld zu halten, als sie es in normalen Zeiten tun würden. So kommt es, daß nicht nur bei den Banken, sondern auch im A. C. V. die Bestände an Obligationen- und Depositenkapital etwas zurückgehen.

Man hat es schon beanstandet, daß der A. C. V. an

kurzfristigen Passiven die große Summe von rund 20 Millionen Franken in seiner Bilanz habe, ohne daß auf der Aktivseite ein entsprechender Posten kurzfristiger Guthaben figuriere. Es wird erklärt, daß die Depositen jederzeit auf eine monatliche Kündigung hin abgehoben werden können und behauptet, der A. C. V. wäre nicht imstande, den Rückzahlungsbegehren bei einem Run zu entsprechen. Allein sowohl bei Ausbruch des Weltkrieges 1914 als auch Ende August 1939 betrugen die Abhebungen nur wenige Prozente des gesamten Depositenkapitals, sodaß den Rückzahlungsbegehren ohne Einhalten einer Kündigungsfrist entsprochen werden konnte. Im Laufe eines Jahres werden von der Depositenkasse höchstens 20 % des Gesamtbestandes abgehoben; in der gleichen Zeit fließt in der Regel mindestens ebensoviel Geld wieder zu. Vom gesamten Depositenkapital von 17 Millionen Franken können rund 13 Millionen Franken als festes Darlehen bezeichnet und deshalb vom A. C. V. auch wieder zu festen Geldanlagen verwendet werden. Um jedoch allen Befürchtungen die Spitze zu brechen, haben wir bei der Genossenschaftlichen Zentralbank Pfandschuldbriefe hinterlegt, auf die wir jederzeit das benötigte Geld erhalten können, soweit die Belehnung der Bank überhaupt möglich ist. Diese Art der Geldbeschaffung ist für den A. C. V. insofern vorteilhaft, als er sich bei momentanem Geldbedarf sofort die nötigen Mittel beschaffen und die Schuld aus dem unterdessen eingegangenen Geld fortlaufend wieder zurückzahlen kann. Für die Bank selbst bietet sich Gelegenheit, disponible Gelder, die zinslos in ihrer Hauptkasse liegen, fruchtbringend anzulegen.

Im übrigen gibt die Bilanz des A. C. V. über die Verwendung der Fremdgelder Aufschluß. Wir haben zunächst den Immobilienbestand mit rund 23 Millionen Franken Buchwert. Dieser Buchwert repräsentiert

ungefähr ⅔ des heutigen Verkehrswertes, steht also im Range einer 1. Hypothek. Dazu kommen die von uns gewährten Hypotheken auf Häuser der Wohngenossenschaften oder privater Bauunternehmer von 8 Millionen Franken, wovon über 6 Millionen im 1. Rang. Die 2. Hypotheken sind verbürgt. Endlich figurieren noch als kurzfristige Aktiven 3,3 Millionen Franken. Warenbestand, sowie diverse Beteiligungen repräsentieren einen Wert von über 8 Millionen Franken. Aus der Bilanz geht hervor, daß der A. C. V. über eine große Finanzkraft verfügt und durch die Zusicherung der Zentralbank, uns auf unsere Inhaberschuldbriefe zu jeder Zeit den benötigten Kredit zu bewilligen, scheint uns auch jeder Zweifel in die Zahlungsbereitschaft des A. C. V. behoben zu sein. Die Verwaltung der Geldmittel des A. C. V. ist der Hauptkasse übertragen, welche sich an der Birsigstraße 14 befindet. Mit ihr ist die Marken-, Depositen- und Titelkasse verbunden. Prokurist dieser Abteilung ist Herr Karl Schmid, der schon 34 Jahre im Dienste des A. C. V. steht und durch seine gewissenhafte Tätigkeit die Anerkennung der Verwaltungskommission erworben hat.

2. Bautätigkeit

Wie schon früher erwähnt, ist der A. C. V. neben dem Staat der größte Liegenschaftsbesitzer von Basel und Umgebung. Daß dies geschehen konnte, haben die Mitglieder mit ihren Depositeneinlagen und mit der Uebernahme der Obligationen bewirkt. Zunächst wurden für die Geschäftszweige die Räumlichkeiten geschaffen, in denen sie ihre Lagervorräte unterbringen und ihren Betrieb rationell gestalten konnten. Bei der Dimensionierung der Geschäftsbauten wurde stets eine Weiterentwicklung in Rechnung gezogen. Ende der

neunziger Jahre wurde an der Mülhauserstraße mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 600 000.- die Schlächterei errichtet. 1907 wurde der Neubau des Milchgeschäftes an der Gempenstraße begonnen, der mit der Einrichtung auf rund Fr. 900 000.- zu stehen kam. Im Jahre 1904 wurde weiteres Areal auf dem Lysbüchel erworben und später durch Zukauf bedeutend vermehrt, sodaß heute das gesamte Areal auf dem Lysbüchel 46 210 m^2 ausmacht. Es bestand zunächst die Meinung, sämtliche Geschäftsbetriebe außer der bereits an der Mülhauserstraße festsitzenden Schlächterei auf dieses Lysbüchelareal zu konzentrieren. Allein schon beim Milchgeschäft ergab sich die Unzweckmäßigkeit einer solchen Verlegung. Die Ueberführung der Milch von der Milchrampe der SBB. an der Nauenstraße nach dem Lysbüchel und die Zufuhr vom Lysbüchel an die Ladenlokale und die Hauskundschaft wäre unrationell gewesen. Dies hätte viel zu große Kosten verursacht und hätte die Bedienung verzögert, was besonders bei der Milchverteilung ein wichtiger Faktor ist. Aus diesem Grunde entschloß sich der Verwaltungsrat zur Verlegung des Milchgeschäftes nach der Gempenstraße. Dagegen war man sich darüber im reinen, daß zunächst das Obstgeschäft, das in der ehemaligen Malzfabrik provisorisch untergebracht war, auf dem Lysbüchel eine bleibende Stätte erhalten sollte. Das Gebäude des Obstgeschäftes erhielt auch einen großen Weinkeller, und für das Haushaltungsartikelgeschäft wurden darin ein Lagerraum und die Bürolokalitäten eingerichtet.

Nach der Fusion mit der Birseck'schen Konsumgenossenschaft Oberwil entstand für das Warengeschäft die dringende Notwendigkeit nach größeren Lagerräumen und Verwaltungsbüros. Die Lokalitäten an der Birsigstraße wurden vollständig von der Zentralverwaltung und der Hauptkasse in Anspruch genommen. Am Rümelinbachweg war die Bäckerei, das

Wein- und Biergeschäft, das Schuhgeschäft und die Reparaturwerkstatt. Als im Jahre 1909 das Milchgeschäft den Neubau an der Gempenstraße bezogen hatte, benützte das Warengeschäft die leerstehenden Räume an der Steinentorstraße für Lagerzwecke. Man muß sich heute noch wundern, wie neben dem Warengeschäft noch alle diese Betriebe geführt werden konnten. Zuerst wurde das Schuhgeschäft in gemietete Lokalitäten an die Güterstraße verlegt. Anstelle des Pferdebetriebes trat allmählich das Auto. An der Hochstraße waren zunächst hinter dem Gebäude des Warenladens größere Stallungen gebaut worden; später wurden diese in Autogaragen verwandelt. Auf dem Lysbüchel entstand zwischen dem bereits bestehenden Brennmaterialgeschäft und dem Obstgeschäft ein mächtiges Gebäude, worin die sämtlichen Abteilungen des Warengeschäftes ihre Unterkunft fanden.

Bald darauf erfolgte der Bäckerei-Neubau. Die Raumverhältnisse am Rümelinbachweg waren unhaltbar geworden. In der neuen Bäckerei auf dem Lysbüchel wurden 15 Doppel-Dampfbacköfen aufgestellt, wobei acht Oefen der alten Bäckerei Verwendung fanden. Der Kostenaufwand betrug rund 1½ Millionen Franken. Leider aber konnte auch die neue Bäckerei das Verlangen der Mitglieder, auf dem Frühstücktisch frisches Brot zu haben, nicht erfüllen. Das Brot kam am Morgen zu spät in die Läden, da es erst um 6½ Uhr dem Ofen entnommen werden konnte und erst in die Läden gelangte, wenn die meisten Genossenschafter schon längst an der Arbeit waren. Die Einführung einer Nachtschicht war hauptsächlich am Widerstand des Bäckereipersonals gescheitert. Deshalb mußte ein neuer Weg gefunden werden, um die Mitgliedschaft schon am frühen Morgen mit frischem Brot bedienen zu können. Die Firma Werner & Pfleiderer in Cannstatt, die uns die Dampfbacköfen geliefert hatte und im Ofenbau einen europäischen Ruf

besaß, riet uns an, zum elektrischen Ofensystem überzugehen. Die Firma arbeitete ein Projekt aus, wobei die 15 Dampfbacköfen durch zwei elektrisch geheizte Turnusöfen ersetzt werden sollten. Die Bäckerei wurde vollständig mechanisiert und die körperliche Arbeit des Berufsbäckers auf ein Minimum reduziert. Der Hauptvorteil der Anlage bestand darin, daß schon um 6 Uhr morgens das frisch gebackene Brot die Oefen verließ und deshalb rechtzeitig in die Läden gebracht werden konnte. Das Projekt wurde von der Verwaltungskommission gutgeheißen und die Behörden bewilligten den für den Bau, die Aufstellung der Turnusöfen und für die dadurch bedingte Automatisierung des Bäckereibetriebes nötigen Kredit von Fr. 650 000.–. Die Turnusöfen haben die Erwartungen erfüllt, die Klagen über altes Brot sind verstummt und die Qualität der Bäckereiprodukte des A. C. V. wird durchwegs als gut anerkannt.

Nachdem das Warengeschäft und die Bäckerei auf den Lysbüchel verlegt worden waren, war das Areal am Rümelinsbachweg für andere Geschäftszweige disponibel geworden. Anstelle der alten Gebäulichkeiten wurde ein imposanter Neubau errichtet, den einesteils das Schuhgeschäft mit der Reparaturwerkstatt, andernteils das Bier- und Mineralwassergeschäft in Anspruch nahmen. Im Keller wurden für das Weingeschäft Lagerräume für Tausende von Hektolitern geschaffen. In den obern Stockwerken wurden Bürolokalitäten für die Ladenkontrolle, sowie Unterrichtszimmer für das Verkaufspersonal bereitgestellt und die Verwaltungsbüros der Abteilungen Propaganda und Fuhrwesen untergebracht. An das Hauptgebäude schließt sich eine große Garage, in welcher 8 bis 10 Autos placiert werden können. Der Lagerraum über dem alten Biergeschäft, der dem Manufakturwarengeschäft zugeteilt worden war, wurde durch einen Stockaufbau

über der Durchfahrt und den Garagen vergrößert und dem Manufakturwarengeschäft zur Verfügung gestellt, dem es in seinem bisherigen Raum viel zu eng geworden war. So ist nun das Areal der «Muni-Matte» bis auf den letzten Quadratmeter ausgenützt. Die Kosten für den Neu- und Umbau beziffern sich auf über eine Million Franken.

Nachdem so die einzelnen Geschäftszweige zweckdienliche Räume erhalten hatten, sollte auch für die Abteilung Fuhrwesen die dringend nötige Anlage geschaffen werden. Der Uebergang vom Pferdefuhrwerk zum Auto brachte es mit sich, daß die Ställe vielfach in Autogaragen umgewandelt wurden. Vor dem Weltkrieg verfügte der A. C. V. noch über einen Pferdebestand von 130 Stück, während heute nur noch 25 Stück vorhanden sind, die fast ausschließlich für die Hausspedition der Milch verwendet werden. Dafür verfügt heute der A. C. V. über nahezu 100 Autos, für welche Garagemöglichkeiten herzurichten waren. Für solche bot sich auf dem Lysbüchelareal Gelegenheit. An der hinteren Seite, angrenzend an das Bahnareal wurde schon im Jahre 1922 für den Betrag von Fr. 250 000.- eine Garage erstellt, in der auch eine Autoreparaturwerkstatt eingebaut wurde. Im Jahre 1936 wurde diese Anlage bedeutend erweitert und die Autowerkstatt umgestaltet. Für die Lagerung der Betriebsstoffe wurden die nötigen Zisternen angelegt und an der Grenze gegen die Fabrik Schweizerhalle eine geräumige Wagenhalle gebaut. So war auch für diesen Geschäftsbetrieb vorgesorgt und es schien, als ob damit in der Herstellung von Gebäuden für den Außenbetrieb ein Stillstand eintreten könnte. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß unser Schlächtereigebäude an der Mülhauserstraße infolge der vierzigjährigen Benützung den Anforderungen nicht mehr genügt. Eine Reparatur ist während des Betriebes mit großen Schwierigkeiten verbunden; die Kosten hierfür

werden auf über eine Million Franken beziffert. Da infolge der bevorstehenden Verlegung des städtischen Schlachthofes auf den Wasenboden unsere Schlächterei die bisherige günstige Lage verliert, hat sich die Verwaltungskommission dazu entschlossen, statt eines Umbaues, auf dem Wasenboden beim städtischen Schlachthaus einen Neubau für unsere Schlächterei zu erstellen. Die Bauausgaben werden schätzungsweise auf 2½ Millionen Franken angegeben. Der Ausbruch des Krieges hat die Inangriffnahme der Bauten in Frage gestellt. Doch zwingen die Umstände den A. C. V. zur Ausführung, es wäre denn, daß mit der Bell A. G. eine Zusammenarbeit geschaffen werden könnte, die der Schlächterei des A. C. V. ihre weitere Entwicklung sicherstellen würde. Die Verhandlungen mit der Bell A. G. haben jedoch ergeben, daß keine Aussicht auf eine allgemein befriedigende Lösung vorhanden ist.

3. Wohnungsfürsorge

Neben den Bauten für die einzelnen Geschäftsbetriebe hat der A. C. V. im Laufe der verflossenen 30 Jahre eine größere Zahl von Wohn- und Geschäftshäusern errichtet, in welchen in der Regel im Parterre Ladenlokale eingerichtet wurden, während die oberen Stockwerke als Mietwohnungen Verwendung fanden. Diese Bauten bilden mit wenig Ausnahmen eine Zierde der betreffenden Wohnquartiere. Wir möchten dabei auf die hübschen Bauten am Schorenweg, auf dem Bruderholz beim Wasserturm, an der Hirzbrunnenstraße usw. hinweisen. Von den vielen Geschäftshäusern nennen wir noch die hübschen Bauten an der Bergalingerstraße, Wiesenstraße/Wiesendamm, Wettsteinallee, Neuweilerstraße, am Helvetiaplatz, in den Zimmerhöfen, an der Hagentalerstraße, Breisacherstraße, Margarethenstraße, St. Gallerring, Burgfelderstraße,

Wollbacherstraße, Näfelserstraße, Hauensteinerstraße, Eglisee, Binningen Bündtenweg und viele andere. Neben diesen Neubauten wurde eine Reihe von Liegenschaften, in denen wir mietweise einen Laden inne hatten, käuflich erworben, so Dornacherstraße 74, zwei Liegenschaften am Wielandsplatz, die Doppelliegenschaft Brombacherstraße/Hammerstraße, Untere Rebgasse 23, Hirzbodenweg usw. Einen Monumentalbau erstellten wir auf dem Areal des früheren Clarabades in Kleinbasel, Ecke Clarastraße/Hammerstraße, umfassend 1450 m². Die Baukosten inkl. Bauplatz und Einrichtungskosten von 5 Läden kamen auf Fr. 1 800 000.– zu stehen. Es galt, für die an der Clarastraße in unbefriedigenden Räumen untergebrachten Läden moderne Lokalitäten zu schaffen. So wurden an der Clarastraße im Neubau 4 geräumige Läden errichtet, nämlich für Schuhwaren, für Manufakturwaren, für die Schlächterei und für die allgemeinen Waren. An der Hammerstraße entstand in Verbindung mit einem Café ein Konditoreiladen. Im 1. Stock mietete die Genossenschaft für Möbelvermittlung große Räume. Im 2., 3. und 4. Stock sind sieben Dreizimmer-, drei Vierzimmer- und vier Zweizimmer-Wohnungen untergebracht. Die Wohnungen können durch drei Treppen oder mittels zwei Lifts erreicht werden.

Den ersten großen Häuserblock erstellte der A. C. V. während des Weltkrieges an der Ecke Elsässerstraße/Hüningerstraße. Dort stand früher der eidgenössische Zollposten Lysbüchel, der später an die Schweizergrenze gegen St. Ludwig verlegt wurde. Verhandlungen mit dem eidgenössischen Baudirektor führten zu einem Kaufe der 733 m² umfassenden Eckparzelle zum Preise von Fr. 50.– per m². Die Baukosten betrugen Fr. 371 000.–, die Brandassekuranz Fr. 414 000.–. Im Hauptgebäude wurde ein großer Waren- und Schlächtereiladen, sowie ein Schuhverkaufslokal

untergebracht. An der Hüningerstraße bildet ein Wohnhaus den Abschluß der Gebäudeanlage. – Weitere große monumentale Geschäftshäuser errichtete später der A. C. V. an der Missionsstraße, Reiterstraße, an der Straßburgerallee, an der Hagentalerstraße, Gilgenbergerstraße, Oberwilerstraße, Rosentalstraße und an der Hauptstraße in Binningen. Ferner nennen wir die großen Ladenbauten an der Schulstraße in Birsfelden, in Bottmingen, an der Bahnhofstraße in Muttenz, in Pratteln und in Neu-Allschwil. Da in diesen Geschäftshäusern stets Wohnungen eingerichtet wurden, so ist die Zahl der Mietwohnungen bis Ende 1939 auf 731 angestiegen. Von den 256 Verkaufslokalen befinden sich 171 in eigenen Liegenschaften, während wir noch bei 85 Läden in Miete sind. Das Verhältnis hat sich gegenüber früher stark geändert, wo wir fast ausschließlich zu Miete waren. Es handelte sich aber darum, aus den vielen räumlich beschränkten, dumpfen Läden herauszukommen, was jedoch nur durch Erstellung von Neubauten möglich war. Der Mietzins mußte vom Ladenumsatz unabhängig gemacht und deshalb willkürliche Mietzinssteigerungen verhütet werden. – Früher hatte die Meinung vorgeherrscht, der A. C. V. solle nicht an den Straßenecken oder in den Hauptverkehrsadern Läden errichten, sondern sich in die Nebenstraßen zurückziehen; die Mitglieder würden lieber die kleinen Läden in den Seitengäßlein aufsuchen als Läden an den Hauptstraßen. Diese Anschauung wurde als veraltet aufgegeben und erklärt, der A. C. V. habe sich nicht zu genieren, Eckläden zu errichten und in großen Schaufenstern die Ware auszustellen, gleich wie der private Detaillist es auch tut. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Meinung die richtige war. Sobald ein Laden von einer Nebenstraße in einen Eckladen an einer Hauptstraße verlegt wurde, hat sich sein Umsatz bedeutend gesteigert.

Die Ausführung aller dieser Neubauten, die Aufstellung der Bauprojekte, die Bauabrechnungen, die Umbauten und Reparaturen, die Verwaltung der Liegenschaften, die Vermietung der Wohnungen werden durch das Architekturbüro des A. C. V. besorgt. Es wäre eine Unterlassung, wenn wir die immense Arbeit, welche das Architekturbüro geleistet hat, nicht anerkennen würden. Seit 1907 stand dasselbe unter der Leitung von Architekt Rudolf Pfrunder. Unter ihm wurden die hauptsächlichsten Geschäfts- und Wohnbauten erstellt, die sich durch Zweckmäßigkeit und wohltuend wirkende Einfachheit auszeichnen. Nach seinem Ausscheiden im Jahre 1929 wurde sein Nachfolger Herr Fritz Mayer, unter dessen Leitung die Bauten an der Clarastraße und die «Pomeranze» entstanden. Leider starb Herr Mayer schon im Jahre 1937. An seine Stelle trat Herr Bauingenieur Otto Böhler. Wenn der gegenwärtige europäische Krieg zu Ende sein wird, so werden voraussichtlich neue, große Aufgaben an das Architekturbüro herantreten.

Unser Immobiliengeschäft hat sich im Laufe der Jahre zu einem wichtigen Geschäftsbetrieb gestaltet; der Nettoertrag der Immobilien betrug im Jahr 1939, nach Abzug der Unterhaltungkosten von Fr. 379 000.–, noch Fr. 1 573 000.–, das sind 6¾ % vom Buchwert oder 4⅔ % vom Erstellwert. Dieser Ertrag ist auch der Hauptgrund dafür, daß in der Generalrechnung der Ueberschuß der Nutzzinsen über die Lastzinsen Fr. 1 263 000.– ausmacht. – Der A. C. V. hat mit seinen Wohn- und Geschäftsbauten nicht nur für seinen Bedarf an Ladenlokalitäten gesorgt, sondern hat auch in hohem Maße das Wohnungsbedürfnis der Mitglieder befriedigt. Aber unsere Genossenschaft wäre nicht allein imstande gewesen, der starken Nachfrage nach Wohnungen, die nach Beendigung des Weltkrieges einsetzte, zu genügen. Es war eine eigentliche Wohnungsnot eingetreten. Die

Zahl der Familien hatte sich viel stärker vermehrt, als die Bevölkerung. Während man vor dem Krieg mit einer Kopfzahl der Familien von 4 bis 5 Personen rechnete, kamen nach dem Weltkrieg auf die Familie nur noch 3 bis 4 Personen. Es werden sich noch viele an die Barackenbauten erinnern, die vom Staat zur Unterbringung von obdachlosen Familien erstellt wurden. Diese Baracken waren aber nur ein recht mangelhaftes Mittel gegen die Wohnungsnot. Da schlossen sich die Wohnungssuchenden zu Wohnbaugenossenschaften zusammen, um auf dem Weg der Selbsthilfe ihren Wohnungsbedarf zu decken. Die staatlichen Organe unterstützten die Tätigkeit dieser Wohngenossenschaften, da sie ihnen in weitem Maße die Pflicht abnahmen, durch Erstellung von staatlichen Wohnungsbauten die Wohnungsnot zu beheben. Staatliche Wohnbauten entstanden am Sägergäßlein; am Walkeweg wurde die Wohnkolonie für die Straßenbahner erstellt. Für die Bauten der Basler Wohngenossenschaft (B. W. G.) an der Eichen- und Buchenstraße stellte der Staat das Terrain zur Verfügung, indem er mit der B. W. G. einen Baurechtsvertrag abschloß. Gegen diesen Vertrag war das Referendum ergriffen worden. Die Gegner jedoch unterlagen bei der Volksabstimmung. Ebenfalls im Baurechtsvertrag wurde die Kolonie Im langen Lohn erstellt. Der Bodenzins wurde vom Staat recht mäßig angesetzt, um den Bau dieser Kolonien zu erleichtern. – Später beteiligten sich Bund und Kanton auch an der Finanzierung der Wohnbauten. Die Baukosten waren stark gestiegen und standen in keinem Verhältnis zu den Mietzinsen. Obwohl die Häuser sehr einfach konstruiert und eingerichtet wurden, wäre es den Wohngenossenschaften nicht möglich gewesen, das Baukapital aufzubringen und zu verzinsen. Es wurde ihnen deshalb von Bund und Kanton bis zu 30 % des Gestehungswertes das Kapital zur Verfügung gestellt und als unverzinsliche Hypothek die Liegenschaften

damit belastet. Als dann die Baukosten zurückgingen, übernahm der Staat die zweiten Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß und beteiligte sich auch am Anteilscheinkapital mit der Bedingung jedoch, daß die Hypothek mit jährlich 1 % amortisiert und die staatlichen Anteilscheine in 10 Jahren zurückbezahlt würden. Dadurch war für die Wohnkolonien die Schwierigkeit der Placierung der zweiten Hypotheken behoben und der Weg zur Ausführung der Bauprojekte geebnet. Allerdings gab es noch Schwierigkeiten genug zu überwinden, bis die Kolonien erstellt und die Wohnungen bezogen werden konnten. Später, als die ärgste Wohnungsnot behoben war, lehnte der Staat weitere finanzielle Beteiligung an neuen Wohngenossenschaften ab.

Die Verwaltungskommission des A. C. V. bekundete von Anfang an für den Wohnungsbau großes Interesse. Sie half bei der Gründung der meisten Wohngenossenschaften mit und war in der Leitung tätig. Die Projekte wurden vom Architekturbüro des A. C. V. überprüft. Die finanzielle Beteiligung des A. C. V. am genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbau war sehr weitgehend. An 15 Wohn- und Baugenossenschaften erteilte der A. C. V. Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 9 447 000.–. Diese Kredite wurden später teils zurückbezahlt, teils in Hypotheken umgewandelt. Von diesen Wohngenossenschaften nennen wir Eglisee mit 1,47 Millionen Franken, Morgartenring mit 1,367 Millionen, Gundeldingen mit 1,686 Millionen, Laufenstraße mit 0,967 Millionen, Im Heimatland 0,786 Millionen usw.

An Architektenbüros und Baumeister wurden Kredite erteilt im Betrage von Fr. 5 413 500.–. Ein Großteil dieser letzteren Kredite wurde an die Architekten gewährt, welche das Hirzbrunnenareal zu überbauen übernommen hatten. Das Hirzbrunnenareal war von der

Landgesellschaft Hirzbrunnen um Fr. 750 000.- käuflich erworben worden. Der A. C. V. hatte sich daran mit Fr. 100 000.- beteiligt und war auch im Vorstand vertreten.Für die Ueberbauung wurde die Bestimmung aufgestellt, daß außer vom A. C. V. keine Verkaufsläden errichtet werden durften. Mit diesem Servitut wurde auf die Dauer von 15 Jahren das Hirzbrunnenareal belastet. Die Frist ist abgelaufen, ohne daß ein Privatladen eröffnet worden wäre. Der A. C. V. errichtete zwei Warenläden und einen Schlächtereiladen, womit die Bevölkerung auf dem Hirzbrunnenareal gut versorgt war. Es hat selbstverständlich in den Kreisen des privaten Detailhandels viel Aergernis erregt, daß sich der A. C. V. auf dem Hirzbrunnenareal eine gewisse Monopolstellung ausbedungen hatte. Bei näherer Ueberlegung muß jedoch jeder Unbefangene ihm das Recht zugestehen, zu verlangen, daß in den Bauten, die er durch sein Geld ermöglichte, kein Konkurrenzgeschäft sich etablieren dürfte. Unterdessen ist außerhalb dem Hirzbrunnenareal in der Richtung gegen den Bäumlihof ein großes Wohnquartier entstanden, auf welches sich das Servitut nicht erstreckt. Mit Ausnahme eines Ladens an der Allmendstraße ist jedoch von privater Seite bisher nichts geschehen; dagegen hat der A. C. V. vor zirka 5 Jahren an der Wollbacherstraße einen Ladenneubau erstellt. Auch dieses Ladenlokal erfreut sich großen Zuspruches. Von den gewährten Baukrediten im Gesamtbetrag von nahezu 15 Millionen Franken wurden rund 9 Millionen als Hypotheken übernommen. Diese sind zurzeit bis auf 8 Millionen zurückbezahlt worden. Durch seine Beteiligung an den Wohnbaugenossenschaften, durch die Gewährung von Baukrediten an private Architekten und Baumeister, sowie durch die Erstellung eigener Wohn- und Geschäftshäuser hat der A. C. V. in großzügiger Weise zur Hebung der Wohnungsnot beigetragen und durch

Ansetzung billiger Mietpreise für seine eigenen Wohnungen preisregulierend auf dem Wohnungsmarkt gewirkt. Daß beim gegenwärtigen Ueberschuß an Wohnungen auch der A. C. V. mitbetroffen wird und etwa 3,5 % leere Wohnungen aufweist, ist wohl verständlich, da Verdiensteinbuße und Arbeitslosigkeit unter der Mitgliedschaft des A. C. V. leider besonders stark sind. – Während sich in den letzten 25 Jahren in den Behörden des A. C. V. gegen die Erwerbung von Liegenschaften und die Erstellung von Neubauten oft warnende Stimmen erhoben, ist man heute eher der Meinung, daß der A. C. V noch mehr in dieser Hinsicht hätte tun können. Man muß jedoch bedenken, daß sich die Verwaltungskommission bei der Vermehrung der Immobilien nach den vorhandenen Geldmitteln zu richten hatte. Immerhin sollte der eingeschlagene Weg fortgesetzt und allmählich sämtliche Ladenlokale in den eigenen Besitz übergeführt werden. Ueber den Umfang des Immobilienbesitzes pro 31. Dezember 1938 gibt folgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Lage	Anschaffungswert	Buchwert	Brandassekuranz
a) Großbauten			
Birsigstraße 14 und Rümelinbachweg	1 881 266	1 090 000	1 416 000
Lysbüchel	7 034 741	4 220 000	5 008 000
Mülhauserstraße	646 839	230 000	626 000
Gempenstraße	1 059 277	520 000	1 499 500
Falken	1 114 590	800 000	528 000
Cardinal	1 124 601	1 000 000	555 000
St. Clara	1 683 839	1 050 000	1 360 000
Pomeranze	614 915	410 000	475 000
	15 160 068	9 320 000	11 467 000
b) Uebrige Liegenschaften im Kt. Baselstadt	11 778 766	8 975 000	11 521 000
c) Neue Grundstücke im Kt. Baselland	3 729 900	2 612 000	3 318 700
d) Neue Grundstücke in anderen Kantonen	306 084	198 000	231 200
e) Uebernommene Liegenschaften	2 174 227	1 620 000	2 441 400
f) Landwirtschaft	661 893	355 000	321 900
Total	33 810 938	23 080 000	29 301 200

Der A. C. V. besaß 1939 total 154 Liegenschaften, dazu kommen noch drei Gutsbetriebe. An den 154

Grundstücken partizipiert der Kanton Basel-Stadt mit 87, während sich die übrigen 67 auf die Kantone Basel-Land, Solothurn, Bern und Aargau verteilen. Von der früheren Konsumgenossenschaft Birseck wurden dreißig Liegenschaften übernommen.

IV. Der Verkaufsdienst

Die Verkaufseinrichtungen

Die wichtigste Funktion einer Konsumgenossenschaft ist die Verteilung der Waren unter die Mitglieder. Durch die Uebertragung des Wareneinkaufes an den V. S. K. hat sich beim A. C. V. die Beschaffung der Bedarfsartikel wesentlich vereinfacht. Die Haupttätigkeit besteht in der Auswahl der Artikel, welche die Mitgliedschaft benötigt. Trotzdem hat der Geschäftsvorsteher überaus wichtige Aufgaben: Die Aufnahme von neuen und das Fallenlassen von unkuranten Artikeln, die Ueberprüfung von Qualität und Preis, die Lagerung und Manipulierung der Waren, die Aufsicht über die Abgabe der Waren an die Läden und im Migrosverkehr, die Leitung des gesamten Betriebes des ihm unterstellten Geschäftszweiges. Das sind Angelegenheiten, deren Besorgung ein vollgerütteltes Arbeitsmaß bedeutet. Wenn die Betriebe mit einem Minimum von Spesen geführt werden sollen, so müssen die einzelnen Spesenfaktoren streng unter die Lupe genommen werden. Die Waren kommen per Waggon an die Zentralmagazine, wo sie gelagert werden; von dort gelangen sie in Portionen abgeteilt in die Läden. Es wird nun vielfach der Weg, den die Ware zurückzulegen hat, dadurch abgekürzt, daß die Ware direkt vom Bahnwagen in die Verkaufslokale verbracht wird; das Zentralmagazin wird also gar nicht benützt. Das geschieht besonders bei der Inlandware. Aber auch bei der Importware kann die Lagerung bisweilen umgangen werden, wenn die Ware sackweise oder kistenweise ankommt und in der gleichen Verpackung den Läden

zugeteilt wird. Das gleiche Verfahren wird zum Teil auch bei den Fabrikationswaren angewendet. Diese direkte Zuteilung an die Läden hat nicht nur den Vorteil der Billigkeit, sondern bewirkt auch, daß leicht verderbliche Waren möglichst frisch in die Läden kommen. Es betrifft dies speziell Früchte, wie zum Beispiel Erdbeeren, Bananen, Obst, die unter dem Auf- und Abladen, sowie beim Umpacken Schaden leiden. Je rascher die Ware vom Produzenten zum Konsumenten gelangt, desto besser bleibt auch die Qualität. Ist die Ware im Laden angelangt, so hat die Verkäuferin dafür zu sorgen, daß sie ihrer Beschaffenheit entsprechend, gelagert wird. Beim Verkauf spielt die Einrichtung des Ladens eine große Rolle. Er muß entsprechend der Zahl der Artikel, die z. B. bei einem Warenladen über 1200 betragen, genügend groß und hell beleuchtet sein. Aber auch die Größe hat ihre Grenzen, da sonst das Verkaufspersonal einen zu weiten Weg zurücklegen muß, um die Waren auf den Ladentisch zu bringen. Der Weg, den eine Konsumverkäuferin täglich hinter dem Ladentisch zurücklegt, wird je nach der Größe des Ladens auf 10 bis 15 km angegeben. Die kuranten Waren sollen auf den Schäften direkt hinter dem Ladentisch aufgestellt sein, daß sie vom kaufenden Publikum überblickt werden können und vom Personal durch eine leichte Bewegung erreichbar sind. Natürlich wäre es höchst wünschenswert, wenn auch die Zahl der Artikel reduziert werden könnte. Am ärgsten ist es wohl bei der Schokolade, wovon in unseren Läden ungefähr 60 verschiedene Sorten zu finden sind. Es ist ja wohl möglich, daß die gegenwärtige Kriegszeit das Schweizervolk zu einer einfacheren Lebensart zwingt, wobei derartige Auswüchse in der Assortierung verschwinden dürften. Sehr wichtig für den Verkaufsdienst ist es, wenn die Waren in abgepacktem Zustand und bei Flüssigkeiten in abgefüllten Flaschen an die Kundschaft gegeben werden. Das Abpacken in den

Zentralmagazinen geht infolge des Maschinenbetriebes viel schneller vor sich und kommt viel billiger zu stehen, als wenn die Verkäuferinnen im Laden die Waren selbst abpacken und abfüllen müssen. Auch wirken die hübschen Packungen viel appetitlicher und vertrauenerweckender als die von der Verkäuferin abgewogene Ware. Da die Waren in 1, ½, ¼ oder ⅛ Kilo abgepackt sind, so wird verhütet, daß allzu kleine Quantitäten abgegeben werden. Ob die Verkäuferin im einen Fall 250 gr, im andern Fall 50 gr einer Ware abgeben muß, wird sie für die Verkaufshandlung gleichviel Zeit gebrauchen; dabei muß die Arbeitsstunde der Verkäuferin mit mindestens Fr. 1.20 bewertet werden, was auf die Minute 2 Rp. ausmacht. Es sollten nur in Ausnahmefällen Waren im Wertbetrag von unter 30 Rp. abgegeben werden. Man komme nicht mit der Ausrede, daß arme Leute den Betrag von 30 Rp. nicht aufbringen. Auch die Frau eines Arbeitslosen wird den Betrag von 30 Rp. für einen notwendigen Bedarfsartikel ausgeben können. Eine solche Maßnahme würde auch die allgemeine Einführung der Packungen erleichtern. Bequem wäre es ebenfalls, wenn für die Packungen runde Preise festgesetzt würden. Bei einer Preisänderung würde nicht der Paketpreis geändert, wohl aber das Nettogewicht der Packung. Eine große Erschwerung des Ladendienstes bildet das Eintragen in das Einkaufsbüchlein. Viele Mitglieder können sich noch immer nicht daran gewöhnen, Konsummarken in größeren Beträgen am Anfang des Monats oder am Zahltag anzuschaffen, um in der folgenden Zahltagsperiode damit die Ladenbezüge zu begleichen.

Wenn alle 8 oder 14 Tage nur einmal in das Konsumbüchlein eingeschrieben werden müßte, wäre außerordentlich viel Zeit gespart. Aber Tausende von Mitgliedern wollen kein Konsumgeld in ihrem Portemonnaie haben und lassen deshalb jeden Bezug

einschreiben. Sie brauchen für ihre Bezüge jedes Jahr 2-3 Büchlein und verursachen deshalb nicht nur der Verkäuferin, sondern auch der Verwaltung viele unnötige Arbeit. Zur Erleichterung für die Mitgliedschaft wurden die Käuferkarten und Einschreibzettel eingeführt. Auch diese Maßnahme bedeutet eine weitere Erschwerung des Ladendienstes. Die Käuferkarte ist für diejenigen Mitglieder einer Familie bestimmt, die tagsüber in Werkstätten oder auf Bauplätzen beschäftigt sind und ihr Vesperbrot gerne beim A. C. V. beziehen möchten. Die Einschreibezettel werden hauptsächlich von Frauen benützt, die bei ihren Einkäufen das Konsumbüchlein nicht mitnehmen wollen. Alles dies könnte vermieden werden, wenn sich die Hausfrauen dazu bequemen könnten, Konsummarken in ihrem Portemonnaie mitzunehmen. In letzter Zeit ist in den Warenläden die Ausgabe dieser Einschreibezettel, deren Anzahl per Jahr auf zirka 2 Millionen Stück angestiegen war, sistiert worden. Wichtig für den Ladendienst ist auch die Ausstattung der Schaufenster. Es gab zwar eine Zeit, wo man der Meinung war, daß der Konsumladen kein Schaufenster benötige, da die Genossenschaft keine Reklame mache. Ein Architekt weigerte sich einmal, im Laden einer Wohnkolonie Schaufenster anzubringen. Wir mußten selbstverständlich auf unserer Forderung beharren, da das Schaufenster die Empfehlungskarte des Geschäftes ist. Der Beschauer muß durch das Schaufenster zum Kaufe angeregt werden. Vielfach dient das Schaufenster auch dazu, dem kaufenden Publikum neu eingetroffene Artikel vor Augen zu führen. Die Schaufensterdekoration ist zu einem Prüfungsfach für die Verkäuferinnen geworden, woraus hervorgeht, welche Wichtigkeit den Schaufenstern in Fachkreisen beigemessen wird. Aber auch das Innere des Ladens muß auf das kaufende Publikum anziehend wirken. Die Anordnung der Waren in den Schäften, die Ausstattung

des Ladentisches mit den für den Verkaufsdienst nötigen Utensilien und Ausstellungskästen, die blitzblanke Ordnung, die heimeligen Farben der Wände und Möbel, das alles muß dazu beitragen, daß die Käufer gerne in den Laden kommen und sich darin wohl fühlen.

2. Die Verkäuferin

Die Hauptperson im Laden ist die Verkäuferin. Von ihr hängt in erster Linie ab, ob der Laden gut oder schlecht geht. Wenn die Verkäuferin mit gediegenen Warenkenntnissen und Gewandtheit im Ladendienst noch ein frohmütiges Wesen, Freundlichkeit und Dienstfertigkeit verbindet, so wird sie bald der Liebling der Kundschaft sein. Nicht alle Verkäuferinnen entsprechen diesen Anforderungen; aber bei gutem Willen, verbunden mit Energie und unermüdlichem Fleiß, wird es auch die weniger talentierte Verkäuferin zu schönem Erfolg bringen. Es gibt Verkäuferinnen, die sozusagen als solche geboren sind. Sie offenbaren diese Eigenschaften schon in der Schule, und es ist Sache der Lehrer, sie auf den richtigen Berufsweg zu weisen. Aber diese geborenen Verkäuferinnen sind in der kleinen Minderheit. Doch auch die übrigen bringen es durch intensive Selbsterziehung dazu, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Eine Hauptsache ist die Freude am Beruf, und es ist Pflicht der Vorgesetzten, diese Berufsfreude zu pflanzen und zu fördern. Wie leicht wird aber durch harten Tadel die Arbeitslust zerstört. Nicht Herabdrücken, sondern Ermuntern und Aufrichten wirken erzieherisch!

Die Tätigkeit der Verkäuferin ist nicht nur sehr verantwortungsvoll, sondern erfordert auch vielseitige

Kenntnisse. Die Verwaltung hat seit Jahrzehnten auf die Auswahl der Lehrtöchter für den Verkaufsdienst ihr besonderes Augenmerk gerichtet. Durch eine Aufnahmsprüfung soll, soweit möglich, festgestellt werden, ob die Kandidatin für den Verkäuferinnenberuf die nötigen Eigenschaften besitzt und auch über die erforderliche Schulbildung verfügt. Von Anfang an wurde ein einjähriger Aufenthalt im Welschland verlangt. Die praktische Ausbildung erfolgt in einem Ladenlokal unter der Leitung einer ersten Verkäuferin. Die Wandlung in der Auffassung über die Wichtigkeit der Ausbildung spiegelt sich in der allmählichen Heraufsetzung der Lehrzeit. Während anfänglich eine dreimonatige Lehre als genügend erachtet wurde, erfolgte später die Heraufsetzung auf sechs Monate, dann auf ein Jahr und heute beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Lehrzeit für die Warenverkäuferinnen zwei Jahre. Schon vor Jahrzehnten kam die Verwaltungskommission zur Einsicht, daß eine bessere theoretische Ausbildung des Verkaufspersonals sehr vonnöten wäre. Es wurden Kurse veranstaltet, worin über Behandlung der Ware, über den Geldverkehr mit den Mitgliedern und der Kasse, sowie über die gesetzlichen Bestimmungen des Ladendienstes referiert wurde. Es war alsdann das Verdienst des Herrn Dr. Bernhard Jaeggi, durch eine hochherzige Stiftung das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf zu gründen, dessen Hauptzweck die Heranbildung von Verkaufspersonal für die schweizerischen Konsumgenossenschaften ist. Der A. C. V. benützte von Anfang an die neu gegründete Bildungsstätte, indem er die Lehrtöchter in die für den A. C. V. extra eingerichteten Kurse schickte. Dadurch war dem A. C. V. eine große Aufgabe abgenommen. - Der A. C. V. ist im Falle, jedes Jahr 60 bis 70 Lehrtöchter einstellen zu müssen, da während eines Jahres ungefähr gleichviel Verkaufspersonen den Dienst verlassen,

meistens wegen Verheiratung. Eine reglementarische Bestimmung untersagt nämlich die Beschäftigung verheirateter Verkäuferinnen. Ueber die Richtigkeit dieser Bestimmung sind die Ansichten allerdings geteilt. Vom Standpunkt der Arbeitsbeschaffung mag dies erwünscht sein. Dagegen geht hierdurch manche tüchtige Verkäuferin dem A. C. V. verloren. Es sind jedoch noch andere Gründe, welche dieses Verbot rechtfertigen. Immerhin ist ja der Zustrom zum Verkaufsdienst derart groß, daß aus dem Zuwachs der Verlust ersetzt werden kann.

In den letzten Jahren hat die Bundesgesetzgebung für die Ausübung des Verkäuferinnenberufes eine Prüfung eingeführt, welcher sich auch unsere Verkäuferinnen unterziehen müssen. Die Vorbereitung erfolgt in vier Kursen, die sich auf zwei Jahre erstrecken. Jeder Kurs umfaßt 17 Schulwochen zu je acht Unterrichtsstunden. Als obligatorische Fächer figurieren Deutsch, Französisch, Rechnen, Buchhaltung, Warenkunde und Verkaufskunde. Ferner werden die Töchter in der Schaufensterdekoration und in allgemeinen genossenschaftlichen und erzieherischen Angelegenheiten unterrichtet. Mit ganz wenig Ausnahmen haben die Lehrtöchter des A. C. V. die Prüfung je bestanden und das eidgenössische Verkäuferinnendiplom erhalten. Die Verwaltungskommission bemüht sich, auch für die Weiterbildung des Verkaufspersonals zu sorgen, indem sie Instruktionskurse veranstaltet, in denen das gesamte Verkaufspersonal über wichtige genossenschaftliche und geschäftliche Angelegenheiten instruiert wird.

Die großen Warenverkaufslokale stehen unter der Leitung einer ersten und einer zweiten Verkäuferin, denen die nötigen Gehilfinnen, Aushilfen und Lehrtöchter beigegeben sind. Die beiden Verkäuferinnen sind für die Ladenführung der Verwaltung

verantwortlich und für allfällige Manki zu gleichen Teilen haftbar. Zur größeren Sicherheit haben sie eine Kaution von je Fr. 1000.- zu hinterlegen. Sie führen die Aufsicht über das ihnen unterstellte Personal. - Nach vollendeter Lehrzeit werden die Lehrtöchter zunächst als Aushilfen und hernach als halbtägige und ganztägige Gehilfinnen weiter beschäftigt. Bei Eignung werden die Gehilfinnen zu zweiten Verkäuferinnen befördert und später können sie erste Verkäuferin werden. Es kommt nur ausnahmsweise vor, daß ausgebildete Verkäuferinnen aus einem Privatgeschäft vom A. C. V. übernommen werden. Weitaus die meisten ersten Verkäuferinnen haben von der Pike auf gedient und haben alle Stufen des Verkaufsdienstes durchlaufen. Die Zahl der Gehilfinnen eines Ladens richtet sich nach dessen Umsatz. Bei einem Preisstand, wie er anno 1914 kurz vor dem Weltkrieg herrschte, rechnete man pro Verkaufskraft einen Jahresumsatz von Fr. 45 000.-. Bei der jetzigen Teuerung von 30 % gegenüber der Vorkriegszeit würde sich also ein Umsatz von Fr. 58 000.- ergeben, dagegen beträgt er nur Fr. 48 000.-. Die vielen Schreibarbeiten, die den Verkäuferinnen überbunden sind und die übermäßig große Zahl von Verkaufsartikeln mögen zu diesem wenig erfreulichen Resultat beigetragen haben. Da jedoch der allzu geringe Umsatz pro Verkaufsperson die Verkaufskosten in einigen Läden bis über 10 % des Umsatzes gesteigert hat, so wird der A. C. V. wohl oder übel den Spesensatz für den Ladendienst herabsetzen müssen, wenn er seinen Zweck - der Bevölkerung gute Ware zu billigem Preis zu verschaffen - auch in Zukunft erfüllen will. Das kann ohne Lohnabbau geschehen; aber der Ladendienst wird dabei um die Anwendung gewisser neuer Verkaufsmethoden nicht herumkommen.

3. Das Depotsystem

Da im Laufe der letzten 12 Jahre die Umsätze einer Anzahl Warenlokale die Anstellung von zwei Verkäuferinnen und Gehilfinnen nicht mehr rechtfertigten, wurden diese Läden unter die Leitung einer einzigen Verkäuferin gestellt und ihr eine mitverantwortliche Gehilfin beigegeben. Ein radikales Mittel, um die Personalkosten des Verkaufsdienstes mit dem Umsatz in Einklang zu bringen, war jedoch die Schaffung von Verkaufsdepots im Provisionssystem. Die Ladenführung wird einer verantwortlichen Depothalterin übertragen und ihr von der Verkaufssumme eine Provision von 5 % bewilligt. Ihre Hilfskräfte kann sie selbst anstellen, immerhin unter Vorbehalt der Zustimmung der Verwaltungskommission. Sie hat die Gehilfinnen jedoch nach den Ansätzen des Gehaltsreglementes des A. C. V. zu bezahlen. Ihre sämtlichen Waren hat die Depothalterin vom A. C. V. zu beziehen und sie zu den festgesetzten Preisen abzugeben. Im übrigen führt sie den Laden selbständig. Im Laufe der letzten Jahre sind den Depothalterinnen Zugeständnisse gemacht worden in bezug auf ein Gehaltsminimum, Entschädigung bei Krankheit und Ferien und anderes, sodaß sich die Personalkosten der Depots in einzelnen Fällen auf 6 % und darüber erhöht haben. Trotzdem sind dieselben immer noch 1½ bis 2 % geringer als bei den Läden im Fixlohnsystem. Die Ersparnis rührt daher, daß im Depotsystem die einzelne Verkaufskraft einen Umsatz von rund Fr. 60 000.- bewältigt, während im Fixlohnsystem nur rund Fr. 48 000.-. Das Nettoeinkommen einer Depothalterin ist demjenigen einer ersten Verkäuferin durchschnittlich ziemlich gleich. Bei einzelnen abgelegenen Depots mit ganz geringem Umsatz ist das Einkommen entsprechend niedriger. Es wird an diesen Orten der Verkauf fast als Nebenbeschäftigung betrieben und kann deshalb auch

nicht als Volleistung honoriert werden. Es geht nicht wohl an, ein solches Depot aufzuheben, weil dadurch die Dorfeinwohner in der Beschaffung der Bedarfsartikel stark gehemmt wären, da der Konsumladen oft das einzige Detailgeschäft am Ort ist.

Das Provisionssystem wird von verschiedenen Seiten scharf angegriffen und sogar als unmoralisch bezeichnet. Gegen derartige Anschauungen muß protestiert werden. In der ganzen Welt ist es üblich, daß der Lohn nach der Leistung bemessen wird. Je größer die Leistung, desto höher der Lohn. Wenn dieser Grundsatz zur Mehrleistung anspornt, so ist das weder unmoralisch noch ungenossenschaftlich. Wenn zugleich noch in den Fällen, wo die ganze Arbeitskraft der Depothalterin in Anspruch genommen wird, ein Minimallohn garantiert ist, so sind allfällige Härten des Depotsystems gemildert. Würde der A. C. V. das Depotsystem wieder abschaffen, so müßte er manche Läden wegen Unrentabilität schließen, denn es geht nicht an, Verlustbetriebe auf die Dauer auf Kosten der andern Betriebe zu führen. Sollten sich in der Führung einzelner Depots Mißbräuche einstellen, so wird die Verwaltung korrigierend eingreifen. Depots mit Umsätzen, die den Durchschnitt der Warenläden übersteigen, sollen wieder ins Fixlohnsystem übergeführt werden.

4. Organisation und Kontrolle des Verkaufsdienstes

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich zunächst auf die Warenläden. Aehnlich sind jedoch auch die Schlächtereiläden, die Schuh- und Manufakturwarenläden organisiert. Der Schlächtereiladen wird von einem Bankmeister und einer Verkäuferin geleitet, die der Verwaltung

verantwortlich sind. Die Schuhläden werden von Verkäuferinnen geführt. In den Haushaltungsläden (Börse und Falken) tragen die Verkäuferinnen die Verantwortung, in den Warenhäusern die Leiterinnen der einzelnen Abteilungen. - Auch bei der Schlächterei, sowie im Schuh- und Manufakturwarengeschäft war die Verwaltung genötigt, in einzelnen Fällen das Provisionssystem einzuführen. Das geschieht gleich wie bei den Warenläden jedoch nur, wenn es nicht möglich ist, auf andere Weise die Verkaufskosten zum Umsatz in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Bei den Schlächterei-, Schuh- und Manufakturwarenläden ist die Verkaufsprovision auf 7 bis 8 % festgesetzt.

Die Kontrolle über den Ladendienst wird bei den Warenläden durch die Ladenkontrolle, bei der Schlächterei durch die Schlächtereikontrolleure, bei den übrigen Läden durch die Vorsteher der einzelnen Geschäftszweige ausgeübt. Für den Ladendienst bestehen besondere Verkäuferinnen-Reglemente, deren Einhaltung für das Verkaufspersonal verbindlich ist. Die Ladenkontrolleure haben über ihre Beobachtungen ihren Departementsvorstehern täglich Bericht zu erstatten. In wöchentlichen Konferenzen haben sie ihre Erfahrungen auszutauschen, die Geschäfte des Ladendienstes vorzubereiten und ihre Anträge der Verwaltungskommission zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der Vorsteher der Ladenkontrolle leitet die Konferenz und erstattet der Verwaltungskommission über deren Verlauf einen Bericht. Er hat für den richtigen Gang der Büroarbeiten der Ladenkontrolle zu sorgen. Von der richtigen Funktionierung der Ladenkontrolle ist der ruhige Gang des Ladenbetriebes abhängig. Vor allem wichtig ist die Auswahl und die Zuteilung des Verkaufspersonals an die einzelnen Läden. - Von den früheren Vorstehern der Ladenkontrolle, die zur richtigen Organisation des

Verkaufsdienstes viel beigetragen haben, nennen wir den 1913 verstorbenen Heinrich Strauß und den 1933 vom Amt zurückgetretenen Karl Gerster. An dessen Stelle trat Herr Gottlieb Jehr, der als Prokurist die Ladenkontrolle zu führen hat. – Es wurde früher der Vorschlag gemacht, für unsere Läden das andernorts übliche Lagerhaltersystem einzuführen. Aber die Verwaltungskommission hielt daran fest, in unseren Läden fast ausschließlich weibliches Personal zu beschäftigen.

V. Propaganda

1. Die Notwendigkeit der Propaganda

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß von Genossenschaftstheoretikern die Ansicht vertreten wurde, die Propaganda sei ein dem Genossenschaftswesen fremdes Element. Gleich wie diejenige Hausfrau die beste sei, von der man am wenigsten rede, so könne auch die Genossenschaft nicht an die Oeffentlichkeit treten, sondern müsse im stillen ihr Gutes wirken. Diese Meinung ist offenbar falsch. Bei der Gründung einer Genossenschaft ist es doch das erste, daß die Bevölkerung, die für die Genossenschaft gewonnen werden soll, über deren Aufgabe, Zwecke und Ziele aufgeklärt wird. Das haben bei der Gründung des A. C. V. Bernhard Collin, Göttisheim und andere in überzeugender Weise getan. Diese Aufklärungsarbeit muß aber fortgesetzt werden. Die Mitgliedschaft erneuert sich stets. Die Alten verschwinden, und eine neue Generation taucht auf. Da muß immer wieder verkündet werden, was der Konsumverein bedeutet, was er bis jetzt geleistet hat und was er weiter zu tun gedenkt. Er soll nicht das Veilchen sein, das im Verborgenen blüht, sondern er soll von sich reden machen. Die Leute sollen von ihm hören und sich über das, was er will, unterhalten und meinetwegen auch kritisieren. Er soll sich zum Anwalt der Konsumenten – seiner Mitglieder – machen und alles das bekämpfen, was der Mitgliedschaft schaden könnte. Die Mitglieder sollen überzeugt sein, daß die Wahrung ihrer Interessen bei der Verwaltung in guten Händen liegt. So entsteht zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft ein

Vertrauensverhältnis, welches die sichere Basis für den weiteren Aufbau der Genossenschaft bildet. Die Verwaltung soll ein Organ haben, durch welches sie mit den Mitgliedern in stetem Kontakt bleiben kann. Die Hausfrauen müssen wissen, was sie alles im Konsumladen haben können und daß sie sicher sind, dort nicht mehr bezahlen zu müssen als anderswo. Die Verwaltung wird die Hausfrauen benachrichtigen, wenn sich eine besonders günstige Kaufgelegenheit einstellt, und sie wird die Mitgliedschaft auf die gute Qualität und den billigen Preis der Waren aufmerksam machen. Für alle diese Angelegenheiten braucht es einen ständigen Kontakt mit der Mitgliedschaft. Wenn das Vertrauen bei den Hausfrauen vorhanden ist, so wird sich dieser gegenseitige Kontakt bald durch einen regen Warenbezug bemerkbar machen. Die Verwaltung muß sich wohl hüten, das Vertrauen zu enttäuschen. Wenn die Hausfrau erfährt, daß in einem andern Laden die gleiche Ware bei gleicher Qualität billiger zu haben ist, so wird sie sich wegen Ueberforderung beschweren und den Artikel künftig im Privatladen beziehen. Man mag ein solches Verhalten als ungenossenschaftlich und grundsatzlos brandmarken, aber man bedenke, daß die meisten Hausfrauen mit ihrem Haushaltungsgeld sehr sparsam umgehen müssen. Vor dem leeren Portemonnaie machen eben die schönsten Grundsätze halt. Die Hauptaufgabe besteht für den A. C. V. darin, den Mitgliedern die Bedarfsartikel in guter Qualität zu billigem Preis abgeben zu können. Die Verwaltungskommission muß also darnach trachten, den Betrieb so einzurichten, daß diese Aufgabe erfüllt werden kann. Ihre Preise muß sie den niedrigsten Preisen der Konkurrenz anpassen. Ist dies nicht der Fall, so ist bei den Hausfrauen – und auf diese kommt es an – alle Propaganda in Wort, Schrift, Film etc. «tönend Erz und klingende Schelle». Ist aber die Bedingung des niedrigen Preises erfüllt, so kann auf

dieser Basis eine erfolgreiche Propaganda aufgebaut werden. Zuerst muß bei den Frauen die Ueberzeugung gestärkt werden, daß der A. C. V. tatsächlich bei gleicher Qualität die niedrigsten Preise habe.

Die Propaganda muß in erster Linie wahr sein. Wir sollen die Hausfrauen nicht zu täuschen versuchen und zum Einkaufen von Waren verleiten, die über ihre finanziellen Verhältnisse hinausgehen. Die Hausfrau soll nur solche Artikel einkaufen, die sie wirklich bedarf, zunächst das Notwendige anschaffen und dann erst das Angenehme, sofern hierfür das Geld noch ausreicht. Wenn das Vertrauen der Mitglieder gewonnen ist, so sind sie für die Propaganda zugänglich geworden. Diese Propaganda darf sich jedoch nicht nur auf die Empfehlung von Waren erstrecken, sondern muß alle Gebiete des Genossenschaftswesens umfassen. Immer und immer wieder sollen die Grundsätze klargelegt werden. Der Unterschied zwischen Genossenschaft und Privatwirtschaft muß der Bevölkerung immer mehr bewußt werden. Auch vor der Stellungnahme zu wirtschaftspolitischen Tagesfragen soll man nicht zurückschrecken, wenn auch die Gefahr droht, bei gewissen Mitgliederkreisen Anstoß zu erregen, denn «allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann». Die Mitglieder müssen sich auch mit den ideellen Aufgaben der Genossenschaft beschäftigen.

Die Propaganda bedient sich mancherlei Mittel, um an die Bevölkerung heranzugelangen. Sie erfolgt im kleinen Kreis, von Mund zu Mund, in größeren Versammlungen durch Referate und Diskussionen, durch Filme, Theateraufführungen, Umzüge mit Ansprachen und andere Veranstaltungen; das ist die mündliche Propaganda.

2. Die Genossenschaftspresse

Für die schriftliche Propaganda ist das Hauptorgan das «Genossenschaftliche Volksblatt». Das Bedürfnis für ein Mitteilungsblatt war schon längst empfunden worden. Darin sollten die Mitglieder über das Wesen der · Konsumgenossenschaften und über Wirtschaftsfragen, über die Waren und deren Preise informiert werden. Zugleich sollte die Genossenschaftsbehörde in diesem Mitteilungsblatt der Mitgliedschaft über wichtige Ereignisse in der Genossenschaft berichten und sie über den Geschäftsgang auf dem Laufenden halten. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» sollte jedoch nicht nur für den A. C. V. in Basel herausgegeben werden, sondern auch allen Mitgliedern des V. S. K. zur Verfügung stehen. Die Initianten des «Genossenschaftlichen Volksblattes» waren speziell der damalige Verbandspräsident Prof. Dr. J. F. Schär und der überaus rührige Verbandssekretär Dr. Hans Müller. Dadurch, daß der A. C. V. für seine gesamten, damals 23 000 Mitglieder das Blatt abonnierte, wurde die Herausgabe ermöglicht. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» erschien zunächst nur alle 14 Tage. Als im Jahre 1905 ein Antrag auf Abschaffung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» gestellt wurde, hatte dies zur Folge, daß im Gegenteil die wöchentliche Ausgabe, wenn auch zunächst in verkleinertem Format, beschlossen wurde. Nach einigen Jahren wurde das Format wieder erweitert und heute erscheint es für den A. C. V. meistens in achtseitigem. Umfange. Niemand möchte es mehr missen. Im Gegenteil; oft wird der Wunsch geäußert, es sollte das «Genossenschaftliche Volksblatt» in eine genossenschaftliche Tageszeitung umgewandelt werden. Das würde jedoch für den A. C. V. nicht nur wesentliche Mehrkosten verursachen, sondern auch eine

starke Aenderung des redaktionellen Teiles bedingen. Anderseits muß zugegeben werden, daß die Publikationen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» oft nicht rechtzeitig erscheinen und ihren Zweck deshalb nicht voll erfüllen. Hauptsächlich aus diesem Grunde wird von den Geschäftszweigen auch zu Inseraten in den Tageszeitungen geschritten. Letzteres hat für uns noch den Vorteil, bei Gelegenheit und im Textteil dieser Blätter Einsendungen genossenschaftlichen Inhaltes unterbringen zu können. Die Redaktion des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ist keine leichte Aufgabe. Da es politisch neutral bleiben muß, ist es recht schwer, politische Tagesfragen, die im Brennpunkt des Interesses stehen, zu erörtern. Es ist auch nicht möglich, in jeder Nummer über genossenschaftliche Grundsätze zu schreiben. Man würde sie dadurch «zu Tode reiten», indem solche Artikel von den Mitgliedern überhaupt nicht mehr gelesen würden. Die Zeitung muß interessant sein. Die Genossenschaftstheorie darf nur löffelweise verabreicht werden. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» soll allen Schichten der Bevölkerung, sowohl dem Bauer wie dem Fabrikarbeiter, dem Angestellten wie dem oberen Beamten, etwas bieten. Besonders soll die Hausfrau daran Gefallen finden. Sie ist die Stütze der Genossenschaft und soll nicht nur die Ankündigung der Waren, sondern auch die ersten Seiten mit Interesse lesen können. Für sie soll auch das Feuilleton zugeschnitten sein; aber es sollen nicht bandwurmartige, in die Länge gezogene Romane erscheinen, sondern kurze, flott geschriebene Novellen, die sich höchstens durch drei Nummern hindurchziehen. In einer besonderen Frauenseite sollten die schreiblustigen Hausfrauen zum Worte kommen. Es darf lobend anerkannt werden, daß die Redaktoren sich bemühen, allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, was aber, wie eingangs erwähnt,

eine recht schwere Aufgabe ist. Von den Redaktoren, die das «Genossenschaftliche Volksblatt» geschrieben haben, erwähne ich Dr. Hans Müller und nach ihm die Herren Ulrich Meyer und Hermann Schlatter. Es soll allen für ihre Arbeit bestens gedankt sein. Das «Genossenschaftliche Volksblatt» hat viel zur Entwicklung des schweizerischen Genossenschaftswesens beigetragen und auch dem A. C. V. gute Dienste geleistet.

Von den weiteren Presseorganen erwähne ich den «Schweiz. Konsumverein», der die genossenschaftlichen Tagesfragen bearbeitet; er behandelt auch die Gesetze und Verordnungen, welche die Genossenschaften betreffen, macht Anregungen über Organisation und Geschäftsführung der Genossenschaften und berichtet über Versammlungen und Konferenzen des Verbandes, der Kreise und der einzelnen Vereine. Der «Schweiz. Konsumverein» wird den Mitgliedern der Behörden und den einzelnen Geschäftszweigen zugestellt, damit sie sich über den Stand der schweizerischen Genossenschaftsbewegung jederzeit orientieren können. Für die Orientierung auf dem Warenmarkt dient das «Bulletin», das außerdem die behördlichen Erlasse und interessanten Artikel aus dem nationalen und internationalen Wirtschaftsleben enthält.

3. Weitere Propagandamittel

Aber nicht nur durch die Presse wird das Interesse der Mitglieder am A. C. V. zu wecken und zu erhalten gesucht. Seit 1923 wird jeweils am ersten Samstag des Monats Juli der Internationale Genossenschaftstag gefeiert. An diesem Tage halten alle Genossenschaften, die im Internationalen Genossenschaftsbund (I. G. B.) vereinigt sind und eine Mitgliederzahl von etwa 70

Millionen haben, Festversammlungen ab, an der sie der Gemeinsamkeit der Genossenschaftsinteressen der Völker gedenken und das Versprechen ablegen, durch genossenschaftliche Zusammenarbeit den Frieden und die Wohlfahrt der Völker zu fördern. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Hilfeleistung wird in einem Manifest zum Ausdruck gebracht, das vom Vorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes erlassen wird. Der Gründer des Internationalen Genossenschaftstages war der Sekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, Herr Henri May, der kürzlich in seinem 72. Lebensjahr gestorben ist. Er hat für den A. C. V. stets ein großes Interesse bekundet und ist oft bei uns zu Gast gewesen. Der Name des A. C. V. ist durch ihn in allen Genossenschaftskreisen der Erde bekannt geworden. - Auch der A. C. V. hat den Internationalen Genossenschaftstag je und je festlich begangen. Der Genossenschaftsrat, die Frauenkommissionen, die Organisationen der Angestellten und Arbeiter werden zu einer Festversammlung eingeladen, an welcher ein Referat gehalten und im Anschluß daran ein Unterhaltungsprogramm abgewickelt wird. Für die Kinder der Genossenschafter wird etwa ein Kinderfest veranstaltet, oder man führt sie in den Zoologischen Garten, ein Hauptanziehungspunkt der Stadt Basel. Es wurde bisweilen auch eine Warenausstellung veranstaltet und die Mitgliedschaft zum Besuche eingeladen. Diese Ausstellungen wurden im Volkshaus Burgvogtei oder in der Mustermesse arrangiert und fanden ungeteilten Beifall. Leider ist die gegenwärtige Zeit der Rationierung für eine genossenschaftliche Ausstellung nicht geeignet, aber «aufgeschoben ist nicht aufgehoben». Eine gut ausgestattete Warenausstellung vermag am besten die Leistung des A. C. V. der Mitgliedschaft und einem weiteren Publikum vor Augen zu führen; sie ist ein

vortreffliches Werbemittel. Im Anschluß an die Feier des Internationalen Genossenschaftstages fanden auch Revue-Aufführungen statt. Im Sommer 1932 veranstaltete die Propaganda-Abteilung des österreichischen Genossenschaftsbundes eine Tournee der Wiener-Revue und gastierte für den A. C. V. unter großem Beifall im Küchlintheater. Im darauffolgenden Jahr ging der A. C. V. selbst daran, von sich aus eine Genossenschafts-Revue zu veranstalten. Die Ausarbeitung des Textes wurde unserem baselstädtischen Dichter Moritz Ruckhäberle übertragen, der sich in meisterhafter Weise seiner Aufgabe entledigte. Die Musik und die Inszenierung des Stückes besorgten tüchtige Kräfte des Stadttheaters. Die Darsteller und Darstellerinnen waren meistens Angestellte des A. C. V. Die 9 Aufführungen ernteten alle großes Lob. Viele Tausende von Mitgliedern wohnten den Aufführungen bei. Im ganzen Schweizerland wurde davon gesprochen.

Eine wichtige Aufgabe in der Propaganda fällt den Mitgliederausschüssen zu. Sie sollen das propagandistische Organ der Genossenschaft sein. Ursprünglich war vorgesehen, daß um jeden Laden herum die Mitglieder sich zusammenschließen und die Genossenschaftsinteressen ihres kleinen Kreises wahren sollten. Es war jedoch unmöglich, diesen Gedanken auszuführen. Der Zusammenhang mit der Verwaltung wäre verloren gegangen. Auch fehlte es an den nötigen Personen, die geeignet waren, sich dieser Kleinarbeit zu widmen. So kam es, daß man sich auf fünf Propagandakreise beschränkte. In jedem dieser Kreise besteht ein Mitgliederausschuß; er setzt sich aus zwei Männern und drei Frauen zusammen. Die Mitgliederausschüsse bemühen sich, das Interesse der gesamten Mitgliedschaft am Gedeihen der Genossenschaft aufrecht zu erhalten und zu fördern. In den letzten

Jahren haben die Studienzirkel in der Verbreitung der genossenschaftlichen Erkenntnis eine lobenswerte Tätigkeit entfaltet. Sie behandeln in ihren Vereinigungen die verschiedensten Fragen der schweizerischen Volkswirtschaft und tragen wesentlich zur Abklärung der Begriffe und der Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung bei. Zurzeit bestehen in Basel 15 Studienzirkel, die sich in der Regel alle vierzehn Tage zu einer Konferenz einfinden. Jeder Studienzirkel zählt 10–15 Teilnehmer, was ermöglicht, daß rege Diskussionen, an welchen sich alle beteiligen können, gepflogen werden. Zur theoretischen Vertiefung der Genossenschaftsidee dient die im Jahre 1935 gegründete Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen. Unter der Leitung von Herrn Dr. A. Schär und Herrn Hans Handschin vom V. S. K. finden regelmäßige Besprechungen statt, in welchen genossenschaftliche und allgemeine Wirtschaftsfragen theoretisch erörtert werden. – Es ist recht erfreulich, daß ein frischer Geist wieder in die Genossenschaftsbewegung eingreift, der eine gewisse geistige Stagnation, die sich in den Nachkriegsjahren eingestellt hatte, überwunden hat. Mitgliederausschüsse, Studienzirkel, Arbeitsgemeinschaft sind die Motoren, welche die Genossenschaftsbewegung vor geistiger Verflachung bewahren und in ihrer Entwicklung vorwärts treiben.

4. Die konsumgenossenschaftliche Frauenbewegung

Zur Entwicklung der Konsumgenossenschaften braucht es aber, wie wir schon mehrfach betont haben, der intensiven Mitarbeit der Frau. Mit ihrem Einkaufskorb ist sie die «Königin des Handels». Wenn die Hausfrau dem Konsumladen fern bleibt, so ist alle Werbearbeit vergeblich. Mit ihren Einkäufen schafft die Frau die

Grundlage für die Genossenschaft. Darum ist ein Hauptzweck der Propaganda, die Hausfrau für die Genossenschaft zu gewinnen. Wenn sie von den materiellen Vorteilen der Genossenschaft überzeugt ist, wird sie auch für deren höhere Ziele Interesse zeigen. Sie wird nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen der Genossenschaft zugetan sein. Die Aufgabe, die Frauen zu treuen Genossenschafterinnen zu gewinnen, liegt den konsumgenossenschaftlichen Frauenkommissionen und Frauenvereinen ob. Diese haben ihre Geschlechtsgenossinnen von der Wichtigkeit der Konsumgenossenschaft für den Haushalt zu überzeugen. Die Hausfrau wird nicht gerne Belehrungen über Haushaltungsfragen von einem Manne, wohl aber von einer Frau entgegennehmen. - Der A. C. V. besitzt schon seit über 20 Jahren eine Frauenorganisation. Vor zwei Jahren hat sich ein Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein gebildet, der zurzeit über 600 Mitglieder zählt und eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Er ist wohl das wirksamste Propagandaorgan der Genossenschaft.

Ueber die Entstehung und den Werdegang der Frauenbewegung im A. C. V. mögen einige Angaben dienen. Während des Weltkrieges hatten besonders die Mitglieder des A. C. V. unter der Rationierung schwer zu leiden. Mit diesen Mißständen befaßte sich zuerst der sozialdemokratische Arbeiterinnenverein. Auf den 15. März 1917 wurde eine öffentliche Frauenversammlung zusammenberufen, in welcher Herr Dr. Henri Faucherre ein Referat über die Arbeit der Frau in der Genossenschaft hielt. Es wurde die Gründung einer Konsumgenossenschaftlichen Frauenkommission beschlossen, und sofort traten 17 Frauen dieser Kommission bei. Diese 17 Frauen sind die Gründerinnen der Frauenorganisationen des A. C. V. auch heute noch

sind einige in der konsumgenossenschaftlichen Frauenbewegung tätig. Vor allem ist Frau Rosa Münch zu nennen, die derzeitige Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins beider Basel und seit 10 Jahren auch die Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz (KFS). Um mit der Verwaltungskommission des A. C. V. den nötigen Kontakt zu schaffen, wurde zu den Veranstaltungen und Sitzungen der Frauenkommission je eine Delegation der Verwaltungskommission abgeordnet. Umgekehrt erhielt die Frauenkommission das Recht, an die Sitzungen des Genossenschaftsrates und der Propagandakommission eine Delegation mit beratender Stimme abzuordnen. Die Verwaltungskommission übernahm außerdem die anläßlich der Veranstaltungen entstehenden Kosten. Um die Hausfrauen mit den Betrieben des A. C. V. besser bekannt zu machen, wurden Führungen durch die einzelnen Geschäftsbetriebe veranstaltet. Zu den Frauenversammlungen wurden auch die Verkäuferinnen eingeladen, was zu einem guten Einvernehmen zwischen dem Verkaufspersonal und der Frauenkommission viel beitrug. Für die theoretische Weiterbildung der Mitglieder der Frauenkommission wurden Vorträge veranstaltet und am Genossenschaftlichen Seminar Freidorf Kurse eingerichtet. Außerdem wurde den Mitgliedern der Frauenkommission die genossenschaftliche Literatur zugänglich gemacht. Von den Frauen, die sich um die Werbetätigkeit im A. C. V. verdient gemacht haben, möchten wir neben Frau Rosa Münch besonders Frau Emmy Itin erwähnen, die während vieler Jahre als Präsidentin der Zentralen Frauenkommission an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilnahm und durch Vorträge am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf zur Ausbildung der Mitglieder der Frauenkommissionen tätig war.

Durch das Beispiel von Basel angeregt, entstanden bald in vielen schweizerischen Konsumgenossenschaften Frauenkommissionen, die sich die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder zum Ziele setzten. Diese Bestrebungen fanden jedoch nicht bei allen Vereinsverwaltungen Anklang. Viele befürchteten, daß sich die Frauen allzusehr in die geschäftlichen Angelegenheiten einmischen würden, ohne hiezu das nötige Verständnis zu haben. Im A. C. V. war das Verhältnis der Frauenkommission zur Verwaltung stets ein gutes. Die Kompetenzen der Frauenkommission wurden durch ein Reglement abgegrenzt, um Uebergriffe zu verhüten. Einzig im Fuhrleute-Streik traten die Frauen über den ihnen gezogenen Rahmen hinaus, indem sie in einer Versammlung für die Streikenden Partei ergriffen.

Die Frauenkommissionen der einzelnen Konsumgenossenschaften schlossen sich zu einem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz (KFS) zusammen. Die erste Delegiertenversammlung des KFS fand 1921 in Luzern statt. Am internationalen Genossenschaftskongreß 1921 in Basel hatten die Frauen Gelegenheit, mit der Internationalen genossenschaftlichen Frauenorganisation Fühlung zu nehmen. Die Referate von Frau Emmy Freundlich aus Wien und Dora Staudinger aus Zürich eröffneten den anwesenden schweizerischen Vertreterinnen neue Anschauungen über die Macht der genossenschaftlichen Frauenorganisation. Als im Jahre 1922 die offizielle Gründung des KFS stattfand, schloß sich die baselstädtische Frauenkommission unter der Präsidentschaft von Frau Rosa Münch der schweizerischen Organisation an.

Die Statutenrevision des Jahres 1923 machte die Frauenkommission zu einem statutarischen Organ der Genossenschaft. In der damaligen Frauenkommission

waren über hundert Frauen tätig, die sich bemühten, die ihnen übertragene Propagandaaufgabe nach besten Kräften zu erfüllen. Besonders soll hier ihre Propaganda für das Brennmaterialgeschäft hervorgehoben werden. In den Statuten des Jahres 1933 wurden jedoch die Frauenkommissionen als Organ der Genossenschaft wieder gestrichen und deren Mitglieder den Mitgliederausschüssen zugeteilt, die zu $\frac{2}{5}$ aus Männern und $\frac{3}{5}$ aus Frauen bestehen. Die Mitgliederausschüsse haben bis jetzt die an sie gestellten Erwartungen nicht voll zu erfüllen vermocht, und die Mitglieder der Frauenkommission sind von ihrer Stellung nicht befriedigt. Deshalb schlossen sie sich zu einem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein zusammen, der nun eine rege Tätigkeit entfaltet, und zwar sowohl auf propagandistischem als auch auf erzieherischem und karitativem Gebiete. Unter der rührigen Leitung von Frau E. Zulauf haben sich Frauengruppen gebildet, die für bedürftige Kinder Kleidungsstücke anfertigen, Arbeitskurse für Schüler- und Schülerinnen abhalten, Ferienlager durchführen und Kinderfestchen veranstalten. Mit dem KFS, dem der Frauenverein als Mitglied angehört, steht er in enger Verbindung, ist doch die Präsidentin des KFS zugleich Präsidentin des Frauenvereins. Sitz des KFS war bis 1929 Zürich, wo eine Reihe tüchtiger Genossenschafterinnen die Führung übernommen hatte. In der Delegiertenversammlung in Davos (1929) wurde der Sitz nach Basel verlegt und Frau Rosa Münch zur Präsidentin gewählt. Der A. C. V. beider Basel sicherte die unentgeltliche Besorgung der Sekretariatsgeschäfte zu. Die neugeschaffene Propaganda-Abteilung übernahm die sämtlichen Büroarbeiten, und deren Vorsteher, Herr Dr. Arnold Schär, betätigte sich auch bei der Propaganda für die konsumgenossenschaftliche Frauenbewegung. Anfangs 1938 gingen die Sekretariatsgeschäfte an den V. S. K. über, der für deren Besorgung, sowie für die Werbung unter

den Schweizerfrauen speziell eine Sekretärin angestellt hat. – So hat sich der KFS allmählich zu einer bedeutungsvollen Organisation entwickelt, deren Wichtigkeit auch von den Bundesbehörden dadurch anerkannt wird, daß zu den Besprechungen über die Landesversorgung auch Vertreterinnen des KFS zugezogen werden. Für den A. C. V. wird es nur von gutem sein, wenn die Verwaltungskommission über wichtige Angelegenheiten auch die Meinung des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins einholt.

5. Die Propaganda-Abteilung

Das Feld der Genossenschaftspropaganda ist recht ausgedehnt. Es teilt sich in zahlreiche Gebiete, die zwar miteinander zusammenhängen, aber doch verschiedenartig bearbeitet werden müssen. Zwischen der Propaganda und den Tätigkeitsgebieten des A. C. V. soll ein enger Zusammenhang bestehen. In Erkenntnis dieser wichtigen Tatsache schuf die Verwaltungskommission im Jahre 1926 die Propaganda-Abteilung. Zunächst war geplant, derselben auch ein Personalamt anzuschließen, dem die Kontrolle der Personalverhältnisse der einzelnen Geschäftszweige, Anträge auf Anstellungen und Entlassungen, Lohnfestsetzungen usw. übertragen werden sollte. Es zeigte sich aber bald, daß diese Personalangelegenheiten richtiger von den Geschäftsvorstehern unter Mitwirkung der Verwaltungskommission geregelt werden. Zum Vorsteher des Personalamtes wurde im Jahre 1928 von der Verwaltungskommission probeweise Dr. Bernhard Schäffer gewählt. Leider mußte derselbe schon Ende März 1929 wieder ausscheiden. Auf ihn folgte im Herbst 1929 Dr. Arnold Schär, der seitdem mit Geschick und Energie die Propaganda-Abteilung des A. C. V. zu einem wichtigen

Zweig der Genossenschaft zu machen verstand. Er beschränkte sich jedoch nicht auf die Werbearbeit, sondern erstreckte seine Tätigkeit auf die verschiedensten Gebiete des Genossenschaftswesens. In seiner nun 10jährigen Wirksamkeit hat er über diese Gebiete eine größere Zahl von wissenschaftlichen Arbeiten publiziert, von welchen nur das Hauptwerk über Bernhard Collin-Bernoulli, den Gründer des A. C. V., erwähnt werden soll. Durch Wort und Schrift sucht Dr. Arnold Schär genossenschaftliche Anschauungen in die breitesten Schichten der Bevölkerung der Schweiz hineinzutragen. Er ist von der tiefen Ueberzeugung erfüllt, daß die Genossenschaft berufen ist, anstelle der privatkapitalistischen Wirtschaft eine bessere Wirtschaftsform in der Gestalt einer genossenschaftlichen Planwirtschaft zu setzen. Nach Ausbruch des europäischen Krieges wurde Dr. Arnold Schär nach Bern berufen und ihm die Leitung einer Abteilung des Kriegsernährungsamtes übertragen. Wir hoffen, daß er bald wieder zu uns nach Basel zurückkehren und zum Nutzen der Genossenschaftsbewegung seine fruchtbringende Tätigkeit wieder aufnehmen kann.

VI. Die Personalverhältnisse

1. Die Anstellungsverhältnisse vor dem Weltkrieg

Als der Verfasser dieser Schrift im Jahre 1900 in den damaligen Verwaltungsrat des A. C. V. gewählt wurde, bestand bereits über die Lohnverhältnisse des Personals ein Lohnreglement. Die Lohnansätze waren zu Anfang des Jahrhunderts allgemein noch sehr niedrig. Der Taglohn eines ungelernten Arbeiters betrug in den Privatbetrieben kaum mehr als Fr. 3.–, ein unterer Büroangestellter wurde monatlich mit Fr. 100.– bezahlt. Beim A. C. V. betrug damals der Zahltag für 12 Arbeitstage Fr. 48.–, also Fr. 4.– per Tag. Der Büralist erhielt Fr. 125.– per Monat. Der Lohn der Verkäuferin betrug Fr. 750.– bis Fr. 1080.– per Jahr; hiezu kam allerdings eine Verkaufsprovision, die sich je nach Umsatz des Ladens zwischen Fr. 215.– und Fr. 770.– bewegte. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts trat eine starke Teuerung der Lebenshaltung ein, die sich bis zum Kriegsausbruch 1914 fortsetzte. Die Folge war, daß die Löhne eine entsprechende Erhöhung erfahren mußten. Im Jahre 1909 wurde vom Genossenschaftsrat ein neues Reglement mit wesentlich erhöhten Ansätzen erlassen. In diesem Reglement wurde die Umsatzprovision des Verkaufspersonals, die zu krassen Ungerechtigkeiten geführt hatte, abgeschafft. Die Verkäuferinnen von gut frequentierten Läden kamen mit ihrem Einkommen über Fr. 700.– höher als die Verkäuferinnen von Läden mit geringem Umsatz, obschon letztere meistens nicht weniger Arbeit und Umsicht erforderten als die großen Verkaufslokale.

Der Personalbestand betrug am 1. April 1909 867 Personen. Das neue Reglement brachte für den A. C. V. eine Mehrausgabe von Fr. 84 600.–, also im Durchschnitt eine Gehaltserhöhung von rund Fr. 100.– pro Person. Schon in den beiden Vorjahren war an das Personal eine Teuerungszulage ausgerichtet worden. – Trotz der Tatsache, daß schon damals die Löhne des A. C. V. weit über die Löhne der Privatbetriebe hinausgingen, muten uns die Ansätze vor 30 Jahren recht bescheiden an, wenn wir sie mit heute vergleichen. Die Geschäftsvorsteher bezogen im Maximum Fr. 6300.–, die Kommis I Fr. 3600.–, die gelernten Arbeiter Fr. 2158.–, die Verkäuferinnen und die Gehilfinnen Fr. 1200.–.

Im Jahre 1911 kam der Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen mit dem gewerkschaftlich organisierten Personal, sowie mit dem Angestellten-Verein und dem christlich-sozialen Konsumpersonal-Verband Basel. Die Verträge führten durchwegs zu einer Erhöhung der Lohnansätze. Die Verwaltungskommission äußerte sich in ihrem Bericht an den Genossenschaftsrat wie folgt: «Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es Pflicht der Genossenschaft ist, in allen Betrieben musterhafte Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen. Allein das Bestreben, die Löhne zu erhöhen und die Arbeitszeit zu kürzen, darf nicht soweit gehen, daß dadurch die Genossenschaft gegenüber den Privatbetrieben konkurrenzunfähig wird.» Beispiele hatten gezeigt, daß selbst solche Personen, die von der Erhöhung der Löhne ihren direkten Nutzen zogen oder die Erhöhung warm befürworteten, ihrer Genossenschaft den Rücken wandten, wenn letztere genötigt war, ihre Preise höher anzusetzen als die Privatkonkurrenz. – Wohl am größten war der Unterschied gegenüber der Konkurrenz bei den Bäckerlöhnen. Ueber die Lohnverhältnisse in den

Privatbäckereien hat im Jahre 1907 Robert Grimm (damals Arbeitersekretär in Basel) eine sehr bemerkenswerte Schrift publiziert, worin er sich wie folgt äußerte: «Bei der Beurteilung der Erhebungen bezüglich der Arbeitszeit, Belöhnung usw. lassen wir vorläufig die Bäckerei des A. C. V. außer Betracht. Die Arbeitszeit ist dort eine einheitliche und regelmäßige, die Arbeitslöhne betragen oft doppelt soviel wie in den Privatbetrieben.»

Beim Abschluß der Verträge wurde der Anteil am Betriebsüberschuß, der durchschnittlich mit Fr. 5.– per Zahltag berechnet wurde, in die Lohnansätze einbezogen. Da in den Jahren 1912 und 1913 die Teuerung weitere Fortschritte machte und besonders die Mietzinse rapid in die Höhe gingen, gelangte das Personal im Jahre 1912 an die Verwaltungskommission mit dem Gesuch um Verabfolgung einer Teuerungszulage. Ein Rückgang der Preise in den folgenden Jahren wurde von der Verwaltungskommission als unwahrscheinlich bezeichnet; deshalb schlug letztere statt der Teuerungszulage eine Erhöhung der Gehaltsansätze vor; der Bäckerlohn wurde dabei von Fr. 2400.– auf Fr. 2600.– erhöht. Aehnliche Erhöhungen erhielten die übrigen Arbeitergruppen. Ein Vergleich der Ansätze des A. C. V. mit denjenigen des Lebensmittelvereins Zürich, der Konsumgenossenschaft Bern, der Bell AG., des Fuhrhalterverbandes und der Staatsarbeiter ergab, daß der A. C. V. höhere Löhne als sämtliche Vergleichsunternehmungen bezahlte.

2. Die Lohnbewegungen von 1914 bis 1921

Der Weltkrieg (1914) brachte neue Verhältnisse, denen sich die Reglemente und Verträge anpassen mußten. Bei Kriegsausbruch wurden sofort 248 Mann vom

A. C. V.-Personal unter die Fahnen gerufen. Anfangs 1915 waren es noch 108, nämlich 13 Schweizer und 95 Ausländer. Im Juni stieg die Zahl wieder auf 198, wovon 138 im ausländischen Kriegsdienst waren. – Es interessiert vielleicht, welche Beträge an die im schweizerischen Militärdienst und an die im Krieg abwesenden Ausländer ausgerichtet wurden. Verheiratete und unterstützungspflichtige Ledige erhielten für den ersten Monat den vollen Lohn, provisorisch und aushilfsweise Beschäftigte, die vor ihrem ersten Einrücken mindestens drei Monate im A. C. V. tätig waren, erhielten den vollen Lohn nur für einen halben Monat. Für die übrige Zeit des Aktivmilitärdienstes erhielt die Frau je nach der Gehaltsklasse Fr. 2.50 bis 3.50, jedes nicht erwerbsfähige Kind unter 18 Jahren 50 Rappen per Tag. Von den Tagesunterstützungen wurde Fr. 1.– per Tag für den Hauszins zurückbehalten. Zunächst wurde zwischen Schweizern und Ausländern kein Unterschied gemacht. Erst am 1. April 1915 wurde die Unterstützung an die Ausländer, die schon länger als sechs Monate im Dienste waren, auf die Hälfte herabgesetzt. Die ledigen schweizerischen Militärpflichtigen, die für keine Angehörigen zu sorgen hatten, erhielten ab 1. Oktober 1915 Fr. 1.50 per Tag. Von diesem Tage an hörten die Unterstützungen an diejenigen Ausländer auf, welche über ein Jahr abwesend waren. Bis Ende 1916 waren an Unterstützungen für die Familien der im schweizerischen Militärdienst und im ausländischen Kriegsdienst Abwesenden Fr. 205 000.– ausbezahlt worden. Dazu kamen noch Fr. 70 000.– volle Löhne für den ersten Monat im Militärdienst und im Kriegsdienst. Anfangs 1917 wurden die Unterstützungen an die Ausländer vollständig sistiert; die Zahl der unterstützungsberechtigten schweizerischen Militärpflichtigen ging stark zurück, sodaß die Beiträge in der Folgezeit keine namhafte Summe mehr erforderten. Unterdessen steigerte sich

jedoch die Teuerung immer mehr, was von Jahr zu Jahr eine fast unerträgliche Vermehrung der Personalausgaben nach sich zog.

Da schon vor dem Krieg die Lohnansätze des A. C. V.-Personals um ca. 40 % höher waren als bei den privaten Konkurrenzbetrieben, verlangte das Personal, daß dieses Verhältnis auch bei den Lohnerhöhungen eingehalten werde. Gewährte ein Privatunternehmen eine Erhöhung von Fr. 100.–, so verlangte das Personal des A. C. V. für die gleiche Kategorie Fr. 140.–. Die Verwaltungskommission versuchte in Wahrung der Mitgliederinteressen den Unterschied zwischen den Löhnen der Privatarbeiterschaft und dem A. C. V.-Personal prozentual zu verringern. Allein ihre Vorschläge fanden in der Regel bei den Behörden des A. C. V. keine Zustimmung. Die Arbeitervertreter billigten großenteils die Forderungen des Personals und überließen es der Verwaltungskommission, dafür zu sorgen, daß am Ende des Jahres die Rechnung befriedigend abschloß. Daß dies nur durch eine entsprechende Erhöhung der Zuschläge zum Ankaufspreis möglich war, darf wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Dadurch aber verlor der A. C. V. immer mehr die Möglichkeit, die Preise nach unten zu regulieren, was seinerzeit Herrn Bundesrat Schultheß zur Feststellung veranlaßte, daß der Privathandel «im Schatten der Konsumvereine» wohl gedeihe. – Aehnliche Verhältnisse zwischen der Leitung der Genossenschaften und dem Personal stellten sich in anderen großen Genossenschaften ein. Wir entnehmen dem englischen Genossenschaftsorgan vom 11. Oktober 1919 folgendes: «Die Führer der Angestellten-Union wußten, daß die selbst aus Arbeitern bestehenden Genossenschaftsvorstände und -mitglieder sich leichter bearbeiten ließen als die privaten Inhaber großer Handelsfirmen mit Detailvertrieb, und anstatt sich

gegen die kapitalistischen Gegner zu wenden, wenden sie sich gegen die Genossenschafter. Die Angestellten konnten sich den Konsumvereinen als Mitglieder anschließen; sie konnten mitwirken bei der Wahl der Vorstände und somit einen ihrer Zahl entsprechenden Anteil an der Kontrolle der Betriebsführung erlangen. Dessenungeachtet schritten jene Führer wieder und wieder zur «direkten Aktion», die sich nicht gegen die Kapitalisten, sondern gegen die Arbeiter als Konsumenten richtete und damit zugleich den kapitalistischen Interessen diente. Wir haben ein Recht, diese Tatsachen in unmißverständlicher Weise zu betonen.» – Wiederholt erklärte die Verwaltungskommission, die Verantwortung für die vom Genossenschaftsrat beschlossenen Zulagen und Lohnerhöhungen nicht übernehmen zu können. Aber die Behörden schritten über alle Bedenken hinweg. Die Mitglieder schwiegen in bezug auf die stark erhöhten Personalausgaben still, schimpften dafür aber umso mehr über die hohen Preise, wofür sie die Schuld der Verwaltungskommission zuschoben. – Die Verwaltungskommission war stets damit einverstanden, daß die Lohnansätze mit der fortschreitenden Teuerung Schritt halten sollten, aber mit der Einschränkung, daß der Unterschied zwischen den Löhnen der Privatbetriebe und den Löhnen des A. C. V. nicht vergrößert werden dürfe. Die Folge der fortgesetzten Nachgiebigkeit gegenüber den Personalforderungen hat sich erst später geltend gemacht, als eine neue Konkurrenz auf den Plan trat und die Zügel der Preisregulierung ergriff.

Die Teuerung erreichte ihren Höhepunkt erst zwei Jahre nach Kriegsschluß. Die durch den Weltkrieg ausgehungerten Staaten hatten zunächst ungeheuren Warenbedarf, um dem Mangel zu begegnen und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Der Zinsfuß für

Darlehen war bis auf 7 % gestiegen. Der A. C. V. selbst bezahlte für kurzfristige Anleihen anläßlich der Auszahlung der Rückvergütung 6 %. Der Zinsfuß für I. Hypotheken betrug 5½ %. Für unsere Obligationen mußten wir vorübergehend den Zinsfuß auf 6 % ansetzen. Die Milch kostete im Laden 49 und bei der Hausspedition 50 Rp. Die Butter erreichte den Preis von Fr. 8.– per kg und im Schleichhandel wurden dafür Fr. 10.– bezahlt. Emmentalerkäse kostete Fr. 6.– per Kilo, Halbweißbrot 74 Rappen.

Diese Teuerung kam naturgemäß in einer starken Lohnerhöhung zum Ausdruck. Die Mehrausgabe im Jahre 1920 gegenüber 1919 betrug für 1350 Personen Fr. 777 000.–, wozu noch die Einkaufssumme in die Versicherungsanstalt von Fr. 342 000.– hinzukam, sodaß der Totalbetrag der Vermehrung der Personalkosten nur für das Jahr 1920 Fr. 1 119 000.– ausmachte. Im Laufe der ersten drei Quartale 1920 machte die Teuerung weitere Fortschritte. Die Indexziffer für Basel erhöhte sich vom 1. Januar bis 1. Oktober 1920 von Fr. 2448.– auf Fr. 2639.–, gegenüber dem 1. Juni 1914 von 100 % auf 246 %. Von diesem Kulminationspunkt sank jedoch die Teuerung schon am 1. Dezember auf Fr. 2540.–, also auf 236 % zurück, um alsdann rasch weiter zurückzugehen. Trotz der rückläufigen Bewegung der Teuerung, wovon allerdings zunächst Milch und Milchprodukte nicht betroffen wurden, beschloß der Genossenschaftsrat, dem Begehren des Personals um Ausrichtung einer Teuerungszulage für das zweite Semester 1920 zu entsprechen und erteilte hierfür einen Kredit von Fr. 185 000.–. Die Teuerungszulage konnte jedoch das gewerkschaftlich organisierte Personal nicht davon abhalten, die Tarifverträge zu künden, und die Forderungen, die an den Abschluß eines neuen Vertrages gestellt wurden, gingen weit über die bisherigen Ansätze inkl. Teuerungszulage hinaus. Bei

einzelnen Kategorien betrugen die Mehrforderungen, so zum Beispiel bei den Bankmeistern und den gelernten Vorarbeitern Fr. 1000.–. Für die Sonntagsarbeit im Milchgeschäft wurden bei 7stündiger Arbeitszeit Fr. 20.– verlangt. Ferner sollten nur solche Arbeiter beschäftigt werden, die einer Sektion des schweizerischen Gewerkschaftsbundes angehörten. In bezug auf das Mitspracherecht des Personals wurde verlangt, daß für jeden Geschäftszweig vom Personal eine Vertretung gewählt werde. Alle Vertreter sollten dem Zentralausschuß angehören, dem als «Betriebsrat» weitgehende Rechte in bezug auf die Geschäftsleitung zustehen würden. So wurde verlangt, daß der Präsident des Betriebsrates der Verwaltungskommission als Mitglied anzugehören hätte und dort die gleichen Rechte besitzen sollte wie die übrigen Mitglieder. Der Angestelltenverein stellte Begehren, die Erhöhungen von Fr. 400.– bei den Gehilfinnen und Fr. 2400.– bei den Prokuristen vorsahen. Die Erfüllung aller dieser Forderungen hätte für das Jahr 1921 trotz Fallen der Preise eine Erhöhung der Personalausgaben von Fr. 920 000.– verursacht; dazu wären noch die Mehrausgaben für die Versicherungsanstalt im Betrag von Fr. 450 000.– gekommen, sodaß sich die Mehraufwendungen pro 1921 gegenüber 1920 auf Fr. 1 370 000.– beziffert hätten. In Anbetracht dieser Zahl beantragte die Verwaltungskommission dem Aufsichtsrat Ablehnung der Forderungen, weil zu weitgehend und für die Genossenschaft untragbar. Sie äußerte sich in ihrem Bericht an den Genossenschaftsrat vom 21. Februar 1921 wie folgt: «Wir werden zwar mit einer Personalvermehrung, nicht aber mit einer Wertvermehrung des Umsatzes zu rechnen haben. Dies sollte die Behörden des A. C. V. zur äußersten Vorsicht mahnen. Während viele Privatbetriebe zu Lohnreduktionen schreiten, werden an uns weitergehende Lohnbegehren gestellt. Werden diese Begehren erfüllt,

so geraten die Gemeinschaftsbetriebe in ein Mißverhältnis zum Privatbetrieb, der mit bedeutend weniger Spesen arbeitet. Die Folgen haben wir bereits vor Augen. Die Genossenschaften sind zu einem Großteil in das Zeichen der Krisis eingetreten und zwar überall da, wo sich die Behörden allzu nachgiebig gegenüber den Forderungen des Personals verhielten. Von weittragender Bedeutung ist das Begehren des Zentralausschusses betr. die Einsetzung von Betriebsräten. Die Erfüllung dieser Forderung würde bei unserer Mitgliedschaft das Vertrauen zur Genossenschaft derart zerstören, daß der Zusammenbruch des A. C. V. in seiner jetzigen Gestalt zu befürchten wäre. Auf die Gefahr des Rückzuges des Depositen- und Obligationenkapitals brauchen wir wohl die Behörden nicht aufmerksam zu machen. Ein großer Teil der Mitglieder würde sich von uns abwenden, und die Schaffung einer neutralen Gegenorganisation wäre eine Frage von kurzer Zeit. Die Betriebsräte haben sich bis jetzt nicht bewährt; in der Regel stellte sich eine Verminderung der Produktion und eine Vermehrung der Spesen ein. Nun soll unsere Genossenschaft zum «Versuchskaninchen» gemacht werden. Wenn sie an diesem Experiment großen Schaden nimmt oder gar zugrunde geht, so mag das gewissen Parteipolitikern, die den Kampf nicht nur gegen den bürgerlichen Staat, sondern auch gegen die auf neutraler Basis auf gebauten Genossenschaften führen, nur recht sein. Daß sie dadurch dem Privatkapitalismus den größten Dienst erweisen, ist ihnen wohl bekannt; aber sie richten ihre Angriffe eben zuerst gegen diejenigen, welche sie am leichtesten zu bezwingen hoffen.»

Das Verhältnis zwischen der Verwaltungskommission und dem Personal war allmählich sehr gespannt geworden. Das Bestreben der Verwaltungskommission, die Interessen der Mitglieder gegenüber den Forderungen

des Personals zu schützen, fand bei der Mehrheit des Aufsichtsrates und des Genossenschaftsrates nicht die gebührende Unterstützung, was die Personalorganisationen zu immer weitergehenden Forderungen ermunterte. So kam es, daß im Tarifvertrag und Besoldungsreglement vom Jahre 1921 die Lohnansätze trotz stark sinkender Teuerung eine Höhe erreichten, die weit über die Löhne der bestzahlenden Privatfirmen des Platzes Basel hinausgingen. Es wurde von der Verwaltungskommission an Hand von Beispielen nachgewiesen, daß das Arbeitspersonal des A. C. V. bei kürzerer Arbeitszeit und weitergehenden Sozialleistungen durchschnittlich Fr. 1000.- per Jahr an Barlohn mehr beziehe, als die Arbeiter in Privatbetrieben.

3. Der Lohnabbau des Jahres 1923

Es folgte alsdann der allgemeine Preissturz sämtlicher Bedarfsartikel, der die Teuerung von 146 % auf 60 % im Jahre 1922 herunterriß. Der Umsatz des A. C. V. ging von 58 Millionen auf 47 Millionen Franken zurück. Die Zuschläge für allgemeine Waren erhöhten sich von 29 % auf 38 %. Unter diesen Umständen konnten sich die Behörden nicht länger der Einsicht verschließen, daß ein Lohnabbau unumgänglich notwendig sei, um die Preise den neuen Verhältnissen anpassen zu können. In der Genossenschaftsratssitzung vom 30. September 1922 wurden denn auch, zwecks Durchführung eines Lohnabbaues, auf Antrag der Verwaltungskommission die Tarifverträge gekündet. Die Lohnreduktion sollte auf 1. April 1923 eintreten und für die letzten drei Quartale Fr. 300 000.- oder 4½ % des Jahreslohnes ausmachen. Es war dies ein Minimum von Lohnabbau, der im Vergleich zu den Lohnreduktionen in anderen Genossenschaftsbetrieben und in

Unternehmungen staatlichen oder privaten Charakters sehr bescheiden dastand. So führte der Lebensmittelverein Zürich einen Lohnabbau von 10 bis 15 % durch, Winterthur 12 %, Biel 9 bis 11 %. Der Stadtrat von Zürich postulierte in seiner Vorlage beim städtischen Personal 20 bis 25 %. - Das gewerkschaftlich organisierte Personal erklärte trotzdem, daß es sich keinem Lohnabbau unterziehen werde, da ein solcher im A. C. V. keine Notwendigkeit sei. Nach langen Unterhandlungen kam endlich ein Vertrag zustande, der eine Lohneinsparung von Fr. 300 000.- brachte. Trotzdem der Lohnabbau nur gering war, wurden von den Personalorganisationen die Tarifverträge auf Ende 1923 gekündet. Es galt, den Lohnabbau wieder rückgängig zu machen. Die Folge der neuen Unterhandlungen war, daß die Lohnansätze des Tarifvertrages vom 1. April 1923 an um rund 2 % erhöht wurden. Der «gleitenden Lohnskala» wurde insoweit Rechnung getragen, als bei einer Steigerung des Indexes des V. S. K. um 6 %, der zur Zeit des Abschlusses 73,2 % erreicht hatte, der Lohn um 1 % erhöht werden sollte. Bei einem Rückgang der Teuerung auf 55,2 % sollte die zweiprozentige Lohnerhöhung wieder wegfallen. Diese neue Lohnbewegung kostete den A. C. V. wiederum rund Fr. 100 000.- und machte den Lohnabbau vom 1. April 1923 zum Teil hinfällig. - Trotz diesem Entgegenkommen weigerte sich das Gewerkschaftspersonal, den Tarifvertrag zu unterzeichnen, sodaß mit dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz (V. H. T. L.) für das Jahr 1924 kein kollektiver Arbeitsvertrag bestand. Für das Arbeitspersonal trat deshalb das am 4. Januar 1924 erlassene Besoldungsreglement mit der oben erwähnten zweiprozentigen Lohnerhöhung und der «gleitenden Lohnskala» in Kraft. Im Oktober 1924 richtete das gewerkschaftlich organisierte Personal an die

Verwaltungskommission jedoch das Gesuch um Abschluß eines kollektiven Arbeitsvertrages. Aber zu gleicher Zeit verlangte es außer der Abschaffung der «gleitenden Lohnskala» ganz wesentliche Lohnerhöhungen, während bei den privaten Konkurrenzbetrieben starke Lohnreduktionen an der Tagesordnung waren. Die Verwaltungskommission mußte die Begehren ablehnen. Sie äußerte sich hierüber wie folgt: «Die Mitgliedschaft bedient sich der Genossenschaft nur dann, wenn sie bei ihr in bezug auf Preis und Qualität Vorteile findet. Fallen diese Vorteile weg, so hilft keine Propaganda, die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zu behalten. Die Arbeitersfrau wird auch in Zukunft da einkaufen, wo sie für ihr Geld am meisten Ware bekommt. Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet, in erster Linie die Forderungen ihres Personals zu erfüllen. Die Genossenschaften sind gegründet worden zur Wahrung der Konsumenteninteressen. Wenn sie infolge übermäßiger Spesen ihren Zweck nicht mehr erfüllen können, so werden die Mitglieder der entarteten Konsumentenorganisation den Rücken wenden.» - Ueber diesen Lohnstreit erhob sich in der genossenschaftlichen und der Gewerkschaftspresse sowie in den politischen Tagesblättern eine heftige Zeitungsfehde. Auch in der Gewerkschaftspresse kamen aus den Kreisen der privaten Arbeiterschaft Einsendungen, in denen auf die privilegierte Stellung der Konsumarbeiter hingewiesen wurde. Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, sprach sich damals am Genossenschaftskongreß in Gent wie folgt aus: «Das Internationale Arbeitsamt ist dazu berufen, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der arbeitenden Klasse einzutreten, was aber nicht auf Kosten der Konsumenten erreicht werden soll.» In einer Vereinbarung zwischen dem Internationalen Genossenschaftsbund und dem Internationalen

Gewerkschaftsbund waren folgende Grundsätze festgelegt worden:

a) Innerhalb der Genossenschaftsbetriebe ist Streik nicht zulässig.

b) In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber müssen sich die Genossenschaften nach den Arbeitsbedingungen richten, die von den Gewerkschaften aufgestellt sind, unter der Voraussetzung, daß dieselben Bedingungen in den Berufen allgemein gelten.

Die deutsche Genossenschaftspresse erklärte: «Die Behörden der Konsumvereine haben kein Recht, Ansprüche des Personals anzuerkennen, die man nicht bei den Privatbetrieben zu stellen wagt. Tun sie es dennoch, so schädigen sie ihre Mitglieder und hemmen die Genossenschaft in ihrer Entwicklung.»

Das gewerkschaftlich organisierte Personal des A. C. V. kümmerte sich jedoch weder um die Meinungen des Herrn Thomas, noch um die internationale Vereinbarung, sondern suchte die Arbeitsverhältnisse nach seinem eigenen Gutdünken zu gestalten. Der Kampf um die Festsetzung der Arbeitsverhältnisse war zu einer Machtfrage geworden. Der Arbeitersekretär erklärte in einer Versammlung den Behörden gegenüber: «Das Personal hat es satt, sich von den Behörden des A. C. V. die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktieren zu lassen. Wenn unsere Forderungen abgelehnt werden, so wird das gesamte Personal die Arbeit niederlegen.»

Im Laufe des Jahres 1925 war der Index des VSK. von 67 % auf 57 % zurückgegangen, was gemäß Tarifvertrag eine Lohnreduktion von 1 % hätte zur Folge haben sollen. Die Verwaltungskommission beantragte dem Genossenschaftsrat, die bisherigen Ansätze zu belassen. Der Genossenschaftsrat lud jedoch

das Personal ein, seine Begehren einzureichen, was von demselben gerne befolgt wurde. In erster Linie wurde die vollständige Aufhebung des Lohnabbaues verlangt. Weiter forderte das Personal den Organisationszwang und ein sehr weitgehendes Mitspracherecht in der Geschäftsleitung. Hierüber stellte der Zentralausschuß des gewerkschaftlich organisierten Personals Leitsätze auf, aus welchen wir einige Gedanken hervorheben:

1. Auch in den Genossenschaften herrscht das autokratische System zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Der Vorgesetzte befiehlt, der Untergebene hat ohne Widerrede zu gehorchen.

2. Das Genossenschaftspersonal verlangt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als sie in den Privatbetrieben üblich sind.

3. Die Genossenschaften müssen darnach trachten, das Personal zu freudiger Mitarbeit heranzuziehen, damit es sein Bestes im Dienste des Genossenschaftsbetriebes leistet. Dadurch soll die Konkurrenzfähigkeit der Genossenschaft gegenüber den Privatbetrieben, welche durch die höheren Löhne beeinträchtigt wird, wieder hergestellt werden.

4. Die Mitglieder des Zentralausschusses des gewerkschaftlich organisierten Personals werden den Geschäftsvorstehern Vorschläge für eine rationellere Arbeitsweise oder verbesserte Arbeitsmethoden unterbreiten. Werden solche begründete Vorschläge nicht beachtet, so wird der Vorstand des Zentralausschusses die weiteren Schritte unternehmen.»

So harmlos diese Vorschläge auf den ersten Blick sein mochten, so sprachen die bisherigen Erfahrungen dagegen. Die Verwaltungskommission hatte schon mehrfach konstatiert, daß damals die Arbeitsleistungen

des Personals hinter denjenigen der Privatbetriebe zurückstanden. In Privatbetrieben wird das Arbeitstempo dadurch beschleunigt, daß durch Prinzipale und Vorarbeiter eine viel strengere Aufsicht ausgeübt wird als im A. C. V., wo der Vorarbeiter nicht als Vorgesetzter, sondern als Arbeitskollege betrachtet wird. – Das Mitspracherecht war von jeher dem Arbeitspersonal eingeräumt worden. Es wurde ihm sogar zur Pflicht gemacht, von Projekten, die nach seiner Ansicht der Entwicklung der Genossenschaft förderlich seien, dem Vorgesetzten, evtl. dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Kenntnis zu geben. Bei näherer Prüfung der eingereichten Vorschläge hatte es sich jedoch vielfach herausgestellt, daß der Zweck darin bestand, der Genossenschaft zugunsten des Personals neue Lasten aufzubürden. – Große Erbitterung erregte bei der Mitgliedschaft die Forderung auf Einführung des Organisationszwanges. Als der Genossenschaftsrat im Frühjahr 1926 entgegen dem Antrag der Verwaltungskommission den Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals entsprach, die eine Lohnerhöhung sowie den Organisationszwang für das Arbeitspersonal vorsahen, wurde gegen diesen Beschluß das Referendum ergriffen und derselbe in der Urabstimmung mit großem Mehr verworfen. Es kam dann ein Tarifvertrag auf der früheren Basis zustande, der bis Ende 1928 galt, auf welchen Zeitpunkt die Verwaltungskommission beantragte, die bestehenden Tarifverträge zu künden.

Anfangs der zwanziger Jahre hatte sich in der organisierten Arbeiterschaft eine Spaltung vollzogen. Die Abtrennung der kommunistischen von der sozialdemokratischen Partei bewirkte, daß sich ein großer Teil der bisher im VHTL. organisierten Arbeiter der kommunistischen Handels-, Transport- und

Lebensmittel-Union (HTL-Union) anschloß. Diese stellte das Begehren, daß der mit dem VHTL. abgeschlossene Tarifvertrag auch auf sie ausgedehnt werde. Der VHTL. verlangte jedoch, daß die Union nicht als Vertragskontrahent anerkannt werde. In den Betrieben befehdeten sich die Gruppen gegenseitig, sodaß unleidliche Verhältnisse entstanden, die auf den Betrieb störend einwirkten. Die Verwaltungskommission hoffte, durch eine Kündigung der Tarifverträge einer Neuordnung der Arbeitsverhältnisse den Weg ebnen zu können. Sie dachte dabei nicht an eine Herabsetzung der Löhne, sondern an eine Neuregelung der Arbeitszeit und an eine Einführung des Leistungslohnes in den verschiedenen Betriebszweigen. Die Arbeitszeit sollte sich künftig nach den Bestimmungen des baselstädtischen Arbeitszeitgesetzes richten. Dabei sollte auch Mißbräuchen der Bestimmungen des Dienstreglementes bei Krankheit und Unfall abgeholfen werden. Die effektiv geleistete Arbeitszeit betrug vielfach 10 % weniger als die bezahlte Arbeitszeit. Durch den Leistungslohn sollte der fleißige Arbeiter gegenüber dem «Drückeberger» zu seinem Rechte kommen.

4. Der Streik der Fuhrleute

Als im Frühjahr 1928 die vereinigten bürgerlichen Gruppen im Genossenschaftsrat die Mehrheit erlangt hatten, erhielt auch der Aufsichtsrat eine bürgerliche Mehrheit. Das gewerkschaftlich organisierte Personal war über diesen Ausgang der Wahl höchst unbefriedigt, mußte es doch gewärtigen, für seine Forderungen in Zukunft nicht mehr so leicht Gehör zu finden. Neben dem VHTL. und der kommunistischen HTL.-Union bestand schon seit 1900 der Angestelltenverein, der die Büroangestellten und den größten Teil des Verkaufspersonals umfaßte. Politisch war der

Angestelltenverein von jeher neutral; doch gehörten die Mitglieder, soweit sie sich überhaupt politisch betätigten, in ihrer großen Mehrheit den bürgerlichen Richtungen an. Sie fanden deshalb bei der neuen bürgerlichen Mehrheit im Genossenschaftsrat und Aufsichtsrat eine Stütze. Neben dem Angestelltenverein bestand ferner die Organisation der katholischen Angestellten, die ebenfalls zur bürgerlichen Richtung zu zählen war. Mit allen diesen Organisationen hatte die Verwaltungskommission von jeher Verträge abgeschlossen, die selbstverständlich in den Arbeitsbedingungen übereinstimmten und nur in untergeordneten Punkten voneinander abwichen. Alle Bestimmungen waren von Anfang an in einem allgemeinen Dienst- und Besoldungsreglement zusammengefaßt, in welchem die Pflichten und Rechte des gesamten Personals niedergelegt waren. Das Personal zog es immerhin vor, seine Rechte und Pflichten in der Form eines gegenseitigen Vertrages niedergelegt zu wissen, als in der Form eines nur von den Behörden erlassenen Reglementes. Dem Reglement wurde bei dieser Doppelspurigkeit die Priorität zuerkannt.

Die Kündigung der Tarifverträge, die im Herbst 1928 erfolgte, löste beim gewerkschaftlich organisierten Personal und bei den Linksgruppen der Behörden eine große Opposition aus. Es wurde der Verwaltungskommission vorgeworfen, sie bereite einen Lohnabbau vor, um die Löhne der A. C. V.-Arbeiter auf das Niveau der Privatarbeiterschaft herabzudrücken. Besonders wurde gegen den Grundsatz des Leistungslohnes protestiert; auch gegen die Maßnahmen zur Verhütung des Mißbrauches der sozialen Einrichtungen wurde angekämpft. Vergeblich erklärte die Verwaltungskommission, daß ein Lohnabbau nicht geplant sei; dagegen müsse durch eine Intensivierung der Arbeitsleistungen der Unterschied zwischen den

Gehaltsansätzen der A. C. V.-Arbeiter und derjenigen der Privatbetriebe einigermaßen kompensiert werden. Von seiten der «Suval» war uns mitgeteilt worden, die Nichtbetriebsunfälle im A. C. V. hätten sich derart vermehrt, daß eine Erhöhung der Prämien unvermeidlich sei. – Erhebungen, welche die Verwaltungskommission über das Verhältnis der wirklich geleisteten zu den bezahlten Arbeitsstunden gemacht hatte, ergaben, daß im Jahre 1927 beim Arbeitspersonal von den bezahlten Arbeitsstunden 12 % nicht geleistet worden waren (Urlaub, Krankheit, Ferien etc.). Die effektiv geleistete Arbeitsstunde kam durchschnittlich um 20 Rappen höher zu stehen, als die Ansätze des Tarifvertrages ergaben. – Die Vorschläge der Verwaltungskommission erhielten die Zustimmung der bürgerlichen Mehrheit des Genossenschaftsrates, und es wurde das Dienst- und Besoldungsreglement entsprechend abgeändert, wobei jedoch die Lohnansätze nicht reduziert wurden. Die Steigerung der Arbeitsleistung sollte durch die Anwendung von Leistungsnormen herbeigeführt werden. Wer diese Norm nicht erfüllte, sollte ausscheiden, sofern er nicht über 50 Jahre alt und mindestens 20 Jahre im A. C. V. beschäftigt war. Als Norm für die Bäcker wurde von der gewerkschaftlichen Organisation selbst ein Produktionsquantum von 345 kg Großbrot pro Tag bezeichnet, während im A. C. V. die durchschnittliche Leistung eines Bäckers nicht ganz 300 kg erreichte. Wohl am schlimmsten stand es im Brennmaterialgeschäft, wo die durchschnittliche Leistung nur etwa die Hälfte der Leistung eines Arbeiters in einem Privatgeschäft betrug. – Große Aufregung erregte die Bestimmung, daß bei den Fuhrleuten die wöchentliche Arbeitszeit auf das gesetzliche Maximum von 51 Stunden erhöht werden sollte. Die einzelnen Geschäftsvorsteher hatten verlangt, daß der Fuhrbetrieb ihren Geschäftszweigen wieder überlassen werde und erklärten, dadurch

wesentliche Einsparungen erzielen zu können. Einige stellten sogar das Begehren, man möchte ihnen gestatten, den Speditionsdienst einer privaten Fuhrhalterei zu übertragen. Die Verwaltungskommission wies dieses Begehren ab; sie wollte durch eine kleine Verlängerung der Arbeitszeit speziell dem Unwesen der Ueberstunden abhelfen. Im Verlaufe der Verhandlungen reduzierte die Verwaltungskommission die geplante Verlängerung der Arbeitszeit von 3 Stunden auf 1½ Stunden per Woche. Allein auch diese minime Verlängerung stieß beim Fuhrpersonal auf Widerstand. Die Linksparteien, die in der Minderheit waren, unterstützten die Personalforderungen. Die Folge war, daß das Personal des Fuhrwesens am 18. Oktober 1929 in Streik trat, um seinen Willen durchzusetzen. Die Verwaltungskommission war zunächst bereit, gegenüber den Fuhrleuten nachzugeben, da sie wegen einer verhältnismäßig geringfügigen Differenz die gesamten Interessen des A. C. V. nicht aufs Spiel setzen wollte. Die Mehrheit des Aufsichtsrates erkannte jedoch, daß es sich um die Machtfrage handelte und hielt an der Ablehnung der Forderungen des Fuhrpersonals fest. Der Streik begann, ohne daß die Vermittlung des staatlichen Einigungsamtes, welche die Verwaltungskommission angerufen hatte, abgewartet wurde.

Die Verwaltungskommission hatte für den Streikfall gewisse Vorbereitungen getroffen. Sie sagte sich, daß es nicht angehe, während des Streikes die Ladenlokale zu schließen und den Geschäftsbetrieb vollständig einzustellen. Es wäre dadurch dem A. C. V. unabsehbarer Schaden erwachsen, da nach Beendigung des Streikes ein großer Teil der Mitgliedschaft dem Laden fern geblieben wäre. Letztere Erscheinung hat sich ja leider bei der Hausspedition der Milch eingestellt, die einige Tage sistiert war. Das hat einen Teil der

Milchkunden bewogen, dem A. C. V. endgültig den Rücken zu kehren. Das Milchgeschäft hat sich vom Schlag, der ihm vom Personal durch den Streik versetzt wurde, nicht mehr erholen können.

Um den Ladenlokalen während des Streikes die Waren zuführen zu können, mußten private Fuhrwerke mit dem nötigen Personal eingestellt werden. Die Streikenden suchten diese Fuhrwerke aufzuhalten und das Begleitpersonal an der Arbeit mit Gewalt zu verhindern. Es kam dabei zu Tätlichkeiten, sodaß die Wagen unter Polizeibegleitung kursieren mußten, was die Streikenden aber nicht abschreckte. Ueber die Sabotageakte und die Mißhandlungen, denen die Arbeitswilligen ausgesetzt waren, soll hier nicht weiter berichtet werden. Erwähnen möchten wir, daß sich sogar Frauen vor die Ladenlokale postierten, um die Kundschaft vor dem Eintritt in den Laden zurückzuhalten. Vor dem Verwaltungsgebäude an der Birsigstraße fand eine Frauendemonstration zugunsten der Streikenden statt, und in einer Versammlung der Frauenkommissionen wurde einer Resolution zugestimmt, die für die Streikenden eintrat und die Verwaltungskommission zum Nachgeben aufforderte. Ein Vorschlag des Einigungsamtes, es sei von der Arbeitszeitverlängerung abzusehen, wurde von den Streikenden als ungenügend abgelehnt und eine Lohnerhöhung von Fr. 9.- per Zahltag verlangt. Die beiden Parteien kamen dahin überein, dem Einigungsamt die Befugnisse als Schiedsgericht zu übertragen. Der Vertreter des A. C. V., Herr Dr. Oskar Schär, der in der Fortsetzung des Streikes, übereinstimmend mit der Verwaltungskommission, die allerschwersten Folgen für den A. C. V. befürchtete, empfahl der bürgerlichen Mehrheit des Genossenschaftsrates und des Aufsichtsrates, den Schiedsspruch anzuerkennen. Der Streik endete mit einem Erfolg der Fuhrleute und des

gewerkschaftlich organisierten Personals. Die Arbeitszeit wurde wie für die übrigen Arbeiter auf 48 Wochenstunden angesetzt. Die Ueberzeit, die beim Fuhrwesenbetrieb bekanntlich sehr schwer zu kontrollieren ist, sollte entweder mit Freizeit kompensiert oder in bar mit 30 % Zuschlag entschädigt werden. Für die Autoführer und die Fuhrleute wurden besondere Lohnklassen geschaffen, wobei für erstere der zwölftägige Zahltag um Fr. 4.–, für die Fuhrleute um Fr. 3.– erhöht wurde.

Schon während des Streikes waren Unterschriften behufs Abberufung des Genossenschaftsrates gesammelt worden. Es galt, die bürgerliche Mehrheit wieder zu beseitigen und auch im Aufsichtsrat eine Mehrheit der Linksparteien zu schaffen. Die Verwaltungskommission sollte «gesäubert» werden. Allein der Coup mißlang, indem die Abberufung des Genossenschaftsrates in der Urabstimmung mit großem Mehr abgelehnt wurde. Die bürgerliche Mehrheit im Genossenschaftsrat und im Aufsichtsrat blieb bestehen; die Verwaltungskommission wurde nicht «gesäubert» und setzte ihre bisherige Tätigkeit fort. Seitdem haben sich die Stärkeverhältnisse in den Behörden nicht geändert. Die bürgerliche Mehrheit hat sich bemüht, den Frieden möglichst aufrecht zu erhalten und auch die Verwaltungskommission ist bestrebt, eine gute Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Arbeitspersonal zu schaffen. Hiezu hat auch die Aenderung in der Leitung des gewerkschaftlich organisierten Personals beigetragen. Nach dem Siegesjubel ist beim Personal eine starke Ernüchterung eingetreten. Von den damaligen Streikführern ist Arbeitersekretär Pascher gestorben. Die andern, deren Namen wir hier nicht nennen wollen, sind ruhiger geworden und haben sich zu tüchtigen Mitarbeitern der Genossenschaft entwickelt. Auch die Führer des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben die Auffassung, daß künftig in den Genossenschaften ein Streik nicht mehr stattfinden dürfe. In einer Sitzung der paritätischen Kommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und des V. S. K., welcher auch der Verfasser dieser Schrift angehörte, wurde in der Schiedsgerichtsklausel des kollektiven Arbeitsvertrages folgende Bestimmung aufgenommen: Kann eine Einigung zwischen den beiden Vertragsparteien nicht erzielt werden, so sind die beiden Kontrahenten verpflichtet, die Streitfrage rechtzeitig und bevor ein offener Konflikt ausbricht, der paritätischen Kommission zu unterbreiten und sie als Vermittlungsinstanz anzurufen. Kann auch durch die paritätische Kommission keine Einigung erzielt werden, so wird die Sache einem Schiedsgericht unterbreitet, das einen Schiedsspruch zu fällen hat. Sofern beide Parteien sich zum voraus damit einverstanden erklärt haben, kann der Schiedsspruch für beide Teile als verbindlich erklärt werden. Bei der Fällung der Entscheide sind die zwischen den Genossenschaften und den Gewerkschaften vereinbarten Grundsätze maßgebend.

Der im Februar 1930 abgeschlossene Tarifvertrag ist seitdem weder von der Verwaltung noch vom Personal gekündet worden. Die allgemeine Wirtschaftskrise war für Lohnbewegungen nicht günstig. Auf der andern Seite wollte die Verwaltungskommission durch eine Vertragskündigung keine neue Beunruhigung heraufbeschwören.

5. Schlußfolgerungen

Wenn wir auf diese Kämpfe zurückblicken, so erkennen wir darin immer wieder den Gegensatz zwischen Konsumenten- und Produzenteninteressen. Der Produzent

will für seine Produkte, resp. für die bei der Herstellung aufgewandte Arbeitskraft, einen möglichst hohen Preis erzielen. Auf der andern Seite will der Konsument diese Arbeitsprodukte möglichst billig erwerben. Zu diesem Zweck haben sich die Konsumenten zu Konsumgenossenschaften, die Produzenten zu Verbänden und zu Produktivgesellschaften zusammengeschlossen. Die Verwaltungskommission verteidigte die Konsumenteninteressen, das Personal seine Produzenteninteressen, indem es für seine Arbeitsleistung einen Preis verlangte, der über das ortsübliche Maß hinausging und in erhöhten Warenpreisen zum Ausdruck kam. Das Personal betrachtete den A. C. V. als eine Produktivgenossenschaft, was schon daraus hervorgeht, daß sich die Sprecher des Personals wiederholt dahin äußerten, der Ueberschuß am Ende des Jahres gehöre eigentlich dem Personal. Erst wenn die Forderungen des Personals voll und ganz befriedigt seien, könne ein allfälliger Restbetrag an die Bezüger als Rückvergütung abgegeben werden. Diese Auffassung steht den Grundsätzen der Konsumgenossenschaften diametral gegenüber. Die Besitzer der Genossenschaft sind die Mitglieder und nicht das Personal. Das Personal steht in ihrem Dienst und erhält für seine Arbeitsleistung einen von der Verwaltung zugebilligten gerechten Lohn. Was im Laufe des Jahres über die Kosten hinaus erwirtschaftet wird, gehört der Mitgliedschaft. Ueber die Verwendung dieses Ueberschusses gelten die statutarischen Bestimmungen. Das Personal, das ja selbst Mitglied der Genossenschaft ist, sollte seine Stellung als Bedienstete anerkennen und sich nicht zum Herrscher der Genossenschaft aufwerfen wollen. Der Dienst in der Genossenschaft ist ein Dienst am Volke, denn die Genossenschaft bezweckt die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt. Sie will die Lage der unselbständig Erwerbenden, speziell der

Arbeiterklasse, verbessern, und deshalb sollte das Genossenschaftspersonal sich wohl bewußt sein, daß es seine Arbeit für seine Klassengenossen leistet und nicht für einen Unternehmer, dessen Gewinnstreben darauf hinausgeht, immer mehr Reichtümer aufzuhäufen. Von dieser Auffassung sind noch manche Konsumangestellte entfernt, indem sie erklären, es sei für den Arbeiter vollständig gleichgültig, ob er von einem geldgierigen Unternehmer oder von einer Genossenschaft «ausgebeutet» werde. Durch ein einträchtiges Zusammenarbeiten der Genossenschaften und der Gewerkschaften könnte eine solche Einstellung beseitigt und Arbeitskonflikte in Genossenschaftsbetrieben vermieden werden.

Es wurde früher bereits berichtet, daß schon im Jahre 1911 der Versuch gemacht wurde, zwischen dem V. S. K. und dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund eine Verbindung herzustellen, welche ein besseres Zusammenarbeiten der beiden Organisationen herbeiführen sollte. Man war sich darüber klar, daß beide Verbände den Zweck verfolgten, die Lage des werktätigen Volkes zu fördern, der Gewerkschaftsbund durch Erhöhung des Realeinkommens, die Genossenschaft durch Steigerung der Kaufkraft. Trotzdem die Delegiertenversammlung in Frauenfeld (1911) das vorgelegte Uebereinkommen ablehnte, wurden die Besprechungen fortgesetzt. Aber auch die Bemühungen, für die Konsumvereine einen Landestarif, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, aufzustellen, scheiterte an der Verschiedenheit der Anschauungen über die Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften. Immerhin gelang es, gemeinsame Grundsätze über die Arbeitsbedingungen aufzustellen. Ferner erklärten beide Organisationen, sich in ihren Bestrebungen gegenseitig zu unterstützen. Es wurde eine paritätische Kommission eingesetzt, welche

Streitigkeiten zwischen den einzelnen Genossenschaften einerseits und einer Sektion des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes anderseits entscheiden sollte. Diese Kommission setzte sich aus 5 Vertretern des V. S. K. und 5 Vertretern des Gewerkschaftsbundes zusammen. Die Bestimmung in unserem kollektiven Arbeitsvertrag, daß vor Auslösung eines Streikes das Personal verpflichtet ist, die Streitsache der paritätischen Kommission vorzulegen, hat wesentlich zur Beruhigung im A. C. V. beigetragen. In den letzten Jahren hat sich die paritätische Kommission nicht mehr versammelt, da sie von keiner Seite um ihre Mitwirkung angerufen wurde.

Ueber die Entwicklung der Löhne seit 1910 mag folgende Zusammenstellung Aufschluß geben, wobei wir bemerken, daß wir je die Maximalansätze anführten, da speziell beim Arbeitspersonal über 80 % der definitiv Angestellten das Maximum erreicht haben; lediglich das Verkaufspersonal macht eine Ausnahme.

Tabelle I

Zusammenstellung der Lohnverhältnisse im A. C. V.

Kategorie	1899	1904	1910*	1913	1919	1921	1930	Prozentuale Erhöhung gegenüber 1913
Kommis II. KI.	2200	2400	3100	3000[1]	4200[1]	5300[1]	5100[1]	70
Vorarbeiter Bäckerei	2164	2400	3110	3300	4800	6000	5760	75
Vorarbeiter Schlächterei	–	2400	2830	3300	4800	6000	5760	75
Vorarbeiter Milchgeschäft	–	–	2914	3000	4800	6000	5760	92
übrige gel. Vorarbeiter	1896	2400	2830	3000	4800	6000	5760	92
ungelernte Vorarbeiter	1792	2400	2830	2900	4800	6000	5760	95
Bäckereiarbeiter	1924	2002	2522	2600	4160	5356	5161	99
übrige gelernte Arbeiter	1716	1872	2288	2392	4004	5122	4927	106
Autoführer	–	–	2288	2392	4004	5122	5031	110
Fuhrleute	1612	1794	2197	2314	3848	4966	4849	110
Milcharbeiter	1612	1794	2197	2314	3848	4966	4771	106
ungelernte Arbeiter	1612	1794	2132	2236	3770	4888	4693	110
Aushilfsarbeiter	1248	1508	1872	2028	3770	4888	43684	115
Abwägerinnen	884	1196	1240	1300	2200	3000	2850	119
gelernte Arbeiterinnen	1352		1540	1664	2600	3562	3367	102
Wasch- und Putzfrauen	–		1540	1560	2600	3510	3315	112
I. Verkäuferinnen	–	1380[2]	2110	2150	3300	4200	3975	85
II. Verkäuferinnen	–	1260[2]	1850	1900	2800	3800	3620	91
ganztägige Gehilfinnen	–	1000	1240	1300	2200	3000	2850	119
7stündige Gehilfinnen	–	600	700	750	1300[3]	1650[3]	1650[3]	120
4stündige Gehilfinnen	–	360	–	–	–	–	–	

[*] Umwandlung der Tantieme in Lohn.

[1] Kommis III. Klasse.

[2] plus Verkaufsprovision.

[3] 5stündige Gehilfinnen.

[4] Durchschnittslohn.

Die Lohnansätze, die nach dem Fuhrleutestreik pro 1930 beschlossen wurden, sind heute noch in Kraft.

Die Teuerung ist in letzter Zeit infolge Ausbruch des europäischen Krieges wieder gestiegen, sodaß der Lebensmittelindex des A. C. V. am 1. Dezember 1939 Fr. 1455.09 betrug gegenüber Fr. 1070.10 im Jahre 1914. In der Indexberechnung werden folgende Artikel erfaßt: Kochbutter, Tafelbutter, Emmentalerkäse, Milch, Kokosnußfett, Kochfett, Schweinefett, Olivenöl, Arachidöl, Brot, Mehl, Weizengrieß, Maisgrieß, Gerste, Haferflocken, Hafergrütze, Teigwaren, weiße Bohnen, gelbe Erbsen, Linsen, Reis, Kalbfleisch, Rindfleisch, Ochsenfleisch, Schaffleisch, Schweinefleisch, Speck, Eier, Kartoffeln, Honig, Zucker, Schokolade, Sauerkraut, gedörrte Zwetschgen, Weinessig, Rotwein, Schwarztee, Zichorien, Kakao, Kaffee, Anthrazit, Briketts, Brennsprit, Petroleum, Seife. Das in Anrechnung gebrachte Quantum umfaßt den normalen Verbrauch einer 5köpfigen Familie pro Jahr. Der Wert dieses Quantums betrug am 1. Juni 1914 Fr. 1070.10, am 1. Oktober 1920 dagegen Fr. 2639.05 und am 1. Dezember 1939 Fr. 1455.09.

Bei Anlaß der Diskussion über den Leistungslohn wurde erklärt, daß sich die Arbeitsintensität nicht gesteigert, sondern vermindert habe. Hierüber gibt die

Personalvermehrung etwelchen Aufschluß, wenn wir sie ins Verhältnis zum Mengenumsatz stellen, dessen Schwankungen aus den Indexzahlen berechnet werden können. Wenn wir den Personalbestand jeweils mit dem Wertumsatz vergleichen und letzteren auf den Index 100 reduzieren, so erhalten wir ein Bild über die Veränderungen des Mengenumsatzes und die Intensität der Arbeitsleistung.

Tabelle II

Jahr	Personalbestand	Wertumsatz in Tausendern	Index	Auf Index 100 reduzierter Umsatz	Pro Angestellter	Bemerkungen Arbeitszeit
1901	423	10 680		10 680	25 148.-	9 Stunden per Tag
1905	696	14 812		14 812	21 194.-	9 » » »
1910	979	21 928		21 928	22 398.-	9 » » »
1913	1 141	27 115		27 115	23 764.-	9 » » »
1915	1 130	26 082	115.34	24 600	21 770.-	50 » per Woche
1918	1 118	38 011	228.97	16 600	14 848.-	50 » » »
1919	1 274	47 799	225.53	21 200	16 640.-	47½ » » »
1920*	1 543	58 551	236.42	24 700	16 008.-	47½ » » »
1922	1 516	48 994	161.86	30 000	19 789.-	47½ » » »
1925	1 602	53 232	162.15	38 800	24 219.-	47½ » » »
1930	1 794	55 784	147.68	38 400	21 405.-	48 » » »
1932	1 945	55 078	122.20	45 100	23 187.-	48 » » »
1935	2 000	52 909	114.82	46 100	23 050.-	48 » » »
1936	1 932	53 930	116.71	46 210	23 917.-	48 » » »
1938	1 885	57 185	129.92	44 000	23 342.-	48 » » »
1939	1 900	59 180	129.51	46 470	24 352.-	48 » » »

* Fusion mit Oberwil.

Zu obiger Zusammenstellung bemerken wir, daß diejenigen Jahre ausgewählt wurden, die in der Entwicklung des Index besonders hervortraten. Für die Jahre vor dem Weltkrieg sind keine Indexzahlen berechnet worden; wir haben sie also nicht in Betracht ziehen können. Den Berechnungen wurde der Jahresdurchschnitt der Monatsindexzahlen zu Grunde gelegt. Die höchste Teuerung hatten wir im Oktober 1920 mit einer Indexziffer von 246,62 %. Den tiefsten Stand der Teuerung registrierten wir am 1. Juni 1935 mit dem Index von 105,42 %. Nach der Abwertung Ende September 1936 trat allmählich eine Steigerung der Teuerung ein. Seit dem Ausbruch des neuen europäischen

Krieges steigt die Indexziffer wieder rasch an. Die errechneten Umsätze geben ein Bild der Warenmenge, die in den einzelnen Jahren an die Konsumenten abgegeben wurden. Wir sehen daraus, daß während dem Weltkrieg die Warenmenge von 27 Millionen anno 1913 im Jahre 1918 bis auf 16,6 Millionen zurückging, während die Mitgliederzahl um rund 2000 zugenommen hatte. Der Mengenumsatz des Jahres 1920, das im Wertumsatz die Rekordziffer von 58½ Millionen erreicht hatte, steht sehr bescheiden da (24,7 Millionen).

Wir haben den auf die Indexziffer 100 reduzierten Wertumsatz auf die einzelnen Arbeitskräfte verteilt, um daraus auf die Arbeitsleistung einen Schluß ziehen zu können. Das Maximum der Arbeitsleistung haben wir am Anfang des Jahrhunderts mit rund Fr. 25 000.- pro Arbeitskraft. Dieses Maximum ist trotz der Einführung menschliche Arbeitskraft sparender Maschinen und anderer Rationalisierungsmaßnahmen nicht mehr erreicht worden. Bedenklich stand es während des Weltkrieges, wo die Arbeitsleistung bis auf Fr. 14 848.- zurückging. Daß im Jahre 1920 die Leistung pro Arbeitskraft nur Fr. 16 000.- betrug, mag mit der Fusion der Konsumgenossenschaft Oberwil zusammenhängen, da mit dem Jahre 1920 deren gesamtes Personal übernommen wurde. In den 30er Jahren hat sich eine allmähliche Steigerung der Leistung eingestellt. Die quantitative Steigerung des Umsatzes hat mit der Personalvermehrung mindestens Schritt gehalten. Im Jahre 1939 hat sich die Mobilisation der schweiz. Armee ungünstig ausgewirkt.

Mit der Arbeitsleistung im Zusammenhang stehen auch die Ferien, die tägliche Arbeitszeit, Urlaub, Militärdienst und andere Abwesenheit vom Dienst; während dieser Zeit müssen von der Verwaltung Aushilfskräfte eingestellt werden. Die Ferien betrugen bis Ende des Weltkrieges eine Woche bei 1-5

Dienstjahren, zwei Wochen bei 5–10 Dienstjahren, drei Wochen von mehr als 10 Dienstjahren. Im Jahre 1921 wurden die Ferien für Angestellte mit über 20 Dienstjahren auf vier Wochen erweitert. Die Arbeitszeit hat ebenfalls eine Kürzung erfahren, wie aus den Bemerkungen der Tabelle II hervorgeht.

6. Der Personalausschuß

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das Personal stets bestrebt war, sich bei der Behandlung von Personalangelegenheiten, bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden, sowie bei betriebstechnischen Fragen ein Mitspracherecht zu sichern. Es war zunächst in den Statuten eine Vertretung des Personals an den Sitzungen des Genossenschaftsrates vorgesehen. Aus dem Jahre 1902 datiert ein Reglement, das eine Vertretung von 15 Mitgliedern im Genossenschaftsrat vorsah. Nach der Statutenrevision von 1910 wurde ein neues Reglement für den Personalausschuß erlassen. Die Mitgliederzahl wurde auf 19 erhöht und von der Gesamtheit des Personals nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt. Der Personalausschuß wählte einen fünfköpfigen Vorstand, der die Unterhandlungen mit den Behörden und mit den die Vermittlung des Personalausschusses nachsuchenden Personen zu führen hatte. Ferner hatte er Beschwerden und Eingaben, die den Tätigkeitsbereich des Personalausschusses betrafen, zu behandeln und weiterzuleiten. Die Befugnisse dieses Personalausschusses hatten meistens konsultativen Charakter; er sollte als Bindeglied zwischen Personal und Verwaltungskommission, sowie als Sprachrohr des Personals dienen. Die Kompetenzen waren weitgehend; sie sind später in die Tarifverträge unter dem Artikel Mitspracherecht aufgenommen worden. Trotz aller dieser Rechte brachte es jedoch der

Personalausschuß nicht zu einer fruchtbaren Tätigkeit. Das Interesse des Personals flaute immer mehr ab, so daß er zuletzt sang- und klanglos verschwand.

Als mit den Personalorganisationen kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen wurden, traten an die Stelle des Personalausschusses die Vertreter der Vertragskontrahenten, beim gewerkschaftlich organisierten Personal der Zentralausschuß, beim Angestelltenverein und beim Verband katholischer Angestellter die Vorstände und Sekretäre dieser Organisationen. Es mag zu bedauern sein, daß der aus diesen Organisationen bestellte Personalausschuß keinen Bestand hatte; allein die Gegensätze zwischen den drei Gruppen, wozu später die durch die Spaltung entstandene H. T. L.-Union hinzukam, waren so groß, daß eine ersprießliche Zusammenarbeit zur Unmöglichkeit wurde. Heute noch sind die Gegensätze trotz des gegenwärtigen «Burgfriedens» so stark, daß ein Wiederaufleben des Personalausschusses nicht wohl denkbar ist. Es ist sehr zu wünschen, daß ein gutes Verhältnis zwischen Personal und Verwaltungskommission besteht. Das wird dann möglich sein, wenn das Personal seine Begehren gegenüber der Genossenschaft so mäßigt, daß die Genossenschaft ihren statutarischen Zweck erfüllen kann. Anderseits soll die Verwaltungskommission den Forderungen des Personals weitmöglichst entsprechen und den Angestellten in den Personalangelegenheiten ein weitgehendes Mitspracherecht einräumen. Die Führer des Personals sollen jedoch bedenken, daß die Genossenschaften im Dienste des werktätigen Volkes stehen, dessen Interessen zu fördern ja auch ihre höchste Aufgabe ist.

7. Die Sozialfürsorge

Aus dem Gebiet der Sozialfürsorge nennen wir in erster Linie die Versicherung des Personals für Alter und Invalidität. Im Jahre 1926 wurde diese Versicherung auch auf die Hinterlassenen erweitert. Der Gedanke der Personalversicherung wurde schon Ende des letzten Jahrhunderts in verschiedenen Generalversammlungen geäußert, aber erst im Jahre 1912 durchgeführt. Unterdessen hatte der V. S. K. die Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine (V. A. S. K.) gegründet, welche Ende 1909 ihre Tätigkeit aufnahm. Der A. C. V. fühlte sich jedoch zunächst finanziell nicht stark genug, um sofort mit seinem ganzen Personal dem Institut beitreten zu können. Der Beitritt erfolgte alsdann auf 1. Juli 1912. Das vom A. C. V. übernommene Eintrittsgeld betrug Fr. 380 000.–, wozu dann noch die jährlichen Prämien von 7 %, die zu ⅔ vom A. C. V. und zu ⅓ vom Personal übernommen wurden, hinzu kamen. Die jährliche Rente beträgt nach 5 Jahren Karenzzeit 40 % des versicherten Gehaltes und erhöht sich nach Ablauf der Karenzzeit für jedes Versicherungsjahr um 1 %. Zur Bescheinigung der Invalidität muß ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden. Bis zum Jahre 1937 waren männliche Versicherte über 60 Jahre und weibliche über 55 Jahre bei Einreichung ihres Pensionsgesuches von der Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses befreit. Bei einem Austritt aus dem Dienste des A. C. V. erhält der Versicherte die von ihm geleisteten Einzahlungen an die Versicherungsanstalt samt Zins zurück. Die V. A. S. K.. selbst bezahlt dem A. C. V. beim Austritt eines Angestellten aus der V. A. S. K.. 60 % der für ihn geleisteten Zahlungen zurück. Es war während des Weltkrieges dem A. C. V. nicht möglich gewesen, alle Gehaltserhöhungen zu versichern; dies wurde alsdann im Herbst 1919 nachgeholt, was Nachzahlungen im Betrag von Fr. 1 050 000.– erforderte. Die weiteren Erhöhungen im Jahre 1921 brachten eine erneute

Nachzahlung von Fr. 350 000.–. Trotz diesen hohen Ausgaben, wovon der letzte Rest von Fr. 300 000.– aus dem Ergebnis der Jahresrechnung pro 1924 abgeschrieben werden konnte, entschloß sich die Behörde, auch der Hinterlassenenversicherung der V. A. S. K.. beizutreten. Dieser Beitritt erforderte wiederum von der Genossenschaft ein großes Opfer, betrugen doch die Einkaufssummen für die in Betracht kommenden 620 Angestellten Fr. 1 304 160.–. Dazu kam noch für den A. C. V. die Hälfte der Jahresprämie von 4 %, was wiederum eine Mehrausgabe von Fr. 70 000.– ausmachte. Die Leistung der Hinterlassenenversicherung beträgt beim Ableben eines versicherten Angestellten für die Witwe 30 % und für jedes Kind unter 18 Jahren 5 % des vom Verstorbenen versicherten Gehaltes. Durch die Einführung der Hinterlassenenversicherung war dem Versicherungswerk der Schlußstein beigefügt worden. Der Angestellte weiß, daß bei einem frühzeitigen Ableben für seine Familie gesorgt ist. Bei einer Rente von Fr. 1500.– wird sich zwar die Witwe eines Arbeiters sehr einschränken müssen; aber es wird in den meisten Fällen möglich sein, durch zusätzlichen Verdienst das weitere nötige Einkommen zu erlangen; hat sie Kinder, so erhält sie für jedes ca. Fr. 250.– Zuschuß, sodaß sie auch in diesem Fall vor der ärgsten Not gesichert ist.

Leider stellte sich im Jahre 1926 die Notwendigkeit ein, die V. A. S. K.. zu «sanieren»; die Zahl der Pensionierungen war viel größer als versicherungstechnisch angenommen worden war. Infolgedessen hatte sich bei der Berechnung ein versicherungstechnisches Defizit von rund 3,7 Millionen Franken ergeben. Die Generalversammlung beschloß, das Defizit zu decken und die einzelnen Kollektivmitglieder mit ihrem Anteil an demselben zu belasten. Den A. C. V. traf es mit Fr. 1 542 000.–,

die wohl oder übel übernommen werden mußten. Ferner wurde die Jahresprämie um 2 %, also von 6 auf 8 % bezw. von 7 auf 9 % erhöht. Es gelang jedoch, diesen hohen Betrag von 1½ Millionen im Verlaufe weniger Jahre zu amortisieren.

Der V. A. S. K.. war leider durch diese «Sanierung» nur vorübergehend geholfen worden, da die Hauptverlustquelle nicht verstopft worden war, nämlich die übermäßige Zahl von Pensionierungen. Im Jahre 1937 wurde deshalb eine Statutenrevision vorgenommen, wobei folgende wichtige Aenderungen eintraten:

1. Die Altersgrenze wurde beim weiblichen Personal von 55 auf 60, beim männlichen Personal von 60 auf 65 Jahre heraufgesetzt. Von dieser neuen Altersgrenze an werden Pensionsgesuche ohne ärztliches Zeugnis bewilligt.

2. Bei Pensionierungen unter der Altersgrenze hat das Kollektivmitglied, in dessen Dienst der Pensionierte gestanden, von der Pensionssumme 25 % zu übernehmen, und zwar so lange, bis der Pensionierte die Altersgrenze erreicht hat (Selbstbehalt).

3. Für die Invalidenversicherung wird für alle Altersstufen die Prämie auf 9 %, für die Hinterlassenenversicherung, wie bis anhin, auf 4 % angesetzt. Bei der Invalidenversicherung gehen ⅔ zu Lasten des A. C. V., ⅓ zu Lasten des Personals; bei der Hinterlassenenversicherung wird je die Hälfte der Prämie (2 %) vom A. C. V. und vom Personal (2 %) übernommen.

Der Selbstbehalt scheint das Uebel an der Wurzel erfaßt zu haben. Die Zahl der Neupensionierungen hat stark abgenommen und die Rechnungsabschlüsse haben trotz der sinkenden Zinseinnahmen ermöglicht,

erhebliche Beträge am berechneten Defizit von 2½ Millionen Franken abzutragen. Es ist zu hoffen, daß das schöne Versicherungswerk nun für alle Zukunft gesichert ist.

Die Leistungen der V. A. S. K.. an die 289 Pensionierten des A. C. V. betrugen pro 1939 Fr. 989 423.–. Die Zahlungen des A. C. V. an die Versicherungsanstalt machten Fr. 794 230.– aus. Davon entfielen Fr. 513 135.– zu Lasten der Verwaltung; der Rest wurde vom Personal übernommen. Die Differenz zwischen den Einzahlungen des A. C. V. und den Leistungen der Versicherungsanstalt wird aus den Zinsen des bereits angesammelten Deckungskapitals bestritten.

Unter dem Personal des A. C. V. befindet sich noch eine Anzahl Angestellte, die wegen ungenügendem Gesundheitszustand nicht in die V. A. S. K.. aufgenommen werden konnten. Für diese wurde eine Unterstützungskasse gegründet, für welche von Seite der Verwaltung und der Angestellten die gleichen Beträge bezahlt werden wie beim versicherten Personal. Für jeden dieser Angestellten werden auf einem Konto der Depositenkasse die Gelder zinstragend angelegt. Beim Rücktritt infolge Alter oder Invalidität erhält der Austretende das Depositenbüchlein zu seiner Verfügung. Damit sind die Nichtversicherten in bezug auf die Beitragsleistungen der Verwaltung den Versicherten gleichgestellt. Ende 1939 hatte die Unterstützungskasse einen Bestand von 56 Personen mit einem Kapital von Fr. 346 848.–.

Von den weitern Fürsorgeeinrichtungen ist zu erwähnen die Krankenversicherung. Der A. C. V. übernimmt bei der Oe. K. K. und den übrigen vom Bund anerkannten Kassen die Hälfte der Gesamtprämien; die Beiträge an die Krankenkassen belaufen sich für den

A. C. V. per Jahr auf rund Fr. 23 000.–; annähernd den gleichen Betrag hat das Personal aufzubringen.

Bei der Unfallversicherung (Suval) ist, mit Ausnahme des Verkaufspersonals, das gesamte Personal sowohl für Betriebs- als auch für Nichtbetriebsunfälle versichert. Die Prämien werden ganz vom A. C. V. übernommen und betragen pro Jahr rund Fr. 100 000.–. Die Leistungen der Suval beziffern sich auf zirka Fr. 70 000.–. Bei Unfällen des nicht versicherten Verkaufspersonals bezahlt der A. C. V. die gleiche Entschädigung wie die Suval.

Für die Arbeitslosenversicherung bezahlt der A. C. V. als Arbeitgeberbeitrag an das Kantonale Arbeitsamt pro Jahr zirka Fr. 16 000.–, wobei zu bemerken ist, daß das definitiv angestellte Personal des A. C. V. von der Arbeitslosigkeit bis jetzt noch nie betroffen wurde.

Bei der Fürsorge für das Personal wurden jedoch auch die Mitglieder nicht vergessen. Für die gesamte Mitgliedschaft wurde eine Sterbefallkasse eingerichtet; von ihr erhalten die Familien, welche von Sterbefällen betroffen werden, ein Sterbegeld im Betrage von maximal Fr. 120.–. Die jährliche Ausrichtung beläuft sich auf rund Fr. 48 000.–. Zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken werden vom Nettoüberschuß jährlich Fr. 30 000.– bis Fr. 35 000.– ausgeschieden, die vom Aufsichtsrat unter die gemeinnützigen Institutionen im Wirtschaftsgebiet des A. C. V. verteilt werden.

VII. Die Geschäftszweige

1. Warengeschäft

Das Warengeschäft ist seit der Gründung unserer Genossenschaft der wichtigste Betriebszweig. Die meisten übrigen Geschäftszweige haben sich im Laufe der Jahre als selbständige Abteilungen vom Warengeschäft abgelöst, von dem sie vorher ein Bestandteil gewesen waren. Das trifft zu beim Obstgeschäft, Wein- und Biergeschäft sowie bei der Bäckerei. Das Warengeschäft ist deshalb die «Mutter» der übrigen Geschäftszweige. Im Jahre 1874 wurde es in die Liegenschaft an der Steinentorstraße 24/28 verlegt und im Jahre 1896 bezog es die Räumlichkeiten im Neubau an der Birsigstraße und am Rümelinbachweg. Dort verblieb es bis zum Jahr 1921. Nachdem das Milchgeschäft seinen Neubau an der Gempenstraße bezogen hatte, wurden die verlassenen Räume an der Steinentorstraße vom Warengeschäft bezogen, wodurch dem Raummangel für einige Zeit abgeholfen war. Wir haben schon früher ausgeführt, daß anfangs dieses Jahrhunderts auf dem Lysbüchel ein größerer Landkomplex erworben wurde in der Absicht, auf diesem Areal die Betriebe, soweit als möglich, zu konzentrieren. Nach Beendigung des Weltkrieges wurde die Raumnot im Warengeschäft so groß, daß eine Verlegung auf den Lysbüchel nicht mehr zu umgehen war. Es kam dann noch die Fusion mit der K. G. Oberwil dazu, welche die Warenmenge steigerte und die Spedition besonders stark belastete. Da entstand der Monumentalbau für das Warengeschäft zwischen dem Gebäude des Brennmaterialgeschäftes und dem schon 1911

erstellten Gebäude für das Obstgeschäft. Dort hat es nun wohl seine bleibende Stätte gefunden, da bei Steigerung des Umsatzes eine Erweiterung der Räumlichkeiten möglich ist. Durch Geleiseanschluß ist dafür gesorgt, daß die per Bahn ankommenden Waren vom Eisenbahnwagen direkt in die Lagerräume entladen werden können. Im Parterre wickelt sich die Spedition an die Warenläden ab. Im Verwägzimmer werden die Waren verpackt, wo ingeniös konstruierte Maschinen zur Verwendung kommen.

In der Kaffeerösterei werden aus den entsprechenden Sorten Rohkaffee unsere 5 Sorten gerösteter Kaffee hergestellt, die in gefälligen Packungen in die Ladenlokale geliefert werden. Besondere Beliebtheit hat auch der koffeinfreie Kaffee des A. C. V. erlangt. Eine große Räumlichkeit beansprucht das Eiergeschäft, da die Eier sorgfältig sortiert und durchleuchtet werden, bevor sie zum Verkauf gelangen. Eine gut ausgedachte Spedition sorgt dafür, daß in den Läden nur frische Ware verkauft wird. – Die Verwaltungsbüros des Warengeschäftes sind im gleichen Gebäude wie die Arbeits- und Lagerräume untergebracht, wodurch der Kontakt zwischen der Verwaltung und dem Betrieb erleichtert wird.

Anfangs 1939 waren im Warengeschäft 87 Personen beschäftigt, wovon 23 im Bürodienst, 4 Vorarbeiter, 34 Arbeiter und 26 Abwägerinnen. Die Leitung des Warengeschäftes besorgt seit 1911 Herr Wilhelm Sommer, der nun mit seinen 49 Dienstjahren der dienstälteste Beamte des A. C. V. ist. Unter seiner vorsichtigen und gewissenhaften Führung hat das Warengeschäft im Laufe der letzten drei Jahrzehnte seinen Umsatz, wenn auch langsam, doch stetig erhöht und das volle Zutrauen der Mitgliedschaft erworben. Das Warengeschäft allein führt in seinen verschiedenen Unterabteilungen gegen 500 Artikel, die sich auf Lebensmittel, Genußmittel,

Bedarfsartikel für den Haushalt, Wasch- und Putzmittel usw. verteilen. Ueber die Quantitäten in den Hauptartikeln, die in den Jahren 1936, 1937 und 1938 umgesetzt wurden, gibt folgende Zusammenstellung Auskunft, wobei wir diese Mengen in Vergleich mit den Umsatzzahlen des Jahres 1910 setzen.

	1910	**1936**	**1937**	**1938**
Eier, Stückzahl	6 674 269	14 074 147	14 107 848	13 700 000
Essig, Liter	154 972	352 158	362 643	358 436
Fischkonserven, Büchsen	20 592	445 174	415 918	370 003
Gemüsekonserven, Büchsen	21 581	209 005	228 348	257 354
Weizengrieß, kg	134 211	164 056	164 512	164 209
Haferprodukte, kg	69 621	134 641	143 028	165 544
Kaffee, kg	122 958	222 879	216 600	216 978
Kakao, kg	8 238	35 996	35 753	46 584
Konfitüre, kg	33 680	88 043	120 277	111 158
Reis, kg	176 471	332 666	344 235	368 638
Schokolade, kg	49 264	175 978	166 290	196 429
Seifen, kg	321 779	424 626	384 740	386 161
Teigwaren, kg	313 325	744 557	724 657	767 061
Waschpulver, kg	471 485	481 042	525 149	
Zucker, kg	1 480 830	2 993 966	3 043 585	3 052 092

Die Wertumsätze des Warengeschäftes sind nicht nur von der vermittelten Warenmenge, sondern auch vom jeweiligen Preisstand der Waren abhängig, wie er in den Indexzahlen zum Ausdruck kommt. Wir haben im vorherigen Kapitel die Gesamtumsätze des A. C. V. auf den Preisstand von 1914 reduziert. Wenn wir dasselbe Verfahren auf das Warengeschäft anwenden, so erhalten wir folgende Vergleichszahlen:

Jahr	**Umsatz**	**Index in %**	**Reduzierter Umsatz auf Preisstand 1914**	**Mitglieder-Zahl**
1913	5 867 455.-	100	5 867 455.-	35 952
1918	10 189 972.-	229	4 449 769.-	37 827
1920	15 702 733.-	236	6 657 937.-	40 869
1922	12 366 255.-	162	7 633 490.-	41 546
1935	13 266 809.-	115	11 535 747.-	59 711
1936	13 863 536.-	117	11 849 176.-	60 424
1937	14 607 072.-	131	11 150 437.-	61 201
1938	15 156 020.-	130	11 658 477.-	61 702
1939	15 745 373.-	130	12 111 833.-	62 179

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Umsatzmenge trotz der Zunahme der Mitgliederzahl in

den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben ist. Beim Zurückgehen der Teuerung erhöht sich der Mengenumsatz, beim Wiederansteigen derselben nimmt die Warenmenge ab; eine bekannte Tatsache! Der Verbrauch richtet sich nicht nur nach dem Bedarf, sondern nach der Kaufkraft des Geldes.

Ueber den Geschäftsbetrieb geben die Jahresrechnungen Aufschluß. Aus der Rechnung des Warengeschäftes pro 1938 entnehmen wir folgende Angaben: Von der Verkaufssumme von Fr. 15 156 020.- betrug der Ankaufswert der für diese Summe verkauften Waren Fr. 11 142 669.- oder 73,52 %. Die eigentlichen Geschäftsspesen betrugen Fr. 678 691.–. Zu diesen Geschäftsspesen kommt jedoch noch der Anteil des Warengeschäftes an den Betriebskosten der Verkaufslokale mit Fr. 1 605 990.- und der Anteil an den allgemeinen Unkosten mit Fr. 288 677.–. Trotz dieser Belastung betrug der Nettoüberschuß noch Fr. 1 302 082.–. Aus der Umsatzentwicklung des Warengeschäftes geht hervor, daß es sich im Preiskampfe mit der Konkurrenz nicht nur zu behaupten, sondern seinen quantitativen Umsatz auch noch zu steigern vermochte. Die «Migros» mag von den privaten Detailgeschäften einen Teil ihres Umsatzes an sich gerissen haben, beim A. C. V. ist es ihr jedoch nicht gelungen.

2. Bäckerei

Die Bäckerei ist der erste Geschäftszweig, der neben dem Warengeschäft errichtet wurde. Es ist der erste Produktionsbetrieb des A. C. V. Schon im Jahre 1866 wurde dieser Betrieb in einer gemieteten Bäckerei eröffnet und im Jahre 1873 in die Liegenschaft Steinentorstraße 24 verlegt. 1895 konnte sie die auf

dem Areal am Rümelinbachweg neu erstellte Anlage beziehen. Die Brotproduktion erfolgte anfangs dieses Jahrhunderts in 8 Holzöfen und 2 Doppeldampfbacköfen. Als sich der Umsatz steigerte, wurde der Bau am Rümelinbachweg entsprechend erweitert. Während des Weltkrieges stieg der Brotpreis auf die unerhörte Höhe von 74 Rp. per Kilo. Wegen der knappen Zufuhr an Brotgetreide mußte die Ration pro Kopf der Bevölkerung auf 225 g per Tag herabgesetzt werden. Dem Backmehl wurden Kartoffelmehl, Gerstenmehl und andere Surrogate beigemischt. Der Wertumsatz der Bäckerei stieg im Jahre 1920 auf die seitdem nicht mehr erreichte Höhe von Fr. 4 780 000.–, während das verarbeitete Mehlquantum gegenüber der Vorkriegszeit nicht entsprechend gestiegen war. Als dann der Preissturz auch beim Brot eingetreten war, erhöhte sich auch das Quantum wieder und die Folge war, daß die Räumlichkeiten am Rümelinbachweg nicht mehr genügten. Dazu kam das Nachtbackverbot, welches nicht gestattete, während der Nachtzeit das Brot für den folgenden Tag herzustellen. Eine Erweiterung der Bäckereianlage am Rümelinbachweg war ausgeschlossen, da der Wagenverkehr für die übrigen dort domizilierten Geschäftsbetriebe eine weitere Inanspruchnahme von Areal nicht zuließ. Bei der Uebernahme der K. G. Oberwil und derjenigen von Pratteln war zwar der A. C. V. in den Besitz von zwei kleineren Bäckereien gekommen, aber es ging nicht an, diese Betriebe auszubauen und darin einen größeren Teil des Brotbedarfes von Basel herzustellen. Eine rechtzeitige Versorgung der Läden mit frischem Brot wäre nicht möglich gewesen. Die Steigerung des Brotkonsums hing aber in erster Linie davon ab, daß die Mitgliedschaft schon am frühen Morgen mit frischem Brot bedient werden konnte. Es wurde deshalb beschlossen, auf dem Lysbüchelareal eine neue Bäckerei zu erstellen und wenn möglich so zu dimensionieren, daß sie auch eine

starke Steigerung des quantitativen Umsatzes bewältigen könnte. Der Genossenschaftsrat bewilligte in seiner Sitzung vom 6. Juni 1924 für den Bau den Gesamtbetrag von Fr. 1 550 000.–, worin die Anschaffungskosten für acht Doppeldampfbacköfen inbegriffen waren; acht noch brauchbare Dampfbacköfen der alten Bäckerei konnten vom Rümelinbachweg nach der neuen Bäckerei disloziert werden. Für die Herstellung von Backwaren standen nun 32 Backflächen zur Verfügung. Neben der Herstellung von Großbrot wurde auch Kleingebäck fabriziert und der Bäckerei eine Konditorei angegliedert, die eine besondere Leitung erhielt.

Trotz der stark vermehrten Backflächen gelang es nicht, den Ansprüchen der Mitglieder auf frisches Frühstückgebäck zu genügen. Es war beim Arbeitsbeginn um drei Uhr morgens unmöglich, die Ladenlokale schon um sieben Uhr mit genügend Frischbrot und Kleingebäck zu beliefern. Eine Eingabe an die eidgenössischen Behörden um Bewilligung des «Dreischichtenbetriebs», der diesem Uebelstand abgeholfen hätte, blieb erfolglos. Da ein erheblicher Teil der Lieferungen erst zwischen 7½ und 8½ Uhr in den Filialen eintraf, blieb von diesen Lieferungen viel Brot unverkäuflich, da sich viele Mitglieder bei den Privatbäckern mit frischem Brot bedienten, die imstande waren, ihre Kundschaft schon von 7 Uhr an mit Frischgebäck zu versehen. Vortägiges Brot wird leider von vielen Frauen als ungenießbar zurückgewiesen, und alle Belehrungen, daß dasselbe der Gesundheit zuträglicher sei als frisches Brot, fruchten nichts. Das von den Filialen zurückgegebene «Retourbrot» mußte vielfach zu Futterzwecken verwendet werden. Einen Rückgang im Umsatz brachten die Jahre 1926 und 1929, während das Jahr 1930 wieder einen Aufstieg verzeichnete. Darauf trat infolge starker Herabsetzung der Brotpreise im

Jahre 1936 ein Sinken des Wertumsatzes von Fr. 4 602 000.- auf Fr. 3 700 000.- ein. Um die Wünsche der Kundschaft besser befriedigen zu können, wurde die Anlage 1931 durch einen Anbau erweitert und ein elektrischer automatischer Ofen aufgestellt. Schon vorher war für die Konditorei und für das Kleingebäck ein elektrischer Backofen eingerichtet worden. Nun besaß die Bäckerei zwei solche elektrische Großbacköfen, wodurch ihre Leistungsfähigkeit wesentlich gesteigert wurde. Es trat deshalb auch eine Produktionsvermehrung von Großbrot um nahezu 10 % ein.

Der Uebelstand, daß das Frischbrot am Morgen erst um 8 Uhr in die Läden kam, war jedoch auch mit diesen zwei elektrischen Großöfen nicht behoben worden und die Reklamationen dauerten ungeschwächt an. Besonders vor den Sonn- und Feiertagen traf die Spedition mit großer Verspätung ein. Dazu kam noch der Umstand, daß die Brotqualität nicht einheitlich war. Die 15 Doppeldampfbacköfen lieferten je nach der Bedienung verschiedene Qualitäten. Es war keine einheitliche Großbäckerei, sondern eine Zusammenlegung von fünfzehn kleinen Bäckereibetrieben. Die Vorteile des Großbetriebes konnten nicht ausgenutzt werden, und deshalb blieben auch die Rechnungsergebnisse ungünstig. Da beschloß die Verwaltungskommission zu einem ganz neuen Ofensystem überzugehen. Die Dampfbacköfen sollten durch zwei große elektrische, automatische Turnusöfen ersetzt werden. Solche Oefen waren von der Firma Werner und Pfleiderer in Cannstatt schon in mehreren Großbäckereien erstellt worden. Die beiden Turnusöfen sollten nach den Angaben von Werner und Pfleiderer genügen, das benötigte Quantum Großbrot zu bereiten, für dessen Herstellung die 15 Doppeldampfbacköfen kaum hingereicht hatten. Der Genossenschaftsrat genehmigte (1933) den Kredit für die Automatisierung der Bäckerei im Betrage von Fr.

616 000.–. Die Arbeiten wurden sofort begonnen und die Umänderung war gegen Ende 1934 vollständig durchgeführt. Dadurch, daß die beiden Turnusöfen in das Kellergeschoß verlegt werden konnten, wurde das Parterre frei und konnte für die Erweiterung des Speditionsraumes benützt werden. Der im Parterre bereits vorhandene Turnusofen diente fortan für die Herstellung des Klein- und Feingebäckes und der elektrische Ofen im I. Stock für die Fabrikation von Biskuits. – Aber nicht nur der Backprozeß wurde automatisiert, sondern auch die Teigbereitung von den Knetmaschinen bis zum Turnusofen durch maschinelle Einrichtungen ergänzt. Die Durchführung der Aenderungen im Bäckereibetrieb ist in erster Linie dem im Jahre 1930 neu eingetretenen Vorsteher, Herrn Karl Junker, zu verdanken, der seine Aufgabe mit Geschick an die Hand nahm und die Bäckerei durch seine Initiative in neue Bahnen leitete.

Die neuen Einrichtungen haben sich vollständig bewährt. Die Klagen über altes Brot sind verstummt, da durch die Turnusöfen das nötige Quantum Frischbrot schon um 6 Uhr gebacken ist, sodaß es am Morgen rechtzeitig in die Läden spediert werden kann. – Die Vermehrung des quantitativen Umsatzes entsprach jedoch nicht ganz den gehegten Erwartungen. Die Einführung des dunkleren Vollbrotes (1936) anstelle des so beliebten Basler Halbweißbrotes wurde anfänglich von der Bevölkerung sehr begrüßt, sodaß der Verbrauch von Vollbrot auf 60 % des Gesamtkonsums anstieg. Allein die Begeisterung flaute bald wieder ab, und die Quote ging Ende 1938 bis auf 11 % zurück. Auf 1. Januar 1939 hob dann der Bundesrat die Verordnung auf, wonach jeder Bäcker zur Herstellung des Vollbrotes verpflichtet war. Im September 1939 kam infolge Ausbruch des europäischen Krieges anstelle des Halbweißbrotes das Einheitsbrot, das sich bei der

Bevölkerung nun eingelebt hat und sich vom Basler Halbweißbrot nicht allzugroß unterscheidet.

Ueber die Wertumsätze der Bäckerei sowie den Mehlverbrauch und den Brotpreis geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Wertumsatz Fr.	Brotpreis, Rp.	Mehleinkauf, kg
1913	1 339 568	34 Halbweißbrot	3 686 814
1918	2 600 052	70 »	2 397 285
1920	4 780 038	71 »	4 300 705
1926	3 988 052	51 »	4 348 330
1929	4 446 292	44 »	4 550 880
1931	4 460 646	37 »	5 453 789
1933	4 141 622	31 »	5 419 301
1935	3 700 269	33 »	5 227 171
1936	3 856 163	33 »	5 402 947
1937	4 455 580	45 »	5 047 480
1938	4 525 399	47 »	5 007 013

Die Schwankungen im Wertumsatz sind großenteils bedingt durch die Schwankungen des von den Bundesbehörden festgesetzten Brotpreises.

Es läßt sich aus diesen Zahlen auf einen Rückgang im Brotkonsum schließen. Die Abnahme des Brotumsatzes ist jedoch eine allgemeine Erscheinung, die mit Aenderungen in der Ernährungsweise der Bevölkerung zusammenhängt und also das gesamte Bäckereigewerbe betrifft. Die finanziellen Ergebnisse der Bäckerei sind seit der Durchführung der Automatisierung besser geworden. Es konnte der Personalbestand wesentlich reduziert werden. Während im Jahre 1933 in der Bäckerei 163 Personen beschäftigt waren, nämlich 116 männliche und 47 weibliche, waren es anfangs 1939 noch 136 Personen, wovon 99 männliche und 37 weibliche. Es wurden beschäftigt im Büro 6 Personen, im Betrieb 2 Meister und 7 Vorarbeiter, 52 Bäcker, 14 Konditoren, 1 Mechaniker, 15 Autoführer, 3 Autobegleiter, 3 Magazinarbeiter und 33 Magazingehilfinnen. Im Jahre 1938 betrugen die Produktionsspesen 16,02 %, die Verwaltungsspesen 6 %, die Zinsbelastung 2,89 % und die Zusatzspesen (Anteil an den allgemeinen Unkosten

und den Betriebskosten der Verkaufslokale) 10,23 %. Der Ueberschuß von Fr. 462 904.- machte 8 % des Wertes der rückvergütungsberechtigten Waren aus. Durch die Aufstellung der Turnusöfen ist die Brotqualität bedeutend verbessert worden, sodaß zu hoffen ist, daß sich der Umsatz noch steigern wird, da immer noch ein erheblicher Teil der Mitgliedschaft die Backwaren vom Privatbäcker bezieht. Die Bäckereieinrichtungen sind nun derart beschaffen, daß die weitestgehenden Ansprüche der Mitglieder befriedigt werden können.

3. Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft

Der Verkauf von Wein an die Mitgliedschaft erfolgte schon im Jahre 1866, nachdem der Konsumverein von der städtischen Behörde die Erlaubnis zum Weinverkauf erhalten hatte. Da jedoch die Abgabe auf zwei Läden beschränkt wurde, so war der Umsatz gering. Als im Jahre 1880 diese Beschränkung wegfiel, hob sich der Umsatz sehr rasch und erreichte im Jahre 1889 die Höhe von 5206 hl. Die Folge war die Erstellung von Kellerräumlichkeiten am Rümelinbachweg und im Neubau an der Birsigstraße. Aber auch diese Räumlichkeiten genügten nicht, um die Weine richtig lagern zu können. Der Umsatz stieg bis zum Beginn des Weltkrieges auf 20 000 hl an, der Wertbetrag der Umsatzmenge von 1910 bis 1927 von Fr. 976 225.- auf rund drei Millionen. Das Quantum erreichte im Jahre 1938 zirka 25 000 hl. In diesem Quantum sind 6189 hl Obstsaft inbegriffen. Die Weinlager befinden sich im großen Weinkeller des Obstgeschäftes auf dem Lysbüchel, sowie in den Kellerräumlichkeiten im Neubau am Rümelinbachweg und an der Birsigstraße. Die kuranten Weine lagern in riesigen Stahltanks, die zu Flaschenweinen bestimmten Sorten in Holzfässern. Der Flaschenweinkeller enthält die besten Weinsorten inländischer und ausländischer

Provenienz. Die Spedition in die Ladenlokale und an die Hauskundschaft erfolgt vom Rümelinbachweg aus. Um den Wein vom Lysbüchel nach dem Rümelinbachweg zu befördern, wurden zwei Weintransportwagen angeschafft. In der Abgabe an die Kundschaft brachte das Jahr 1929 eine wichtige Neuerung, indem für alle Weinsorten in den Läden der Flaschenverkauf eingeführt wurde. Vorher waren in jedem Ladenkeller mehrere Fässer für die kuranten Sorten auf gestellt, wo die Verkäuferinnen den Wein für die Kundschaft abzapfen mußten. Jetzt werden die Weine am Rümelinbachweg auf automatischem Wege in die Flaschen abgefüllt und etikettiert. Diese Neuerung brachte für die Verkäuferinnen eine große Entlastung und wurde von der Kundschaft gut aufgenommen. Im Jahre 1929 wurde das Biergeschäft und das Mineralwassergeschäft, die vorher getrennte Rechnungen führten, mit dem Weingeschäft vereinigt. Im Jahre 1928 hatte der Umsatz des Weingeschäftes allein Fr. 2 954 277.- betragen, das Biergeschäft hatte für Fr. 1 110 555.- Bier verkauft und das Mineralwassergeschäft hatte Fr. 361 297.- eingenommen, also zusammen Fr. 4 426 129.-. Im Jahre 1929 ging der Totalumsatz auf Fr. 4 385 100.- zurück. Seitdem hat sich der Umsatz in alkoholhaltigen Getränken weiter vermindert, der Umsatz der alkoholfreien Getränke hat dagegen zugenommen. So äußert sich der Jahresbericht des Weingeschäftes pro 1937, daß in den drei Herbstmonaten 2577 hl Süßmost verkauft wurden, deren Herstellung 45 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen Frischobst benötigte. Trotz der Zunahme des Verbrauchs von alkoholfreien Getränken hat der Wertumsatz des Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes abgenommen; er betrug im Jahre 1938 noch Fr. 3 672 940.-. - Der Betrieb des Biergeschäftes erfuhr eine bedeutende Vereinfachung dadurch, daß die Abfüllung in Flaschen in Wegfall kam. Das Bier wird von den Bierbrauereien nicht mehr faßweise in das Biergeschäft geliefert,

sondern in unsern eigenen Flaschen abgefüllt spediert. Das finanzielle Ergebnis ist dadurch nicht beeinträchtigt worden. Vom Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft wurden im Jahre 1938 folgende

Mengen umgesetzt:

Weißweine:
3213 hl (im Vorjahr 3902 hl)
hiervon Schweizerweine: 1 613 hl
ausländische Weine: 1600 hl

Rotweine:
16 021 hl (17 575 hl)
hiervon Schweizerweine: 70 hl
ausländische Weine: 15 951 hl

Flaschenweine weiß:
33 745 Flaschen (34 252 Fl.)

Flaschenweine rot:
13 805 (13 287 Fl.)

Obstweine:
6 189 hl (6 550 hl)

Bier:
2 332 187 Fl. (2 317 729 Fl.)

Mineralwasser, Limonaden, Siphon:
905 834 Fl. (878 260 Fl.)

Die Jahresergebnisse des Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes sind durchwegs befriedigend.

Von seiten der Abstinenzbewegung wurde früher die Forderung gestellt, der A. C. V. solle auf die Vermittlung der Alkoholika verzichten. Durch die Abgabe in den Läden werde der Alkoholgenuß in den Familien gefördert, sodaß auch bei den Frauen die

Trunksucht überhand nehme. Vom Wirtestand wurde verlangt, daß die Kleinverkaufsstellen von geistigen Getränken der Bedürfnisklausel zu unterwerfen seien und ihre Zahl eingeschränkt werden müsse, welchem Begehren vom Staate entsprochen wurde. – Während bei den Abstinenten der gute Glaube zum voraus anerkannt werden mußte, war es den Wirten nicht um die Bekämpfung des Alkohols zu tun, sondern sie hofften dadurch ihre Schankstellen wieder mehr mit Gästen zu füllen. Die Männer sollten ihren Abendschoppen nicht mehr im Kreis ihrer Familie, sondern im Wirtshaus trinken. Daß jedoch die Wirtshäuser die Trunksucht mehr fördern als die Kleinverkaufsstellen, werden wohl auch die Abstinenten zugeben müssen. Wenn der Mann zu Hause sein Bier trinkt, so wird er sich mit einer Flasche zufrieden geben; im Wirtshaus geht es aber nicht mit einem Glas Bier ab. Die Bekämpfung des Alkohols erfolgt vielmehr durch bessere Belehrung als durch das Verbot des Alkoholgenusses. Daß sich ein solches Verbot auf die Dauer nicht aufrecht erhalten läßt, zeigt uns das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Prohibition wieder aufgehoben werden mußte. Die schlimmsten Formen des Alkoholmißbrauches sind mit der besseren Ernährung der breiten Volksschichten allmählich im Verschwinden begriffen. Der Morgenschnaps für die Fuhrleute gehört nicht mehr zu den Lebensnotwendigkeiten dieses Berufes. Die Nachmittagspause dient nicht mehr lediglich zum Genuß von Wein und Bier. Auf den Straßen sieht man nachts nur selten noch Betrunkene hin- und herschwanken. Die Jugend verbringt die Abende nicht mehr so häufig bei Bier und Wein, sondern benützt den größten Teil ihrer freien Zeit zur Ertüchtigung ihres Körpers. – Wenn der A. C. V. den Kleinverkauf geistiger Getränke sistieren würde, so wäre damit noch keineswegs gesagt, daß infolgedessen in Basel der Alkoholkonsum zurückginge, die Mitglieder würden eben

ihren Alkohol anderswo beziehen, was ja von den wirtschaftlichen Gegnern des A. C. V. gerade gewünscht wird. Die Verwaltung des A. C. V. würdigt durchaus die Bestrebungen der Abstinenzbewegung und hat deshalb je und je darauf verzichtet, für die alkoholischen Getränke besondere Propaganda zu machen. Aber sie fühlt sich verpflichtet, für die nicht abstinenten Mitglieder diese Genußmittel auch fernerhin zu vermitteln.

Das Wein- und Biergeschäft steht schon während drei Jahrzehnten unter der Leitung von Herrn Gustav Fautin. Er hat mit unermüdlichem Fleiß und reicher Erfahrung den Betrieb durch viele Schwierigkeiten hindurchgeführt. Herr Fautin hat früher dem A. C. V. auch in anderen Stellungen wertvolle Dienste geleistet. Er leitete eine Zeitlang das Brennmaterialgeschäft und die Bäckerei. Während des Weltkrieges wurde ihm das Fuhrwesen übertragen. In allen seinen Tätigkeiten hat er sich stets bewährt.

4. Schlächtereigeschäft

Die Bestrebungen, für die Mitgliedschaft auch die Fleischversorgung einzuführen, datieren schon in die Gründungszeit des A. C. V. zurück. Zunächst wurden mit einer Anzahl Metzgermeistern Verträge abgeschlossen, wodurch den Mitgliedern Preisvorteile erwuchsen. Aber dieser Zustand befriedigte nicht und schon im Herbst 1871 wurde am Gerbergäßlein der erste Schlächtereiladen eröffnet. Bald darauf erfolgte die Errichtung eines zweiten Verkaufslokales in Kleinbasel. Aber alle Bemühungen, die Schlächterei zu einem rentablen Betrieb zu gestalten, blieben erfolglos. Die Ursache lag zum Teil an den zu niedrigen Preisen, hauptsächlich aber an den

Betriebsleitern, die den A. C. V. vielfach durch ihre mangelhafte Geschäftsführung schädigten. Als alle Maßnahmen fruchtlos blieben, beschloß der Verwaltungsrat am 22. November 1882, die Schlächterei zu liquidieren, da sie Jahr für Jahr mit Defiziten abgeschlossen hatte. Die Generalversammlung bestätigte diesen Beschluß, und so wurde die Schlächterei nach elfjährigem Bestehen aufgehoben.

Die schlimmen Erfahrungen, welche mit der Fleischvermittlung gemacht worden waren, bewirkten, daß man sich lange Jahre nicht mehr an dieses Problem heranwagte. Während 18 Jahren behalf man sich mit Markenverträgen. Allein die Vertragsmetzger gewährten nur einen Rabatt von 6 Prozent, sodaß das Markengeschäft bei einer Rückvergütung von 7 bis 10 Prozent und einem Umsatz von 1,8 Millionen Franken große Verluste verursachte. Nachdem in mehreren Generalversammlungen der Antrag auf Wiedereinführung der Schlächterei gestellt worden war, entschloß sich der Verwaltungsrat, eine Spezialkommission mit dem Studium der Angelegenheit zu beauftragen. Es wurde alsdann in der Nähe des städtischen Schlachthofes an der Mülhauserstraße ein Areal von 3622 m^2 erworben. Am 17. Dezember 1896 genehmigte die Generalversammlung das Bauprojekt und bewilligte für den Bau den verlangten Kredit von Fr. 300 000.–. Mit den maschinellen Einrichtungen und der Ausstattung von vier Verkaufsfilialen kam die ganze Schlächterei auf Fr. 430 000.– zu stehen. Diese Anlage ist in ihrer damaligen Ausführung jetzt noch vorhanden. Während den verflossenen 40 Jahren wurden zwar verschiedene Aenderungen und Umbauten ausgeführt, ohne jedoch die Gebäude wesentlich zu verändern. Jetzt ist aber der Zeitpunkt eingetreten, wo ein Neubau zur Notwendigkeit geworden ist.

Die ersten Jahre nach der Inbetriebsetzung der

Schlächterei verliefen sehr stürmisch. Der Verwaltungsrat hatte bei der Wahl des Leiters kein Glück gehabt. Schon im Jahre 1901 mußte derselbe wieder ausscheiden, da das erste neun Monate umfassende Berichtsjahr 1900 schon ein Defizit von Fr. 20 000.- gebracht hatte. Dem Nachfolger Habegger, der zwar nicht Metzger, aber ein außerordentlich tüchtiger Kaufmann war, gelang es, den Betrieb von den untüchtigen Elementen zu säubern und durch genaue Kalkulationen eine richtige finanzielle Grundlage zu schaffen. Leider verließ Habegger nach fünfjähriger erfolgreicher Tätigkeit sein Wirkungsfeld. Ein Streik des Schlächtereipersonals, das sich mit der vom Verwaltungsrat vorgenommenen Wahl eines Metzgermeisters nicht einverstanden erklärte, endete mit der Niederlage des Verwaltungsrates, was den starken Willen Habeggers derart zermürbte, daß er seine Demission einreichte. Glücklicherweise hatte sich sein System so eingelebt, daß es auch nach seinem Weggang bestehen blieb. Unter Habeggers Nachfolger, Herrn Rudolf Bolliger, nachmaliger Zentralverwalter, vermochte sich die Schlächterei weiter zu entwickeln und erreichte im Jahre 1913 einen Umsatz von Fr. 7 248 876.-, davon entfielen Fr. 4 450 000.- auf die neunundzwanzig Schächtereifilialen, eine Million auf die Warenläden und Fr. 1 250 000.- auf die Lieferungen an die Verbandsvereine des V. S. K. Um die stark gesteigerten Umsätze bewältigen zu können, sollten neue Räumlichkeiten geschaffen werden. Es wurde deshalb ein Projekt ausgearbeitet, das Erweiterungsbauten mit einem Kostenaufwand von über einer Million Franken vorsah.

Da kam die Beteiligung des V. S. K. mit der Firma Bell A. G., die sog. «Bell-Allianz». Der V. S. K. bezweckte damit, die Fleischversorgung der Schweizerstädte mit Hilfe der Bell A. G. in

großzügiger Weise durchzuführen. Die Firma Bell hatte sich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und auf dem Lysbüchel eine imposante Großschlächterei errichtet, wie sie in keiner andern Schweizerstadt anzutreffen war. In allen größeren Schweizerstädten hatte sie Zweigniederlassungen geschaffen und in Basel selbst die Zahl der Verkaufslokale auf 34 erhöht. Infolge der «Bell-Allianz» wurde die Erweiterung der Schlächterei des A. C. V. zurückgelegt. Man hoffte, durch die Vermittlung des V. S. K. mit der Firma Bell ein Abkommen treffen zu können, welches die Erweiterungsbauten überflüssig machen würde. Die «Bell-Allianz» wurde von den Genossenschaftern des A. C. V. begrüßt, da man erwartete, daß die Firma Bell allmählich im V. S. K. auf gehen würde. Diese Erwartung hat sich allerdings nicht erfüllt und auch das Abkommen mit der Bell A. G. ist nicht zustande gekommen. Die Bell A. G. hat ihren privatkapitalistischen Charakter beibehalten. Es muß jedoch anerkannt werden, daß sie viel zu einer rationellen Fleischversorgung der Schweiz beigetragen hat. Durch die Beteiligung des V. S. K. wurde bewirkt, daß die erzielten Ueberschüsse nicht ausschließlich den Aktionären zugut kamen, da die Dividenden durch die Statuten auf 8 Prozent limitiert wurden. Die Schlächterei des A. C. V. erlitt insofern durch die «Bell-Allianz» eine Einbuße, als viele Verbandsvereine, die bis anhin ihre Wurstwaren vom A. C. V. bezogen hatten, zur Bell A. G. hinüberwechselten, da sie dieses Unternehmen als ein solches des V. S. K. betrachteten. So kam es, daß die Lieferungen an die Verbandsvereine von Fr. 1 250 000.- im Jahre 1913 auf Fr. 805 000.- im Jahre 1914 zurückgingen. Es kam alsdann der Weltkrieg, der eine starke Herabsetzung des Fleischkonsums zur Folge hatte. Der Import von ausländischem Schlachtvieh hörte auf; dagegen vermochte die einheimische Produktion bei

weitem den Ausfall nicht zu decken. Die Folge war, daß die bisherigen Räumlichkeiten für den reduzierten quantitativen Umsatz genügten und von dem Erweiterungsprojekt gänzlich abgesehen werden konnte.

Vor dem Krieg waren große Quantitäten Gefrierfleisch argentinischen Ursprungs eingeführt worden und hatten wegen des billigen Preises vielfach Anklang gefunden. Die Ueberlegung, es sei vom Schiffstransport der halbwilden Argentinier Ochsen abzusehen und dafür das Fleisch in gefrorenem Zustande zu spedieren, mochte wohl richtig sein, aber die Qualität des gefrorenen Fleisches reichte doch nicht an diejenige des frischen Fleisches heran. Für gewisse Fleischgerichte war dasselbe nur schwer verwendbar. So kam es, daß nach dem Weltkrieg der Import von Gefrierfleisch nicht wieder in Schwung kam.

Gleich wie die Preise der übrigen Produkte, waren auch die Fleischpreise bis Ende 1920 auf eine unheimliche Höhe emporgestiegen. So kostete das Kilo Ochsenfleisch I Fr. 4.80, das Kilo Schweinefleisch Fr. 6.- gegenüber Fr. 1.90 und Fr. 2.40 im Jahre 1913. Die exorbitanten Preise kamen in den Wertumsätzen zum Ausdruck. Obwohl das Quantum nicht höher war als 1913, betrug der Umsatz im Jahre 1920 Fr. 11 242 928.-. Ueber die Umsatzentwicklung in den Nachkriegsjahren, sowie auch in den dreißiger Jahren, mag folgende Tabelle Aufschluß geben:

Jahr	Wertumsatz	Index	Auf den Preisstand 1914 reduziert	Quantitativer Umsatz in kg	Personalzahl
1913	7 248 876	100	7 248 876	*	241
1918	7 142 319	229	3 118 917	*	172
1920	11 242 028	236	4 763 571	*	183
1925	9 434 492	162	5 823 760	*	215
1930	9 212 997	147	6 267 845	2 399 057	231
1935	7 810 042	115	6 791 340	2 998 157	264
1938	8 211 914	130	6 316 857	2 711 474	258

* Quantitative Umsatzzahlen auf dieser Basis

existieren erst seit 1930.

Wir haben auch bei der Schlächterei die gleiche Erscheinung wie beim Warengeschäft. Jedes Anschwellen der Teuerung bringt eine Verminderung des Verbrauches. Wir möchten diese Tatsache den Produzentenverbänden zur Beachtung bestens empfehlen.

Seit Beendigung des Weltkrieges hat sich in der Fleischversorgung der Schweiz eine vollständige Umstellung vollzogen. Während vor dem Weltkrieg die städtischen Bevölkerungszentren ihren Fleischbedarf zum großen Teil aus dem Ausland bezogen, deckt seit über zehn Jahren die Inlandproduktion den Bedarf an Schlachtvieh fast vollständig. Die Einfuhr wird gesperrt, solange genügend Inlandware vorhanden ist. Durch hohe Schutzzölle wird bewirkt, daß bei Bezug von Auslandware letztere nicht billiger zu stehen kommt, als das inländische Schlachtvieh. Durch diese Maßnahmen wurde die Produktion von Schlachtvieh, besonders von Schweinen, stark gefördert. Die Preise werden von den Produzentenverbänden festgesetzt, dieselben können jedoch vom Volkswirtschaftsdepartement durch Erteilung von Einfuhrbewilligungen reguliert werden. – Um der minderbemittelten Bevölkerung entgegenzukommen, wurden Verkaufsfilialen für die Abgabe von verbilligtem Fleisch eingerichtet, die eine starke Frequenz aufweisen. Der Preis spielt bei unseren Hausfrauen immer noch eine Hauptrolle, was sich auch an diesem Beispiel deutlich gezeigt hat. – Wir haben schon erwähnt, daß die Notwendigkeit besteht, für die Schlächterei einen Neubau zu errichten; die Verwaltungskommission sucht sich zu diesem Zweck neben dem neuen Schlachthof auf dem Wasenboden das nötige Terrain vorsorglich zu sichern. Gegen die Ausführung dieses Neubaues erhoben sich sowohl im Schoße der Behörde des A. C. V. als auch in gewissen

Mitgliederkreisen große Bedenken. Es wurde die Anregung gemacht, mit der Firma Bell, bei welcher ja der V. S. K. die Mehrheit der Aktien besitzt, eine Produktionsgesellschaft zu gründen, welche die Aufgabe hätte, die sowohl von der Firma Bell, als auch vom A. C. V. benötigten Fleischwaren herzustellen und sie zum Selbstkostenpreis an die Vertragspartner abzugeben. Die Lokalitäten der Firma Bell würden, soweit notwendig, von der Produktionsgenossenschaft entweder pachtweise oder kaufweise übernommen. Ein diesbezüglicher Vorschlag des A. C. V. wurde jedoch sowohl von der Verwaltungskommission des V. S. K., als auch vom Verwaltungsrat der Bell A. G. abgelehnt. Der europäische Krieg verhindert aber vorläufig die Ausführung des Neubauprojektes. Ob es gelingen wird, die beiden Groß-Schlächtereien, die ja beide mit Genossenschaftskapital betrieben werden, je zu einer Einheit zusammenzufassen, ist allerdings unwahrscheinlich.

Aus der Jahresrechnung der Schlächterei pro 1938 entnehmen wir, daß der Ladenverkauf der Schlächtereifilialen auf Fr. 4 746 688.- (im Vorjahr Fr. 4 643 020.-) anstieg. Der Verkauf in den Warenläden betrug Fr. 2 244 367.- (Fr. 2 292 944.-), an die Verbandsvereine des V. S. K. wurden für Fr. 720 292.- Waren geliefert (Fr. 717 188.-). Die Vieheinkäufe bezifferten sich auf Fr. 4 742 848.-. Die Ueberschüsse der Schlächterei reichen nahezu aus, auf den rückvergütungsberechtigten Waren die Rückvergütung von 9 Prozent auszurichten. Wie wir hierzu schon früher bemerkten, wird der Nettoüberschuß der einzelnen Geschäftszweige durch den Zinsüberschuß um über 1 Million Franken erhöht, wodurch sich die 9 Prozent Rückvergütung voll und ganz rechtfertigen lassen.

Die Schlächterei steht gegenwärtig unter der

Führung von zwei Betriebsleitern, den Herren Hans Fuchs und Otto Günthert. Sie traten an die Stelle des früheren Vorstehers Erich Wille, unter dessen Leitung die Schlächterei einen schönen Aufschwung genommen hatte.

5. Obst- und Gemüsegeschäft

Die Vermittlung von Obst und Gemüse beschäftigte schon kurz nach der Gründung des A. C. V. den Verwaltungsrat. Das natürliche Versorgungsgebiet für die Stadt Basel waren die umliegenden Gemeinden des Baselbietes, des benachbarten Elsaß und auch des Markgräflerlandes. In normalen Zeiten genügte diese Zufuhr. Bei Fehlernten dagegen mußten Waren aus entfernteren Gegenden bezogen werden. Das war besonders beim Hauptartikel, den Kartoffeln, der Fall. War der Ertrag gering, so stiegen die Preise in ungerechtfertigte Höhe, sodaß es der unbemittelten Bevölkerung nicht möglich war, sich dieses notwendige Nahrungsmittel in genügender Menge zu beschaffen. – Schon im Jahre 1867 wurden für Fr. 27 217.– Kartoffeln angekauft und an die Mitglieder abgegeben. Das Geschäft brachte zwar einen kleinen Verlust, trotzdem wurde 1872 neuerdings, durch die schlechte Ernte veranlaßt, der Verkauf von Kartoffeln und Obst an die Hand genommen. Da jedoch in den folgenden Jahren das Interesse und damit die Nachfrage stark abflaute, wurde im Jahre 1878 dieser Geschäftsbetrieb wieder aufgehoben und mit Kartoffelhändlern Markenverträge abgeschlossen, damit die Mitglieder gegen Konsummarken Kartoffeln beziehen konnten. Die Händler konnten bei der Verwaltung die Marken gegen kurantes Geld, unter Abzug eines vereinbarten Prozentsatzes, wieder umtauschen. 1891 und 1896 waren wieder schlechte Kartoffelernten zu verzeichnen, und der Verwaltungsrat

schritt wiederum zu direkten Einkäufen. Der Umsatz betrug im Jahre 1891 Fr. 19 045.–, im Jahre 1896 Fr. 12 148.–. Aber erst im Jahre 1903 faßte der Verwaltungsrat den Entschluß, die Vermittlung von Obst und Gemüse zu einem besonderen Geschäftsbetrieb umzugestalten und nicht nur Kartoffeln, sondern auch die übrigen benötigten Waren dieser Branche den Mitgliedern zu vermitteln. Für die Lagerung und die Spedition der Waren, sowie für die Verwaltung, wurden in der alten Malzfabrik am Bundesbahnhof die nötigen Räumlichkeiten gemietet und der Betrieb im Jahre 1903 aufgenommen. Der Umsatz steigerte sich rasch, sodaß schon 1905 die Rechnung mit einem Umsatz von Fr. 400 650.- und einem Ueberschuß von Fr. 32 484.- abschloß. Der Umsatz nahm auch in der Folge in recht befriedigender Weise zu und erreichte im Jahre 1911 den Betrag von Fr. 834 831.–. Unterdessen waren dem A. C. V. die Räumlichkeiten in der Malzfabrik gekündet worden, da die S. B. B. das Areal für Erweiterungsbauten benötigte. Infolgedessen beschlossen die Behörden des A. C. V. für diesen neuen, aufblühenden Geschäftszweig auf dem Lysbüchel ein Lager- und Geschäftshaus mit dem nötigen Geleiseanschluß zu erstellen. Es wurde hiefür ein Kredit von Fr. 550 000.- bewilligt. Der Bau wurde im Jahre 1911 erstellt und konnte im Frühjahr 1912 bezogen werden. Außer den Räumlichkeiten für das Obstgeschäft enthält das Gebäude, wie bereits früher erwähnt, einen großen Weinkeller mit 10 000 hl Fassung und im obersten Stockwerk Büro- und Lagerräume für das Haushaltungsartikelgeschäft. Das Obstgeschäft hat nun in diesem Bau ein bleibendes Heim gefunden und hat sich, trotz enormer Schwierigkeiten, zu einem recht ansehnlichen Geschäftsbetrieb entwickelt, betrug doch der Umsatz im Jahre 1939 die respektable Summe von Fr. 3 804 936.–. Ein Versuch, durch Einrichtung einer Mosterei für die Mitglieder den Bedarf an Obstwein

herzustellen, mißglückte. Es stellte sich heraus, daß es weit rationeller ist, das Mostobst am Produktionsort zu verarbeiten und den Saft nach Basel zu spedieren, als selbst die Mostbereitung in unseren Räumen vorzunehmen.

Eine Hauptschwierigkeit in der Führung des Obstgeschäftes besteht darin, daß es sich meistens um leicht verderbliche Ware handelt, die bei einer Manipulation an Qualität einbüßt. Es wird deshalb darnach getrachtet, diese Waren vom Produzenten direkt den Ladenlokalen zuzuführen und möglichst rasch an die Kundschaft abzugeben. Das ist speziell bei den Beerenfrüchten der Fall; aber auch bei anderen Artikeln ist es anzuraten, dieselben nicht zuerst zu lagern, um sie nachher in die Läden zu verbringen, sondern sie direkt ab Bahnwagen zu spedieren. Die Lager- und Manipulationsspesen, die Gewichts- und Qualitätsverluste sind dabei meistens so groß, daß sie einen hohen Prozentsatz des Warenwertes ausmachen und deshalb die Artikel nur mit Verlust abgesetzt werden können. – Der Umsatz des Obstgeschäftes ist in hohem Maße von den Witterungsverhältnissen und vom Ausfall der Ernte abhängig. Ist in der Umgebung von Basel die Gemüseernte gut ausgefallen, so beziehen unsere Hausfrauen ihren Bedarf an Frischgemüse hauptsächlich von den Straßenverkäuferinnen; dann ist der Umsatz im A. C. V. gering. Ist dagegen die Gemüseernte schlecht, sodaß die Waren aus entfernteren Gegenden bezogen werden müssen, ist der A. C. V. im Falle, Gemüse zu beschaffen und sein Umsatz wird entsprechend gesteigert.

Der A. C. V. hat sich auch für den Bezug der Artikel des Obstgeschäftes an den V. S. K. angeschlossen und ein harmonisches Zusammenarbeiten mit dem Vorsteher der Abteilung Landesprodukte des V. S. K. ist sowohl im Interesse des Verbandes als

auch des A. C. V. Die Abteilung Landesprodukte des V. S. K. ist durch die Mithilfe des A. C. V. nicht nur für die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften leistungsfähiger geworden, sondern sie hat sich auch bei den Produzentenverbänden großes Ansehen erworben. Die Parole, den Produzenten einen «gerechten Preis» zu gewähren, hat dem V. S. K. seitens der Produzenten viel Sympathie eingebracht. Infolge der Konzentration des Einkaufes ist es möglich, trotz den guten Ankaufspreisen, die Konkurrenz mit den privaten Detailgeschäften auszuhalten. - Der A. C. V. beteiligt sich in der Regel im Herbst an der «Grünen Woche», bei welcher Gelegenheit in der Markthalle eine Ausstellung der kuranten Obstsorten und anderer einheimischer Landesprodukte veranstaltet wird. Zwischen den Produzenten und dem Handel werden Richtpreise für die Artikel vereinbart. Zu diesen Verhandlungen werden auch die Vertreter des A. C. V. beigezogen.

Das Obstgeschäft hat seit seiner Abtrennung vom Warengeschäft im Jahre 1909 in seiner Leitung großen Wechsel zu verzeichnen. Die Verwaltungskommission hatte in der Wahl der Vorsteher nicht immer eine glückliche Hand. Der erste Vorsteher mußte schon 1916 wegen Krankheit pensioniert werden. Der Nachfolger war ein sehr initiativer Kopf und verfügte auch über tüchtige Fachkenntnisse, aber es fehlte ihm der kühl überlegende kaufmännische Geist und die sorgfältige Geschäftsführung. Er stürzte sich in seiner Ungehemmtheit in Spekulationen, die für den A. C. V., welcher die Verantwortung für das eigenmächtige Vorgehen seines Prokuristen übernehmen mußte, großen Schaden brachten. Er mußte deshalb auf Ende 1922 entlassen werden. Sein Nachfolger, ein sehr seriöser, tüchtiger Kaufmann, hielt es wegen den unliebsamen Personalverhältnissen nur kurze Zeit aus und der an seine Stelle berufene neue Vorsteher, Herr Theodor

Sauter, starb schon nach einjähriger Tätigkeit. In seiner kurzen Wirksamkeit war es ihm jedoch gelungen, in den zerrütteten Betrieb wieder Ordnung zu bringen. Im Nachfolger glaubte die Verwaltungskommission einen überaus tüchtigen Leiter für diesen Geschäftszweig gefunden zu haben. Er verband tüchtige Fachkenntnisse mit guter kaufmännischer Ausbildung. Dabei war er sehr gewandt im Umgang mit Menschen. Mit Energie und Geschick nahm er seine Tätigkeit auf. Allein er besaß nicht die Charaktereigenschaften, die für die Führung eines Genossenschaftsbetriebes Voraussetzung sind und mußte deshalb entlassen werden. – Eine gute Wahl hat offenbar die Verwaltungskommission im Jahre 1931 in der Person des jetzigen Vorstehers, Herrn Theophil Müller, getroffen, der endlich in diesen Geschäftszweig die nötige Stabilität gebracht hat. Es ist ihm gelungen, mit dem Personal ein richtiges Verhältnis zu schaffen, den Umsatz zu heben und befriedigende Jahresrechnungen vorzulegen. Wir hoffen, daß er noch recht lange dem A. C. V. seine Dienste zur Verfügung stellen wird.

Ueber die Umsätze in den letzten Jahren mag folgende Tabelle einigen Aufschluß erteilen:

Jahr	Umsatz	Ueberschuß	Personal
1932	3 452 843.-	259 272.-	30
1933	3 465 334.-	312 591.-	33
1934*	3 158 159.-	198 730.-	31
1935	3 381 379.-	190 157.-	29
1936	3 523 253.-	205 759.-	28
1937	3 381 622.-	213 032.-	27
1938	3 523 623.-	180 546.-	28
1939	3 804 936.-	238 801.-	27

* Niedrige Preise infolge großer Obsternte.

Aus der Jahresrechnung pro 1939 entnehmen wir, daß der Einkaufswert der verkauften Waren Fr. 2 859 200.- gleich 75,14 Prozent der Verkaufssumme betrug. Die Geschäftsspesen machten 8,8 Prozent, die Zusatzspesen (Anteil an den allgemeinen Unkosten, Betriebskosten

der Läden und Zinsbelastung) 9,75 Prozent aus. Es muß anerkannt werden, daß die Geschäftsspesen in Anbetracht der leicht verderblichen und stark ins Gewicht fallenden Artikel, niedrig gehalten werden konnten.

6. Brennmaterialgeschäft

Im Jahre 1890 beschloß der Verwaltungsrat, für die Mitglieder des A. C. V. auch die Vermittlung von Brennholz an die Hand zu nehmen. Die Abgabe von Kohlen sollte zunächst noch unterbleiben. Es fehlte jedoch an genügend Terrain zur Lagerung der Holzvorräte, da das neu erworbene Areal am Rümelinbachweg von anderen Betriebszweigen in Anspruch genommen wurde. Im Jahre 1895 erwarb der A. C. V. auf dem Lysbüchel einen Landkomplex von 28 800 m² zum Preise von Fr. 5.– per m² (heute würde der m² das Zehnfache kosten). Von diesem Areal mußten jedoch 16 415 m² an die Elsässerbahn abgetreten werden, wofür der A. C. V. im Jahre 1901 samt Zinsverlust und Inkonvenienzentschädigung Fr. 158 274.– erhielt. Auf dem Restareal wurde 1899 ein Holz- und Kohlenschuppen von 1200 m² Bodenfläche, ein Wagenschopf und Stallungen für 24 Pferde erstellt. Dazu kam im Jahre 1906 die Petrolanlage mit zwei großen Reservoirs von je 1000 hl Fassung, ferner ein kleines Reservoir mit 170 hl. Für die Kohlenlagerung war schon in den neunziger Jahren am Kanal in Hüningen ein Lagerplatz gemietet worden. Im Jahre 1901 übernahm das Brennmaterialgeschäft auch das Mineralwassergeschäft, das dann im Jahre 1929 an das Weingeschäft überging. Der Verkauf im Brennmaterialgeschäft erstreckte sich auf die Artikel Holz, Kohlen, Glättekohlen und Petrol. Im Jahre 1906 hatte dieser Geschäftszweig einen Umsatz von Fr. 688 301.– bei einem Nettoüberschuß von Fr.

52 654.-.

Als dann im Jahre 1905 ein weiterer großer Landkauf erfolgt war, umfaßte das Terrain auf dem Lysbüchel 34 386 m^2. Durch zwei spätere Ankäufe wurde der Besitz noch erweitert, sodaß das ganze Lysbüchelareal nunmehr einen Flächeninhalt von 46 210 m^2 hat. Dadurch wurde den dortigen Geschäftsbetrieben Raum zu ungehemmter Entwicklung geschaffen. Das kam besonders dem Brennmaterialgeschäft zugut. Es wurden Kohlenhallen mit den nötigen Lagerräumlichkeiten gebaut, für die Lagerung des Brennholzes genügend Raum zur Verfügung gestellt, zur Verarbeitung des Brennholzes die zweckdienlichen Maschinen aufgestellt und für die mit dem Kohlenverkauf verbundenen Arbeiten die bewährtesten Einrichtungen geschaffen. Die Verwaltung selbst wurde in die Kohlenhalle verlegt und in einem Anbau die Büroräumlichkeiten untergebracht. Für das Arbeitspersonal sind Badeeinrichtungen, sowie Aufenthaltsräume erstellt worden, in welch letzteren auch das Mittagessen eingenommen werden kann. Bahngeleise führen durch die Kohlenhalle hindurch und auch in die Holzlager. Die schwere körperliche Arbeit wird durch Maschinenbetrieb möglichst erleichtert. - Die Spedition an die Kundschaft erfolgt durch die Kohlenautos, von welchen täglich, je nach Bedarf, 4 bis 15 zirkulieren. Durchschnittlich verkehren 6,4 Lastautos per Tag. Ueber die Mengen, welche das Brennmaterialgeschäft in den Jahren 1936 bis 1939 abgegeben hat, mögen folgende Zahlen Aufschluß geben. Wir stellen dieselben dem Jahre 1928 gegenüber, das einen Tiefstand des Umsatzes aufweist. (In Doppelzentnern angegeben.)

Artikel	**1936**	**1937**	**1938**	**1928**
Buchenholz und Kohlen	398 158	454 216	440 077	116 930
Tannenholz zum Anfeuern	4 528	4 718	4 509	1 500
Heizöl	15 698	15 554	14 977	-
Wertbetrag Fr.	2 223 265.-	2 903 104.-	3 006 105.-	974 391.-

Aehnlich wie das Obstgeschäft hat auch das Brennmaterialgeschäft viele Schwierigkeiten durchmachen müssen, bis es den gegenwärtigen Stand erreicht hatte. Viel mehr als andere Geschäftszweige hatte es unter dem Druck der Konkurrenz zu leiden. Zunächst versuchten die vereinigten Kohlenimporteure und Kohlenhändler, ihm den direkten Import der Kohlen ab Zeche zu unterbinden. Diesem Bestreben konnte dadurch begegnet werden, daß sich das Brennmaterialgeschäft beim Import des V. S. K. bediente. Allein auch dem V. S. K. wurden Schwierigkeiten gemacht, indem der Kohlenhändlerverband verlangte, der V. S. K. müsse die von den Kohlenhändlern aufgestellten Detailpreise für die Verbandsvereine als verbindlich erklären. Selbstverständlich wurde auch die Abschaffung der Rückvergütung auf den Lieferungen verlangt. Da der A. C. V. sich diesem Diktat nicht fügte, drohten die Importeure mit der Einstellung der Lieferungen. Es kam später zu einer Verständigung, bei welcher der A. C. V. seine Preise mit Rückvergütung aufrecht erhalten konnte. Auch hier gelang es, die Konsumenteninteressen gegenüber den mächtigen Kohlenhändlern zu wahren. Aehnlich verhält es sich mit dem Heizöl. Der Gasölverband versuchte den A. C. V. zur Einhaltung der von ihm aufgestellten Preisskala zu zwingen. Aber auch in diesem Artikel vermochte der A. C. V. seine Selbständigkeit zu wahren. Der Petrolverkauf hat im Laufe der Jahre stark abgenommen, der Umsatz beträgt noch etwa Fr. 30 000.–. Die Petrollampen sind ja wohl gänzlich verschwunden, dagegen wird der Petrolofen immer noch da und dort angetroffen. Das Petroleum wird den Läden direkt durch die Petroleum Standard Mineralölprodukte A. G. zugeführt.

Das Brennmaterialgeschäft ist, ähnlich wie das Obstgeschäft, ein Saisonbetrieb. Während im Winter zeitweise die Zahl der Aushilfsarbeiter bis auf 40 anstieg, kam früher diese Kategorie von Arbeitskräften im Sommer in Wegfall, sodaß zu dieser Zeit nur das definitiv angestellte Personal beschäftigt wurde. Heute ist der Hauptbetrieb im Sommer, da es die meisten Leute vorziehen, das Brennmaterial zu den verbilligten Sommerpreisen einzudecken. Ein Austausch der Arbeitskräfte mit den andern Geschäftszweigen hat sich als unrationell erzeigt. Dem neuen Vorsteher, Herrn Otto Brunner, ist es unter Mithilfe der Verwaltungskommission gelungen, den Personalbestand je dem Warenumsatz anzupassen. Durch Niedrighaltung der Preise konnte der quantitative Umsatz an Holz und Kohle auf nahezu das Vierfache, der Wertumsatz auf das Dreifache gesteigert werden. Der Einnahmenüberschuß, der im Jahre 1928 auf 0,7 Prozent des Umsatzes gesunken war, stand schon im folgenden Jahr auf 5,7 Prozent und stieg im Jahre 1933 sogar auf 12 Prozent, um allmählich in den folgenden Jahren auf die normale Höhe von ca. 9 Prozent zurückzugehen. Während 1928 der Personalbestand bei einem Umsatz von Fr. 974 000.- 39 Angestellte aufwies, erzeigte der Geschäftsbericht von 1938 bei einem Umsatz von Fr. 3 006 000.- einen Bestand von 29 Personen. Das Unkosten-Konto betrug 1928 nahezu 38 Prozent des Umsatzes, im Jahre 1938 dagegen nur noch 20 Prozent. Im Jahre 1928 war im Schosse der Behörden des A. C. V. allen Ernstes davon die Rede gewesen, das Brennmaterialgeschäft zu liquidieren. Heute ist dieser Geschäftszweig, dank der energischen und geschäftstüchtigen Leitung, zu einer Entwicklung gelangt, die jeden Genossenschafter mit Befriedigung erfüllen muß. Die Behörden mögen daraus die Lehre ziehen, daß man bei Mißerfolgen die Flinte nicht ins Korn werfen, sondern Mittel und Wege suchen muß, die zu einem besseren Ziele führen. Auch auf der

Seite des Personals sollen durchgreifende Maßnahmen nicht verhindert werden, da ja seine Lebensexistenz auf Gedeih und Verderb mit dem Geschäft verbunden ist. Aus der Jahresrechnung pro 1938 können wir außer den bereits mitgeteilten Zahlen noch folgende Angaben machen: Der Ankaufswert der für den Betrag von Fr. 3 006 000.- verkauften Waren betrug Fr. 2 178 705.- oder 72,48 Prozent des Verkaufswertes (1928: 61,57 Prozent), die Betriebskosten und Verwaltungsspesen machten 8,19 Prozent (1928: 22 Prozent) aus. Diese Angaben zeigen die Wandlung, die sich im Brennmaterialgeschäft vollzogen hat, mit aller Deutlichkeit.

7. Milchgeschäft

Wir haben schon früher über die Gründung und die erste Entwicklung dieses Geschäftsbetriebes eingehend berichtet. Der A. C. V. hatte durch die Einführung der Milchvermittlung der Bevölkerung von Basel einen hervorragenden Dienst erwiesen. Das zeigte sich auch durch das Zutrauen, das die Mitgliedschaft diesem Betrieb von Anfang an entgegenbrachte. Wir haben auch die Auseinandersetzungen mit dem Nordwestschweizerischen Milchverband geschildert, die zum sog. Milchkrieg geführt haben. Obschon der Ausgang desselben nicht mit einem Sieg der einen Partei endete, blieben lange Zeit gewisse «Ressentiments» zurück, die das Zustandekommen eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses sehr erschwerten. Der Umsatz an Milch betrug 1913: 21 239 068 kg, wovon auf den Detailverkauf in den Läden 12 874 341 kg und auf die Hausspedition 5 505 812 kg entfielen. An Kindermilch wurden 91 269 kg verkauft. Der Rest von 2 767 646 kg wurde im Migrosverkehr und auch für den Export ins Elsaß und ins Badische verwendet. Es kam dann anfangs

August 1914 der Weltkrieg. Da zunächst die Produktion noch stark blieb und unser Export infolge eines Lieferungsabkommens mit der Stadtverwaltung Mülhausen anstieg, betrug das im Jahre 1914 nach Basel bezogene Quantum 23 250 502 kg, der Detailverkauf in Basel selbst (Laden und Hausspedition) betrug 18 991 556 kg, der Migrosverkauf 3 156 312 kg. Die Rechnung schloß mit einem Ueberschuß von Fr. 462 695.- ab, nachdem Fr. 79 000.- an den Mobilien und Pferden abgeschrieben worden waren. Der Gesamtumsatz bezifferte sich auf Fr. 7 863 000.-, in welchem Betrag der Export enthalten war. Der Milchpreis betrug damals für den Ladenverkauf 24 Rp., für die Hausspedition 25 Rp. In bezug auf den Milchexport interessiert es vielleicht, welche Mengen damals von unserem Milchgeschäft ins Ausland abgegeben und welche Orte von uns beliefert wurden:

1912: Freiburg, Mülhausen, Straßburg, Colmar 114 300 Liter.

1913: Freiburg, Mülhausen 565 500 Liter.

1914: Freiburg, Mülhausen, Straßburg, Karlsruhe und badische und elsässische Nachbarschaft 1 667 000 Liter.

1915: Freiburg, Mülhausen, Straßburg, Nachbarschaft 4 068 000 Liter.

1916: Mülhausen, Straßburg, Colmar, Pforzheim, Mannheim, Karlsruhe etc. 2 366 000 Liter.

1917: Nachbarschaft 193 000 Liter.

Schon im Jahre 1915 verringerte sich der Detailumsatz auf 18 545 000 kg. Der Milchpreis erhöhte sich auf 26 und 27 Rp. Das Jahr 1916 brachte eine starke Abnahme der Einlieferungen. Die Bauern verbrauchten gegenüber den Vorjahren ein weitaus

größeres Quantum für den eigenen Haushalt, da etliche Nahrungsmittel infolge der stark erhöhten Preise nicht mehr von ihnen gekauft wurden. Große Quantitäten Milch wurden auch für die Viehaufzucht und die Viehmast verwendet, weil sich die Fleischpreise nahezu verdoppelt hatten. Die Milchergiebigkeit der Kühe war infolge der schlechten Futterqualität und des Mangels an Kraftfutter zurückgegangen. Es wurden deshalb im Jahre 1916 3 562 170 kg weniger eingeliefert, als im Vorjahr. Verkauft wurden 20 914 000 kg, in welcher Zahl auch die Migrosverkäufe und die Exportmilch enthalten sind.

Für das Jahr 1916 hatte der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten gegenüber dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement die Verpflichtung übernommen, die Milchversorgung des Landes sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke wurde die gesamte Milchproduktion organisiert und die einzelnen Milch- und Käsereigenossenschaften zu Verbänden zusammengefaßt. Die regionalen Verbände bildeten den Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten. Infolge der straffen Produzentenorganisation schlossen sich auch die Milchkäufer zu Verbänden zusammen. Die 29 Konsumvereine, welche damals Milch vermittelten, gründeten die Milch-Einkaufsgenossenschaft Schweizerischer Konsumvereine (M. E. S. K.), um gemeinsam die Konsumenteninteressen gegenüber den Milchverbänden zu wahren. Die weiteren Ziele, welche sich damals die M. E. S. K. gesteckt hatte, nämlich die Errichtung von Milchzentralen, die Erwerbung von Käsereien für Regulierstellen, die Herstellung von Milchprodukten und deren Lieferung an die Mitglieder, konnte sie nicht erreichen. Alle diese Tätigkeitsgebiete wurden ihr von den Produzentenverbänden vorweggenommen. Es blieb ihr nichts anderes übrig als der Abschluß der

Milchlieferungsverträge ihrer Mitglieder mit den zuständigen Milchverbänden, die Intervention bei Konflikten der Vertragskontrahenten, sowie die Vertretung bei Beschwerden vor dem Zentralverband und dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement. Intern übernahm die M. E. S. K. die Verrechnung der Lieferungen der Milchverbände an die einzelnen Mitglieder der M. E. S. K. Sie verfügt also nicht über eigene Betriebe, sondern ist ein Sekretariat und eine Verrechnungsstelle für die ihr angeschlossenen Mitglieder. Immerhin ist der Zusammenschluß der Konsumvereine, die sich noch mit der Milchverteilung befassen, eine Notwendigkeit, geht doch das Bestreben der Milchverbände dahin, jedem einzelnen Milchverkäufer die Milch in konsumfertigen Zustand zu liefern, mit der Bestimmung, dieselbe dem Verbraucher zu dem vom Milchverband festgesetzten Preis abzuliefern. Es ist selbstverständlich, daß sich die Leitungen der M. E. S. K. und des A. C. V. gegen diese monopolistischen Tendenzen zur Wehr setzen, um bei der Festsetzung des Milchpreises das Mitspracherecht der Konsumenten zu wahren.

Das Jahr 1916 brachte eine Aenderung, die für die Entwicklung des Milchgeschäftes wahrscheinlich auch von schwerwiegender Bedeutung war, nämlich die Abschaffung der Rückvergütung auf dem Milchbezug. Da auf 1. Mai 1916 eine Erhöhung des Einkaufspreises um einen Rappen eintrat, sollte der Detailpreis unter Beibehaltung der Rückvergütung auf 27 Rp. für den Ladenverkauf und 28 Rp. für die Hausspedition erhöht werden. Der Bundesrat hatte jedoch ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß der Detailpreis nirgends 27 Rp. überschreiten werde. Um diesem Gebot nachzukommen, schafften wir die Rückvergütung auf der Milch ab, reduzierten jedoch dafür den Preis um 2 Rp., nämlich auf 25 und 26 Rp. Die Befürchtung, daß dadurch

der Milchumsatz zurückgehen würde, erfüllte sich zunächst nicht. Es mag festgestellt werden, daß nach einer genauen Erhebung der A. C. V. damals für 87 400 Einwohner die Milch zu vermitteln hatte. Da jedoch das Milchquantum, das der A. C. V vom Milchverband erhielt, diesem Bedarf lange nicht entsprach, waren viele Mitglieder genötigt, von privaten Milchhändlern ihren Bedarf zu beziehen, die infolge besserer Belieferung ihre Kundschaft reichlicher mit Milch bedienen konnten. Wir wandten uns an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit dem Gesuch, er möchte für eine gerechte Verteilung des nach Basel gelieferten Milchquantums besorgt sein. Das statistische Amt, das mit der Untersuchung beauftragt wurde, stellte fest, daß der A. C. V. in den Jahren 1910 bis 1913 vom gesamten Milchbedarf 55 %, der übrige Milchhandel 45 % geliefert hatte, daß jedoch Ende November und Anfang Dezember 1916, an welchen Tagen die Untersuchung durchgeführt wurde, der private Handel vom vorhandenen Milchquantum 53 %, der A. C. V. dagegen nur 47 %, also täglich etwa 5000 Liter zu wenig erhalten hatte. Aber alle Bemühungen um eine gerechte Verteilung des Milchquantums nützten nichts. Das folgende Jahr brachte uns alsdann die Milchkarte, aber deswegen wurde die Ungleichheit nicht aus der Welt geschafft. Während private Milchhändler die normale Ration von 4 Dezilitern abgeben konnten, traf es beim A. C. V. zeitweise nicht einmal 3 Deziliter. Die Folge dieser Minderlieferung war der Rückgang der Milchkundschaft und am Ende des Jahres ein Rechnungsdefizit. Aber es kam im Jahre 1919 noch schlimmer. Da sank das Milchquantum beim A. C. V. auf 14½ Millionen kg zurück, einen Tiefstand, wie er seit Jahrzehnten nicht eingetreten war. Der Milchpreis betrug 34 Rp., wozu noch ein Staatsbetrag von 7 Rp. hinzu kam. Das Jahr 1920 brachte zunächst wieder günstigere Bedingungen für die Milchproduktion. Da setzte aber in unserem

Milcheinzugsgebiet in verheerender Weise die Maul- und Klauenseuche ein, sodaß die Milchknappheit speziell im November und Dezember größer war als während des Krieges. Die Tagesration ging zeitweise auf 2½ Deziliter zurück. Der Milchpreis stieg bis auf 49, resp. 50 Rp. per Liter, da die Zuschüsse des Bundes mit 1. Mai 1920 abgebaut worden waren. Der Umsatz erreichte immerhin wiederum 17 Millionen Liter, da sich die Knappheit erst während des Seuchenzuges so stark fühlbar machte.

In diese Zeit fallen neue Verhandlungen mit dem Nordwestschweizerischen Milchverband, der an der St. Jakobsstraße zum Zwecke der Errichtung einer Molkereizentrale das große Bachofen'sche Gut erworben hatte. Der A. C. V. erblickte darin das Bestreben, die Milchversorgung von Basel und Umgebung gänzlich an sich zu reissen und das Milchgeschäft des A. C. V. auszuschalten. Wie sich die Milchverbände die Durchführung des Planes dachten, ist bereits erwähnt worden. Da ein Ankämpfen gegen dieses Bestreben manchem Führer der schweizerischen Genossenschaftsbewegung als aussichtslos erschien und diese ein besseres Zusammenarbeiten zwischen den Produzenten und Konsumenten als höchst wünschenswert erachteten, wurde der Verwaltungskommission· der Vorschlag unterbreitet, mit dem Milchverband eine gemeinsame Milchzentrale zu errichten, von der aus der gesamte Milchhandel die Stadt mit Milch zu beliefern hätte. Dieses neue Unternehmen sollte das Milchgeschäft des A. C. V. samt dem dazu gehörenden Personal und sämtliche Einrichtungen übernehmen. Die Verwaltungskommission war gerne bereit, in Anbetracht der Machtverhältnisse in der Milchversorgung dem Projekt näher zu treten, wenn sie sich auch nur mit schwerem Herzen zur Abtrennung dieses Geschäftsbetriebes entschließen konnte. Wir traten mit

dem Milchverband in Unterhandlungen, dem ebenfalls das Projekt zunächst nicht unsympathisch war, da es ihm den Neubau der Zentrale erspart hätte. Allerdings gingen die Meinungen über den Uebernahmepreis des Milchgeschäftes weit auseinander. Die beiden Kontrahenten hatten auch zueinander zu wenig Zutrauen, als daß eine gegenseitige ersprießliche Zusammenarbeit erhofft werden konnte. Im Aufsichtsrat und im Genossenschaftsrat des A. C. V. fand das Projekt starken Widerstand; die Mehrheit der Behörden-Mitglieder war mit der Abtretung des Milchgeschäftes nicht einverstanden, sodaß das Projekt fallen gelassen wurde und der Milchverband an der St. Jakobsstraße seine Molkerei errichtete. Dieselbe wurde zunächst nur für den privaten Milchhandel und für einen allfälligen Export berechnet. Sie ist jedoch in den letzten Jahren derart erweitert worden, daß sie den gesamten Bedarf von Basel von ca. 100 000 Tageslitern dem Milchhandel liefern könnte. Wir wollen hier nicht auf die Frage eingehen, ob die ablehnende Haltung der Behörden des A. C. V., die ja vom Gefühlsstandpunkt wohl verständlich ist, geschäftlich richtig war; die weitere Entwicklung wird darauf die Antwort geben. – Seit 1920 hat der A. C. V. weiteres Terrain an den Milchverband verloren. Der Milchausschank in den Vororten von Basel wurde den lokalen Produzentengenossenschaften überlassen. In einigen Dörfern verkauft der A. C. V. gegen eine kleine Entschädigung die von den dortigen Milchgenossenschaften in die Läden gelieferte Milch. Die Hausspedition des A. C. V. in diesen Vororten wurde eingestellt.

Seit dem Jahre 1925 geht der Milchumsatz ständig zurück. Während in diesem Jahre Ladenverkauf und Hausspedition noch 17 931 000 kg ausmachten, sank er 1929 auf 15 974 000 kg. Einen schweren Schlag

versetzte dem Milchgeschäft der Fuhrleutestreik im Herbst 1929, im Jahresbericht äußert hierüber die Verwaltung des Milchgeschäftes was folgt: «Es war während des Streiks nicht möglich, die Hausspedition aufrecht zu erhalten. Auch bei der Ladenspedition bereiteten die Streikenden die größten Schwierigkeiten. Wegen des Versagens der Hausspedition und infolge der Belästigungen bei den Verkaufsfilialen wandte sich ein großer Teil der Abnehmer dem privaten Milchhandel zu. Die Folge war ein durchschnittlicher Minderumsatz von 5000 Tageslitern».

Wie sich seit diesem Streik je die Umsätze vermindert haben, illustriert folgende Tabelle: Wir haben dabei je auch die Zahl der beschäftigten Personen beigefügt, sowie den totalen Wertumsatz an Milch- und Milchprodukten.

Jahr	Milch Detailverkauf in Litern	Ladenpreis in Rp.	Butter in kg	Schnittkäse in kg	Wertumsatz Fr.	Ueberschuß Fr.	Personal
1913	18 380 000	24	341 249	259 886	7 262 378	348 077	125
1918	15 980 000	39	155 600	168 243	8 202 970	-212 368	136*
1920	16 317 000	45	529 746	329 110	13 870 664	3 734	132
1925	17 931 000	40	729 076	327 665	13 117 428	4 323	121
1929	15 975 000	37	830 354	367 669	12 517 147	-155 502	131
1930	14 748 000	36	840 201	356 076	11 588 343	-123 561	104
1931	14 556 000	35	824 342	356 892	11 037 272	-147 801	119
1933	14 307 000	31	804 018	380 473	9 790 388	-142 042	106
1935	14 130 000	31	800 353	396 220	9 688 311	-64 888	103
1937	14 022 000	32	730 587	395 325	9 735 384	-69 684	101
1938	13 971 000	32	714 930	405 587	9 815 340	-68 267	100
1939	13 553 000	33	758 874	374 391	9 834 190	3 802	98

* inkl. das Personal des Rationierungsbüros.

Die Tabelle erzeigt kein erfreuliches Bild. Von Jahr zu Jahr ist der Milchumsatz zurückgegangen. Sogar der starke Rückgang der Detailpreise vermochte diese quantitative Umsatzverminderung nicht aufzuhalten.

Wir haben bei unseren Darlegungen bis jetzt die Milchprodukte aus dem Spiel gelassen, sie sind jedoch beim Milchhandel von großer Bedeutung.

Speziell ist der Verkauf von Tafelbutter eng mit der Milchabgabe verbunden. Es ist nun auffallend, daß der Verkauf von Butter und Schnittkäse (Emmentaler, Tilsiter, Münster, Romadur), von dieser rückläufigen Bewegung wenig oder gar nicht erfaßt wurde. Auch in den Spezialsorten der Dessertkäse konnte sich der Umsatz nahezu erhalten. In der Kindermilch geht der Umsatz allerdings zurück, während in Rahm und Yoghurt der Verbrauch stark gestiegen ist. Man sollte nun meinen, daß es möglich wäre, den Milchumsatz wieder auf die frühere Höhe zu bringen, denn seit dem Jahre 1925 ist die Mitgliederzahl von 42 000 auf 62 000, also nahezu um 50 %, gestiegen, der Milchumsatz aber ist um 25 % zurückgegangen. Es wird Sache der Verwaltungskommission sein, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Mitglieder, die den Milchbezug beim A. C. V. eingestellt haben, wieder hierfür gewonnen werden können. Es ist dies in Anbetracht des großen Wettbewerbes auf dem Gebiete des Milchhandels zwar eine schwierige Aufgabe. – Das Milchgeschäft steht seit 1918 unter der Leitung von Herrn Anton Portmann. Trotz aller Umsicht und vieler Bemühungen ist es nicht gelungen, den Umsatzrückgang aufzuhalten.

Der einzige Milchlieferant ist der Verband Nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften, mit dem für eine Tageslieferung von 37 000 Liter ein Vertrag abgeschlossen wurde. Eingaben um Herabsetzung des Lieferungspreises für den Platz Basel, der um etwa einen Rappen höher ist als der Lieferungspreis der übrigen größeren Schweizerstädte, blieben erfolglos, obschon sich auch die Regierung von Basel für die Gleichstellung des Lieferungspreises mit Zürich beim Bundesrat verwendet hatte. – Die Milchprodukte, welche das Milchgeschäft an die Mitglieder abgibt, werden durch den V. S. K. vermittelt, soweit sie nicht aus

den überschüssigen Milchquantitäten in der Molkerei selbst hergestellt werden. Die Kindermilch liefert das Hofgut Rotberg.

Wir wollen hoffen, daß dem Umsatzrückgang des Milchgeschäftes bald wieder ein Aufstieg folgen wird; die Qualität der Produkte würde ein vermehrtes Zutrauen der Mitglieder wohl rechtfertigen.

8. Schuhgeschäft

Die Gründung des Schuhgeschäftes fällt in das Jahr 1895. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hatte sich in der Herstellung der Schuhwaren eine vollständige Umwandlung vollzogen. Der Fabrikbetrieb war an die Stelle der Heimarbeit getreten. Die Fabrik war imstande, die Schuhe billiger und eleganter herzustellen als der Schuhmacher in seiner Werkstatt. Der Verbraucher kam deshalb davon ab, sich die Schuhe bei seinem Schuhmacher anmessen zu lassen, sondern kaufte sie im Schuhladen, wo er das für ihn passende Schuhwerk auswählen konnte. Es ist wohl zu verstehen, daß aus den Mitgliederkreisen des A. C. V. bald das Begehren kam, der Verwaltungsrat möchte diesen notwendigen Bedarfsartikel in die Warenvermittlung aufnehmen. Es erhob sich dagegen zunächst eine starke Opposition; man befürchtete, daß man dadurch die Bevölkerung gegen sich aufbringen und den Gewerbeverband herausfordern würde. Johann Friedrich Schär erwiderte damals, daß man mit der ständigen Rücksichtnahme auf die Gegner auf alle Grundsätze der genossenschaftlichen Organisation verzichten müßte. Wir möchten diesen Ausspruch unseres bewährten Genossenschafters und Freundes allen denjenigen Genossenschaftsführern in Erinnerung bringen, die bei jedem Projekt zuerst ängstlich nach links und rechts

schauen, ob sie damit nirgends Anstoß erregen könnten. Nach ihrer Meinung darf erst dann, wenn unter den Mitgliedern vollständige Einigkeit herrscht, der Versuch einer Neugründung gewagt werden. Es wirkt geradezu erfrischend, zu sehen, mit welchem Wagemut sich damals die Führer an die Lösung schwieriger Aufgaben heranmachten.

Der erste Laden wurde am 6. April 1896 an der damaligen Schwanengasse eröffnet. Bald genügte derselbe nicht mehr. Es wurde dann ein Laden in Kleinbasel an der Feldbergstraße gemietet. Nachher kamen bis Ende 1901 vier weitere Läden dazu, so daß dieser Geschäftszweig schon nach fünf jährigem Bestand über sechs Verkaufsstellen verfügte. Es scheint, daß man mit dieser Zahl zu weit gegangen war, denn erst im Jahre 1916 wurde der siebente Laden übernommen. Gegenwärtig zählt das Schuhgeschäft 12 Verkaufslokale, wovon 5 Schuhläden und 7 gemischte (Schuh- und Manufakturwaren). Bald nach Eröffnung des Schuhgeschäftes war auch die Schuhreparaturwerkstatt entstanden, die nach einigen Irrfahrten zuletzt am Rümelinbachweg landete, wo sie nun ihre bleibende Stätte gefunden hat. Das Schuhlager selbst mit den dazu gehörenden Büros wurde 1908 an die Güterstraße verlegt, wo es bis zur Erstellung des Neubaues am Rümelinbachweg verblieb. Seit 1929 sind in diesem Neubau sowohl das Schuhgeschäft mit der Reparaturwerkstatt, als auch das Manufakturwarengeschäft, das Biergeschäft, die Kellereien, die Büros der Abteilungen Propaganda, Ladenkontrolle und Fuhrwesen untergebracht. Ferner wurde eine große Garage für die Personenautos und für Lastwagen eingebaut.

Das Schuhgeschäft hatte in den ersten zehn Jahren einen schweren Existenzkampf zu bestehen. Die Basler Schuhhändler suchten ihm das Lebenslicht auszublasen,

indem sie die schweizerischen Schuhfabrikanten veranlaßten, über das neue Unternehmen den Boykott zu verhängen. Aber es gelang trotz aller dieser Maßnahmen, das Lager mit guten und preiswerten Waren zu assortieren, und wenn das Schweizerfabrikat nicht zu beschaffen war so konnten Schuhe gleicher Qualität aus Holland und Deutschland bezogen werden. Nach etwa zehn Jahren kam die Schuhindustrie zur Einsicht, daß sie mit der Sperre in erster Linie sich selbst geschadet hatte, und die Fabrikanten hoben den widersinnigen Boykott auf. Seitdem sind die Aufträge, die der A. C. V. durch den V. S. K. und später durch die Schuh-Coop den schweizerischen Schuhfabriken übermittelt, von letzteren sehr geschätzt. Im Jahre 1912 errichtete alsdann der V. S. K. an der Hochstraße eine eigene Schuhfabrik, deren Fabrikate sich allmählich die Beliebtheit bei den Mitgliedern der Konsumvereine erworben haben.

Im Jahre 1913 führte das Schuhgeschäft als neue Artikel auch Stöcke und Schirme ein, die von Anfang an befriedigende Umsätze aufwiesen und auch heute noch gehalten werden. Immer mehr schloß sich unterdessen die Leitung des Schuhgeschäftes des A. C. V. der Schuhabteilung des V. S. K. an, die im Jahre 1926 zu einer besonderen Zweckgenossenschaft unter dem Namen Schuh-Coop umgebildet wurde. Durch diese enge Zusammenarbeit ist es unserem Schuhgeschäft möglich, den Bedarf in Schuhwaren, sowie in Leder und Fourniituren rationell und zu vorteilhaften Bedingungen einzudecken. - Das Schuhgeschäft ist stark von der Mode abhängig, und zwar nicht nur bei den Damenschuhen, sondern auch beim Herrenschuhwerk. Wenn auch nicht jede Modetorheit befolgt wird, so muß doch dem verfeinerten Geschmack Rechnung getragen werden. Unser Schuhgeschäft ist indessen bestrebt, keine Ladenhüter anzusammeln, sondern übrig gebliebene

Restbestände durch rechtzeitige Preisreduktionen raschmöglichst den Mitgliedern zugänglich zu machen. Bei den Preisstürzen im Jahre 1921 und anfangs der 30er Jahre wurde zwar unser Schuhgeschäft hart mitgenommen, doch war das Lager nicht so groß, daß die notwendigen Abschreibungen das Jahresergebnis aufgezehrt hätten. Im Jahre 1932 wurde das Schuhverkaufslokal im Kaufhaus Falken stark erweitert und zu einem modernen Zentralverkaufsgeschäft umgestaltet. Es wurde ein Fußpflegesalon angegliedert und das hierfür notwendige Personal eingestellt. Die meisten Läden wurden mit Fuß-Durchleuchtungsapparaten ausgestattet, die eine genaue Anprobe der Schuhe ermöglichen.

Das Schuhgeschäft hatte als ersten Vorsteher Herrn Klein, der jedoch schon im Jahre 1902 starb. Sein Nachfolger war Wilhelm Kramer, der im Jahre 1908 zum Leiter der Schuhabteilung des V. S. K. berufen wurde. Er verblieb dort bis zur Umwandlung der Schuhwarenabteilung des V. S. K. in die Zweckgenossenschaft Schuh-Coop, mit welchem Zeitpunkt er pensioniert wurde. Bei seinem Antritt im A. C. V. fand er ein fast unverkäufliches Lager von Ladenhütern vor, das er jedoch innert weniger Jahre säuberte und seinem Nachfolger, Herrn Bettex, in wohlgeordnetem Zustand übergeben konnte. Im Jahre 1920 folgte Herr Bettex einem Rufe der Konsumgenossenschaft Genf, und an seine Stelle trat Herr Reinhard Schibler, bisher Adjunkt des Schuhgeschäftes. Herr Schibler hat seinen Geschäftszweig mit Vorsicht und großem Geschick durch alle Gefahren der Nachkriegszeit und der Weltkrisis der 30er Jahre glücklich hindurchgelenkt und steht heute noch an der Spitze dieses Betriebes. Im Jahre 1939 betrug der Totalverkauf Fr. 2 416 283.–, davon machten die Verkäufe an Schuhen und Schirmen Fr. 2 208 319.– aus, der Erlös aus den Reparaturen Fr.

207 964.–. Die Umsätze der letzten zwölf Jahre weisen folgende Zahlen auf:

Jahr	Umsatz	Ueberschuß	in Prozent
1928	2 459 136	195 322	7,93
1929	2 343 080	100 480	4,28
1930	2 240 180	125 998	5,62
1931	2 331 458	140 178	6,01
1932	2 109 098	109 233	4,90
1933	1 917 082	45 192	2,36
1934	1 835 047	55 891	3,04
1935	1 956 766	116 466	5,95
1936	1 911 997	103 391	5,41
1937	1 834 698	109 994	5,93
1938	1 975 651	91 634	4,64
1939	2 416 283	184 634	7,64

9. Haushaltungsartikelgeschäft

Die Gründung dieses Geschäftszweiges fällt in das Jahr 1904. Es bezog zunächst als Raum für den Verkauf und das Warenlager das Entresol im Neubau am Rümelinsplatz samt dem im Parterre gelegenen Laden. Zunächst wurde eine beschränkte Zahl von Artikeln gehalten in den Warengattungen Porzellan- und Tonwaren, Eisen, Emailwaren, Glaswaren, Holz-, Korb- und Bürstenwaren, Beleuchtungsartikel und Lederwaren. Die Raumverhältnisse waren aber bald nicht mehr genügend, deshalb mietete die Verwaltungskommission drei Jahre später vom Staat das Parterre in der neu erbauten «Börse» an der Schifflände. In diesen geräumigen, sich an guter Lage befindlichen Verkaufslokalitäten hatte der neue Geschäftszweig Gelegenheit, sich zu entwickeln. Als 1911 auf dem Lysbüchel der Neubau für das Obstgeschäft erstellt wurde, bezog das Haushaltungsartikelgeschäft das oberste Stockwerk und richtete sich mit seinem Lager dort ein. Im Jahre 1926 wurde an der Freienstraße das Kaufhaus «Falken» eröffnet; dort bezog das Haushaltungsgeschäft zunächst die oberste Etage. Im Jahre 1932, als die Textilwarenabteilung in das Kaufhaus «Cardinal» verlegt und dadurch im «Falken» Raum frei wurde, übernahm das Haushaltungsgeschäft

auch die Verkaufsräume im Parterre und II. Stock. Die einzelnen Abteilungen wurden ausgebaut und neue Branchen angegliedert, so das Bijouteriegeschäft, die Sportabteilung, die Teppichbranche, Inlaid-Linoleum, Parfumerien, Spielwaren, Bettwaren und Kleinmöbel. Der Verkauf der Artikel erfolgt in den Verkaufsräumen der «Börse», im Kaufhaus «Falken», sowie zum Teil in den 191 Warenläden, welche ebenfalls mit Haushaltungsartikeln in beschränkter Auswahl ausgestattet sind. Am Totalverkauf des Jahres 1938 im Betrage von Fr. 1 842 631.– partizipieren die «Börse» und das Kaufhaus «Falken» mit Fr. 1 199 064.–, die Warenläden mit Fr. 594 962.–, die Geschäftszweige und diverse Verkäufe mit Fr. 48 605.–.

Der Einkauf der Waren erfolgt beim V. S. K. in Verbindung mit dem Vorsteher der Abteilung. Artikel, die der V. S. K. nicht führt, werden vom A. C. V. direkt eingekauft unter Kenntnisgabe an den V. S. K. Aehnlich wie beim Schuhgeschäft versuchte auch beim Haushaltungsartikelgeschäft die Konkurrenz das Aufkommen dieses neuen Geschäftszweiges zu unterbinden. Die Eisenhändler wollten die Fabrikanten von Haushaltungsartikeln veranlassen, über unsere Abteilung den Boykott zu verhängen; auch die auswärtigen Lieferanten sollten den A. C. V. sperren. Aber der Versuch mißlang, und der A. C. V. erhielt seine Waren doch. Später forderte der Detailhandel dieser Branche, daß der A. C. V. auf einer Reihe von Artikeln die Rückvergütung abschaffen und die vom Händlerverband festgesetzten Preise einhalten müsse. Der A. C. V. ließ sich jedoch nicht in die Zwangsjacke stecken und erfüllte das Begehren nicht. Unterdessen erwuchs dem Privathandel in den Warenhäusern und den Einheitspreisgeschäften eine noch weit unliebsamere Konkurrenz, sodaß derselbe von weiteren nutzlosen Angriffen auf den A. C. V. absah. Unter der Leitung

des geschäftstüchtigen Vorstehers Herrn Hans Rey, der seit 1929 das Haushaltungsartikelgeschäft leitet, hat dasselbe schöne Fortschritte erzielt und am Ende des Jahres auch befriedigende Resultate erzeigt. Ueber die Rechnungsabschlüsse informieren nachfolgende Zahlen:

Jahr	Umsatz	Ueber-schuß	Ange-stellte	mittlerer Lager-bestand	Lager-umschlag
1913	376 612	56 741	16	176 898	2,1 Mal
1918	676 301	100 938	17	421 321	1,6 »
1920	910 836	74 267	22	762 884	1,5 »
1925	1 141 305	84 908	24	584 439	1,9 »
1927	1 250 700	136 914	24	557 315	2,0 »
1928	1 282 049	36 569	25	392 588	3,2 »
1929	1 449 815	186 292	27	277 500	5,2 »
1930	1 525 469	203 970	26	265 010	5,8 »
1933	2 044 218	206 128	28	403 646	5,1 »
1935	1 898 778	194 507	26	400 540	4,7 »
1938	1 842 631	180 427	26	425 000	4,6 »
1939	1 912 169	183 701	26	466 536	4,1 »

In obiger Zusammenstellung fallen besonders die Abschlüsse von 1928 bis 1930 auf. Die Rechnung pro 1928 erzeigt eine Verminderung des Warenlagers von rund Fr. 109 000.–, der Nettoüberschuß ist um Fr. 100 000.– zurückgegangen. Ueber die Gründe dieser auffallenden Erscheinung äußert sich der Jahresbericht wie folgt: «Eine von der Verwaltungskommission angeordnete Untersuchung hat ergeben, daß sich eine große Zahl unverkäuflicher Restbestände der verschiedensten Warengattungen angehäuft hatte. Trotz starken Preisreduktionen hatten dieselben keine Käufer gefunden und mußten nun als Ramschware abgestoßen werden. Bei der Inventaraufnahme wurden alsdann noch verschiedene Ladenhüter zu Liquidationspreisen aufgenommen, sodaß der Ueberschuß auf Fr. 36 569.– herunterging.»

10. Zweigverwaltung Oberwil

Der Vertrag, der anläßlich der Uebernahme der Produktions- und Konsumgenossenschaft Birseck zwischen

den beiden Genossenschaften abgeschlossen wurde, enthielt die Bestimmung, daß in Oberwil eine Zweigniederlassung der neuen Firma «Allgemeiner Consumverein beider Basel» zu errichten sei. Der Betrieb wurde anfangs 1920 eröffnet und es wurden ihm noch folgende Abteilungen angegliedert: die Vermittlung von Futterartikeln, Sämereien, Kunstdünger und anderer großenteils landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, ferner die Maismühle und Oelerei, die schon früher von der Konsum-Genossenschaft Oberwil betrieben worden waren, die Vermittlung von Brennmaterialien ab Lagerplatz Oberwil, die Versorgung mit Wein und Obstwein ab dortigem Weinkeller für die Mitglieder von Oberwil und der hinteren Talschaft, der Betrieb der Bäckerei zur Herstellung des Vollbrotes für das Leimental, Allschwil und Schönenbuch. Für die Entgegennahme von Depositeneinlagen und Rückzahlungen, Einzahlungen auf Obligationen und Einlösung von Coupons wurde in Oberwil eine Zahlstelle der Hauptkasse des A. C. V. errichtet. Nachdem der bisherige Verwalter der Konsumgenossenschaft Oberwil, Herr Theophil Zumthor, in die Verwaltungskommission übergetreten war, wurde die Leitung des Betriebs Oberwil Herrn Franz Gutzwiller-Gschwind übertragen und derselbe zum Prokuristen befördert. Leider starb Herr Gutzwiller schon im Jahre 1931. Er hat die ihm unterstellten Betriebe mit Geschick und gutem Erfolg geleitet, sodaß nach seinem Tode die Weiterführung der Zweigverwaltung Oberwil keine allzugroßen Schwierigkeiten verursachte. Die ersten Jahre des Betriebes Oberwil hatten etwelchen Verlust gebracht. Der Bericht pro 1921 erklärt: «Wenn man die Rechnung durchgeht, wird man vom Ergebnis nicht befriedigt sein; es ist jedoch zu bedenken, daß die von der Zweigverwaltung Oberwil erzielten Umsätze des Wein-, Bäckerei- und Brennmaterialgeschäftes nicht in der Rechnung enthalten sind. Die Rechnung bietet deshalb

kein zuverlässiges Bild, da eine richtige Verteilung der durch die genannten Betriebe verursachten Unkosten nicht möglich war.» - Vom Jahre 1922 bis 1927 wurde deshalb für den Betrieb Oberwil keine besondere Rechnung mehr aufgestellt, sondern die Spesen auf die in Frage kommenden Betriebe verteilt. Erst im Jahre 1928 finden wir im Jahresbericht wieder besondere Angaben und eine separate Betriebsrechnung über die Niederlassung Oberwil. Daraus entnehmen wir, daß 1928 der Betrieb Oberwil einen Umsatz von Fr. 494 195.- hatte und daß von der Bäckerei für Fr. 295 195.- Backwaren abgegeben wurden. Der Verkauf ab Weinkeller Oberwil betrug Fr. 229 343.-, der Verkauf von Brennmaterialien Fr. 42 246.-. Total also Fr. 1 060 979.-. Zu den bisherigen Warenkategorien war unterdessen eine Reihe anderer landwirtschaftlicher Artikel hinzugekommen, so die Vermittlung von Geräten für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Hauswirtschaft. Von den Betrieben, die zur Zeit der Fusion bestanden hatten, wurden allerdings einige aufgegeben. So wurde die Brennereigenossenschaft liquidiert und das Areal des Eisweihers verkauft; dafür wurde die Beteiligung an der Mechanischen Ziegelei Oberwil und an der Birsigtalbahn erhöht. Die Ergebnisse des Betriebes Oberwil erzeigten in den Jahren 1928-1939 folgende Umsätze und Ueberschüsse:

Jahr	Umsatz	Ueber-schuß	mittlerer Lagerbestand	Umschlag
1928	494 194	30 645	66 500	7,4 Mal
1929	493 601	49 548	57 000	8,6 »
1930	493 149	56 195	50 500	9,8 »
1933	528 710	58 628	50 000	10,2 »
1935	637 338	46 678	38 500	16,5 »
1938	834 324	65 184	66 000	12,6 »
1939	889 450	80 495	116 000	7,6 »

Die große Umschlagsgeschwindigkeit des Warenlagers rührt daher, daß ein großer Teil der Waren nicht auf Lager genommen werden mußte, sondern direkt ab Eisenbahnwagen den Abnehmern zugeführt wurde. Der

Betrieb in Oberwil ist in stetem Aufsteigen begriffen, was auf eine gute derzeitige Leitung schließen läßt. Der Vorsteher des Betriebes Oberwil ist Herr Alfred Senn, der seit 1920 im Dienste des A. C. V. steht.

11. Manufakturwarengeschäft

Die Bestrebungen, die Manufakturwarenbranche als weiteres Tätigkeitsgebiet einzuführen, datieren schon in die Zeit vor dem Weltkrieg zurück. Man dachte sich schon damals die Ausführung in Verbindung mit der Errichtung eines genossenschaftlichen Warenhauses im Zentrum der Stadt. Erstmals begann die Vermittlung von Manufakturwaren und Schirmen im Jahre 1913 mit der Uebernahme des Konsumvereins Birsfelden, dessen kleiner Manufakturwarenladen durch das Schuhgeschäft weitergeführt wurde. Der Ausbruch des Weltkrieges stellte sich jedoch weiteren Schritten hindernd entgegen. Der Umsatz in diesen Artikeln war zunächst sehr bescheiden; er erhöhte sich jedoch während der Kriegszeit von Fr. 22 000.- auf Fr. 90 000.-, das waren etwa 4 % vom Gesamtumsatz des Schuhgeschäftes. In manchen Warenläden wurden Strickwolle und Merceriewaren gehalten. Die Fusion mit der Konsumgenossenschaft Oberwil brachte ein starkes Anwachsen der Umsätze in Manufakturwaren, da Oberwil diese Branche schon früher eingeführt hatte und in den drei Läden Münchenstein, Binningen und Oberwil neben den Schuhwaren auch Manufakturwaren hielt. Die Belieferung der an den A. C. V. übergegangenen Verkaufsstellen und später auch der Stadtläden erfolgte vom Hauptladen in Oberwil aus. Im Jahre 1920 wurden 14 städtische Warenläden mit Wolle, Baumwolle und Faden ausgestattet. Der Umsatz dieses Jahres erhöhte sich deshalb auf Fr. 463 000.- oder 16 % des Totalumsatzes des Schuhgeschäftes. Im folgenden Jahr

erhöhte sich dieser Anteil auf 17½ %, 1923 waren es 21 %, 1925 29 %. Diese stete Zunahme der Manufakturwaren führte zur Abtrennung dieser Abteilung vom Schuhgeschäft. Es bestand damals ein vom V. S. K. betriebener Manufakturwarenladen an der Güterstraße, wo die Mitglieder auf Grund eines Markenvertrages ihre Einkäufe in Konsummarken bezahlen konnten. In der richtigen Erkenntnis, daß der Detailverkauf eigentlich nicht Sache des V. S. K. sei, wurde dieser Laden auf 1. Januar 1926 vom A. C. V. mietweise übernommen und weiterbetrieben, wobei dieser geräumige Laden anstelle von Oberwil künftig als Zentrallager diente. Lediglich Strickwolle wurde ab dem Lager des Schuhgeschäftes, das damals in der Güterstraße 133 untergebracht war, spediert. Es erfolgte 1925 der Ankauf der Liegenschaft Freiestraße 47/49 und der Verkauf der Manufakturwaren wurde in die neu erworbenen Räumlichkeiten verlegt. Am 17. Mai 1926 konnte das Parterre und der erste Stock des Kaufhauses für den Verkauf von Manufakturwaren, Herren- und Damenkonfektion eröffnet werden. Ferner wurde eine Verkaufsstelle für Hüte und Mützen eingerichtet. Die Eröffnung der oberen Stockwerke erfolgte erst am 16. Oktober 1926. Die Frequenz dieses Kaufhauses war von Anfang an sehr gut, der Umsatz an Schuh- und Manufakturwaren betrug bis Ende 1926 Fr. 1 100 000.–.

Die erste separate Rechnung über das vom Schuhgeschäft abgetrennte Manufakturwarengeschäft, worin die Abteilungen des Kaufhauses eingeschlossen waren, erzeigte im Jahre 1926 einen Totalverkauf von Fr. 1 895 740.–, bei einem Lagerbestand am Ende des Rechnungsjahres von Fr. 815 190.–. Im Jahre 1927 stieg der Umsatz an Manufakturwaren auf Fr. 3 111 778.–, was speziell auf die erfreuliche Entwicklung des Kaufhauses zurückzuführen war. Vom Umsatz des Kaufhauses von Fr. 2 738 595.– des Jahres 1927

entfallen auf den Schuhladen im Parterre Fr. 426 347.– und auf die Haushaltungsartikel im 3. Stock Fr. 280 578.–. Da die Umsatzsteigerung auch in den folgenden Jahren anhielt und die Raumverhältnisse für die nötigen Warenlager zu eng geworden waren, erwarb im Jahre 1931 der A. C. V. die dem «Falken» gegenüberliegende Liegenschaft «zum Cardinal», welche das Warenhaus Printemps inne hatte. Mit der Uebernahme der Räumlichkeiten des «Cardinals» wurde das Manufakturwarengeschäft in zwei besondere Geschäftszweige getrennt, von denen von nun an jeder gesonderte Rechnung führt, nämlich das Kaufhaus Cardinal und das bisherige Manufakturwarengeschäft mit den ihm zugeteilten Manufakturwarenläden und der Belieferung der Waren- und Schuhläden. Das Kaufhaus Cardinal erhielt einen eigenen Vorsteher, Herrn Fritz Wolff, der schon im Kaufhaus Falken die Leitung der Textilwarenabteilung besorgt hatte. Die Lager und die Verwaltung des Manufakturwarengeschäftes befinden sich am Rümelinbachweg, von wo aus auch die Spedition an die Ladenlokale erfolgt. Im letzten Jahre sind die Lagerräume durch Ueberbauung einer Durchfahrt stark erweitert worden, sodaß auch dieser Geschäftszweig nun ein bleibendes Heim gefunden hat. Das Jahr 1933 und die folgenden weisen in ihren Zahlen nachstehendes Bild auf, nachdem das Kaufhaus Cardinal am 23. November 1932 eröffnet worden war.

Jahr	Umsatz	Ueberschuß	Personal	mittlerer Lagerbestand	Umschlag
1933	1 252 160	82 988	21	480 000	2,5 Mal
1934	1 354 870	79 668	22	507 000	2,7 »
1935	1 398 726	122 201	20	525 000	2,47 »
1936	1 382 685	130 928	20	537 000	2,57 »
1937	1 399 782	123 699	19	580 000	2,41 »
1938	1 558 650	119 633	19	622 000	2,50 »

Gegenwärtig hat das Manufakturwarengeschäft 3 Spezialläden und 7 sogenannte «gemischte Läden», in denen auch noch Schuhwaren verkauft werden. Es steht

unter der Leitung des Herrn Emil Brazzola, der durch seine Fachkenntnisse und seine umsichtige Geschäftsführung viel zur Entwicklung dieses Geschäftszweiges beigetragen hat.

12. Kaufhaus Cardinal

Nachdem das Textilwarengeschäft am 23. November 1932 das neue Kaufhaus «zum Cardinal» bezogen hatte, löste es sich vom Manufakturwarengeschäft ab und führte von da an seine eigene Rechnung. Es wurden in den neuen Räumen die früheren Abteilungen Manufaktur- und Merceriewaren, Damen- und Herrenbonneterie, Damen- und Herrenkonfektion und Herrenhüte und -Mützen untergebracht. Die kleinen Artikel des täglichen Bedarfes wurden im Erdgeschoß placiert, während die Herren- und Damenkonfektion in die oberen Stockwerke verlegt wurde, wo geräumige Lokalitäten zur Verfügung standen. Leider ist jedoch, wohl als Folge der allgemeinen Weltkrisis, im Laufe der dreißiger Jahre eine gewisse Stagnation eingetreten. Die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung macht sich besonders bei der Bekleidungsbranche geltend, wo die billige Ware den Vorzug erhält. Der Verkauf der Luxusartikel geht in solchen Krisenzeiten naturgemäß zurück. Zur Belebung des Umsatzes wurde seit dem Jahre 1931 jedes Jahr auf Ende Januar und anfangs Februar der Verkauf mit doppelter Rückvergütung eingeführt. Um die Damen mit den neu eingeführten Artikeln der Damenkonfektion bekannt zu machen, veranstaltet die Geschäftsleitung jedes Jahr eine Herbstmodeschau, die jeweils zahlreich besucht wird. Es fehlt also nicht an den Bemühungen der Leitung, die Mitgliedschaft auf die Leistungsfähigkeit des Kaufhauses Cardinal in bezug auf Preis und Qualität aufmerksam zu machen. Die starke Zunahme im Jahre 1939 ist zur Hauptsache auf

den Kriegsausbruch und die Mobilisation zurückzuführen. Ueber die Umsatzentwicklung in der Zeit von 1933 bis 1939 geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahr	Umsatz	Ueber-schuß	Personal	mittlerer Lager-bestand	Umschlag
1933	2 655 356	155 199	60	669 000	3,96 Mal
1934	2 565 774	148 475	65	638 000	4,02 »
1935	2 435 739	197 434	63	563 000	4,32 »
1936	2 525 791	235 401	62	538 000	4,69 »
1937	2 149 769	123 343	61	654 000	3,28 »
1938	2 393 968	175 574	59	665 000	3,60 »
1939	2 685 016	223 248	61	453 000	5,92 »

Trotz einer gewissen Schwankung können die Umsätze als befriedigend bezeichnet werden. Die Leitung richtet ihr besonderes Augenmerk darauf, daß sich keine Ladenhüter anhäufen und der Lagerbestand von schwer verkäuflichen Artikeln gesäubert wird.

13. Landwirtschaftsbetrieb

Wir haben schon früher berichtet, welche Umstände die Verwaltungskommission gegen Ende des Weltkrieges veranlaßten, landwirtschaftliche Güter zu kaufen oder pachtweise zu übernehmen. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Kindermilch, der Futtermangel für unsere Pferde und die mangelhafte Brennholzversorgung führten uns dazu, auf diesem Gebiete den Weg der Eigenproduktion zu betreten. Als dann anfangs der 20er Jahre die Landesprodukte wieder auf eine normale Preisbasis heruntersanken und die Beschaffung derselben keine Schwierigkeiten mehr bereitete, mußten auch die Landwirtschaftsbetriebe den neuen Verhältnissen angepaßt werden. Die Hasenburg bei Soyhières, die 1918 erworben worden war, wurde wieder verkauft, weil es nicht möglich war, die Verzinsung des investierten Kapitals herauszuwirtschaften. Das ebenfalls im Jahre 1918 erworbene Laub'sche Gut in Oberwil, das für Gemüsebau, Ackerbau und Schweinemast

dienen sollte, wurde verpachtet, weil die eigene Bewirtschaftung stets Verluste ergeben hatte. Dagegen wurde das Gut Rotberg auch weiterhin durch einen Verwalter selbst bewirtschaftet, da es für die Produktion von Kindermilch vorzüglich geeignet ist. Ein Musterstallgebäude wurde dort erstellt, das den Anforderungen, die an einen Kindermilchstall gestellt werden, entspricht. Im Jahre 1919 wurde von der Pestalozzigesellschaft in Oberwil der Ziegelhof erworben. – Die Leitung der Abteilung Landwirtschaft wurde einem theoretisch und praktisch gebildeten Landwirt, Herrn Fritz Bigler, übertragen, der sein Amt Ende November 1918 antrat. Herr Bigler hat die Abteilung Landwirtschaft mit Geschick durch alle Schwierigkeiten hindurchgeführt und es dazu gebracht, daß auch diese Abteilung der Basler Konsumentenschaft gute Dienste leisten kann. Die Jahresrechnungen, die anfangs durchwegs mit Verlusten abschlossen, haben im Laufe der späteren Jahre befriedigende Resultate aufgewiesen. Neben den Gütern, die wir als Eigentum erworben haben, übernahmen wir vom Staat im Jahre 1919 pachtweise das Walter Dürst'sche Gut an der Allschwilerstraße, das wir jedoch 1935 wieder abgeben mußten, da das ganze Areal überbaut wurde. Ferner pachteten wir von der Christoph Merian'schen Stiftung den Waldhof an der alten Reinacherstraße, und das «Milchsuppengut» an der Mittlerenstraße. Im Jahre 1935 übernahmen wir an Stelle des «Milchsuppengutes» von der Einwohnergemeinde Basel den «Neuhof» bei Reinach. Diese Pachtgüter haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Abteilung Landwirtschaft eine ansehnliche Entwicklung genommen hat. In den ersten Jahren litten die Landwirtschaftsbetriebe unter dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche, welche die beiden Güter in Oberwil und die Stallungen an der Allschwilerstraße heimsuchte. Für den letzteren Betrieb allein wurde der Schaden im Jahre 1920 auf Fr. 25 000.– geschätzt.

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Rotberg. Die Rechnungen der folgenden Jahre litten unter der allgemeinen Entwertung des Viehbestandes. Die Preise für Nutzvieh gingen bis auf die Hälfte der Ankaufspreise zurück, so daß an den Inventarbeständen große Abschreibungen gemacht werden mußten. Selbstverständlich tauchte die Meinung auf, die landwirtschaftlichen Güter zu verkaufen und die Pachtverträge aufzulösen. Die «Kleingläubigen» waren jedoch in Minderheit und der Landwirtschaftsbetrieb blieb bestehen. Das Jahr 1923 schloß mit einem befriedigenden Ueberschuß ab, der eine mäßige Verzinsung des investierten Kapitals ermöglichte. Befriedigende Ergebnisse brachten auch die folgenden Jahre, mit Ausnahme des Jahres 1932. Letzteres erzeigte zwar keinen Verlust, jedoch war der Ueberschuß so gering, daß er zu einer Verzinsung des Gutskapitals nicht ausreichte. Von diesem Jahr an haben sich die Ergebnisse Jahr für Jahr verbessert. Im Jahre 1938 konnten Fr. 26 220.- dem Immobilienkonto überwiesen werden, zwecks Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals im Buchwert von Fr. 360 000.–. Aus der Jahresrechnung pro 1938 entnehmen wir noch folgendes: Der Totalverkauf an landwirtschaftlichen Produkten betrug Fr. 397 150.–, davon entfallen auf Milch Fr. 188 020.–, auf Vieh Fr. 106 689.–, Getreide Fr. 32 834.–, Kartoffeln Fr. 15 899.–, Eier Fr. 12 177.–, Obst Fr. 8577.–, Gemüse, Futter, Stroh und Diverses Fr. 5000.–. Die Unterhaltskosten der Gutsbetriebe erforderten Fr. 190 225.–, die Verwaltungsspesen Fr. 12 154.–, der Zins auf den Lagerbeständen Fr. 4250.–, das Total der Unkosten betrug also, inkl. die Pachtzinse von Fr. 20 713.–, Fr. 166 629.–. Der Inventarbestand machte am Ende des Jahres Fr. 204 300.- aus. Der Viehbestand umfaßte 19 Pferde, 4 Zuchtstiere, 153 Kühe, 6 Kälber, 119 Schweine und 23 Schafe. Die Landwirtschaftsbetriebe

sind bekanntlich in großem Maße von der Witterung abhängig. Trockenheit bewirkt, daß der Ausfall der Futterernte nicht zur Durchhaltung des Viehbestandes ausreicht, sodaß Futtermittel zu teuren Preisen hinzugekauft werden müssen. Nasse Sommer beeinträchtigen die Getreideernten, sowie den Ertrag von Kartoffeln und Obst. Am ärgsten ist aber für einen Landwirtschaftsbetrieb das Auftreten der Maul- und Klauenseuche. Glücklicherweise gelang es infolge der getroffenen Maßnahmen, diesen Stallfeind in den letzten Jahren von unseren Gutsbetrieben fernzuhalten. Günstig für die Abteilung ist der Umstand, daß die Güter in der Nähe der Stadt liegen und deshalb alle Erzeugnisse zu annehmbaren Preisen ihren Absatz finden. Dabei muß auch bedacht werden, daß der Bodenwert der in der Nähe der Stadt gelegenen Grundstücke im Werte steigt, was speziell bei den Gütern in Oberwil der Fall ist. Eine Entwertung dieser Güter ist also nicht zu befürchten. Die Gesamtfläche der dem A. C. V. gehörenden Landgüter Rotberg, Ziegelhof und Oberwil umfaßt rund 260 Jucharten. Die Pachtgüter Waldhof und Neuhof bei Reinach messen 300 Jucharten, wozu noch 10 Jucharten Wald kommen.

Mit dem Hofgut erwarb 1918 der A. C. V. zugleich auch die im Gut gelegene Ruine Rotberg. Da dieselbe dem Zerfall nahe war, wurden sofort mit Unterstützung des Schweizerischen Burgenvereins Maßnahmen getroffen, um dieses historische Wahrzeichen der Gegend zu erhalten. Im Frühjahr 1933 erhielten wir vom Vorsteher des Freiwilligen Arbeitsdienstes Basel-Stadt die Anfrage, ob wir bereit wären, die Ruine Rotberg zu einer Jugendburg umzubauen, wobei der Freiwillige Arbeitsdienst in erster Linie in Anspruch genommen würde. Die Kosten für den Umbau sollten durch Subsidien von Bund und Kanton, vom Schweizerischen Burgenverein und durch freiwillige Beiträge

aufgebracht werden. Die Burg selbst sollte, soweit möglich, in ihrer früheren Gestalt wieder neu erstehen und die innern Räume für eine Jugendherberge eingerichtet werden. Die Verwaltungskommission erklärte sich mit dem Projekt einverstanden und beauftragte zur Bauleitung und Ausführung des vom Burgenarchitekten E. Probst in Zürich ausgearbeiteten Bauprojektes das Architekturbüro des A. C. V. Stets war ein erfahrener Bauführer beim Aufbau tätig. Der Transport des Baumaterials erfolgte durch unsere Abteilung Fuhrwesen. Alle diese Leistungen des A. C. V. waren unentgeltlich. Unter dem A. C. V.-Personal wurde ferner für die Jugendburg Rotberg eine Sammlung veranstaltet, welche den schönen Beitrag von Fr. 7000.– ergab. Der ganze Bau samt der Einrichtung kam auf rund Fr. 120 000.– zu stehen, nicht gerechnet die vom A. C. V. geleistete unentgeltliche Arbeit.

Die neu erstandene Burg konnte im Herbst 1935 ihrer Bestimmung als Jugendherberge übergeben werden. Sie enthält in zwei Schlafsälen 60 Bettstellen, die hauptsächlich vom Samstag auf den Sonntag besetzt werden. Nicht nur von jugendlichen Wanderern wird die Burg besucht, sondern sie dient auch den Schulklassen von nah und fern als Ausflugsziel, damit die Jugend durch eigene Anschauung Bau und Einrichtung einer mittelalterlichen Ritterburg kennen lernt. Vom Turmzimmer aus schweift der Blick über das benachbarte Mariastein und die Ruine Landskron hinweg die Rheinebene hinunter bis zur Kette der Vogesen, die den Ausblick gegen Nordwesten begrenzen. An den Burghügel schmiegen sich die Gebäulichkeiten des Gutsbetriebes. Die Burg ist durch einen neu angelegten Treppenweg zu erreichen. Am Fuße der Burg ist eine Spielwiese, wo die Wanderer und Schulklassen sich tummeln können. Die Jugendburg Rotberg gehört zwar nominell dem A. C. V., ist aber vertraglich dem Verein für Jugendherbergen

auf «ewige Zeiten» zur unentgeltlichen Benützung überlassen worden. Möge dieses gemeinnützige Werk dazu beitragen, in den jugendlichen Herzen die Liebe zur Heimat zu wecken und zu pflegen!

14. Alkoholfreie Restaurants

Der Betrieb einer Alkoholwirtschaft in der an der Birsigstraße 4 gelegenen «Oberwilerhalle» datiert schon in das vorige Jahrhundert zurück. Da die Frequenz unter dem Eigenbetrieb immer mehr zurückging, wurde die Wirtschaft verpachtet und später die Liegenschaft verkauft, wie wir schon früher berichtet haben. Als nach dem Weltkrieg die Abstinenzbewegung immer mehr Wurzel faßte, wurde öfter, besonders von seiten unserer Frauenkommissionen, der Wunsch geäußert, wir möchten in Verbindung mit den Kaufhäusern «Tearooms» (Kaffeestuben) errichten. An der Freienstraße 47/49 war es wegen Raummangel nicht möglich, diesen Wunsch zu erfüllen, dagegen bot sich bei Erstellung der Kaufhalle St. Clara Gelegenheit, im Parterre und im ersten Stock Lokalitäten für die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken einzurichten. Es zeigte sich bald, daß besonders die Mittagessen Anklang fanden, die reichlich und gut bei bescheidenen Preisen serviert wurden. Es folgte am 1. November 1933 die Eröffnung des Restaurants «zur Pomeranze» an der Steinenvorstadt. Die Gasträume befinden sich im ersten und zweiten Stock; sie sind heimelig eingerichtet und gut ventiliert. Schon von Anfang an erfreute sich die «Pomeranze» eines starken Zuspruches, der sich seitdem immer auf der Höhe zu halten vermochte. Daß die Errichtung der Restaurants einem Bedürfnis entsprach, beweist der Umstand, daß in den beiden Restaurants St. Clara und Pomeranze täglich durchschnittlich 350 Mittagessen und Nachtessen

serviert werden. Die Gastung setzt sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammen, vom Hochschulprofessor bis zum einfachen Arbeiter. Die Preise für die Speisen und Getränke sind so angesetzt, daß die Betriebe sich selbst erhalten, daß jedoch über die Rückvergütung hinaus kein Gewinn erzielt wird. Es kann von den Mitgliedern des A. C. V. Zahlung in Konsummarken geleistet werden, was bei der Gastung Anklang gefunden hat. In den beiden Gaststätten werden jährlich rund Fr. 600 000.– eingenommen, woraus die gesamten Ausgaben bestritten werden. Als ein besonderes Zeichen des Zutrauens in die Führung dieser Restaurants ist zu betrachten, daß die baselstädtische Regierung dem A. C. V. die Führung des Buffets der neuen Universität am Petersplatz übertragen hat. Der A. C. V. wird sich eine Ehre daraus machen, durch Verabfolgung guter Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen, sowie durch korrekte und aufmerksame Bedienung dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Die beiden Restaurants stehen unter bewährter Führung. Die «Pomeranze» hat als Vorsteher Herrn J. Bühlmann, das Restaurant St. Clara wird von Herrn A. Güdel, dem auch das Universitätsbuffet unterstellt ist, geleitet.

15. Betriebswerkstätten

Schon von Anfang dieses Jahrhunderts an bestehen Betriebswerkstätten, in welchen für die einzelnen Geschäftszweige Arbeiten ausgeführt werden. Sie unterscheiden sich dadurch von der Schuhreparaturwerkstatt, welche für die Mitgliedschaft die Schuhreparaturen besorgt. Gegenwärtig bestehen eine Spenglerei, eine Autoreparaturwerkstatt, eine Sattlerei, eine Schmiede, eine Malerwerkstatt und ein

Maurerbetrieb. Während die Autoreparaturwerkstatt, die Sattlerei, sowie die Schmiede direkt der Abteilung Fuhrwesen angegliedert wurden, sind die übrigen Werkstätten dem Architekturbüro unterstellt. Zur Zeit sind in den Betriebswerkstätten vier Spengler, drei Maler, zwei Maurer, ein Holzarbeiter, ein Schmied und ein Sattler ständig beschäftigt. In der Autoreparaturwerkstatt arbeiten ein Meister, zwei Vorarbeiter, fünf Automechaniker, zwei Autospengler und ein Automaler. Die dem Architekturbüro unterstellten Berufsarbeiter finden ausschließlich Arbeit in den dem A. C. V. gehörenden Liegenschaften. In der Spenglerei werden nicht nur Spenglerarbeiten an den Neubauten und Reparaturen an den bestehenden Gebäuden ausgeführt, sondern auch die Transportgefäße für das Milchgeschäft hergestellt und repariert. Auch für die übrigen Geschäftszweige werden die nötigen Spenglerarbeiten ausgeführt. Die Maler haben in unseren Liegenschaften die Reparaturen zu besorgen. Es werden ihnen aber auch Malerarbeiten in den Neubauten übertragen. Im Jahre 1939 wurden in den Betriebswerkstätten Arbeiten in folgenden Wertbeträgen ausgeführt: Spenglerarbeiten Fr. 46 337.60, Malerarbeiten Fr. 25 640.35, Maurerarbeiten Fr. 31 219.–. Die Arbeiten werden nach dem Tariflohn berechnet und den Geschäftszweigen, die den Auftrag erteilt haben, belastet. Dabei ergibt sich bei der Berechnung der für die Werkstätten verausgabten Löhne und Sachspesen ein Reinertrag. Der Ueberschuß betrug im Jahre 1939 Fr. 2509.46. Die Betriebswerkstätten bilden ein nicht ganz unwichtiges Glied unter den Hilfsmitteln, die den ungestörten Gang der Geschäfte ermöglichen.

16. Fuhrwesen

Der Transport der Waren vom Produzenten zum Verbraucher ist im Wirtschaftsleben der Völker eine überaus wichtige Funktion. Weder die Weltmeere noch gewaltige Gebirgsmassen vermögen den Verbraucher vom Produzenten zu trennen. Der Güteraustausch im eigenen Lande und zwischen den einzelnen Staaten ist die Voraussetzung für das Kulturleben der Völker. Dieser Gütertransport bedarf vieler Hilfsmittel. Anstelle der menschlichen Arbeitskraft wurden schon frühzeitig Haustiere verwendet, sei es als Lastenträger oder als Zugtiere. In erster Linie kam in den Kulturländern der gemäßigten Zone das Pferd in Betracht, das durch seine physische Kraft den Menschen wohl die größten Dienste geleistet hat. Mit dem Fortschritt der Technik kam die Verwendung von Dampf, Gas und Elektrizität als Betriebskraft. Für den Ferntransport dienen die Eisenbahnen und der Dampfschiffverkehr, für den Nahverkehr und zum Teil auch für den Fernverkehr das Auto, und zwar sowohl für den Personenverkehr, als auch für den Gütertransport. Für ein Unternehmen, das Zentrallager von Waren besitzt, von dem aus das Filialnetz und die Einzelkundschaft versorgt werden muß, kommen drei Formen des Warentransportes in Betracht, nämlich der Hertransport der Waren zum Zentrallager, die Spedition in die Verkaufsstellen und die Bedienung der Hauskundschaft. Beim A. C. V. sind die Zentrallager soweit als möglich mit Geleiseanschluß versehen. Eine Ausnahme hievon bilden jedoch das Milchgeschäft, das Schlächtereigeschäft und zum Teil auch das Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft. Vielfach wird jedoch vom Lieferanten die Ware direkt in die Zentrallager geführt, in einzelnen Fällen (Bananen etc.) direkt in die Läden gebracht. Für die Zufuhr der Waren in die Verkaufslokale und an die Einzelkundschaft diente bis gegen Ende des Weltkrieges fast ausschließlich der Pferdebetrieb. Nur für die tägliche Abholung der

Losungen aus den Verkaufslokalen wurde seit 1912 ein Auto verwendet. Anfangs 1914 besaß der A. C. V. 126 Pferde, die in den Stallungen an der Hochstraße, am Rümelinbachweg, in der Schlächterei und auf dem Lysbüchel untergebracht waren. Bei der damaligen Mobilisation mußte ein großer Teil der Pferde und der Wagen dem Militär zur Verfügung gestellt werden, so daß die Warenspedition anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Im Laufe des Krieges verminderten sich diese Schwierigkeiten, dafür aber war die Beschaffung von Pferden fast unmöglich. Ein Zugpferd, das heute ca. Fr. 1500.- kostet, mußte damals mit über Fr. 4000.- bezahlt werden. Dazu kam die schwindelhafte Höhe der Futterpreise; der q Heu stieg im Jahre 1919 bis auf Fr. 45.-, der q Hafer sogar auf Fr. 125.-. Da gab es nichts anderes, als die Umstellung des Pferdebetriebes auf Autobetrieb. Zudem kam am 1. Januar 1920 die Fusion mit Oberwil, welche einen Zuwachs von 36, vielfach weit abgelegener Verkaufsstellen brachte, deren Versorgung vermittelst des Pferdebetriebes unverhältnismässig hohe Kosten verursacht hätte. Im Fuhrwesenbetrieb wurden damals entscheidende Aenderungen getroffen. Die Fuhrleute, die bis 1920 den einzelnen Geschäftszweigen zugeteilt waren, wurden der neu geschaffenen Abteilung Fuhrwesen unterstellt. Die Leitung wurde einem Betriebskontrolleur übertragen. Eine Ausnahme bildeten nur die Milchführer, die nach wie vor beim Milchgeschäft verblieben. Die Neuordnung ermöglichte auch die Einführung von Sammeltouren für die kleinen Birseckerfilialen und die richtige Ausnützung des Autoparkes. Es bot sich damals Gelegenheit, von der Militärverwaltung eine Anzahl Lastwagen, die nach Kriegsende nicht mehr benötigt wurden, zu verhältnismässig günstigen Bedingungen zu erwerben. Dadurch konnte der Autobetrieb auch auf den Stadtverkehr ausgedehnt werden. Seit dieser Zeit hat

sich der Autodienst beim A. C. V. immer mehr entwickelt, sodaß für den Pferdedienst eigentlich nur noch die Hausspedition der Milch in Betracht kommt. Die Kosten der Camionnage steigerten sich jedoch immer mehr. Während anfangs der 20er Jahre dieselben kaum eine Million Franken erreichten, stiegen sie gegen Ende des dritten Jahrzehntes auf Fr. 1 294 000.-an, trotzdem die Materialkosten gesunken und sich die Transportmengen nicht wesentlich erhöht hatten. Die Geschäftsvorsteher beschwerten sich über die ihren Betrieben belasteten übermäßigen Fuhrkosten und verlangten, daß die ihrem Betrieb zugeteilten Fahrzeuge mit dem dazu gehörenden Personal von der Abteilung Fuhrwesen abgetrennt und ihnen wieder direkt unterstellt würden. Es wurde dem Verlangen zum Teil entsprochen, obschon zu befürchten war, daß die Ausnützung der Lastautos unter dieser Neuerung leiden würde. Die Erwartungen der Geschäftsvorsteher sind nur teilweise in Erfüllung gegangen, sodaß z. B. im Herbst 1939 die Bäckerei den Camionnagebetrieb wiederum der Abteilung Fuhrwesen übertrug. Infolge der Zuteilung der Autos und Fuhrleute an die einzelnen Betriebe verminderten sich die Ausgaben der zentralen Camionnage zu Lasten der betreffenden Abteilungen. Ueber die Gestaltung des Fuhrwesenbetriebes in den letzten zwölf Jahren mag folgende Aufstellung Aufschluß geben:

Jahr	Pferde-bestand	Last-autos	Total-ausgabe	Kosten per Pferde-tag	Kosten per Auto-stunde	Perso-nal	Km in 1000
1927	46	64	1 221 862	19.24	5.57	144	746
1928	44	65	1 260 651	19.78	5.68	149	952
1929	40	72	1 294 026	19.53	5.65	154	986
1930	36	76	1 254 197	34.61	5.58	155	1 031
1931	35	84	1 127 173[1]	36.16	4.79	128	1 040
1932	29	89	1 047 742[2]	36.12	4.47	89[3]	1 054
1933	27	92	1 288 388	32.22	4.57	86	1 348
1934	24	92	1 279 699	35.94	4.77	83	1 360
1935	24	91	1 298 921	39.10	4.80	82	1 421
1936	24	91	1 302 299	34.55	5.02	82	1 392
1937	25	91	1 332 442	29.87	4.69	81	1 406
1938	25	93	1 294 529	27.64	4.66	80	1 356

Bis zum Jahr 1935 sind die Posten Zentralverwaltung und Ladenkontrolle an den

Camionnagekosten in Abzug gebracht worden. Von 1935 bis und mit 1938 wurden diese Kosten in den Camionnagekosten belassen.

1 ohne Begleiterlöhne.
2 von 1932 an mit Begleiterlöhnen.
3 Abtrennung der Bäckerei von der zentralen Camionnage.

Für das Jahr 1938 machte uns die Abteilung Fuhrwesen noch folgende Angaben: Außer den 85 Lastwagen besaß der A. C. V. noch drei Traktoren, ein Elektromobil und acht Personenwagen. Mit 16. Oktober 1939 wurden 14 Chauffeure und 12 Motorlastwagen der Bäckerei, der Abteilung Fuhrwesen angegliedert. Der Pferdebestand ist meist holländischer Herkunft, er besteht aus 25 auserlesenen Tieren. Das Elektromobil wird seit 1934 zur Hausspedition der Milch im St. Johannquartier verwendet. Die Betriebskosten stellen sich etwas günstiger als beim Pferdebetrieb, so daß weitere Anschaffungen in Aussicht genommen werden. Im Jahre 1938 wurden 162 717 000 kg Waren aller Art spediert, wobei 1 356 863 km zurückgelegt wurden. Täglich werden durchschnittlich 317 500 kg Waren sämtlicher Betriebe transportiert. Der Benzinverbrauch im Jahre 1938 betrug 333 174 kg mit einem Kostenaufwand von Fr. 157 312.–, dazu verbrauchten die Motoren 10 000 kg Oel für Fr. 9 500.–. Neue Pneus sind für rund Fr. 18 000.– auf die Motorlastwagen montiert worden. In den Tankanlagen auf dem Lysbüchel und in der Garage an der Hochstraße können 95 000 Liter flüssige Brennstoffe auf gespeichert werden. Vom gesamten Autopark befinden sich gegenwärtig 62 Wagen auf dem Lysbüchel, acht Wagen am Rümelinbachweg, zehn Wagen an der Hochstraße, zehn Wagen im Milchgeschäft, drei Wagen in der Schlächterei, drei Wagen in Oberwil und ein Wagen in Pratteln. In der Autoreparaturwerkstatt auf dem Lysbüchel, mit welcher

auch die Sattlerei, eine Schmiede, eine Autospenglerei und ein Farben-Spritzraum verbunden sind, werden Neuanfertigungen und vorkommende Reparaturen von sämtlichen Motorfahrzeugen, Anhängern und Pferdefuhrwerken besorgt.

Seit dem Jahre 1931 steht die Abteilung Fuhrwesen unter der Leitung von Herrn K. Thommen, der im Jahre 1934 zum Prokuristen der Abteilung befördert wurde. Es ist ihm gelungen, die Abteilung Fuhrwesen zu einem wohlorganisierten Betrieb umzugestalten und dabei die Kosten der Camionnage auf ein Minimum zu reduzieren, was aus der vorstehenden Zusammenstellung hervorgeht. Trotz stark ansteigenden Benzinpreisen und bei gleichbleibenden Löhnen ist der Durchschnitt der Autostunde von Fr. 5.68 im Jahre 1928 auf Fr. 4.66 im Jahre 1938, also um nahezu 20 Prozent zurückgegangen.

VIII. Bilanz pro 1939

Als Zusammenfassung der Berichte über die einzelnen Geschäftszweige fügen wir noch die Bilanz pro 1939 hinzu.

Bilanz per 31. Dezember 1939

Aktiven

	Fr.	Fr.
I. Liquide Mittel:		
a) Kurzfristige Aktiven:	917 606.72	
1. Kassa und Postscheck	2 365 592.40	
2. Bankguthaben	103 900.–	3 387 099.12
3. Wertschriften		
b) Mittelfristige Aktiven:		
1. Warenvorräte:		
Waren-Geschäft	2 519 818.40	
Bäckerei-Geschäft	475 341.31	
Wein-, Bier- und Mineralwasser-Geschäft	1 452 075.05	
Schlächterei-Geschäft	86 455.–	
Obst- und Gemüse-Geschäft	65 432.50	
Brennmaterial-Geschäft	512 629.60	
Milch-Geschäft	138 274.55	
Schuh-Geschäft	593 352.50	
Haushaltungsartikel-Geschäft	508 072.72	
Zweigverwaltung Oberwil	162 133.20	
Manufakturwarengeschäft	516 889.05	
Kaufhaus Cardinal	343 613.90	
Landwirtschaftsbetriebe	183 531.–	
Diverse Betriebe	31 579.43	
Betriebswerkstätten	34 686.–	
Fuhrwesen	98 205.75	7 722 089.96
2. Baukredite	63 806.30	
3. Debitoren	697 056.03	
4. Akontozahlungen auf Rückvergütungen pro 1939	278 544.32	
5. Hypotheken	8 145 163.75	

6. Transitorische Aktiven	174 964.60	9 359 535.–
c) Langfristige Aktiven:		
Diverse Beteiligungen		895 600.–
II. Wertschriften in Kautionsdepot		69518.90
III. Feste Anlagen:		
a) Akontozahlungen an Bauunternehmer	15 815.–	
b) Mobilien	17 000.–	
c) Immobilien	22 820 000.–	22 852 815.–
		44 286 657.98

Passiven

	Fr.	Fr.
I. Fremdkapital:		
a) Kurzfristige Passiven:		
1. Depositenguthaben d. Mitgl.	17 351 316.50	
2. Kreditoren	4 355 202.64	
3. Guthaben gewesener Mitgl.	18 697.20	21 725 216.34
b) Mittelfristige Passiven:		
1. Nichterhobene Rückvergütungen pro 1938	10 197.43	
2. Rückvergütungen pro 1939	4 275 000.-	
3. Transitorische Passiven	264 246.33	
4. Hypothekaranleihen	10 000.-	
5. Vergabungen	33 827.11	4 593 270.87
c) Langfristige Passiven:		
1. Obligationenausgabe	9 549 500.-	
2. Marken in Zirkulation	295 249.61	
3. Deposited der Unterstützungskasse des Personals	346 848.50	10 191 598.11
II. Kautionen:		
1. Dienstkautionen in bar	458 479.75	
2. Dienstkautionen in Wertschriften	69 518.90	
3. Baugarantien	25 208.-	553 206.65
III. Eigenkapital:		
1. Reserve anfangs 1939	6 397 013.28	
Zuteilung pro 1939	250 000.-	
Zuteilung der Guthaben von 69 ausgetretenen und 197 gestrichenen Mitgliedern	2 133.10	
Uebertrag des Saldos des Mitglieder-Kontos	7 131.-	6 656 277.38
2. Amortisationsfonds für Immob.		500 000.-
3. Vortrag auf neue Rechnung		67 088.63
		44 286 657.98

Die Gesamteinnahmen haben sich auf Fr. 59 180 120.- erhöht, die Zunahme beträgt Fr.

1 994 920.- oder 3½ % des letztjährigen Umsatzes.

Da Ende August infolge Ausbruch des europäischen Krieges die schweizerische Armee mobilisiert werden mußte und die Einfuhr der Waren von diesem Zeitpunkt an erschwert war, traten für die letzten vier Monate des Jahres anormale Verhältnisse ein. Eine Anzahl von Lebensmitteln wurde rationiert; doch wurden die Rationen so bemessen, daß sie für den Bedarf ausreichen. Nach den Artikeln der Bekleidungsbranche entstand besonders starke Nachfrage. Bei vielen Waren traten Preiserhöhungen ein, die allerdings durch die Eidg. Preiskontrolle in Schranken gehalten wurden. –

Das Rechnungsergebnis ermöglichte, die gewohnte Rückvergütung von 9 % auszurichten. Die Bilanz erzeigt eine Vermehrung des Warenbestandes, was bei der gegenwärtigen Kriegszeit nur zu begrüßen ist. Die Hypothekarguthaben im Betrag von rund 8 Millionen Franken haben sich wenig verändert. Die Immobilien mit einem Gestehungswert von über 34 Millionen Franken stehen noch mit Fr. 22 820 000.- zu Buch, oder mit rund ⅔ des Verkehrswertes; sie repräsentieren eine bedeutende stille Reserve, ebenso die Mobilien, worunter auch die Pferde und Fahrzeuge, sowie die Maschinen und Einrichtungen der Geschäftszweige eingerechnet sind. Die Mobilien sind in der Bilanz mit Fr. 1000.- für jeden Geschäftszweig, total mit Fr. 17 000.- aufgeführt; sie sind also sozusagen abgeschrieben. Bei den Passiven figurieren unter dem Eigenkapital der Reservefonds mit Fr. 6 656 000.- und der Amortisationsfonds mit Fr. 500 000.-, also zusammen mit Fr. 7 156 000.-. Die Depositenguthaben und die Obligationen betragen Fr. 26 900 000.-. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1¼ Million Franken zurückgegangen. Es wurden von den Familien Depositenguthaben zurückgezogen, um in den unsichern Kriegszeiten Bargeld zur Verfügung zu haben. Manchen

Geldgeber wird auch der steigende Zinsfuß veranlaßt haben, sein Guthaben beim A. C. V. abzuheben, um das Geld anderswo zu günstigerem Zinsfuß zu placieren. An Wertmarken waren Fr. 295 249.- am Jahresende in Zirkulation.

Aus der Bilanz ergibt sich wiederum die überaus solide finanzielle Grundlage der Genossenschaft. Die in den Passiven auf geführten Kreditoren sind nahezu doppelt durch die Inventarbestände der einzelnen Geschäftszweige gedeckt. Die Zahlungsbereitschaft ist sichergestellt durch den Kassabestand, durch Bankchecks und Bankguthaben, sowie auch durch die Wertschriften. Die übrigen, zum Teil langfristigen Passiven sind durch die Gläubigerhypotheken des A. C. V., die Debitorenguthaben und den hypothekenfreien Immobilienbesitz reichlich gedeckt. So wird der A. C. V. stets imstande sein, auch in schweren Zeiten einem Ansturm standzuhalten.

Die geschäftliche Entwicklung, die der A. C. V. in den letzten drei Jahrzehnten durchgemacht hat, ist wohl am besten aus der Vergleichung der Bilanzen der Jahre 1939 und 1910 ersichtlich, welche wir deshalb in ihren Hauptposten folgen lassen.

	1910	**1939**
Warenbestand	2 530 201.-	7 722 089.-
Immobilien	3 929 000.-	22 820 000.-
Mobilien	721 000.-	17 000.-
Gläubiger-Hypotheken	-.-	8 145 163.-
Debitoren	140 374.-	935 826.-
Wertschriften	59 552.-	103 900.-
Kassa-Bestand	202 192.-	917 606.-
Reservefonds	201 394.-	7 156 277.-
Guthaben der Mitglieder	1 446 644.-	17 351 316.-
Obligationen	1 849 900.-	9 549 500.-
Kreditoren	758 027.-	4 355 202.-
Hypothekarschulden	1 974 000.-	10 000.-
March-Zinsen	87 056.-	264 246.-
Marken-Zirkulation	210 960.-	295 249.-
Vergabungen	5 000.-	33 827.-
Rückvergütung	1 516 000.-	4 275 000.-
Umsatz	21 928 358,-	59 180 120.-

Seit der Gründung des A. C. V. im Jahre 1865 haben seine Mitglieder an Rückvergütung den Betrag von Fr. 100 757 022.- erhalten.

IX. Zukunftsaufgaben

Wer wollte es heute wagen, auch nur für die nächste Zukunft vorauszusagen, was sie uns an Schlimmem und Gutem bringen wird? Wir stehen mitten im europäischen Krieg. Zwei Staatsauffassungen ringen um die Herrschaft der Welt: die Demokratie und die Diktatur. Da tritt die Friedensarbeit der Genossenschaft in den Hintergrund. Sie findet bei den Kriegführenden nur soweit Beachtung, als ihre Tätigkeit geeignet ist, sie in der Erreichung ihrer Kriegsziele zu unterstützen. Und dennoch haben wir die Zuversicht, daß die Genossenschaft auch diesen Krieg, mag er ausgehen wie er will, überdauern wird. Der Genossenschaftsgedanke ist im Menschen so tief verwurzelt, daß er auch mit den schärfsten Mitteln nicht ausgerottet werden kann. Darum wollen wir auch in dieser Zeit den Glauben an den weiteren Aufstieg der Genossenschaft nicht verlieren, sonst müßten wir ja am Sinn des Lebens irre werden.

Wenn wir einen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, so fragen wir uns, ob wir im Laufe der verflossenen 75 Jahre den Grundsätzen, die bei der Gründung des A. C. V. aufgestellt wurden, treu geblieben sind. Die vom Juli 1865 datierten ersten Statuten bezeichnen als Zweck der Genossenschaft die Verbesserung der ökonomischen Lage der Mitglieder. Später wurde diese Zweckbestimmung allgemeiner formuliert durch die Fassung «Förderung der Wohlfahrt». Darunter sind auch die Bestrebungen verstanden, die eine geistige Hebung des Volkes zum Ziele haben. Wenn wir die gegenwärtige Lage des A. C. V. objektiv beurteilen, so müssen wir

anerkennen, daß die ihm gestellte Aufgabe in weitem Maße erfüllt wurde. Das Erbe der Vorfahren ist je von der folgenden Generation übernommen und vermehrt worden. Die durch die Statuten von 1910 geschaffene Verwaltungskommission hat den A. C. V. ausgebaut und ihm immer neue Tätigkeitsgebiete erschlossen. Das ihr anvertraute Pfund hat sie nicht vergraben, sondern mit ihm unermüdlich gearbeitet. So steht die Genossenschaft jetzt unerschüttert da und wird den anstürmenden Gegnern standhalten. Wie oft wurde versucht, die weitere Ausdehnung der Genossenschaft zu verhindern!

Die Genossenschaft ist aber aus allen Kämpfen gestärkt hervorgegangen. Der A. C. V. ist allmählich zur Wirtschaftsgemeinde von Basel und Umgebung geworden. Er hat die wirtschaftlichen Interessen von Stadt und Land vereinigt und versucht, vom bäuerlichen Produzenten zum städtischen Konsumenten eine Brücke zu schlagen. Die Genossenschaft hat geleistet, was von ihr billigerweise verlangt werden konnte.

Der A. C. V. hat aber noch ein weites Arbeitsfeld vor sich. Zunächst gilt es, den Genossenschaftsgedanken noch besser als bis anhin in der Mitgliedschaft zu verankern. Die Erziehung der Mitglieder zu guten Genossenschaftern ist für die Verwaltung eine Hauptaufgabe. Sie bildet die Grundlage für den weiteren Ausbau, denn die Verwaltung kann nur dann an neue Aufgaben herantreten, wenn sie eine treue Mitgliedschaft hinter sich hat; sonst ist sie ein Heerführer ohne Soldaten.

Die Gegenwart hat die Genossenschaftsbewegung der Schweiz in die Defensive gedrängt. Es wird versucht, ihr allerhand Fesseln anzulegen, um sie in ihrem Entwicklungsgange aufzuhalten. Früher wollte man den Angestellten von Bund, Kantonen und Gemeinden

verbieten, Mitglied des A. C. V. zu werden und sich an dessen Leitung zu beteiligen. In den letzten Jahren untersagten private Arbeitgeber ihren Angestellten, ihre Bedarfsartikel vom A. C. V. zu beziehen. Verlorene Liebesmüh! Der Umsatz hat trotzdem, wie die letzte Jahresrechnung wiederum zeigt, nicht nur im Wertbetrag, sondern auch quantitativ zugenommen. Gefährlicher schon ist der Versuch, durch die Gesetzgebung die Entwicklung der Genossenschaften zu hemmen. Durch die Mobilisation und die damit verbundenen Maßnahmen erwachsen dem Staate Ausgaben, die nun durch starke Steuerbelastung gedeckt werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß auch die Genossenschaften ihren Anteil beitragen werden. Das mindeste aber, was sie beanspruchen können, ist doch das Verlangen, daß sie nicht schlechter behandelt werden, als die privatkapitalistischen Betriebe, mit denen sie in Konkurrenz stehen. Aber nicht nur die Ausgleichssteuer, sondern auch die neuen Steuerprojekte enthalten Bestimmungen, welche die Genossenschaften stärker treffen als die Privatbetriebe. Da gilt es, sich zur Wehr zu setzen. Es ist dies nicht nur eine Angelegenheit von Basel, sondern sie betrifft die ganze Schweiz. Deshalb muß der Abwehrkampf auf der ganzen Linie unter der Oberleitung des V. S. K. geführt werden. –

Vor allem muß immer und immer wieder der fundamentale Unterschied zwischen einer Konsumgenossenschaft und einem privatkapitalistischen Unternehmen betont werden. Während letzteres den Zweck hat, an seinen Abnehmern einen Gewinn zu erzielen, bezweckt die Konsumgenossenschaft, durch gemeinsame Einkäufe oder durch Eigenproduktion ihren Mitgliedern, die ja zugleich ihre Abnehmer sind, die Bedarfsartikel zu möglichst billigem Preis zu verschaffen. Darin liegt der gemeinnützige Charakter der Genossenschaft,

während das Privatunternehmen eigennützige Ziele verfolgt. Gemeinnutz geht aber vor Eigennutz! Vor allem aber darf den Schweizerbürgern das Recht nicht beschnitten werden, sich zwecks gegenseitiger Selbsthilfe zusammenzuschließen. Das ist ein Hauptgrundsatz unserer Demokratie, der von keiner demokratischen Regierung verletzt werden darf.

Ein besonderes Merkmal der Verwaltung unserer Genossenschaft ist die Einfachheit. Während andere Unternehmungen für ihre Verwaltungen prächtig ausgestattete Monumentalbauten erstellen mit luxuriösen Einrichtungen, ist die Zentralverwaltung des A. C. V. immer noch in den bescheidenen Räumen an der Birsigstraße 14 untergebracht. Die Sitzungen des Genossenschaftsrates finden in der Regel im Großrats-Saale statt, die Aufsichtsratssitzungen im zweiten Stock der «Pomeranze». Die Mitglieder der Verwaltungskommission selbst lassen es sich in ihrem Auftreten nicht anmerken, welche wichtige Funktion sie im Wirtschaftsleben auszuüben haben. Diese Bescheidenheit ziemt sich für eine Konsumgenossenschaft, deren Mitgliedschaft sich zum großen Teil aus den wenig bemittelten Schichten der Bevölkerung zusammensetzt, gar wohl und trägt viel zum Vertrauen bei, welches zwischen Mitgliedschaft und Verwaltung besteht. Die Leiter der Genossenschaft sind ihre Diener und nicht ihre Herren. Die letzte Entscheidung liegt bei der Mitgliedschaft, nicht beim Führer. Das ist Demokratie!

Wenn wir die nächsten Aufgaben der Genossenschaft ins Auge fassen, so denken wir weniger an die Gründung neuer Geschäftszweige, da ja die wichtigsten Bedarfsartikel bereits vermittelt werden und ein großer Teil direkt hergestellt wird. Dagegen handelt es sich darum, das Bestehende noch weiter auszubauen und die Betriebe möglichst rationell auszugestalten.

Für die Schlächterei wird die Erstellung eines Neubaues die Möglichkeit schaffen, den Betrieb noch leistungsfähiger zu machen. Noch weiter entwicklungsfähig ist auch die neue Bäckerei. Einer besonderen Fürsorge bedarf das Milchgeschäft, dessen starker Rückgang aufgehalten werden muß. Der A. C. V. ist kein starres Gebilde, sondern ein lebender Organismus, der zu seinem weiteren Wachstum der Pflege bedarf. Er darf nicht rasten, sonst fängt er an zu rosten.

Ein weites Feld bietet sich in der Ausdehnung der Eigenproduktion. Am besten durchgeführt ist dieselbe bei der Beschaffung des täglichen Brotes. Der gesamte Mehlbezug erfolgt von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich, deren stärkstes Mitglied der A. C. V. ist. Die M. S. K. übernimmt auch zur Vermahlung das in unseren Landwirtschaftsbetrieben erzeugte Brotgetreide. In der Bäckerei werden alle von unseren Mitgliedern verlangten Brotsorten hergestellt. Aehnlich steht es mit der Schlächterei, in welche das in der Abteilung Landwirtschaft produzierte Schlachtvieh eingeliefert wird. Das Schuhgeschäft bezieht die Fabrikate der Schuh-Coop. Es wäre jedoch möglich, in Verbindung mit dem V. S. K. und den Verbandsvereinen eine große Zahl anderer Artikel herzustellen. Wenn auch zunächst keine wesentlichen ökonomischen Vorteile erzielt werden könnten, so wäre doch zu erreichen, daß die Genossenschaft gegenüber den Fabrikanten eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit erzielen würde. Wir haben bei der Abteilung Landwirtschaft erfahren, daß sich nach Jahren der Defizite doch allmählich bei sparsamer Führung ein befriedigendes Resultat einstellte. Der V. S. K. sollte deshalb vor der Gründung eines weiteren Produktionsbetriebes nicht zurückschrecken.

Bei der Gründung des A. C. V. war beschlossen worden, die Waren nicht zum Kostenpreis, sondern mit dem «stadtüblichen Nutzen», also zu Tagespreisen, zu verkaufen. Die Entwicklung bewirkte, daß bald der Konsumverein den Tagespreis festsetzte, nach dem sich der Privathandel richtete. Der A. C. V. war zum richtunggebenden Preisregulator geworden. Als im Jahre 1930 die Migros auch in Basel auftauchte, versuchte sie durch billige Preise den A. C. V. zu unterbieten und die Preise zu regulieren. Es mag ihr das bei einigen Artikeln in der ersten Zeit der allgemeinen Preisrückgänge gelungen sein, aber heute hat der A. C. V. fast durchwegs seine Rolle als Preisregulator wieder zurückerobert, besonders wenn bei den Preisvergleichen auch die Rückvergütung in Betracht gezogen wird. Den Spezialbranchen des A. C. V. machen die Warenhäuser Konkurrenz; aber wie aus den Berichten dieser Geschäftszweige hervorgeht, konnte auch diese moderne Form des Detailhandels den A. C. V.-Betrieben das Wasser nicht abgraben. Durch die sparsame Betriebsführung und den rationellen Wareneinkauf ist es den Betrieben des A. C. V. möglich, auch die Konkurrenz der großkapitalistischen Warenhäuser auszuhalten.

Die gute finanzielle Basis erlaubt es dem A. C. V., eine Preispolitik zu treiben, gegen welche der private Detailhandel nur schwer aufkommen kann. – Das Prinzip, die Waren in guter Qualität zu billigem Preis an die Mitglieder abzugeben, hat dem A. C. V. bei der ganzen Bevölkerung Vertrauen und Sympathie verschafft. So zwingt die Genossenschaft auch den privaten Handel, die Preiszuschläge in bescheidenem Rahmen zu halten. Damit nützt der A. C. V. nicht nur der eigenen Mitgliedschaft, sondern verschafft auch der übrigen Bevölkerung mäßige Preise. Das Verlangen des privaten Handels um staatlichen Schutz vor der

Konkurrenz der Konsumvereine ist deshalb ungerecht. Der Privathandel soll sich so einrichten, daß er den Wettbewerb aushalten kann und nicht nach Staatshilfe schreien. Es handelt sich ja um den Dienst am Volke, da soll jeder an seinem Ort das Beste zu leisten suchen.

Der A. C. V. steht auf dem Boden der Demokratie, welche das Fundament des schweizerischen Staatswesens bildet. Er ist bereit, das seinige zur Erhaltung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit beizutragen, erwartet aber, daß auch seine wirtschaftlichen Gegner ihre vaterländische Pflicht nicht nur mit Worten, sondern auch mit Leistungen erfüllen werden.

Der A. C. V. geht nicht gewaltsam vor, er wird «nicht ungezügelt nach dem Neuen greifen», sondern nur dann weitere Gebiete in den Kreis seiner Tätigkeit einbeziehen, wenn er dies im Interesse seiner Mitgliedschaft für notwendig erachtet. Die Leitung der Genossenschaft wird sich bemühen, dem Ganzen nach besten Kräften zu dienen, um dann nach abermals 25 Jahren, bei Anlaß des hundertjährigen Jubiläums, einer neuen Generation das Szepter übergeben zu können mit dem Bewußtsein, das Erbe der Väter nicht nur gut verwaltet, sondern auch vermehrt zu haben. So wünschen wir dem A. C. V., der trotz seiner 75 Jahre noch keine Alterserscheinungen aufweist, sondern in voller Kraft dasteht, ein freudiges

VIVAT, CRESCAT, FLOREAT!